



J A H R B U C H
des Geschichtsvereins für das
Herzogtum Braunschweig

herausgegeben von

PAUL ZIMMERMANN.

1. Jahrgang



WOLFENBUETTEL, 1902.

In Kommission bei JULIUS ZWISSLER.

Gedruckt in der Offizin von ROBERT ANGERMANN in Wolfenbüttel.



Inhalt.

	Seite
1. Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. Vom Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier in Braunschweig.	
1. Die Grundlagen für die Entstehung der Stadt Wolfenbüttel . . .	1—15
II. Herzog Julius als Erbauer von bürgerlichen Wohnhäusern in Wolfenbüttel	15—37
2. Matthäus Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg. Vom Archivrat Dr P. Zimmermann in Wolfenbüttel	38—66
3. Zur Geschichte des polabischen Wörterbuchs. Vom Oberlehrer Dr F. Tetzner in Leipzig	67—96
4. Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig und Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern (1525). Mitgeteilt vom Professor Dr M. Wehrmann in Stettin	97—102
5. Ein Brief des Euricius Cordus aus Braunschweig (1523). Mitgeteilt vom Oberlehrer Friedrich Cunze in Braunschweig	103—107
6. Boie an Jeannette v. Voigt. Vom Gymnasialdirektor Schulrat Prof. Dr W. Brandes in Wolfenbüttel	108—114
7. Caroline Neuber in Braunschweig. Vom Archivar Dr C. Schüddekopf in Weimar	115—148



Redaktionsausschuss.

Professor Dr R. Andree,
Stadtarchivar Prof. Dr L. Hänselmann,
Archivar Dr H. Mack,
Museumsdirektor Prof. Dr P. J. Meier
in Braunschweig.
Archivrat Dr P. Zimmermann in Wolfenbüttel.

Alle Sendungen sind an den Letztgenannten zu richten.

UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER STADT WOLFENBÜTTEL.

I. Die Grundlagen für die Entstehung der Stadt Wolfenbüttel.

(Vergl. das Wegekärtchen S. 5).

Der Name Wolfenbüttel haftet nach der geschichtlichen Überlieferung für mehrere Jahrhunderte zuerst an der Burg, die hart am rechten Ufer des Hauptarmes der Oker lag und deshalb der Diözese Halberstadt zugezählt wurde¹⁾, aber auch nach Osten zu durch sumpfige Niederungen und gewiss auch durch Nebenarme der Oker geschützt wurde. Es war eine Wasserburg schon durch die Natur des Geländes. Ihre Schicksale sind bekannt²⁾. Sie begegnet uns bereits in einer Halberstädter Urkunde von 1118, in der sich Widekind, früher Ministerial der brunonischen Grafen, nach ihr nennt, sie war also vordem Eigentum des Fürstengeschlechtes, dessen Güter durch die Markgräfin Gertrud, die Kaiserin Richenza und die Herzogin Gertrud im Erbgang an das welfische Haus gelangten. Zweimal aber mussten die Herzöge die Burg, die sie selbst an das Ministerialengeschlecht der von Wolfenbüttel oder v. d. Asseburg, die Nachkommen Widekinds, als Lehen gegeben hatten, erobern und zerstören (1192 und 1255). 1283 wurde sie durch Herzog Heinrich den Wunderlichen wieder aufgebaut, um dann gleich im Anfang des xiv. Jahrh. Hauptsitz der einen welfischen Linie zu werden und trotz mehrfacher Verpfändungen im wesentlichen auch zu bleiben.

Aber die Ortsnamensendung -büttel gestattet uns, die Ansiedlung noch beträchtlich über das xii. Jahrh. hinaus zu verfolgen. Es ist ja gleichfalls bekannt, dass Eisenbüttel und das 10 km weiter oberhalb am Flusse gelegene Wolfenbüttel die südlichsten Beispiele für jene Endung sind, die in zwei äusserlich weit getrennten, aber der Bevölkerung nach eng zusammengehörigen Gruppen auftritt, nämlich einmal in Schleswig-Holstein sowie im Gebiet zwischen Unterelbe und Unterweser, sodann südlich des Winkels, den Aller und Oker mit einander bilden³⁾. Und man darf annehmen, dass diese südliche Gruppe ihre Entstehung der auch sonst nachweisbaren Einwanderung von

¹⁾ Vgl. die päpstliche Urkunde von 1415 bei Rehtmeier, Kirchenhistorie I., Beil. S. 66.

²⁾ Vgl. besonders O. v. Heinemann, Das herzogl. Schloss zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1881. ³⁾ Vgl. Andree, Braunsch. Volkskunde ² 77.

Nordsachsen¹⁾ in das früher nordthüringische Gebiet verdankt, die ihrerseits mit der Besiegung und Auswanderung der älteren thüringischen Bevölkerung im vi. Jahrh. zusammenhängt. Bei ihrer weiteren Ausbreitung stellten sich aber diesen Nordsachsen andere Bestandteile des grossen sächsischen Stammes, Ostfalen vom linken Okerufer und vielleicht auch Engern von der mittleren Weser entgegen, die gleichfalls in das entvölkerte Nordthüringen ihren Einzug hielten²⁾. So fanden denn die Nordsachsen, je weiter sie nach Süden vordrangen, um so weniger freies, ansiedlungsfähiges Gebiet. Die Dörfer Thuringesbüttel und Everikesbüttel, die nördlich bei Braunschweig lagen und nur einmal (1031) urkundlich genannt werden³⁾, erwiesen sich nicht als lebensfähig, Watenbüttel, das einzige -büttel am linken Okerufer, scheint sich nur dadurch gehalten zu haben, dass es den Bewohnern — wir wissen freilich nicht, wie und wann — gelang, von der sumpfigen Niederung am rechten Ufer ausnahmsweise auf das höhere Gelände des linken hinüberzugehen, und wie Eisenbüttel, so war auch Wolfenbüttel wegen des feuchten Geländes in der Nähe der Oker zu einer dörflichen Ansiedlung überhaupt ungeeignet. Es sind ganz besondere Verhältnisse einer weit jüngeren Zeit gewesen, die trotzdem auf der Niederung bei Wolfenbüttel die Entstehung einer Stadt erlaubten, Verhältnisse übrigens, wie sie ganz ähnlich bereits zur Zeit Heinrichs d. L. in Braunschweig bei der Gründung des Stadtteils Hagen vorhanden waren. Andererseits spricht aber die Namensendung -büttel, nicht weniger freilich auch die frühe Zeit des vi. Jahrh. und die weit nach Süden vorgeschobene Lage dieses -büttels dagegen, dass Wolfenbüttel von Anfang an eine Burg gewesen sei. War aber eine solche für die frühesten Zeiten ebenso wie ein Dorf an jener Stelle ausgeschlossen, so werden wir mit der Vermutung kaum fehl greifen, dass nicht allein Iso, der Eisenbüttel den Namen gab, ein Müller gewesen ist, sondern auch Wulfheri, der Gründer von Wolfenbüttel⁴⁾, der auf einer wasserfreien Insel und an einer Stelle, die wenigstens vom linken Ufer her mittels Fähre jederzeit bequem zu erreichen war, die Mühle baute, die trotz aller Erneuerungen und Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte noch heute an derselben Stelle nördlich beim Schloss ihre Räder fröhlich klappern lässt. Neben ihr, aber erheblich später, als sie, ist dann die Burg gebaut worden, auf die der Name der Mühle überging. — Aber diese beiden ältesten Bestandteile Wolfen-

¹⁾ Vgl. Seelmann, Jahrb. f. niederdeutsche Sprachforschung XII (1886). ²⁾ Die Ostfalen geben sich, wie ich glaube, besonders durch die stets abgeschliffene Namensendung ihrer Ansiedlungen (-heim), die Engern, wenn eine früher geäusserte Vermutung (Baudenkmäler des Herzogtums Braunschweig I S. XII) das Richtige trifft, durch eine bestimmte Abart des niedersächsischen Einhauses zu erkennen. ³⁾ UB. Stadt Braunschweig II 1. ⁴⁾ Die älteste Form des Namens ist Wulferes- oder Wulfherisbutle (Asseburger UB. I, 6. 7a. 9). Die richtige Deutung gab bereits Falke, Braunschw. Anzeigen 1748 St. 88—90.

büttels, die Mühle und die Burg, haben doch an sich und unmittelbar zum Entstehen der Stadt nicht so viel beigetragen, wie der weitere Umstand, dass eine wichtige Heerstrasse unter den Mauern der Burg über die Oker geführt wurde.

Der älteste Übergang über die Oker, der natürlich in erster Linie der Verbindung zwischen Rhein und Elbe diente, hat freilich weder bei Wolfenbüttel noch auch bei Braunschweig gelegen, sondern beim Dorfe Ohrum, etwa 5 km südlich von Wolfenbüttel, und ich glaube nicht, dass es gelingen wird, diesem von der Forschung längst anerkannten Übergang seine Bedeutung zu rauben. Denn es liegt in den allgemeinen örtlichen Verhältnissen begründet, wenn Ohrum in den Kriegszügen der Franken 747 und 780 beim Überschreiten des Flusses berührt wird¹⁾. Hier tritt nämlich der höhere, vor jeder Hochflut sichere Uferstrand auf beiden Seiten unmittelbar bis an die Oker heran, die sich in zwei Arme teilt und eine schmale Insel umschliesst, die nur bei Hochwasser überschwemmt wird, so dass man mittels einer doppelten Fähre und eines kurzen Dammes zu jeder Jahreszeit an dieser Stelle über die Oker kommen konnte. Wahrscheinlich lief dann die Heerstrasse südlich von Asse und Elm über Schöningen nach Magdeburg, doch zweigte sich von ihr gleich am rechten Ufer eine andere Strasse nach Süden ab, wo der urkundlich schon früh bezeugte Ort Kissenbrück, d. h. Brücke über die Kisse, ein rechtes Nebenflüsschen der Oker, den Lauf einer solchen nach Hornburg, Osterwieck, Wernigerode und Halberstadt anzeigt.

Wenn jener Übergang bei Ohrum später seine Bedeutung einbüsste, so lag dies daran, dass Braunschweig, zunächst wohl als Endpunkt der Okerschiffahrt und daher als wichtiger Stapelplatz für den Verkehr von Norden nach Süden und umgekehrt²⁾, im Lauf des XI. Jahrh. zu einer namhaften Handelsstadt emporblühte und nun auch den Verkehr zwischen Rhein und Elbe an sich zog. Denn auch hier liess sich leicht ein bequemer Übergang über den Fluss schaffen, der dem bei Ohrum kaum viel nachgab. In ganz ähnlicher Weise teilte sich hier die Oker, umschloss eine Insel, die freilich für den regelmässigen Verkehr gleichfalls eine Anschüttung, den heute noch so genannten Damm, erforderte, hatte aber im übrigen auf beiden Seiten, wo jetzt einerseits der Hutfiltern, andererseits die Langedammstrasse beginnt, höhere Uferländer.

Und wiederum nicht viel anders liegen die Verhältnisse bei Wolfenbüttel. Hier befindet sich, wie wir schon sahen, unmittelbar am linken Ufer eine genügende Erhebung, aber auch die Insel, auf der Mühle und Burg angelegt wurden, muss doch eben aus diesem Grunde wasserfrei gewesen sein. Dann

¹⁾ Vgl. v. Strombeck, Zeitschr. d. Harzgeschichtsvereins VI (1873) 87 f. ²⁾ Vgl. besonders Hänselmann, Werkstücke z. braunschw. Geschichte I 6 f.

aber lassen sich auch am rechten Ufer, auf dem Gebiet der Heinrichstadt, eine Anzahl kleiner Höhen feststellen, die es einer Heerstrasse leicht machten, ungehindert bis an den Fluss zu kommen. Die höchsten Punkte liegen nordöstlich bei der Marienkirche und da, wo sich Langeherzogsstrasse und Altetorstrasse schneiden; aber auch, wer vom Kaiserplatz her erst an der Nordseite der Kirche, dann an der Ostseite des Marktes entlang geht und das ehemalige Löwentor sowie die Freiheit zwischen den beiden Zimmerhöfen berührt, bis er schliesslich dem Eingang zur Dammfestung gegenüber steht, auch der bleibt überall auf höherem Boden. Nur an einer Stelle, zwischen den Zimmerhöfen und der Burg, war auch hier für den Durchgangsverkehr ein Damm nötig, der der späteren Citadelle, ihrem Osttore und der Mühle, aber auch der bürgerlichen Ansiedlung neben ihr die besondere Bezeichnung gab.

Heutzutage ist Wolfenbüttel freilich ganz aus dem grossen Strassenverkehr herausgedrängt, namentlich kann von einem bedeutenden Durchgang in westöstlicher Richtung und umgekehrt nicht mehr die Rede sein. Die Frankfurter Strasse zieht etwa 3 km westlich vor der Stadt vorbei und tritt zu ihr nur mittels des rechtwinklich darauf stossenden Hohenweges (auch Verbindungsstrasse genannt) in Beziehung. Die Leipziger Strasse berührt lediglich den östlichen Vorort Gotteslager (die jetzige Juliusstadt), wird aber sonst um die Stadt herumgeführt, und das gleiche ist bei der noch dazu nicht so bedeutenden Goslarschen Strasse der Fall, die auch nur in die äusserste, ganz moderne Spitze der westlichen Vorstadt, der Auguststadt, eintritt.

Und doch lässt sich der sichere Beweis führen, dass Wolfenbüttel noch im xvi. Jahrh. seiner ganzen Länge nach von einer grossen westöstlichen Heerstrasse durchzogen wurde. Ich bin auf diese Vermutung zunächst dadurch geführt worden, dass in unmittelbarer Verbindung mit dem Kaisertor und dem Kaiserplatz (vorübergehend auch Kaiserstrasse und Holzmarkt genannt) die Reichenstrasse steht, also dasselbe Verhältnis vorliegt, wie in Braunschweig, wo die Kaiserstrasse in die Reichen- d. h. eigentlich Reichesstrasse rechtwinklig übergeht¹⁾, und Gewissheit in dieser Beziehung brachte die Mitteilung Bege's²⁾, der Magistrat hätte im J. 1658 berichtet, „dass der Weg von der kleinen Brücke³⁾ nach der Kanzlei gehend, bis an den Markt und die Apotheke⁴⁾ ver-

¹⁾ Auch in der Neustadt Quedlinburg bilden Reichenstrasse und ihre Fortsetzung, der sog. Convent, mit der Kaiserstrasse T-form. Die verschiedene Bezeichnung einer alten Heerstrasse in allen drei Fällen erklärt sich dadurch, dass diese stets durch ihren rechten Winkel tatsächlich zwei verschiedene Strassen bildet. ²⁾ Chronik der Stadt Wolfenbüttel 122, 2. ³⁾ Nach Bege fälschlich zwischen den Häusern No. 226 und 227 (statt 239) angesetzt, aber ohne Zweifel die Brücke, die in der Bärenstrasse den früheren Graben zwischen der Kanzlei- und der Langen Herzogsstrasse (früher Löwenstrasse genannt) überschritt. ⁴⁾ Jetzt das Haus No. 238, in dem sich das Bankgeschäft Seeliger befindet, und das 1646 durch August d. J. zur Apotheke eingerichtet worden war.

fertigt werden müsse, der Weg nach dem Markte zu¹⁾ aber sehr breit und als *via regia* aus dem Bauamt verfertigt sei²⁾. Denn daraus geht hervor, dass die Heerstrasse, die die Stadt Wolfenbüttel durch das Kaisertor betrat, sie nicht etwa schon nach Norden hin durch das Stobentor³⁾ verliess, sondern erst im Westen durch das Löwentor⁴⁾, dass sie also über die Dammfestung und über die Oker führte. Diese Strasse aber ist uns in ihrem Laufe von Hessen über Linden nach Wolfenbüttel bereits für das XIV. Jahrh. bezeugt. In dem Schieds- spruch von 1398 zwischen Herzog Friedrich von Braunschweig und Bischof



Ernst von Halberstadt⁵⁾ ist auch von Streitigkeiten die Rede, die sich auf die bischöfliche Zollstätte in Hornburg und auf die herzogliche in Hessen beziehen. Im Jahre 1349 wird ferner ausser 6 zu Linden gehörigen Dörfern auch der ganze Zoll daselbst durch Herzog Magnus an die v. Cramm und v.

¹⁾ Damit kann nur der tatsächlich sehr breite Ausgang des Marktes nördlich gegen die Apotheke hingemeint sein, d. h. die Verbindung zwischen der Reichenstrasse und dem westlich gelegenen Löwentor. ²⁾ Vgl. dazu die herzogliche Verordnung vom 22./1 1579, die eine kaiserliche Bestätigung für die Privilegien der neuen Heinrichstadt in Aussicht stellt, sobald die Juliusschiffahrt gebaut und die Heerstrasse hin und wieder durch die Stadt erbaut sei. Da diese Heerstrasse bereits für das Mittelalter bezeugt ist (s. oben), kann in der Verordnung nur deren bessere Herstellung gemeint sein. ³⁾ Dieses lässt sich durch den Strassennamen „Altetorstrasse“ noch genau bestimmen. ⁴⁾ Dieses entspricht dem der Citadelle angehörenden Dammtor auf der anderen Seite des Okergrabens. ⁵⁾ UB des Hochstifts

Salder verpfändet¹⁾, und 1346 verschreibt derselbe Herzog den v. Wederden eine Summe von 20 Mk., deren Hälfte er auf die beiden Zölle — die Oker musste ja hier zweimal überschritten werden — und das Geleit in Wolfenbüttel anweist²⁾.

Es ist ohne weiteres klar, dass es sich hier um die Leipzig-Halberstädter Strasse³⁾ handelt, die also über die Nettebrücke bei der Donnerburg und über Linden her Wolfenbüttel durch das Kaisertor betrat, und es fragt sich nur, wohin sie geführt und welche Richtung sie zunächst von Wolfenbüttel aus eingeschlagen hat. Über ihr Ziel kann kein Zweifel sein; die Strasse heisst von Wolfenbüttel ab die Mindener, und es kann nur auffallen, dass der Name an zwei Strassenzügen gehaftet hat. Denn einmal spricht eine herzogliche Ver-

Halberstadt IV N. 3135, Zeile 65. 157. Die Halberstädter Strasse über Hornburg ist offenbar die ältere, mit der die neue über Hessen in erfolgreichen Wettbewerb getreten war, so dass sich die bischöflichen Einnahmen aus der Hornburger Zollstätte verringert hatten. Wenn Kaiser Friedrich III. Herzog Heinrich 1452 die Erlaubnis erteilte, „in Hessen ebenfalls den Zoll zu erheben, der in Linden, wodurch sie (die Leipziger Strasse) führte, genommen wurde“ (Bege, S. 6, 1), so kann es sich nur um die Erneuerung eines alten Rechtes handeln. Auffallend ist es, dass auf der alten Flurkarte von Hessen ein „Dietweg“ eingezeichnet ist, der in einiger Entfernung westlich vom Schloss und Dorf vorbeizog.

¹⁾ Sudendorf, UB der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg II 321. ²⁾ Sudendorf a O II 166. ³⁾ Bege sagt auch S. 6, 1, „die über den Damm führende Strasse“ sei in einem Gutachten wegen der Okerschiffahrt von 1575 „die alte Strasse über den Harz (d. h. am Nordrand des Gebirges entlang) nach der Chursachsen genannt“. Im einzelnen hat diese Strasse gerade auf braunschweigischem Gebiet viele Änderungen erfahren. Ursprünglich scheint sie überhaupt (s. oben) über die Hornburg gegangen zu sein, deren Ausbau durch den Bischof von Halberstadt und deren Rolle in den Fehden zwischen diesem und Heinrich dem Löwen darauf hinzuweisen scheint. Diese Strasse, die ja auf alle Fälle, sogar noch im XVIII. Jahrh. von Bedeutung gewesen ist, berührte Osterwieck, Hornburg, Achim, Bornum, Kissenbrück, Neindorf und traf bei dem letzten Ort mit der zweiten und in späteren Jahren auch bedeutenderen Strasse Dardesheim, Hessen, Semmenstedt, Kl. Biewende zusammen. Dieser Lauf ist auf den Flurkarten des XVIII. Jahrh. als frühere Strasse verzeichnet. Nach Algermanns Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1584 jedoch wurden damals von Semmenstedt aus Remmlingen, Wittmar und Linden mit seiner Zollstätte berührt, so dass die Vereinigung mit der Hornburger Strasse wohl erst bei der Donnerburg erfolgte; seit der Mitte des XVIII. Jahrh. besteht dann der heutige Zug über Gr. Denkte und Wendessen. Ein nochmals abweichender Zug lässt sich schliesslich für die Zeit Heinrichs d. J. nachweisen. Die Braunschweiger hatten sich bei ihrem ziemlich ausgedehnten Verkehr mit den Dörfern des Amtes Asseburg, das der Stadt als Pfandbesitz gehörte, daran gewöhnt, die herzoglichen Zollstätten in Wolfenbüttel und Linden zu umgehen und den auch beträchtlich näheren Weg über Ahlum und Gr. Denkte zu benutzen. Aber der Herzog hatte 1540 (s. Olfen, herausgeg. von v. Strombeck S. 20) befohlen, „die neue Brücke ohnweit Wittmar abzuwerfen, damit ein jeder, der nach Braunschweig wollte, die Heerstrasse bei Wolfenbüttel fahren musste“, und erst im Vertrage von 1553 (abgedr. in „der Stadt Braunschweig Verträge“ von 1619) wurde der Weg bei der neuen Brücke für den Verkehr

ordnung vom 20/v 1585 von der Mindener Strasse vor dem Mühleitor¹⁾, so dass also der Name erst am linken Okerufer Geltung haben würde. Dann aber heisst auch eine Strasse am rechten Ufer nördlich von der Stadt so. Aus einem Protokoll vom 13/ix 1584²⁾ erfahren wir nämlich, dass die Hauptstrassen der riesenhaft und phantastisch geplanten Handelsstadt Gotteslager, die sich mit den alten, längst bestehenden Heerstrassen von und nach Wolfenbüttel decken, unter Beibehaltung ihres bisherigen Namens meist noch eine nähere Bestimmung erhalten sollten nach den von ihnen berührten Standorten der 1542 zur Belagerung von Wolfenbüttel vereinigten Sachsen und Hessen. Während nun die „Strasse vor dem kurzen Holze“³⁾ einfach die halberstädtische heissen sollte⁴⁾, wurde für die Gegend am Sunder der Beiname „das neue Hessen“⁵⁾ gewählt, die Strasse vor dem Lechelholze dagegen, in dessen Nähe Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sein Lager hatte, „die zellische Strasse im neuen Sachsen“, die „bei der neuen Pomeiba“⁶⁾ „die mindische Strasse auf dem neuen Sachsen“ genannt, und diese muss gleichfalls noch auf dem rechten Okerufer gelegen haben, da der Standort der Sachsen auf das linke nicht mehr hinübergriff. Der Widerspruch zwischen den beiden Mindener Strassen wird aber durch eine herzogliche Verordnung von 1578⁷⁾ gehoben, in der die

zwischen der Stadt und den Dörfern Gr. und Kl. Denkte, Remlingen, Wittmar, Sottmar freigegeben, soweit es sich nicht um die Beförderung zollbarer Güter handelte. Derselbe Weg ist auch wohl im Vertrag des Herzogs Julius von 1569 gemeint, wenn hier von dem „Weg über die neue Brücke bei Ahlum“ die Rede ist. Übrigens muss aus der Stelle bei Olfen geschlossen werden, dass die Leipziger Strasse ursprünglich Wittmar nicht berührte, wie es doch zu Algermanns Zeit der Fall war und dass sie damals noch mitten durch Wolfenbüttel hindurchging. — Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Festungsbauordnung von 1600 den Vorschlag machte, die Leipziger Strasse südlich der Stadt über die Oker zu führen, mit der Goslarer Strasse zusammen in das neu geplante Harztor zu leiten und dann, wie es scheint, in der Gegend des späteren Herzogtores aus einem neuen nördlichen Tor wieder herauszulassen. Vergl. das Wegekärtchen S. 5.

1) Dem Westausgang der Dammfestung. 2) Mitgeteilt bei Bege 196 ff. 3) Dies lag auf dem Wendesser Berge und ist noch auf der Papenschen Karte verzeichnet. 4) Bei der Bedeutung, die das Gotteslager als wirtschaftlicher Gegner der Stadt Braunschweig haben sollte, hätte gerade hier die Bezeichnung „im neuen Braunschweig“ nahe gelegen. Wenn der Herzog diese trotzdem vermied, so wird ihn dazu der Umstand bewogen haben, dass es sich bei Braunschweig nicht um einen auswärtigen Feind handelte, und die Stadt zudem denselben Namen, wie das Land trug. 5) Die Bezeichnung „Sunder“ für ein Holz, das nicht der Gemeinde als solcher gehört, also kein „Meene“ ist (vgl. Andree, Braunschw. Volkskunde 2121), kommt so häufig vor, dass es nicht nötig ist, an den Sunder bei Halchter (Bege S. 199, 3) zu denken, der auch in Algermanns Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel erwähnt wird. Denn Philipp der Grossmütige lag bei Fümmlse, wo der Name „Sunder“ jetzt freilich nicht mehr erhalten ist. 6) Über den Namen Pomeiba für eine Schenke, ebenso über die verschiedenen Pomeiben bei Wolfenbüttel s. das unten Gesagte. 7) Von ihr wird weiter unten noch die Rede sein.

Schliessung des Mühltors und der Dammfestung überhaupt¹⁾ für den Durchgangsverkehr ausgesprochen und dieser nördlich um die Festung herum und fürs erste in das sog. Heinrichstadttor²⁾, später in das Kaisertor geleitet wurde³⁾. Der Weg ging im Süden von Gross-Stöckheim rechtwinklig von der Strasse nach Thiede ab und heisst hier noch heute der Juliusweg; auf dem rechten Ufer der Oker, die er gegenüber der Abdeckerei überschritt, musste für ihn ein Damm durch das sumpfige Gelände aufgeschüttet werden, der sog. Juliusdamm⁴⁾, der sich also gleich dem Juliusweg mit der Mindener Heerstrasse des Protokolls von 1584 vollkommen deckt. Dass trotzdem die Strasse vor dem Mühltor, die ja z. B. für Heereszüge ihre Geltung nicht verlor, denselben Namen behielt, ist nicht verwunderlich, noch dazu, da sich beide sehr bald an der oben bezeichneten Stelle bei Stöckheim trafen.

Das muss allerdings erst noch bewiesen werden, aber damit wird auch die zweite, oben geäusserte Frage beantwortet, wohin die Mindener Strasse von Wolfenbüttel ab zunächst geführt hat.

Wer die Flurkarten des XVIII. Jahrh. zu Rate zieht, wird ohne weiteres annehmen, dass jene Heerstrasse, die auf dem Wege nach Westen zu Hildesheim berührte⁵⁾, den Hohenweg entlang zog und über Bleckenstedt, Broistedt, Barbecke, Dingelbe die ungleich bedeutendere Heerstrasse Braunschweig-Vechelde-Hoheneggelsen-Bettmar erst bei dem letzten Ort unweit Hildesheim traf, und diese Strasse meint auch Algermann, wenn er in seiner mehrfach erwähnten Beschreibung von 1584 die Zollstätte in Bleckenstedt er-

¹⁾ Schon zur Zeit Heinrichs d. J. hat, wie Herzog Julius im Privileg von 1570 (abgedruckt im Nachtrag zur Feuerordnung von 1738 S. 24 No. 3) sagt, „der vielfältigen, sorgsamem und gefährlichen geschwinden Läuften wegen“ sowohl die Neustadt, als die Hauptfestung Wolfenbüttel auf dem Damme „des gemeinen Auf- und Abgangs halber in fleissige Hut genommen werden müssen.“ Diese Sorge für die Festung findet auch in herzoglichen Verordnungen von 1572, 1573 und 1591 Ausdruck. ²⁾ Dieses, auch Stobentor genannt, lag zur Zeit Heinrichs d. J. am innern Okergraben zwischen den Grundstücken 177 und 218b und ist auf Kranachs Holzschnitt von 1542 (Hirth, Kulturhistor. Bilderatlas II 578 ff.) dargestellt, 1578 aber muss es nach Vollendung der neuen Festungswerke weiter hinausgerückt (s. unten) und spätestens 1587 (s. die nächste Anmerkung) geschlossen worden sein. Diesen Zustand setzen auch voraus das Privileg von 1602, das das „alte Heinrichstadttor“ von den Festungstoren bestimmt unterscheidet, und die Feuerordnung von 1612, die bei Ausbruch eines Feuers die Schliessung der Aussentore vorsieht, aber nur das Mühlen-, Kaiser- und Neue (oder Harz-) tor nennt. ³⁾ Eine herzogliche Verordnung vom 27/VII 1587 verpflichtet die Beamten, dass sie wegen Schliessung des Mühltore die Leute „hinfüro bis auff weitem Bescheid den negsten richtigsten weg zu vnserm Kayserthor auff die Heinrichstadt zum Gotteslager vmbzuziehen“ verwarnen und anweisen. ⁴⁾ S. auch unten S. 18. ⁵⁾ Selbst wer von Braunschweig nach Minden wollte, musste über Hildesheim gehen; ja bis in das XIX. Jahrh. hinein fuhr man von Braunschweig nach Hannover über Hildesheim.

wähnt und von dem dortigen Pass als dem fürnehmsten in das Amt Hildesheim spricht¹⁾. Aber, wenn nicht alles trägt, ist diese unmittelbare Verbindung zwischen Wolfenbüttel und Hildesheim erst in jener Zeit durch Herzog Julius, der ja auch in dieser Beziehung sich als hervorragender Volkswirt erwies, angelegt worden, während noch im Jahre 1578 die Heerstrasse Wolfenbüttel-Hildesheim-Minden eine andere Richtung eingeschlagen haben muss. Ich schliesse dies aus der bereits kurz erwähnten wichtigen Verordnung vom 14/vi jenes Jahres, die ich im Anhang zu diesem Kapitel nebst Anmerkungen veröffentliche. Wie wir sahen, soll durch sie das Mühltore für den Verkehr geschlossen werden; damit die Leute nun auf den rechten Weg aufmerksam gemacht und von den Festungswerken ferngehalten werden, sollen Galgen mit Handweisern an allen Wegen errichtet werden, und zwar handelt es sich bei dem hauptsächlich in Betracht kommenden Pallisadenwerk am Mühltore um einen Weg nach dem Holze²⁾ und einen zweiten nach (Gr.) Stöckheim zu, von denen aber nur der zweite ausdrücklich als Fahrweg bezeichnet wird und als solcher auch allein einen Schlagbaum und ein Wärterhaus erhält, so dass jener erste Weg nur als ein Fuss- oder einfacher Landweg angesprochen werden kann. Sehen wir aber in dem Wege nach Gr. Stöckheim die Mindener Heerstrasse, so stimmt damit ja zuerst der Umstand, dass die andere Mindener Strasse über Juliusdamm und Juliusweg bei Stöckheim mit ihr zusammenstoss, ohne doch über sie hinaus eine Fortsetzung zu finden. Dass ferner der Weg Wolfenbüttel-Stöckheim-Thiede in der Tat eine bedeutende Heerstrasse gewesen ist, geht aus Algermanns Bericht über die Anlage von Brauhäusern von 1585³⁾ hervor; er empfiehlt hier nämlich, auch zu Steterburg ein solches zu errichten, „weil die Heerstrassen nicht weit vom Kloster zusammensossen“, man daher „an selbigem Orte einen Krug und Pomeiba oder Commisshaus“ bauen und „der Zöllner, dem zu Thiede sonst ein Haus gehalten wird, daselbst wohnen und mit auf die Strasse sehen“ könnte; mit der einen dieser Heerstrassen, nämlich der, für die der Zöllner bestimmt war, kann nur die grosse Frankfurter, mit der andern aber nur die Mindener gemeint sein. Schliesslich zieht aber auch Bege (S. 9, Anm.) den Bericht eines Zimmermanns vom 12/viii 1582 an, „der vor dem Mühltore den Raum zu einer anzulegenden neuen Strasse ausmessen musste“ und „von der Pomeiba (vor dem Mülentor) bis an den fimmelschen Teich 273 1 Schuh mass“, und in

¹⁾ Auch der Frankfurter v. Uffenbach muss sie im Jahre 1710 gezogen sein, denn das Dorf Elbe, das er hierbei berührte und das nach seiner Angabe („Merkwürdige Reisen“, Frankfurt-Leipzig 1753, I 390) von Wolfenbüttel 3, von Hildesheim 2 Meilen entfernt ist, kann aus diesem Grunde nur das oben erwähnte Dingelbe sein. ²⁾ Es wird der Sunder (s. S. 7) gemeint sein. ³⁾ Erwähnt bei Bege, S. 9 Anm.

dieser neuen Strasse möchte ich den Hohenweg sehen, der damals also erst die unmittelbare Verbindung zwischen Wolfenbüttel und Hildesheim hergestellt hätte, die 1578 fehlte, aber bei den immer misslicher werdenden Beziehungen des Herzogs zur Stadt Braunschweig sehr notwendig erscheinen musste¹⁾. Übrigens ist es auch bezeichnend, dass in dem oben erwähnten Protokoll von 1584 eine Strasse „im neuen Hessen“ nicht angegeben wird; der kurze Verbindungsweg nach der Frankfurter Strasse hatte eben keinen Namen.

Somit stellt sich als Ergebnis unserer Untersuchung heraus, dass die Leipziger oder — wie sie von Wolfenbüttel ab hiess — Mindener Strasse unter dem Schlosse Wolfenbüttel die Oker überschritt, über Gr. Stöckheim in Thiede die Frankfurter Strasse erreichte und, was besonders wichtig ist, mit ihr zusammen nach Braunschweig ging, so dass der Leipziger Reisende allerdings gezwungen war, auf seiner Fahrt nach dem Westen einen nicht unerheblichen Umweg zu machen, und zwar nicht allein den über Braunschweig, sondern auch den über das Schloss Wolfenbüttel. Denn die gerade Verbindung zwischen Minden und Leipzig wird durch die jetzige Leipziger Strasse mitten durch das Lechelnholz gegeben, und selbst deren früherer Lauf westlich vom Rande des Holzes war immer noch erheblich näher, als der über Thiede. Und wenn nun dieser letzte bereits zur Zeit des Herzogs Julius bestand und trotzdem die Strasse über Thiede den Namen Mindener Strasse führte, so kann ich mir dies nur durch die Annahme erklären, dass der nähere Weg auf dem rechten Okerufer gleichwohl der spätere ist, und dass es auf dem herrschaftlichen Wegezwang des Mittelalters beruhte, wenn die Reisenden den lästigen Umweg über Schloss Wolfenbüttel und Thiede machen mussten. Für den Landesherrn war dies von grossem Vorteil, da man die Wegebaukosten — soweit damals von solchen überhaupt die Rede sein konnte — nach Erreichung der Frankfurter Strasse von Thiede ab überhaupt sparte und die Strasse mit den beiden Wolfenbüttler Zöllnen durch das Schloss viel besser gesichert war, als es bei ihrem jetzigen Laufe östlich von der Stadt selbst möglich gewesen wäre.

Wir haben oben der Vermutung Ausdruck gegeben, die Leipzig-Halberstädter Strasse über Hessen und Wolfenbüttel sei jünger, als die über Osterwieck-Hornburg, sie wird aber auch jünger sein, als die ebenso vorteilhafte

¹⁾ Der Weg, der von Wolfenbüttel in südwestlicher Richtung auf Adersheim und Immenhof zu läuft und die nächste Verbindung der Stadt mit der Frankfurter Strasse nach Süden herstellt, wird auf den Flurkarten als Wolfenbüttelsche Heerstrasse bezeichnet; auf der Papenschen Karte ist er nur als Landweg eingetragen und grössere Bedeutung scheint er nie besessen zu haben. Vielleicht aber deckt er sich mit jenem zweiten Weg, der nach der Verordnung von 1578 ins Mühlentor führte.

über Halle-Magdeburg-Helmstedt¹). Jedoch fragt es sich, ob wir ihr Alter nicht noch etwas genauer bestimmen können, als es durch die urkundliche Erwähnung der Zölle in Wolfenbüttel und Linden 1346, bezw. 1349 möglich war. Ich glaube allerdings, dass das Beweismaterial wenigstens für eine Vermutung ausreicht. Erstens vermag ich mir nämlich die Gründung der Marienkapelle in Wolfenbüttel nur durch ihre Lage an einer grossen Heerstrasse zu erklären. Die Kapelle hat stets dieselbe Stelle eingenommen, wie die Kirche des xvii. Jahrh., auf dem Rücken einer kleinen, aber in dem niedrigen Gelände wichtigen Erhebung, die auch die Strasse nach dem Schloss und dem Okerübergang benutzen musste²). Andererseits liegt sie aber sowohl vom Schloss als von dem ehemaligen Dorfe Lechede, zu dem sie in pfarrrechtlicher Beziehung gehörte, so weit ab, dass sie zu ihnen sonst keine engeren Beziehungen gehabt haben kann. Und da sie auch zu Wallfahrtszwecken niemals gedient hat, so bleibt für sie in der Tat kaum eine andere Erklärung übrig, als die einer Kapelle für die Reisenden, die hier wohl auch Gelegenheit zur Unterkunft fanden³). Erwähnt wird die Kapelle zuerst im J. 1301; aber es ist sehr wahrscheinlich, dass auch der Wiederaufbau der Burg Wolfenbüttel durch Heinrich den Wunderlichen 1283 mit der Anlage der Leipzig-Mindener Heerstrasse im Zusammenhang steht, so dass wir diese bereits in das Ende des xiii. Jahrh. setzen müssten. Freilich auch wieder nicht vor das Jahr 1283. Denn, wie wir oben sahen, ging die älteste Strasse von Halberstadt nach Braunschweig über Hornburg und Kissenbrück, und es ist eigentlich nicht anzunehmen, dass sie aus freien Stücken bereits bei Wolfenbüttel über die Oker ging und den Umweg über Thiede machte; das wird sie erst unter dem Zwange des Landesherrn getan haben, dem es auf möglichst sichere Erhebung des Zolles ankam, und dieser hätte ohne die Burg schwerlich ausgeübt werden können.

Bevor Herzog Julius die ihm von seinem Vater überkommene und nach diesem genannte Heinrichstadt durch die Juliusstadt erweiterte und durch die ausserhalb der Befestigung gegründete offene Handelsstadt zum Gotteslager ergänzte, unterschied man die Stadt, deren Mittelpunkt die Marienkirche bildete und die deshalb zuerst „Zu unserer lieben Frauen“ (später Neustadt und

¹) Noch heute besteht ja dieser doppelte Weg für die Eisenbahnen von Braunschweig nach Leipzig. ²) Dass der Name der Reichenstrasse gerade an der tiefer liegenden Häuserreihe jenseits des einstigen Kanals haftet, erklärt sich eben durch das Vorhandensein der Häuser dort, während diesseits die Kirche mit dem Kirchhof sich befand und die Zahl der Häuser weiter westlich davon ursprünglich noch geringer war; vergl. hierüber Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel. Die Strasse südlich vom Kanal hiess im xviii. Jahrh. bis zum jetzigen Leihhaus an der Okerbrücke Kommissstrasse, später in ihrem breiteren Teil Kornmarkt. ³) S. auch unten.

dann Heinrichstadt) hiess, und den Damm, neben dem das Schloss lag. Sie werden beide auch in der ältesten Polizeiverordnung von 1540 namhaft gemacht und haben ganz verschiedene Rechte gehabt, bis im J. 1747 alle die einzelnen Stadtteile und Ansiedlungen, die tatsächlich doch ein Ganzes bildeten, nämlich ausser Heinrichstadt (einschl. Juliusstadt) und Dammfestung auch das Gotteslager, die Auguststadt, die Freiheiten auf den Zimmerhöfen und beim Harztore, sowie schliesslich die Ansiedlung vor diesem im Kaltental, einheitliches Recht und den gemeinschaftlichen Namen Wolfenbüttel erhielten. Jene ältesten Bestandteile der Stadt aber, die Heinrichstadt und der Damm, haben unzweifelhaft schon vor dem xvi. Jahrh. als bürgerliche Ansiedlungen bestanden. Für die Heinrichstadt schliesse ich dies erstens daraus, dass die Marienkapelle, die ihren Mittelpunkt bildet, bereits im xv. Jahrh. der Sitz eines Kalands war, zu dem zehn Dörfer der Umgegend von Wolfenbüttel gehörten, sodann aber aus einem weiteren Rechte der Kapelle, von dem 1460 die Rede ist.

Der ganze Grund und Boden nämlich, auf dem die Stadt Wolfenbüttel steht, war ebenso wie die zugehörige Flur Eigentum der Herzöge, bildete aber ursprünglich die Mark des jetzt wüsten Dorfes Lechede, wenn auch an den äusseren Grenzen dieses Gebietes hier und da Stücke der umliegenden Dorffluren hinzugenommen sind. Nicht allein, dass der Landesfürst von jedem Haus den Pfahl- oder Grundzins erhob, er besass auch das rote Vorwerk im Norden, das graue im Westen, ein drittes im Gotteslager und ein viertes auf dem Damme, sodann mehrere Lustgärten im Bereich der Stadt, nämlich einen im Süden der Karlstrasse, einen zweiten südlich der Harzstrasse, an den noch der Strassenname „Hinter dem Lustgarten“ erinnert, einen dritten vor dem Mühlentor. Es ist also keine Frage, dass das alte Pfarrdorf Lechede allmählich von den Landesfürsten gelegt, d. h. aufgekauft wurde. In einer bischöflichen Urkunde von 1460 lesen wir, dass das Dorf damals von Einwohnern so gut wie entblösst war. Wohin aber die Bauern gezogen sind, darüber gibt die gleiche Urkunde Aufklärung. Denn der Bischof von Halberstadt gibt in ihr den wenigen Bewohnern des Dorfes, die einzeln — offenbar auf dem Damm — vor dem Schlosse Wolfenbüttel in den Grenzen der Pfarre zu Lecheln wohnten, die Erlaubnis, die sacra in der zu demselben Sprengel gehörigen Longinuskapelle sich reichen, ihre Leichen aber auf dem Kirchhofe der Marienkapelle bestatten zu lassen¹⁾. Folglich geht der dortige Kirchhof in eine noch frühere Zeit zurück, aber es muss auch damals bereits bei der Kirche

¹⁾ Die Pfarrkirche zu Lecheln, die 1522 bereits verwüstet war, ging 1542 bei der Belagerung im schmalkaldischen Kriege ganz zu Grunde; die Übertragung der gesamten Pfarrrechte auf die Marienkapelle fand aber erst 1560 statt; vgl. die Fundatio bei Rehtmeier S. 940 ff.

eine Ansiedlung bestanden haben, für die nur die Heerstrasse mit der Herberge und Kapelle die Anziehung gebildet haben kann, die aber doch wohl wesentlich durch ehemalige Bauern von Lechede gegründet war.

Dass eine solche Übersiedlung in die Nähe des Schlosses tatsächlich stattgefunden hatte, besagt die Urkunde von 1460 ausdrücklich, und es lässt sich im einzelnen auf dem Damm 1468 das Haus eines Glasers Materne, 1503 eine Herberge nachweisen. Aber Herzog Heinrich d. Ä. hat im Beginn des xvi. Jahrh. hier auch kleine Groschen mit dem Bilde des hl. Longinus, des Schutzpatrons der Kapelle auf dem Damme, schlagen lassen¹⁾, und so hat es fast den Anschein, als ob diese Ansiedlung bereits Marktrecht gehabt hat, obwohl ausdrücklich von einem solchen für die Heinrichstadt und den Damm erst in dem Privileg von 1570 die Rede ist²⁾. Und wenn sodann die Longinuskapelle 1315 und 1388 ihrer Lage nach nicht bloß „bei dem Schloss Wolfenbüttel“, sondern „*in dammone* prope W.“ bezeichnet wird, und 1315 zugleich von der Curie für den Kaplan und von einem Stoben dort die Rede ist, so wird eben damals bereits eine Ortschaft „Damm“ bestanden haben.

Es wäre ja auch wunderbar gewesen, wenn die Erhebung des Schlosses Wolfenbüttel zur bevorzugten Residenz einer Linie des Herzogshauses seit dem Beginn des xiv. Jahrh. und die fürstliche Hofhaltung hier nicht die Anziehungskraft besessen hätte, die zu einer dauernden Ansiedlung führen musste. Aber diese war doch erst möglich, seit die Anlage der neuen Heerstrasse von Hessen und Halberstadt her zur Anschüttung des Dammes Veranlassung gegeben hatte, an den sich nun weitere Anschüttungen für Aufnahme von Wohnhäusern leicht anschlossen. Und vollends deutlich wird die Wichtigkeit dieser Strasse für die Entstehung der Stadt Wolfenbüttel bei der Niederlassung in der Nähe der Marienkapelle, die selbst erst der Strasse ihre Entstehung zu verdanken scheint.

Anhang.

Herzogliche Verordnung vom 14/vi 1578, stark verbesserter Entwurf aus der Sammlung von Verordnungen im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, No. 658.

Von Gotts gnaden wir Julius herzog zu Braunschweig vnnnd Luneburg

¹⁾ Ein Typus ist bei Bode, das ältere Münzwesen von Niedersachsen Taf. iv abgebildet, ein zweiter soll nächst dem von mir veröffentlicht werden. ²⁾ Die Verwandlung des Schlosses und des Dammes in eine Festung durch Heinrich d. J. mag ein zeitweises Eingehen des Marktrechtes zur Folge gehabt haben, wie auch die Ausübung des Münzrechtes vorübergehend eingestellt wurde. Das Privileg von 1570 ist abgedruckt, Nachtrag zur Feuerordnung von 1738 S. 24 ff. No. 3.

Fugen hirmit allen vnd Jedern furnehmlich aber euch den Ernuesten vnserm Grossvogt, Haushoffmeistern obersten zeugmeister, Landtsknechts haubtleuten Rethen Bauschreibern wachtmeistern, vnd Lieben getreuen Carl Cappau vom Zwickau, Gabriel von Donep, Claus von Eppen, Hans Temmen, Wulbrandt Gulichern Paul Francken vnd andern gnediglich zuwissen, Das vns glaublich anlangt auch wir selber mehr als einmahl gesehen welcher gestalt allerhandt frembde vordechtige Personen bey vnd an vnser Vestungs vnd Spizengebeude vor vnserm muhlenthor¹⁾ sich heimlich vnd offentlich sehen lassen, wilches vns dann aus erheblicher vrsachen allerhandt nachdencken gebehret, Wann Wir dann ein solches so wenig als andere Chur vnd fursten bey den haubt Vestgebeuden hinfurt zu dulden vnd Jemandt der sey auch wehr der wolle bey Vnser aldo vorhabenden arbeit zugehen nachgeben wollen. So begeren wir hiemit ernstlich Ir wollet diesen vnsern offenen beuelch nicht allein am vnser Muhlenthor sondern auch auff alle Creuzwege vnd in die herstrassen vmb vnser veste anschlagen, vnd Jederman verwarnen, Das er sich in der nähete vnser gebedes nicht finden lasse sondern sich so weit daruon als er dasselb im gesichte anschawen khan eussere²⁾, Mit der entlichen verwarnunge wirdet daruber einer oder mehr frembder oder bekhandten so darauff nit bestellet am vnd bey solchen vnsern gebeuden betreten, denselben wollet Ir von stundt an angreifen vnd in hafft ziehen lassen, vnd er daruber von vns an leib, gutt vnd bey dem hencker gestraffet soll werden, Vnd darmit vnter vnsern Deichgrebern, Landtvolcke auch Junckern vnd Stette leuten Niemandt frembdes vnterschleichen vnd vnser gebeude ausforschen muge, So wollet Ir alle morgen vnd abendts Die angenommene vnd vbersandte Landtleute mit nahmen woher Sie sein vnd wie Sie heissen in Jedem schicht nach ruten vnd ellen Zahl einschreiben vnd ablesen Lassen³⁾, Es soll auch hinfurt Niemandt von vnsern Rethen Hof Junckern, reisigen knechten dienern vnd burgern ausserhalb vnserem Hoff Marschalch, Leuin von Marenholz, auch euch vnd andern so auff das gebeude verordnet werden zu fuess oder zu Ross aus vnserm Mulenthor gelassen werden, sondern ein Jeder seine gewerbe vnd handtirunge aus vnd vor dem Heinrichsstatthor⁴⁾ Verrichten. Vber das wollet auch alle bierklippen wilche vor vnserm Muhlenthor, bey den Spizen aufgebauet mit der stellung genzlich abschaffen, gleichwoll aber in den schuppen vnd

¹⁾ Unter dem Spitzengebäude haben wir uns ein Vorwerk aus Pallisaden zu denken; eine herzogl. Verordnung von 1540 erwähnt den „Garthof“ vor dem Mühlentor mit seinen Zäunen, Zingeln (d. h. hölzernen Einfriedigungen) und Schlägen (Schlagbäumen). — Auch das in der Verordnung von 1578 genannte Mühlentor muss das innere aus der Zeit Heinrichs d. J. gewesen sein, das neben der Dammühle lag. ²⁾ D. h. entfernt halte. ³⁾ Es soll also über die Landleute, die zur Festungsarbeit verwendet werden, genau Buch geführt werden. ⁴⁾ S. über dieses S. 8 Anm. 3.

heusern die arbeiter vnd verdingsleute vnd ausserhalb denen khein frembde darin genomen vnd beherbergt werden¹⁾, vnd auf das ein Jeder den ernst dieses vnser mandats spüren vnd darob ein abscheu nehmen muge, So wollet bey Jedern diuerssen graben der Spizen²⁾ nach der Veste warts vnd do auch bey das Spizen bolwerck³⁾, oben nach Dem holz⁴⁾ so woll auch nach Stockem⁵⁾ werts an die spizen bey den weg, halbe galgen mit rullen stricken vnd einer handtweissen daran aufrichten, vber das auch nach Stockem werts bey den fahrgeweg vor der Spizen ein klein heusslein⁶⁾ vorfertigen Lassen, einen Man darin ordnen vnd einen schlagbaum über dem fahr weck sezen, vnd dardurch Niemandt frembdes oder bekandtes ausserhalb vnser zu den gebeuden verordneten Dienstbotten gehen, reiten oder faren lassen, sonder ein jeder nach der Heinrichsstatt gewiesen werden⁷⁾. Darnach Ir euch zurichten vnd menniglichen sich vor gefahr vnd schaden zu huten werdet wissen, vnd seindt euch zu gnaden woll gewogen.

Vrkundtlich haben wir diesen brieff mit eigen handen vnterschrieben, Vnd vnserm furstlichen Secret wissentlich Versiegeln Lassen. Geben Heinrichsstatt bey Vnserm hofflager am 14. Junij Ao. 78.

II. Herzog Julius als Erbauer von bürgerlichen Wohnhäusern in Wolfenbüttel.

Als Gründer der späteren Stadt Wolfenbüttel wird Herzog Heinrich d. J. gefeiert, der die an sich schon ältere Ansiedlung bei der Marienkapelle — zu Unserer Lieben Frauen, später Neustadt und nach des Herzogs Tode Heinrichsstadt genannt — im Jahre 1540 mit einer städtischen Polizeiverordnung versah und sie, wenn vielleicht auch nicht lange vorher, so doch jedenfalls vor dem Jahre 1542⁸⁾ befestigte. Aber das Verdienst, die Stadt zu der Blüte

1) Dieser Abschnitt ist erst — und zwar in doppelter Ausführung — angefügt worden, nachdem der Schlussabschnitt niedergeschrieben war. 2) D. h. Pallisadenwerken. 3) Das Spitzen-Bollwerk ist soviel als Spitzengebäude, wie es oben genannt ist. 4) Gemeint ist unzweifelhaft der „Sunder“, dessen das Protokoll vom 13/IX 1584 (s. oben S. 7) gedenkt. 5) Gr. Stöckheim. 6) Dieses wird in dem unten abgedruckten „Bericht“ von 1583 (s. unten) bei No. 53 aufgeführt. 7) Die erste Abfassung des Entwurfs weicht etwas ab: „Ir sollet . . . bey jedern diuersen graben usw. einen halben galgen mit einer rullen vnd einem stricke daran dessgleichen auch oben bey das spitzenbolwerkh gegen das holz aufrichten, vnd an jedern galgen eine handweise machen lassen. Dessgleichen nach stockem werts zu eusserst an der spizen auch einen galgen vnd do bey den weg ein klein heusslein“ usw. 8) Der auf Cranachs Zeichnung von 1542 zurückgehende Holzschnitt, der die Belagerung der Stadt darstellt, (abgebildet bei Hirth, kulturhistor. Bilderschatz Bd. II Tf. 578 ff.) zeigt diese bereits völlig befestigt.

gebracht zu haben, die sie vor dem dreissigjährigen Kriege und dann wieder seit dem Ende des xvii. und im xviii. Jahrh. besessen hat, gebührt Herzog Julius, dessen segensreiche Tätigkeit ja auf allen Gebieten der Volkswirtschaft den Forscher stets von neuem zur Bewunderung hinreisst. Diese Tätigkeit setzt ebenso, wie die kirchenpolitische fast mit dem Augenblicke ein, wo der vierzigjährige Fürst am 11. Juni 1568 den Thron besteigt. So lässt sich seit 1569 seine Fürsorge für Hebung des Bergbaus und des Hüttenwesens, sowie für Ausbeutung von Salzquellen in immer steigendem Masse verfolgen¹⁾; dann gibt er am 7. August des Jahres 1570 in berechtigtem Stolze über die Schiffbarmachung der Oker einer Verordnung²⁾ die nähere Zeitbestimmung, „an welchem Tage die ersten Flösse, nachdem wir dies Jahr uns und unserm Land und Leuten zu Nutz und gutem ein Flosswerk aus dem Harz gestiftet und angerichtet, vom Harz herunter vor der Heinrichstadt ist angekommen.“ Und in eben dieser Verordnung beginnen auch schon die hohen Gunstbezeugungen, die die Stadt Wolfenbüttel ihm verdanken sollte, die Einrichtung von Jahr- und Wochenmärkten, die neue Bezeichnung Heinrichstadt, die Verleihung eines besonderen Stadtwappens. Sieben Monate später aber, am 21. April 1571, tut er in der Hebung seiner Residenzstadt noch einen bedeutenden Schritt weiter, indem er die Absicht ausspricht³⁾, „diese in etwas zu extendieren, grösser bebauen und befestigen, dardurch auch die Strassen und Häuser legen zu lassen, damit nach Zeit und Gelegenheit sich darin mehr Leute niederlassen“; und er bemerkt dazu, dass „darin allerhand lose Kuffen und kleine böse Feuernester, die wohl sonst in andre Wege könnten geordnet werden, dass also gleichförmige Häuser einer Weite und Höhe, auch räumige, schnurrichtige Strassen gebaut werden könnten“; und um dies zu erreichen, befiehlt er solche Feuernester „aufzubrechen und an die Örter, alda es unser Veste und Amt Wolfenbüttel gelegen sein will, solche Baustätte wieder anzuweisen“ und zugleich „die Strassen so zu legen, dass sie alle auf die Veste laufen und in Besichtigung wesentlich gehabt werden könnten.“ Dreierlei ist es also, was der Herzog in dieser Verordnung bestimmt: 1. Die Erweiterung der ihm von seinem Vater überkommenen Heinrichstadt durch einen neuen Stadtteil, die Juliusstadt⁴⁾, 2. die Verbreiterung und Gradelegung der Strassen in der alten Stadt und 3. die Beseitigung geringwertiger alter, sowie der Bau neuer Wohnhäuser. Bezüglich der beiden ersten Punkte sei auf die Ausfüh-

¹⁾ Vgl. Bodemann, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, N. F. I (1872), 197 ff.

²⁾ Abgedruckt in dem „Nachtrag zur Feuerordnung“ von 1738 S. 20 No. 2. ³⁾ Die Verordnung ist abgedruckt a a O S. 24, No. 3. ⁴⁾ D. h. den Stadtteil zwischen dem inneren und dem äusseren Okergraben im Osten. Jetzt trägt bekanntlich das „Gotteslager“ jenen Namen.

rungen in den demnächst erscheinenden Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Wolfenbüttel hingewiesen, der dritte Punkt jedoch bedarf einer besonderen Besprechung, die den Rahmen der Inventarisierung sprengen würde. In diese Hausbewegung erhalten wir nämlich einen tieferen Einblick durch ausführliche gleichzeitige Aufzeichnungen, die im Auftrag des Herzogs gemacht waren und die zunächst im folgenden, mit Text- und sachlichen Anmerkungen versehen, zum Abdruck gebracht und dann in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt werden sollen.

I. Verzeichnus Aller vnd Jeden In der Heinrichstadt¹⁾ sider Anno 76 biss Anno 82 aufgebrochenen vnd wiedererbaweten heuser den 6. Novembris Anno 82 Vbergeben ^{a)}.

Anno 76

- | | | |
|------------------|--|---|
| 1] ²⁾ | Kindt von Oldenburgk | Diesen funfen hat Mein Gnediger |
| 2] | Hanss von der Linnepe | furst vnd her, Die heuser im Gottes- |
| 3] | Die Hagensche | lager ³⁾ wiederumb richten vnd zur |
| 4] | Der korsener | noturft versehen lassen. |
| 5] | Peter Schmedeken | |
| 6] | Des hirten hauss, wilchs
der gemeine zustendigk
gewesen. | Dasselbe ist unerbawet blieben |

a) Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel Mscr. No. 3060 (14. 22. August.) Bl. 39—48, im folgenden mit **B** bezeichnet. Im wesentlichen stimmt damit überein das „Verzeichnis“ Bl. 29—38, im folgenden mit **A** bezeichnet, dessen wichtige Abweichungen hier unter dem Text gleichfalls mitgeteilt werden. Eine zweite Hand (**C**), die auch sonst Bemerkungen in die genannten Verzeichnisse und in den unten gleichfalls abgedruckten „Summarischen Bericht“ eingetragen hat, hat über **A** *Das Erste*, über **B** *Das zweypte* geschrieben. **A** hat die Überschrift: *Verzeichnus Der Heuser so in der heinrichstadt abgebrochen vnd von Fahre zu Fahren wieder erbawet worden, Auch was kiegen die abgebrochene noch zuerbawen mangelt.*

1) Die abgebrochenen Häuser standen natürlich alle in der eigentlichen oder alten Heinrichstadt; s. auch Anm. 3.

2) Die durchlaufenden, in der Handschrift fehlenden und daher oben eingeklammerten Nummern liegen den Anführungen der einzelnen Häuser im Aufsatz zu Grunde.

3) Das Gotteslager (jetzt bedauerlicherweise Juliusstadt genannt) lag ausserhalb der Festungswerke. Mit der Alten Heinrichstadt ist die Neustadt Heinrichs d. J. gemeint, mit der Neuen Heinrichstadt die Juliusstadt (im alten Sinne).

Anno 78

- | | | |
|-----------|---|---|
| 7] | Hanss von Pressla | Diese vier behausunge hat M. G. F. vnd her Gleichermass wieder erba-
wen Lassen. haben aller Jeder seine
behausung zwei Span grösser geba-
wen. wohnen alle vier In Gotteslager. |
| 8] | Augustin der Schuester | |
| 9] | Andreas d. Schuester | |
| 10=II 21] | M. Heimbertus Oipken
oder Hanssvond. Newen-
stadt | |

In demselben Jahr

- | | | |
|-----|---|--|
| 11] | Burgermeister Balthasar
Mas | Diese drei haben in der Alten hein-
richstadt ³⁾ gebawen vnd ihre heuser
grösser gemacht, die ihnen vf Illm̄i
befehl zu aller noturft die Heuser in
Dagk vnd Fagk gebracht auch holz
dazu beschaffet worden. |
| 12] | Henning Gustedt | |
| 13] | Joachim Koch | |
| 14] | Geörg Wegener Growschmit | Diesen dreien sein keine Heuser ab-
gebrochen, haben aber vf ihren eige-
nen Kosten in der Alten heinrichstadt
gebawen |
| 15] | Zacharias krenge
Schwertfeger | |
| 16] | Heinrich Detmerss der
Schneider | Diese drei haben in der Newen Hein-
richstadt ³⁾ wieder gebawen vnd die
heuser vberstenderen ⁵⁾ lassen, auch
grösser gemacht, Seindt Ihnen diesel-
ben vf Illm̄i befehl zu aller noturft
in Dagk vnd Fagk gebracht. |
| 17] | Hanss Meyer Fenster-
macher | |
| 18] | Cunradt horn Buchtruk-
ker ⁴⁾ | |
| 19] | Moritz Trawernicht | |

Anno 79

- | | | |
|------------|--|--|
| 20 = II 1] | Meines Gnedigen Fursten
vnd herren Eigene behau-
sunge, so für der Facto-
rei ⁶⁾ gestanden ⁷⁾ | Sein in der Newen Heinrichstadt wie-
der gerichtet vnd darin gewiesen ⁸⁾
Dile Schlurt, dessen behausung ge-
werdieret ⁹⁾ vf 470 Mfl. 14 Mg. |
|------------|--|--|

4) Dieser erhielt 1565 die Erlaubnis über Haus und Hof vor der Dammfestung und in der Neustadt (d. h. der Alten Heinrichstadt), daneben sollte die Buchdruckerei erbaut werden.

5) D. h. um ein Stockwerk höher machen.

6) Die Faktorei ist das jetzige Gebäude des Herzogl. Landeshauptarchivs.

7) Der Abbruch der dem Herzog Julius gehörigen Häuser vor der Faktorei ist ein Beweis dafür, dass er hier eine breite Strasse anlegen wollte, und dass der Bau der Häuser an beiden Seiten des damaligen Kanals zwischen Kanzlei- und Langeherzogsstrasse erst unter Heinrich Julius, d. h. zu einer Zeit erfolgte, als der sonstige Raum in der Heinrichstadt bereits enge wurde.

21 = II 3]	Magnus Fesen, dessen behausung gewerdieret vf 899 Mfl. 10 Mg. Vnd dan denen keine heuser Abgebrochen ¹⁰⁾
22 = II 4]	Antonius von Sohne
23 = II 5]	Meister Henning Hofschneider ¹¹⁾
24 = II 6]	Franz Algermann Landfiskal
	Summa 5 Wohnungen.

Anno 79. 80. 81 Werdierung¹²⁾

	Mfl.	Mgr.	δ	
25 = 54] b) heinrich Zimmermann ¹³⁾	61	15	—	Sein Im Gottes-
26 = 57] hanss klingen Erben ¹³⁾	184	—	—	lager wieder ge-
27 = 78] heinrich Lindemans ¹³⁾	70	—	—	bawen vnd dar-
				in gewiesen
				der Junge Ochsse [25 ^a = II 16]
				Weissgerber [26 ^a = II 18]
				Nagelschmitt ¹⁴⁾ [27 ^a = II 19]
28=II 20] Ludeken Schomborges wein-				Dieselbe ist der
schenke ¹⁵⁾ Scheure	158	10 c)	—	weinschenki-
schen mit einem Wonhause im Gotteslager wieder gebawen				

b) A hat als Überschrift: *Nach geschehener Wirderung abgebrochen.*

c) A hat statt 10: 7 Groschen.

8) Selbstverständlich gegen Erbenzins; über dies seit 1579 geübte Verfahren s. unten S. 33 ff.

9) Die Summen beziehen sich auf die früheren, jetzt aber auf Befehl des Herzogs abgerissenen Häuser der genannten Bürger.

10) Diese 3 waren schon vordem in Wolfenbüttel wohnhaft, Algermann z. B. seit 1575, der Hofschneider (s. unten) wenigstens seit 1572; sie scheinen aber, vom Hofschneider abgesehen, in herzoglichen Häusern gewohnt zu haben.

11) Über den Hofschneider Henning Gakenholz s. unten S. 29f. A. 43.

12) Nach dem unten abgedruckten „Summarischen Bericht“ ist die Abschätzung bereits am 22/VI 1580 vorgenommen worden; die Jahreszahlen beziehen sich daher auf den Wiederaufbau.

13) Den Besitzern der Häuser No. 25—27, 29, 30 waren diese abgekauft worden; vgl. No. 54—57, 78.

14) Auch diese 3 Bürger können schon vordem in Wolfenbüttel ansässig gewesen sein.

15) 1547 wurde dem bisherigen herzogl. Hofschenzen Ludecke Schlüter von Schomburg die Weinschenke zu Wolfenbüttel, 1549 eine Hausstelle auf dem Damme zu Wolfenbüttel, die zwischen Andreas Schneider und Heinrich von Weida lag, durch Heinrich d. J. verliehen. Die Weinschenke mit Biersellung kam 1590 gegen Abgabe der Accise auf Lebenszeit an Heinrich Schaumburg, den Sohn des Genannten (Urkk. des Landeshauptarchivs).

29 = 56]	Heinrich Gildehaus ¹⁵⁾	70	18	4 ^{1/2}	Diese beiden
30 = 55]	Bestian Brandes ¹⁵⁾	30	9	—	heuser sein vor
	dem Juliusdamm ¹⁶⁾ wieder vferichtet. In dem einen hat der				
	weissgerber [29 ^a = II 23] sein werkstadt, das ander ist zur				
	Wachte ¹⁷⁾ geordenet [30 ^a = II 71]				

Anno 79. 80. 81. 82 Werdierung

		Mfl.	Mgr.	δ	
31=II 14]	Hansen Roschen	141	18	—	Diesen allen
32=II 12?]	Joachim Gertt Balbierer	63	12	—	sein in der Ne-
33=II 13]	Jurgen Menher kleinschmit	260	12	—	wen Heinrich-
34=II 11]	Arendt von Geitelde	87	19	3	stadt heuser ge-
35=II 9]	Adam Schmaltz	190	—	—	richtet vnd be-
36=II 10]	heinrich kannengiesser ^{d)}	—	—	—	wohnen sie die-
37=II 8]	Maz Tappen	467	13	—	selben. Sollen
38=II 2]	Henning Heybey	288	7	—	gewerdieret ¹⁸⁾
	vnd eine Summa kiegen die andere gekurzet werden e).				
	Nachfolgende sein New Ankommen Vnd ihnen in der Newen				
	heinrichstadt heuser gebawen ^{f)}				
39]	dem Ferber, darin zweene sich zu guter Ge-				18 Span
	legenheit wol behelfen konten				
40=II 7?]	dem Wandtbereiter				10 Span
41—46]	Zu sechs wohnungen aufgerichtett ^{g)}				34 Span

d) **A:** *Diese abgebrochene 7 Wohnungen hat mein gnediger Furst vnd Her wiederumb vfbawen vnd dieselben Persohnen darin weisen lassen, dem Kannengiesser aber ist ein neues eingethan usw.*

e) **A:** *Heinrich kannengiessers hauss stehet noch.*

f) **A:** *Vnd hat mein gnediger Furst vnd Her vj eigenen Kosten diss 82. fahr in Newen Heinrichstadt an Heusern erbawen lassen.*

g) **A:** *zu sechs Wohnungen, die sein noch leddig vnd niemals versprochen.*

16) Über den Juliusdamm vgl. oben S. 8.

17) Die Weissgerberwerkstatt und die Wache sind einander gegenüber ausserhalb des Tores und jenseits des Festungsgrabens, auf dessen Wasser jene angewiesen war, zu suchen. Auch des Seilers Haus, das 1589 zur Wacht- und Pfortstube eingerichtet werden sollte, lag vor dem Mühlenlor; vgl. Bege, Chronik von Wolfenbüttel S. 10, Anm. Das im „Summar. Bericht“ No. 71 genannte „Pfordthaus vor der Heinrichstadt“ scheint mit No. 30 des „Verzeichnisses“ identisch zu sein.

18) Die Abschätzung der neuen Häuser hat nach dem „Bericht“ (s. unten S. 25) am 25/III 1583 stattgefunden.

Anno 81. 82

47]	Haben in der Newen	Herman Klageholz Bötticher ¹⁹⁾
48]	Heinrichstadt vf ihren Eigenen kosten ²⁰⁾ gebawen	Casper konning karrenmacher
49]	In dem Gotteslager vf	Cortt Schomburg
50]	ihren eigenen Kosten ²⁰⁾	Bartoltt der Steinuogt
51]	gebawen	der Schneider hinter dem Steinuogt.

Summarum aller Heuser der abgebrochenen vnd wieder erbaweten

der abgebrochenen Burger heuser vf Illm̄i kosten in der Newen heinrichst. wieder gebawen	12
Von newen vf Illm̄i Kosten	12
In der Alten heinrichstadt	3
In dem Gotteslager	14
Fur dem Julius Damm	2
Haben Vf ihren Eigenen kosten gebawen	
In der alten heinrichstadt	3
In der Newen heinrichstadt	2
In dem Gotteslager	3

Summa 51

	h) Daruber seindt	Darin wohnen
52]	Die Pomeiba ²¹⁾ Zwischen	der New Zimmermeister

h) Dieser Absatz fehlt ganz in A.

19) Diesem gehörte das abgerissene Haus „Verzeichnis“ No. 76.

20) Über die Häuser No. 47—51 s. unten S. 32.

21) Das Wort Pomeiba, das in den Wolfenbüttler Akten des XVI. Jahrh. eine grosse Rolle spielt und das hier eine Art Schankwirtschaft bedeutet (vgl. Bege aaO.) ist — nach gütiger Auskunft des Herrn Oberlehrers P. Kühnel in Hannover — entstanden aus dem Ostsorbischen „pomhaj bôh“, das in der Oberlausitz noch jetzt gebräuchlich ist und „Helf Gott“, „Guten Tag“ oder „Willkommen“ bedeutet. Die naheliegende Übertragung auf eine Schankwirtschaft ist offenbar schon im Slavischen erfolgt und als solche, vielleicht durch die Kanzleisprache, fertig bei uns eingeführt worden. Solche Pomeiben lagen mit einer Ausnahme, die aber durchaus die Regel bestätigt, unmittelbar vor den Toren von Wolfenbüttel und sollten, wie 1589 bei der vor dem Mühlentor angegeben wird (vgl. Bege aaO.) verhindern, dass „der ankommend wanderer Mann der Wacht nicht sobald vor die Füße laufe“. Wir lernen aus den hier veröffentlichten Aktenstücken Pomeiben kennen: 1. zwischen der Alten und Neuen Heinrichstadt („Verzeichnis“ 52 u. „Summar. Bericht“ 69. 70), die wohl nur die Erneuerung einer solchen aus der Zeit vor Erbauung des neuen Stadtteils ist und ursprünglich also gleichfalls vor der Stadt lag; 2. vor dem Kaisertor („Verz.“ 53 u. 86, „Bericht“ 26); 3. „nach dem alten Garten“ („Bericht“

	der Alten vnd Newen	Christoff Bredtschneider
	Heinrichstadt	Ein Schneider ²²⁾
53=II 26]	Die Pomeiba ²¹⁾ vor dem	Darin können vñ Illm̄i befehlen vier
	keiserthore	Persohnen zur wohnung gewiesen
		werden.

Sein Also Der Abgebrochenen Burgerheuser noch vnerbawet²³⁾, darunter dan Arme witwen die umb das geltt bitten, Die vbrügen können zum theil in die Albereit gebaweten behausungen gewiesen, Die albereit bewohnt sein, gewiedert, vnd die vnbezahlten an dieInnenhaber derselben derbezahlung verwiesen werden²⁴⁾ i)

- i) A hat die betreffende Angabe erst hinter der Aufzählung und in etwas abweichender Form: *Weil dan an ellicher der abgebrochenen heuser stadttor andere wieder erbawen vnd aber denen nicht den sie zustendig gewesen, besonderen anderen ingethan, konten dieselben heuser gewirdert vnd elliche, denen die Bezahlung aussstehet, an die Innenhaber verwiesen werden.*

24) und 4. „nach dem Ackerwerts“ („Bericht“ 25), von denen eine vor dem Heinrichstadttor im Norden, die andere, auch 1582 (Bege aaO. S. 9, Anm.) erwähnte vor dem Mühlenort im Westen gelegen haben muss; dann 5. „negist der weissen kuhle“ („Bericht“ 28), d. h. in der Nähe der Mergelkuhle südwestlich vor der Dammfestung, an der damals neuen Strasse, die von Goslar und Dorstadt ins Mühlenort führte und von Algermann 1584 in seiner „Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel“ bei Thiede genannt wird; dazu kommt schliesslich noch 6. die 1584 erwähnte „neue Pomeiba“ (Bege aaO. S. 199) an der „Mindischen Heerstrasse auf dem neuen Sachsen“, die ich da suche, wo sich nördlich beim späteren Herzogstore die Zellische Strasse (am Lechelnholz entlang nach Braunschweig) und die Mindische Strasse (über den Juliusdamm und -weg nach Gr. Stöckheim usw.) trennten und wo in der Tat eine Pomeiba gelegen haben muss (vgl. Bege aaO. S. 9 Anm.). Ob eine siebente Pomeiba, deren Anlage 1589 (Bege S. 10, Anm.) neben dem zur Pfort- und Wachtstube bestimmten Seilerhaus unmittelbar vor dem (äusseren) Mühlenort vorgeschlagen wurde, auch ausgeführt worden ist, steht dahin, da hier ja bereits 1582 eine solche erwähnt wird. — Durch die obige Deutung des Wortes erledigen sich die älteren Erklärungen im Braunschw. Magazin 1822 S. 795, 799; 1823 S. 97, 107, 121, 173 und Scheller, Bücherkunde S. 464.

22) Der Schneider heisst Wilhelm; s. „Bericht“ No. 70.

23) D. h. die durch Abbruch ihrer Häuser gewissermassen obdachlos gewordenen Bürger sollen entweder mit anderen Häusern, die bereits im Gotteslager oder in der Neuen Heinrichstadt in Dach und Fach gebracht sind, versehen oder in der Weise entschädigt werden, dass die Inhaber ihrer an eine andere Stelle versetzten Häuser — das trifft bei No. 25 a, 26 a, 27 a, 29 a zu — ihnen den bisherigen Wert derselben auf Grund der „Werdierung“ herauszahlen.

24) Der Ausdruck ist nicht ganz genau; denn 5 dieser Häuser (No. 54—57, 78) sind doch wieder aufgerichtet worden, haben aber den Besitzer gewechselt, ohne dass die bisherigen Einwohner ein neues Haus oder eine Geldentschädigung bekommen hätten.

		Werdierungsgelt		
		Mfl.	Mg.	ŏ
54=25]	1. Heinrich Zimmermann	61	15	—
55=30]	2. Bestian Brandes	30	9	—
56=29]	3. Heinrich Gildehaus	70	18	4 ^{1/2}
57=26]	4. Hanss klingen Erben	184	—	—
58]	5. Hans Bossen	184	—	—
59]	6. Frizen der Canzlei knecht	82	7	—
60]	7. Jungebludt von Stade	105	15	—
61]	8. Heinrich von Bokenem	186	6	—
62]	9. Cortt Timpen witwe	52	—	—
63]	10. Andreas halb wachsen	77	19	—
64]	11. Jobst Vorwoltt	129	18	—
65]	12. Henning Achilss	26	17	3
66]	13. die Ferdische	39	6	—
67]	14. die Ditmarsche	86	16	—
68]	15. Carsten von Gardeleben	102	12	—
69]	16. Die kannengiessersche	72	16	—
70]	17. Hennig Achilss	58	—	—
71]	18. Carsten vom Lichtenberge	—	—	—
72]	19. Georg Hinzen	339	6	—
73]	20. Emanuel Mercklinges	51	4	—
74]	21. hans von kniestedt	32	3	—
75]	22. Michael Rambken	65	10	—
76]	23. herman Klageholz, Hofbötticher	981	7	—
77]	24. Hans Herbest	127	1	3
78=27]	25. Heinrich Lindemann	70	—	—
79]	26. Caspar Arendes	405	—	—
80]	27. Die Schomburgische	69	19	3
81]	28. heinrich hardes	107	10	—
82]	29. heinrich Gremmerdes Erben	203	17	—
Summa Summarum		4004	13	1 ^{1/2}

Anno 82 Mein Gnediger Furst vnd her an eigenen
nötigen gebewden vfrichten lassen.²⁵⁾ Span

83] 1. Vf dem Vorwergke²⁶⁾ ein Schweinehaus zu 21

25) Diese Häuser (No. 83—112) sind wohl erst Ende des Jahres 1582 fertig gestellt und nachgetragen worden.

26) Welches der Herzogl. Vorwerke gemeint ist, (vgl. oben S. 12), wissen wir nicht.

84]	2. Borriessen Gabrieln vf der Thamvhestung	Span
85]	eine wohnung zu	6
86=II 26]	3. Eine Pomeiba vor dem kaisersthoer ²⁷⁾ zweimhal gebelcket zu	12
87]	4. Des Ziegelbrenners vnd Streichers hauss ^{k)} zu	12
88]	5. Eine Ziegelscheure mit zweien Ankübbelssen ²⁸⁾ vf den 7. schue zu	29
89=II 50]	6. Des Gertners behausung zu	11
	Darunter seindt 5 zweimhal Vberbelcket vnd mit zweien Ausladen ²⁹⁾ zugerichtet	
		Summa 91

D) Heuser vor dem Mühlenthore von Anno 77 biss Anno
82 erbawen

90=II 27]	1. Das hauss williches Mattias Ochsse ³⁰⁾ bewohnt zweimhal vberbelcket zu	Span 15
91=II 48]	2. Ein hauss zwischen dem Oibst vnd Garrthaus darin Der Maurer Jobst Feustel wohnt Der Postreuter seinen Stal hatt Vnd der karrenmacher Jobst Tolleke sein werckstadt hatt zu Einmhal vberbelcket	17
92=II 39]	3. Heinrich Wincelem	5
93]	4. Hanss von Euerstein ³¹⁾	7
94]	5. Hanss von Gifhorn ³¹⁾	8
95=II 41]	6. Cortt Schaper Büchssenscheiter	3

k) A fügt hinzu: *zweihmal gebelcket.*

l) Dieser ganze Abschnitt bis zum Schluss fehlt in A.

27) Sie ist schon bei No. 52 aufgeführt.

28) „Kubbing“ ist die Verlängerung des Strohdaches, unter „Ankübbelssen“ haben wir deshalb wohl Anbauten ausserhalb des das Dach tragenden Ständerwerkes zu verstehen, über die das Dach mittels der Aufschieblinge überhängt.

29) Mit Ausladen ist das Vorkragen der Stockwerke, hier das des Obergeschosses und des Daches gemeint.

30) Es ist dies ohne Zweifel das „Ochsenhaus“ (vgl. Bege aaO.) vor dem Mühlentor, das 1589 abgebrochen werden sollte.

31) Das „Verzeichnis“ führt ebenso wie der „Bericht“ vor dem Mühlentor, wenn wir von den Wagenställen Nr. 112 absehen, 22 Häuser auf, von denen sich aber je 3 nicht weiter feststellen lassen. „Verz.“ 93, 94 können gleich sein „Bericht“ 43, 49; bei „Verz.“ 97 und „Bericht“ 40 hat wohl in der Zwischenzeit ein Besitzwechsel stattgefunden. Im „Verz.“ ist 89, im „Bericht“ 27 nicht unter derselben Überschrift aufgeführt.

96=II 42]	7. Hanss Seiffensieder	10
97]	8. Der Lademacher ³¹⁾	2
98=II 44]	9. Heinen Schröders witwe	9
99=II 45]	10. Lorenz Schuester	8
100=II 46]	11. Beniamin Schottilier	7
101=II 47]	12. Der Sehler	10
102=II 29]	13. Eilert von Peina	8
103=II 30]	14. Ludeke Opperman	7
104=II 31]	15. Hanss von Hamelen	7
105=II 32]	16. Henni Mundt Steindecker	10
106=II 33]	17. Hanss kohler Maurer	10
107=II 34]	18. Lorenz Brunmacher	11
108=II 35]	19. Cortt Schaper Haussman	9
109=II 36]	20. Jungkhanss	5
110=II 37]	21. Dietrich von Orum	5
111=II 38]	22. Andreas d. Walknecht	6
112]	23. Die beiden Riege wagenstelle von der Pforten biss an das hauss Darin Mattias Ochsse wohnt zu	48
	Summarum Summa	Span
	23 haben in alles	227
	Darunter sein	
	Zweigelbelkete	15
	Einmhalgelbelkete	212

**II. Summarischer Berichtt, Wie Vf Meines Gnedigen Fursten vnd
Herrn Gnediges befehlen, die In der Heinrichstadt vnd Gottesla-
ger new erbaweten Heuser nach Landterblichem gebrauch Am
25. Februarij anno 83 gewirdert^{m)}.**

Die am 22. Juny Anno 80 vf die alten abgebrochenen Heuser gewir-
derte Summen Daran gekürzett
Wehr Ihrer F. G. vf verzinsung schuldig bleibt
Wehme Ihr F. G. schuldig bleiben
Was für Leut noch gerne Heuser hetten
Vnd williche für ihre abgebrochenen Heuser, nachdeme sie keiner an-
deren benötigt die bezahlung vnderthenig bitten.

m) Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel Mscr. No. 3060 (14. 22 August.)
Bl. 55 ff. Von C darüber geschrieben *Zum Drytten.*

New Erbaueten Heuser Wirderung

			Mfl.	Mg.	δ
1	[20]	Dilen Schlurs	767	14	3
2	[38]	Henning Heybey	375	14	3
3	[21]	Magnus Vesen	869	4	—
4	[22a]	Antonius von Sohne	789	9	3
5	[23]	Meister Henning Hofschneider	591	17	—
6	[24]	Franz Algerman	680	6	2
7	[40 [?]]	Das Hauss darin der Tuchscherer wohnet	674	11	—
8	[37]	Matz Tappe	518	18	—
9	[35]	Adam Schmalz	429	10	3
10	[36]	Heinrich Wohler Kantengiesser	479	2	3
11	[34]	Arendt von Geitelde	238	3	—
12	[32 [?]]	Joachim Bissen	231	2	3
13	[33]	Georg Menher	375	19	3
14	[31]	Hans Raschen	370	4	—
15	[—]	Die Gerbereye	1950	15	—
16	[25a]	Dauidt Ochssen	358	10	1
17	[—]	Hans herden	73	11	4
18	[26a]	Dess Weissgerbers hauss	248	4	—
19	[27a]	Des Nagelschmits hauss	367	15	3
20	[28]	Ludeken Schomborges Scheure	186	6	3
21	[10]	M. Heimbertus Oipken	49	—	—
22	[—]	Heinrich Hawtho	190	15	2
23	[29a]	Des weissgerbers werkgstadt	110	19	2
24	[—]	Die Pomeiba nach den Alten Garten ³²⁾	192	—	5
25	[—]	Pomeiba nach dem Ackerwerts ³²⁾	209	10	1
26	[153. 86]	Pomeiba vorm Keisers thoer ³²⁾	1077	14	2
27	[90]	Mattias Ochssen ³³⁾	1388	4	2
28	[—]	Pomeiba negist der weissen kuhle ³²⁾	188	10	2

Vor dem Mühlendor zwischen den Dohren³⁴⁾.

29	[102]	Eilert von Peina	133	19	1
30	[103]	Ludeke Donnicher	133	—	1
			Lateris 14250	13	4

32) S. Anm. 21.

33) Das Haus lag, wie aus einem Bericht von 1589 (Bege S. 10, Anm.) geschlossen werden muss, vor dem äusseren Mühlentor.

34) D. h. ausserhalb des alten — wohl noch aus Heinrichs d. J. Zeit stammenden Mühlen-

	[Transport]	14250	13	4	
31	[I 104]	Hans von Hamelen	133	11	1
32	[I 105]	Henni Mundt Steindecker ³⁵⁾	194	13	3
33	[I 106]	Hanss kohler	140	6	2
34	[I 107]	Lorentz der Brunmacher	170	14	1
35	[I 108]	Cortt Schaper haussman	175	15	4
36	[I 109]	Junge hanss von Horn	115	12	2
37	[I 110]	Dietrich von Ohrum	106	8	3
38	[I 111]	Andreas Walknecht	110	5	—
39	[I 92]	Heinrich Wincelem	125	8	4
40	[—]	Friederich der Schmitt ³⁶⁾	134	11	4
41	[I 95]	Cortt Schaper	68	2	—
42	[I 96]	Der Seiffensieder	141	1	—
43	[—]	Hans heidman ³⁶⁾	89	3	3
44	[I 98]	Heinen Schröders Witwe	257	7	1
45	[I 99]	Lorentz Schuesters witwe	239	7	4
46	[I 100]	Beniamin Schottillier	275	16	3
47	[I 101]	Der Sehler oder Reisschlegler ³⁷⁾	359	12	—
48	[I 91]	Der Maurer bei dem Gibshoue	121	13	—
49	[—]	Der karrenmacher ³⁶⁾	120	16	—
50	[I 89?]]	Der Gertner	650	11	3

Bey dem Kallichoffen³⁸⁾.

51		357	7	3
52		309	8	—
		<hr/>		
		Lateris 18648	6	3

tores, das neben der Dammühle gelegen haben muss und wahrscheinlich auf der Radierung mit der Belagerung der Stadt Braunschweig von 1605 dargestellt ist —, jedoch innerhalb des neuen, von Herzog Julius angelegten Mühltorens, das gleichfalls auf der Radierung verzeichnet ist, aber bei der Anlage der Auguststadt weiter hinausgeschoben wurde. Die 1605 und später, z. B. in einer Verordnung von 1611 genannte Ansiedlung vor dem Mühltore lag wohl auf der Stelle der späteren Auguststadt.

35) Demselben wurde 1596 durch Heinrich Julius ein in der Heinrichstadt erbautes Haus, belegen zwischen Christof Pawest und Dietrich dem Gärtner der Rossmühle gegenüber (also am Ziegenmarkt oder in der Engenstrasse) übergeben; Urk. des Landeshauptarchivs.

36) S. Anm. 31.

37) Das Haus sollte nach dem Bericht von 1589 (Bege S. 10, Anm.) zur Pfort- und Wachtstube eingerichtet und neben ihm eine Pomeiba erbaut werden; das Haus lag demnach vor dem äusseren Mühltore.

38) Dieser befand sich bei der Mergelkuhle südwestlich bei der Dammfestung; vgl. Bege aaO. 50, 3.

		[Transport] 18648	6	3
53	Das hauss bei dem Schlagbhaume ³⁹⁾	50	18	3
54	Lakenmacher vor Stockem	131	2	—
55	Der Landesknecht beim Lewenhausse	73	16	—
56	Das Backhauss beim Lewenhausse	317	7	—
57	Hans Schmitt hinter dem Marstal	240	4	2
58	Christof von Verden Rothgiesser	320	15	2
59	Cirianus der Schottilier	317	16	4
60	Gergen Gabriel	510	14	—
61	Der Spörer hinter dem Zeugkhause	200	14	—
62	Wulf Gabriellss Hinterhaus	878	16	—
63	Die Dreiry	272	7	—
64	Meister Assmus	242	9	—
65	M. Christoff Wulff	636	11	3
66	Hanss Schmitt Golttschmit ⁴⁰⁾	784	7	—
67	Georg Schafner Trummitter	207	9	—
68	Der Vhrmacher	237	5	3
69 [I 52]	Pomeiba ⁴¹⁾ , darauf Meister Merten Zimmerman wohnt	647	15	3
70 [I 52]	Das vnter theil an der Pomeiba, darin wilhelm der Schneider vnd Christof Bredtschneider wohnen ⁴¹⁾	268	15	—
71 [I 30 ^a]	Das Pfordthaus vor der Heinrichstadt, darin Cornelius wohnt	159	19	—
72	Des Potkers hauss	753	5	—
73	Heinrich weschen Schneider	90	18	—
		Lateris 25991	11	5

Weil die newen kiegen dem Wal vom Keisserthoer nach dem Philipsberg werts gerichtete Heuser zur noturft noch nicht gefertiget haben sie auch vber Zimmer vnd Decker kosten nicht konnen gewirdert werden, Sein Aber durch die Zimmerleut vnd Steindecker geachtet.

39) Vgl. die S. 13 ff. abgedruckte Herzogl. Verordnung vom 14/vi 1578, die die Errihtung dieses Schlagbaumes und eines Wärterhäuschens vorsieht.

40) Dieser wird als Goldschmied „für dem Tamme“ oder „vom Tamme“ bis zum Jahre 1622 sehr oft im Kirchenbuch der Hauptkirche zu Wolfenbüttel erwähnt.

41) S. Anm. 21. Es handelt sich bei Nr. 69 und 70 um die Pomeiba zwischen der Alten und Neuen Heinrichstadt, in der nach „Verzeichnis“ Nr. 52 auch der „New Zimmermeister“, offenbar der „Meister Merten Zimmerman“ des „Summar. Berichts“, wohnte.

		[Transport]	25991	11	5
74			467	4	—
75			432	8	—
76			467	4	—
77			432	8	—
78			466	—	—
79			429	8	—
80	Pawel Francken ⁴²⁾ hauss Hat Mein Gnediger furst vnd her bezahlet mit ⁿ⁾		360	—	—
			<u>Summa 29046</u>	3	5

Summa Die Newen vf M. G. F. vnd herren Kosten erbawete heusser sein in alles gewirdert Vf Neun vnd Zwanzig Tausendt Vierzig sechs gulden, Drey Marieng. vnd funf Braunsch. Pfenningk 29046 Mfl. 3 Mg. 5 δ

Darentgegen Werden derer so zuvor heuser gehabt, vnd jezo von diesen williche wieder bekommen vf vörige ihre wohnunge Ao. 80 Am 22. Juny gewirderte Summen gekürzet, alls

Werdierung der Bürger heusser anno 80

		Mfl.	Mg.	δ
1	[II 1] Dilen Schlurtt	470	14	—
2	[II 2] Henninge Heybey	258	7	—
3	[II 3] Magnussen Vesen	899	10	—
4	[II 5] M. Henning Hofschneiders habende Fürstliche verschreibung vermagk 300 tholer ⁴³⁾ ist Muntzo)	540 ⁴⁴⁾	—	—
		<u>Lateris 2168</u>	11	—

n) C fügt hinzu: *Somma noch zw Zeytte aller heysser In achzigk an Zalle sey von jdem hause HH fg. Zu Erben Zynss Eyn heyrlichesster (!) march 4 Mfl.*

o) Dieselbe Hand fügt hinzu *NB. Dem Restieren auch 11 Fhar verschriebene Zinsse.*

42) Paul Francke von Weimar, der berühmte Erbauer der Marienkirche in Wolfenbüttel und des Juleums in Helmstedt, war seit 1574 als fürstlicher Bauschreiber in Wolfenbüttel angestellt; in dem Revers, den er nach seiner Belehnung mit dem Vikariat des Altars Philippi und Jacobi in St. Cyriacus am 3. Mai des genannten Jahres ausgestellt hat (Landeshaupt-Archiv zu Wolfenbüttel) ist bereits von seinem Hause in der Heinrichstadt die Rede.

43) Die Verschreibung von 1572 ist im Kopialbuch des Herzogs Julius (Landeshauptarchiv II 22) S. 5 aufgezeichnet; es heisst da: „Nachdem wir mit unsern Jetzigen Hofschneider vnd Lieben getrewen Henning Gakenholtz seines Hauses halber In vnser Heinrichstadt bey vnser Vhstung Wulfenbuttel so er gebawet vnd aufgerichtet, vnd an dem wege

		[Transport]	2168	11	—
5	[II 8]	Matz Tappe	467	13	—
6	[II 9]	Adam Schmalz	190	—	—
7	[II 10]	Heinrich Wohler Kantengiesser	93	17	2
8	[I 47]	Herman Bötticher ⁴⁵⁾	981	—	—
9	[II 11]	Arendt von Geitelde	87	19	3
10	[II 12]	Joachim Bissen	73	7	—
11	[II 13]	Jürgen Menher	260	12	—
12	[II 14]	Hans Raschen	141	—	—
13	[II 20]	Ludeken Schomburges Scheure	158	10	—
		[Summa]	4622	9	5

Wirderung der Bürger Abgebrochenen heuser Anno 80 geschehn

Summa Wirderung der abgebrochenen heusser deren so andere wieder bekommen, ist Vier tausendt Sechshundert zwei vnd zwenzig gulden, vier zehen groschen⁴⁶⁾ fünf Pfenningk^{p)}

Solliche Summa von der anderen gezogen Bleibet M. G. F. vnd Herren wegen der Newen heuser Vberschus^{q)} Vier vnd zwanzig tausendt vier hundert, drei vnd zwanzig gulden vierzehn groschen.

Verzeichnus^{r)} vnd Vberschlagk wen kunftiglich Ihn Gottes Lager 1600^{s)} heusser vnd in die heinrichstadt dan 300 heusser erbawet vnd Albereit dan

p) **C** fügt hinzu *Somma an gelthe taxiret dut* (folgt verbessertes, unleserliches Wort) *Also Erben Zynsse von 80 den ob gedachtenn achtigk (!) heusser vnd jderm hause Einne heynrychester* (für heinrichstedter) *marcke also zweyhe gantze fulle Reynnychs goltte floren.*

q) **C** schreibt daneben *als gewynns Vnd forttel daruber.*

r) Der Schluss der Handschrift ist von noch einer anderen Hand geschrieben.

s) Geschrieben war zuerst 16000, doch ist die letzte 0 wieder gelöscht.

nach vnser Lieben frawen Kirchen in bemelter vnser Heinrichsstadt zur fordern seiten Als das erste Eckhauss vorn Am Teich belegen ist, handeln lassen“ usw., wird das Haus für 400 T. ihm abgekauft, wovon ihm 300 T. nicht gezahlt, sondern mit 5 v. H. verzinst werden.

44) Der Mariengulden, nach dem im „Verzeichnis“ wie im „Bericht“ gerechnet wird, hat 20 Mariengroschen zu je 6 Pfg.; wenn 540 Mariengulden gleich 300 T. sind, so hat der Taler demgemäss 36 Mariengroschen. Zwei Mariengulden sind gleich einem rheinischen Goldgulden, der also zu 40 Mariengroschen gerechnet wird, zwei rh. fl. wieder gleich einer Heinrichstädtischen Mark (= 80 Mariengroschen).

45) Der Hofböttcher Herman Klageholz hat nach „Verzeichnis“ 47 sich auf eigene Kosten ein Haus gebaut.

46) Vielmehr: neun Groschen; der Irrtum ist dadurch entstanden, dass in der Differenz der beiden Summen vierzehn Groschen vorkommen.

100 heusser verfertigt das Also zusammen Kunfftiglich Ihn die 2000 heuser erbawett wurden, Vnd hett Illm̄. Fstl. gnaden von Iglichenn hundertt heussern gewin Ihm bawen

24423 Mfl. 14 Mg.

Wolten J. f. g. Ahn Den zwey Taussendt heussern baw gewin haben

488474 Mfl.

Hierzu Von Igliche hauss zwey Reinische Golden Erben Zinss thut Von Jeden hauss 4 Mfl. Thn (!) Die zwey Tausendt heusser Jherlich erben zins 8000 Mfl. Sa. in Alles

496474 Mfl.⁴⁷⁾

Bemerkungen.

Die beiden oben abgedruckten Aktenstücke ergänzen sich vortrefflich, gehen aber, wie der Augenschein lehrt, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Das „Verzeichnis“ vom 6/xi 1582 will die ganze Häuserbewegung, soweit sie sich damals vollzogen hat, darstellen; es legt dabei aber nicht etwa das Jahr, in dem ein Haus abgerissen bzw. aufgeführt ist, oder den Stadtteil, für den ein Neubau bestimmt ist, ausschliesslich zu Grunde, sondern stellt die Häuser zu kleinen Gruppen zusammen, die ausser Ort und Zeit¹⁾ auch andere Umstände gemeinsam haben; so waren z. B. die einen auf Kosten des Herzogs, die andern auf Kosten des Besitzers erbaut, diese in der ursprünglichen Grösse gelassen, jene einige Fach breiter oder ein Stockwerk höher gemacht, andere wiederum ganz neu errichtet. Von Bürgerhäusern, die theils ganz neu aufgeführt, theils nur an eine neue Stelle versetzt sind, zählt das „Verzeichnis“ 50 auf; dann folgen der Reihe nach: 2. die Pomeiben, 3. die abgebrochenen, aber noch nicht wieder errichteten oder den bisherigen Besitzern noch nicht ersetzten, 4. die im herzoglichen Besitz bleibenden und schliesslich 5. die zwischen den Mühlentoren neu erbauten Häuser. Die Kosten für den Um- oder Neubau werden hier nirgends angegeben, dagegen die Entschädigungssummen für abgebrochene Häuser sorgfältig vermerkt. Der „Summarische Bericht“ vom 25/ii 1583 dagegen will die bisherige Häuserbewegung zusammenfassen, um die im weiteren Verlauf der Sache zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen zu berechnen und einen Überschlag über den hohen Nutzen zu machen, den die fürstliche Kasse davon zu haben hoffte. Es ist daher selbstverständlich, dass hier zum grossen Teil dieselben Häuser, wie im „Verzeichnis“ vorkommen, so dass durch einen Vergleich beider Reihen vielfach die Grösse eines Hauses nach Höhe und Breite, aber

47) Unbegrifflicher Weise werden hier das verzinslich angelegte Baukapital von 488474 Mfl. und der jährlich zu entrichtende Pfahlzins von 8000 Mfl. zusammengezählt; auch kann bei der ersten Summe doch nicht von Gewinn die Rede sein.

¹⁾ Es werden aber häufig mehrere Jahre zusammengefasst.

auch die Baukosten zu berechnen sind; noch lehrreicher ist aber die absichtliche Au slassung gewisser Häusergruppen, die im „Verzeichnis“ aufgeführt sind, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Bleiben wir zunächst bei der Betrachtung des „Summarischen Berichts“. Der am Ende desselben gegebene „Überschlag“, der freilich von anderer Hand geschrieben, aber doch gleichzeitig und authentisch ist, setzt für die Heinrichstadt, d. h. die durch Herzog Julius gegründete Neue Heinrichs- oder Juliusstadt¹⁾, im ganzen 300 Baustellen an — und es ist ein merkwürdiger Zufall, dass der Stadtplan aus der 1. Hälfte des XIX. Jahrh. gleichfalls genau 300 Baustellen in diesem Stadtteil angibt (Nr. 118—211, 566—773), obwohl der Bauplan des XVI. Jahrh. im einzelnen mannigfache Veränderungen erfahren hat —, für das Gotteslager dagegen 1600 Baustellen²⁾.

Zu jenen 300 + 1600 Häusern werden aber noch 100 hinzugezählt, die durch bzw. unter Herzog Julius bereits errichtet waren. Es fällt hierbei auf, dass der „Summarische Bericht“ trotzdem nur 80 Häuser aufführt und deren Gesamtkosten in Höhe von 29046 Mfl. 3 Mgr. 5 Pfg., oder mit Abzug der für die abgebrochenen Häuser angesetzten Summe von 4622 Mfl. 9 Mgr. 5 Pfg. = 24423 Mfl. 14 Mgr. doch als Betrag für 100 zu erbauende Häuser der zukünftigen Baubewegung zu Grunde legt. Es werden hier offenbar 20 Häuser mit in Anrechnung gebracht, die auf eigene Kosten der Besitzer gebaut waren und die an sich dem Herzog nichts einbrachten, daher im „Bericht“ nicht einzeln genannt werden, aber doch in dem „Überschlag“ nicht unberücksichtigt bleiben durften, weil ja wenigstens von den Grundstücken, auf denen sie standen, der Pfahlzins an den Herzog, als den Besitzer von Grund und Boden in ganz Wolfenbüttel, sowohl in der Stadt, wie auf der Flur, zu zahlen war. Allerdings nennt das „Verzeichnis“ von 1582 nur 8 solcher Häuser (Nr. 14—16, 47—51), aber wir dürfen annehmen, dass weitere 10 bis 12 — auf ganz genaue Zahlen kommt es ja hier nicht an — inzwischen zum Bau angemeldet oder angefangen, ja z. T. schon fertig gestellt waren; sind doch auch sonst im „Bericht“ 18 Häuser (Nr. 53 ff.) angeführt, die im „Verzeichnis“ fehlen. Immerhin enthielten die 100 mehr oder weniger fertig gestellten Häuser solche Verschiedenheiten nach Grösse, Wahl des Platzes, Aufbringung der Kosten usw., dass sie ganz wohl eine sichere Grundlage für die Zukunft abgeben konnten.

¹⁾ Vgl. oben S. 17 Anm. 3. In der Alten Heinrichstadt konnte sich infolge Verbreiterung der Strassen und Plätze die Zahl der Grundstücke ja nur verringern. ²⁾ Es gehört hier nicht her, dass der Plan für das Gotteslager sehr bald ins Ungeheure wuchs und die Baustellen schliesslich, wie v. Strombeck mitteilt (Feier des Gedächtnisses der Julia Carolina zu Helmstedt, S. 190), auf 36000 Feuerstätten veranschlagt wurden, auch nicht, dass der ganze Plan schliesslich vollkommen misslang.

Der Herzog hat nun — das lehrt uns der „Bericht“ — die alten Häuser an ihrer ursprünglichen Stelle und in ihrer bisherigen Beschaffenheit nach ihrem Werte abschätzen, sie dann an die neue Stelle überführen, hier wieder aufbauen, neu einrichten, wenn nötig auch vergrössern und dann in ihrem nunmehrigen Zustand zum zweiten Mal abschätzen lassen. Der sich dabei ergebende Mehrwert der Häuser¹⁾ wurde aber nicht von den Besitzern bar ausgezahlt, sondern hypothekarisch auf dem Grundstück eingetragen und dem Herzog mit 5 v. H. verzinst. Bei den Häusern, die auf fürstliche Kosten ganz neu aufgeführt wurden, blieb natürlich die ganze Summe für Baumaterial und Arbeitslohn als Hypothek stehen. Es war dies unzweifelhaft nach damaligen Verhältnissen für beide Parteien äusserst vorteilhaft. Leute ohne Kapital brauchten sich nicht eine Mietswohnung zu suchen, für die damals meist überhaupt nicht gesorgt war, sondern kamen in den Besitz eines Hauses ohne jede Anzahlung und ohne den Zwang der Amortisation, nur mit der Verpflichtung, jährlich 5 v. H. der Baukosten in die fürstliche Kasse zu zahlen, was ihnen in der rasch aufstrebenden Stadt nicht schwer gefallen sein wird, und es war auch keine Frage, dass die Häuser nach ihrer Versetzung und Neuerrichtung mehr wert waren, also die hypothekarische Belastung wohl tragen konnten. Andererseits verwertete der Herzog auf diese Weise am besten Bauholz und Steine, die ihm aus den fiskalischen Wäldern und Steinbrüchen vom Harz und von dessen Vorbergen unentgeltlich durch die dienstpflchtigen Untertanen mittels der von ihm eingerichteten Okerschiffahrt in grossen Massen nach Wolfenbüttel geschafft wurden. Der Herzog gewann auf diese Weise eine bleibende jährliche Einnahme, doch gab er die Baumaterialien an kaufkräftige Leute wohl auch gegen Barbezahlung ab oder hatte nichts dagegen einzuwenden, wenn jene überhaupt anderswoher beschafft wurden.

Dieses Verfahren hat Herzog Julius aber nicht von Anfang an befolgt; es ergibt sich vielmehr aus dem „Verzeichnis“, dass eine Abschätzung der alten Häuser erst seit 1579 (vgl. Nr. 20 ff.) stattfand und dass die 1576 und 1578 erbauten 15 Häuser Nr. 1—5, 7—13, 17—19 nach dem Abbruch ohne jede Belastung der Besitzer und ganz auf Kosten des Herzogs, ja sogar meist um einige Spann breiter²⁾ oder um ein Stockwerk höher³⁾ und wohl in jedem Falle verbessert an einer neuen Stelle wieder aufgeführt wurden. Gerade im Anfang mochte es dem Herzog schwer fallen, die Hausbesitzer zu einer Veränderung zu bewegen, die zunächst ohne Frage eine unangenehme Be-

¹⁾ Die alten Häuser müssen den Besitzern frei gehört haben. ²⁾ Nr. 7—10. ³⁾ Nr. 17—19.

lastung und Störung derselben zur Folge hatte; aber auf die Dauer liess sich dies doch ohne schwere Schädigung der fürstlichen Kasse nicht durchführen, und als daher 3 Jahre vergangen waren, in denen die Bürger sich mit den Plänen des Herzogs vertraut gemacht haben werden, ging dieser zu dem Verfahren über, das wir oben geschildert haben.

Es ist nun ganz natürlich, dass diese 15 Häuser in dem „Summarischen Bericht“ fehlen¹⁾; denn die durch ihren Neubau verursachten Kosten wiederholten sich nach Aufgeben des früheren Verfahrens nicht wieder und brauchten also dem „Überschlag“ nicht zu Grunde gelegt zu werden. Es fehlen aber auch zum grössten Teil die 29 Häuser „Verzeichnis“ 54—82 im „Bericht“; nur Nr. 54—57 und 78 sind hier unter Nr. 16, 18, 19, 23, 71 genannt; sie sind aber auch die einzigen, die an einer anderen Stelle, wenn auch meist verändert (s. unten), wieder errichtet wurden. In den übrigen 24 Häusern aber haben wir offenbar jene „losen Kuffen“ und „gefährlichen Feuernerster“ zu erkennen, deren Beseitigung der Herzog in der Verordnung von 1571, ohne Zweifel auf dem Wege einer Zwangsenteignung, verlangt. Wenn diese nun im „Bericht“ fehlen, so wird man daraus den Schluss ziehen dürfen, dass mit ihnen die Zahl der gänzlich baufälligen und unbrauchbaren Häuser zunächst abgeschlossen war, dass folglich auch die für sie gezahlte Entschädigung nur eine einmalige Ausgabe war, die wiederum im „Überschlag“ fehlen konnte.

Auch sonst lassen sich freilich durchaus nicht alle Häuser des „Berichtes“ im „Verzeichnis“ und umgekehrt nachweisen; aber das liegt hier wohl an der ungenauen oder fehlenden Angabe der Namen, wie bei „Verz.“ 39, oder daran, dass manche Häuser noch keinen Besitzer hatten, wie „Verz.“ 41—46; auch sind zwischen der Abfassung des „Verzeichnisses“ und des „Berichts“ offenbar eine Anzahl von Häusern fertig gestellt worden.

Wichtig ist auch, was wir über die Preise der Häuser erfahren, die übrigens ausschliesslich Fachwerksbauten waren. Die 80 Häuser des „Berichts“, deren Preis zwischen 1950 (Gerberei) und 49 Mfl. schwankt, haben im Durchschnitt 363 Mfl. gekostet; ungefähr ebensoviel, nämlich 356 Mfl., aber die darin einbegriffenen 13 Häuser, die bereits in der Alten Heinrichstadt gestanden hatten und nur an eine andere Stelle versetzt waren. Ihr Abbruch kann also kaum durch Baufälligkeit oder unzureichende Raumverhältnisse veranlasst gewesen sein; ebensowenig vermag aber die Aussicht auf grössere Freiheit und Beweglichkeit in der offenen, dem Festungszwang nicht unter-

¹⁾ Höchstens macht „Verzeichnis“ Nr. 10, dessen Besitzer im „Bericht“ Nr. 21 wieder erscheint, eine Ausnahme; doch ist die an der letzten Stelle angegebene Summe so gering, dass es sich kaum um ein Wohnhaus handeln kann.

worfenen Handelsstadt „Gotteslager“ auf diese Hausbesitzer eingewirkt haben, da nur einer von ihnen, der Weinschenk Ludecke Schomburg, sich dort niedergelassen hat, die übrigen zwölf dagegen in der Neuen Heinrichstadt, die ja mit in die Festung eingeschlossen war. Es bleibt daher für den Abbruch dieser Häuser nur die Erklärung übrig, dass sie der vom Herzog für die Alte Stadt geplanten neuen Strassenanlage im Wege standen. Dass bei den 29, bzw. 25 Häusern „Verz.“ 54 ff. ein anderer Grund, nämlich die Baufälligkeit, massgebend war, haben wir bereits gesehen; aber auch hier sprechen die Zahlen eine beredete Sprache. Denn trotzdem Nr. 76 unter ihnen, die Böttcherei, auf 981, Nr. 79 wenigstens auf 405 Mfl. geschätzt war, beträgt der Durchschnitt doch nur 139 Mfl., und für Nr. 65 sind sogar nur 26 Mfl. 17 Mgr. 3 Pf. angesetzt. Von den 5 Häusern aber aus dieser Zahl, die doch wieder aufgebaut wurden, hat Nr. 55 nur als Torwache, Nr. 56 als Weissgerberwerkstatt Verwendung gefunden, und wenn nun auch Nr. 54, 57, 78 ins Gotteslager versetzt wurden, so erkennt man doch aus dem Unterschied der Abschätzung der alten und dann wieder neu aufgeführten Häuser¹⁾, dass sie sämtlich wesentlich vergrössert sein müssen.

Die Preise für die Häuser richteten sich natürlich auch nach den reicheren oder ärmeren Schnitzereien an Schwellbalken und Knaggen, aber doch ebenso sehr nach der Zahl der Spanne oder Fache und der Stockwerke. Die Häuser vor dem Mühlentore „Ber.“ 29 ff. werden ausdrücklich als einstöckige Gebäude angegeben und bei diesen hat jeder Spann durchschnittlich 19 oder 19¹/₂ Mfl. gekostet; doch sinkt die Summe bei No. 33, 42, 48/49 auf 14 Mfl. und steigt bei „Ber.“ 44—47 von 25 auf 36¹/₂ Mfl. Bei der Pomeiba „Ber.“ 26 und dem Hause „Ber.“ 27, die beide ein Obergeschoss haben, kostet der Spann in jedem Geschoss 45, bzw. 46 Mfl., bei „Ber.“ 50 sogar 59 Mfl.

Die Häuserbewegung wird, wie wir sahen, bereits in der Verordnung von 1571 angekündigt, aber erst 1576 ins Werk gesetzt; denn nach dem „Verzeichnis“ ist es ganz ausgeschlossen, dass bereits vorher Häuser abgerissen und an eine neue Stelle überführt worden sind. Das hat aber einen bestimmten Grund gehabt. Aus dem „Verzeichnis“ geht hervor, dass Herzog Julius gleichzeitig im Jahre 1576 die Anlage der Juliusstadt und des Gotteslagers begann, die unter sich, wie die Verordnung vom 21/VIII 1584 angibt²⁾, durch Festungswerke geschieden sein sollten. Was ist natürlicher, als dass er die Erweiterung seiner Residenzstadt mit dem Hinauslegen der Festungswerke begann? Zwar lässt sich das Kaisertor, der Philippsberg und der Wall zwischen ihnen erst

¹⁾ Der Unterschied beträgt bei Nr. 54 und 78 je 297, bei Nr. 57: 64, bei Nr. 56: 40 und bei Nr. 55: 129¹/₂ Mfl. ²⁾ Abgedruckt bei Rehtmeier, Chronik 1051 ff.

1582 mit Sicherheit aus dem „Verzeichnis“ erweisen¹⁾, und es scheint, als wenn das Hinausrücken des sog. Heinrichstaddtores im Norden erst 1578 fertig geworden ist²⁾. Aber dass der Bau der neuen Festungswerke sofort nach 1571 in Angriff genommen wurde, beweisen Gewölbabschlusssteine von den südlichen Bollwerken der Dammfestung, die neben dem Monogramm des Herzogs die Jahreszahlen 1572 und 1573 führen. Jedenfalls aber mussten mehrere Jahre vergehen, ehe er den neuen Festungsgraben aushub, den Wall dahinter anschüttete und vor allem so mächtige Bauten aufführte, wie das Kaisertor und den Philippsberg; erst in ihrem Schutze hat er dann, so dürfen wir annehmen, seine Neue Heinrichstadt erstehen lassen.

Wichtig erscheint mir aber das planmässige Vorgehen des auf alles bedachten Herzogs noch in einer anderen Beziehung. Die Gründung des neuen Stadtteils und des Gotteslagers hat einen doppelten Zweck; es sollen nicht allein Fremde zur Niederlassung in ihnen veranlasst werden, sondern — das lehren uns ja die oben mitgeteilten Schriftstücke — zahlreiche Bürger der früheren Stadt in sie übersiedeln, damit in dieser für breite Strassen und grosse Plätze Raum wird. Die Strassenanlage der Alten, wie der Neuen Stadt ist aber eine so regelmässige und in sich zusammenhängende, dass beide auf einen einheitlichen Plan zurückzuführen sind, der sehr sorgfältig beobachtet wurde. Tatsächlich aber mussten erst die Strassen der Neuen Stadt ausgemessen und mit Häusern besetzt werden, ehe es möglich war, die Strassen der Alten Stadt dementsprechend umzuändern. — Auch bei mancher mittelalterlichen Stadt wird die Gründung einer Neustadt zugleich Veranlassung zum besseren Aufbau der Altstadt gegeben haben, in der Weise, dass bei de nach einem einheitlichen Grundriss völlig neu angelegt wurden, und ich denke hierbei besonders an die Stadt Braunschweig, in der die langen Strassenzüge der Alt- und Neustadt auf dem Radeklint, einem Platze in der ursprünglichen Form eines zu dreiviertel ausgeführten Rades so zusammenstossen, dass ihre gleichzeitige Anlage auf den ersten Blick ersichtlich ist. Grade in den Städten, die fast ausschliesslich aus Holzbauten bestanden,

¹⁾ Für den Philippsberg geht dies auch aus dem noch vorhandenen vierfeldigen Wappen des Herzogs am Eingang hervor; später wurden die Schilder von Hoya-Bruchhausen aufgenommen. ²⁾ Eine herzogl. Verordnung vom 31/1 1578 spricht von der bevorstehenden Wiedereröffnung dieses Tores, die nach der Verordnung vom 14/vi 1578 inzwischen wirklich erfolgt sein muss; damit hängt auch die Anlage des Juliusweges zusammen. Übrigens sind auch nach Beges Angaben 1577/8 46000 fl. als Festungsbau-lohn ausgezahlt worden, und nach der oben S. 13 ff. abgedruckten Verordnung vom 14/vi 1578 muss damals das äussere Mühlentor gebaut sein. Wahrscheinlich hat man mit dem Umbau der Festungswerke beim Krokodils- und Lindenberg begonnen und ihn nach einander im Süden, Osten, Norden, Westen durchgeführt.

konnte ja eine Versetzung der Häuser an eine andere Stelle selbst in grösserem Umfange leicht vor sich gehen. Überhaupt sehe ich darin den Hauptwert der Aufzeichnungen des Herzogs Julius, dass sie typisch sind und Rückschlüsse auf Zeiten gestatten, die derartige genaue Schriftstücke nicht hinterlassen haben.

P. J. Meier.



MATTHÆUS MERIANS TOPOGRAPHIE DER
HERZOGTUEMER BRAUNSCHWEIG
UND LUENEBURG¹⁾.

Bei dem regen Interesse, das die Kunst- und Baudenkmäler der Heimat heute fast aller Orten in Deutschland finden, und bei der emsigen Tätigkeit, die ihrer Veröffentlichung jetzt fast überall gewidmet wird, drängt sich unwillkürlich ein Vergleich zwischen dem Einst und Jetzt auf, der uns die Frage nahe legt, wie in früherer Zeit derartige Werke entstanden sind. Allerdings ist es lange her, dass ein allgemeineres Werk, das wir zumal in Niedersachsen hier heran ziehen können, geschaffen wurde, etwa zwei und ein halbes Jahrhundert. Es ist Merians Topographie, die, soweit sie sich auf Deutschland bezieht, in den Jahren 1642—54 in 12 Foliobänden erschienen ist. Während jetzt in der Regel die Beschreibungen der Städte und Orte mit ihren Denkmälern von den Landesregierungen oder von gelehrten Gesellschaften durch Vereinigung zahlreicher Kräfte in der Zeit eines hoffentlich noch lange währenden Aufschwungs unseres Volkes besorgt werden, ist die Arbeit damals zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, als anfangs die Kriegsfurie noch tobte, dann nach dreissigjähriger schwerer Heimsuchung das grosse Vaterland aus zahllosen Wunden blutete, die Arbeit im Wesentlichen von einem Manne unternommen und von seinen Söhnen fortgesetzt worden. Kann auch das damalige Werk vor den Anforderungen, die wir jetzt an solche Aufgaben stellen, nicht Stich halten, so ist es, im Ganzen betrachtet, doch eine höchst achtenswerte Leistung, die uns Bewunderung vor dem Unternehmungsgenossen, der sie vollbrachte, abnötigt. Merians Topographie, die zumal durch ihren Bilderschmuck von bleibendem geschichtlichem Werte ist, erfreut sich noch immer auch in weiteren Kreisen hoher Achtung und grosser Beliebtheit. Das beweisen schon die hohen, in den letzten Jahrzehnten ungemein gestiegenen Preise der einzelnen Bände des Werkes, die nicht nur gefordert, sondern auch bezahlt werden. So wird es denn nicht ohne Interesse sein, wenn wir zunächst auf den Lebensgang Matthäus Merians einen kurzen Blick werfen²⁾.

¹⁾ Ausser Handschriften des Herzoglichen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel sind zu dieser Arbeit die einschlagenden Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover benutzt worden. ²⁾ Vergl. besonders: H. Eckardt, Matthäus Merian. Skizze seines Lebens und ausführliche Beschreibung seiner Topographia Germaniae nebst Verzeichniss der darin enthaltenen Kupferstiche. Eine kulturhistorische Studie. Basel 1887. — Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 21 (Leipzig 1885) S. 422 ff. (Wessely).

Er stammte aus einer alten Patrizierfamilie der Stadt Basel, wo er am 25. September 1593 geboren wurde. Da er früh lebhaften Kunstsinne zeigte, so wurde er, 16 Jahre alt, bei dem Maler und Stecher Dietrich Meyer zu Zürich in die Lehre gegeben. Dann bildete er sich an verschiedenen Orten in Frankreich und Deutschland weiter aus; 1618 heiratete er die Tochter des Kupferstechers und Buchhändlers Joh. Theodor de Bry in Frankfurt a. M., dessen Buch- und Kupferstichhandlung er 1624 übernahm. Er entfaltete hier sowohl als Künstler, insbesondere als Kupferstecher, wie als Buchhändler eine sehr ausgebreitete Tätigkeit und wusste sich und seinem Geschäfte grosses Ansehen zu erwerben. Er starb im Bade Schwalbach am 19. Juni 1650 und hinterliess 10 Kinder, von denen zwei Söhne, Matthäus d. J. und Kaspar, sich ebenfalls der Kunst widmeten und das Geschäft des Vaters fortführten.

Von allen den vielen Werken aber, die unter Merians Namen ausgingen, hat diesem keins grösseren Ruf zumal bei der Nachwelt verschafft, als die schon erwähnte Topographie. Schon früh verwandte Merian die Kunst seines Stiftes und seines Stichels mit Vorliebe auf landschaftliche Darstellungen, auf Städtebilder, auf Wiedergabe von Burgen und malerisch gelegenen Ortschaften. Als er in Frankfurt sein selbständiges Geschäft fest begründet hatte, machte er sich an die Herausgabe seiner Topographie. Zuerst (1642) erschien die Beschreibung seines Heimatlandes, der Schweiz, der dann jedes Jahr ein neuer Band folgte. 1643 kam Schwaben heraus, 1644 Elsass und Baiern, 1645 die Pfalz am Rhein, 1646 Mainz, Trier, Köln und Hessen, 1647 Westfalen, 1648 Franken, 1649 Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol, 1650 Obersachsen, Böhmen, Mähren und Schlesien. Es ist dies der letzte Band, dessen Vollendung Matth. Merian d. Ä. noch erleben sollte. Doch war, wie wir bald sehen werden, auch die Bearbeitung weiterer Bände von ihm schon eingeleitet. In der Herausgabe trat jedoch zunächst ein kleiner Stillstand ein. Im Jahre 1651 erschien kein Band. 1652 kam dann Brandenburg mit Pommern, Preussen und Livland heraus, 1653' Niedersachsen und im folgenden Jahre getrennt davon die Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg. Dies ist der letzte Band, der deutsche Reichsgebiete behandelt. Dann folgten noch 1655 Niederdeutschland und Burgund, 1655/56 in 13 Teilen Gallien, darauf nach langer Unterbrechung 1681 eine Beschreibung der Stadt Rom und zuletzt 1688 eine Topographie von Italien.

Wie ist nun dieses gewaltige Werk entstanden? Natürlich konnte es nicht die Arbeit eines einzelnen, auch sonst noch viel beschäftigten Mannes sein. Es ist bekannt oder von vornherein anzunehmen, dass Merian sich, so viel er konnte, nach fremder Hilfe umschaute. Er liess an die Räte der verschiedenen Ortschaften Schreiben ausgehen, in denen er um Einsendung von ge-

schichtlichen Nachrichten, von Abbildungen und Plänen bat. Selbstverständlich wird er dabei nicht überall freundliches Entgegenkommen gefunden haben. Er musste daher Schüler und Gesellen aussenden, die die nötigen Zeichnungen anfertigten, oder er griff auf alte Zeichnungen zurück, die er neu bearbeitet dem Publikum vorführte. Bei der Herstellung des Textes trat ihm Martin Zeiller in Ulm hilfreich zur Seite. Dieser war lange (1612—30) als Hofmeister mit jungen Herrn in der Welt umher gezogen und hatte so gute Gelegenheit gehabt, historische, geographische und topographische Kenntnisse aus eigener Anschauung zu sammeln. Als er, des Wanderns müde, sich 1630 in Ulm, seiner zweiten Heimat, — geboren war er am 17. April 1589 zu Räuthen bei Murau, — niedergelassen hatte, beschäftigte er sich neben der Oberaufsicht über das Gymnasium und die Inspektion der deutschen Schulen, die ihm anvertraut war, hauptsächlich mit der Herausgabe von Reisebeschreibungen und anderen geographischen und topographischen Werken, deren er eine grosse Anzahl fertig stellte. Er war für Merians Unternehmen der richtige Mann, und so ist denn der Text zu fast allen Merianschen Topographien aus seiner Feder geflossen. Erst am 6. Oktober 1661 ist er gestorben.

Merians wie Zeillers Vorbereitungen zu der Herausgabe einer Niedersächsischen Topographie scheinen im Jahre 1649 ihren Anfang genommen zu haben. Ursprünglich war die Absicht, ganz Niedersachsen mit Einschluss der drei Braunschweig-Lüneburgischen Fürstentümer nach dem Vorbilde der früheren Teile in einem Bande zu erledigen. Erst allmählich entschloss man sich, die letzteren auszuschneiden. So ist es gekommen, dass dieser Braunschweig-Lüneburgische Teil in dem grossen Werke eine ganz besondere Stellung einnimmt. Er enthält bei weitem mehr Kupfertafeln als die früheren, und geht weit mehr auf Einzelheiten, insbesondere auf die fürstlichen Besitzungen ein, als dies sonst der Fall ist. „Es muss jedem auffallen“, schreibt H. Eckardt¹⁾, „dass in diesem Bande den Besitzungen des herzoglichen Hauses eine so eingehende Behandlung zu Teil geworden, dass fast jeder Meierhof, jedes Gut im Stich wiedergegeben ist, während von den bedeutenden Städten nur ein Kupfer und eine recht dürftige Schilderung vorhanden. Es lässt den Glauben aufkommen, dass das Werk im Auftrage der Fürsten abgefasst ist und dass dieselben die Herstellung desselben überwacht haben. Bei keinem anderen Bande finden sich solche Einzelschilderungen vor.“

Diese Ansicht, die Eckardt nur als Vermutung aussprechen konnte, erweist sich in der Tat als begründet, wenn wir die Entstehungsgeschichte der Braunschweigischen Topographie aktenmässig verfolgen. Wenigstens bis zu einem

¹⁾ A. a. O. S. 152.

gewissen Grade. Denn ist die Anlage und Ausführung des Werkes auch ganz von den Fürsten beeinflusst, ja geleitet worden, so ist doch die ursprüngliche Anregung nicht von ihnen ausgegangen. Diese kam eben von Seiten Merians und Zeillers, die ihr grosses Werk durch die Aufnahme Niedersachsens zu einem Abschlusse bringen wollten. Schon im Jahre 1649 muss Zeiller sich zu dem Ende von Niedersächsischen Städten Nachrichten ausgebeten haben. Denn es wurde später, allerdings an einer Stelle, wo Niemand dergleichen erwartet, in einem Anhange zur Feuerordnung der Stadt Wolfenbüttel von 1738¹⁾ eine „Nachricht“ veröffentlicht „von Erbauung, Erweiterung und der gegenwärtigen Beschaffenheit der Heinrich-Stadt, wie solche aus den Heinrichstädtchen Raths-Archiv Martin Zeilern Anno 1649 zu seiner Topographia unter andern Nachrichten mitgetheilet worden.“ Dieselbe Bitte, wie nach Wolfenbüttel, richteten Merians Erben an den Rat der Stadt Lüneburg in einem Schreiben, das uns erhalten, aber leider nicht datiert ist²⁾. Wir werden es noch in das Jahr 1650 zu setzen haben. Auch an die Fürsten wandte sich spätestens 1649 der alte Matthäus Merian mit dem Ersuchen, ihm Zeichnungen der hervorragenden Plätze ihrer Gebiete, die sich zur Aufnahme in die Topographie eigneten, zustellen zu wollen.

Die Braunschweig-Lüneburgischen Lande zerfielen damals in drei Teile: das Fürstentum Wolfenbüttel, das der alte würdige Herzog August, der Gründer der berühmten Bibliothek, regierte, das Fürstentum Lüneburg oder Celle mit Grubenhagen, das Herzog Christian Ludwig, und das Fürstentum Kalenberg, das damals dessen Bruder, Herzog Georg Wilhelm, inne hatte. An welchen dieser Fürsten sich Merian zuerst gewandt hat, ist nicht ganz klar. Vielleicht an August und Christian Ludwig, nach Wolfenbüttel und Celle. Die Wolfenbüttler Akten beginnen mit einem Schreiben Merians vom 24. Dezember 1649, das an die Buchhändler Johann und Heinrich Stern in Lüneburg gerichtet ist. Da diese mit Herzog August in enger Verbindung standen und ihr Originalschreiben sich in hiesigen Akten befindet, so ist anzunehmen, dass es dem Herzoge August galt. Danach hatte dieser Merian geantwortet, er habe keinen geeigneten Mann, der die gewünschten Zeichnungen ausführen könne, man möge von Frankfurt zu dem Zwecke jemand schicken. Hierzu hatte sich Merian anfangs ausser Stande erklärt, jetzt aber empfahl er dem Herzoge einen alten Soldaten, Georg Andreas Böckler, der, des Kriegsdienstes müde, als Ingenieur in mathematischen und geographischen Künsten trefflich erfahren, zu solcher Aufgabe vorzüglich geeignet und nicht weniger geneigt sei,

¹⁾ S. 15—18. Der Abschnitt ist im Wesentlichen bei Merian S. 208 ff. wiedergegeben worden. ²⁾ Vgl. unten Anhang Nr. 1.

sie zu übernehmen, um dadurch in fürstliche Zivildienste zu kommen. Allein daran war dem Herzoge offenbar nichts gelegen. Wie den Vorteil, so sollte auch das Risiko des Unternehmens die Buchhandlung tragen. In diesem Sinne schrieb auch am 16. März 1650 der Cellische Stadthalter Friedrich Schenck von Winterstädt, man sei mit seinem Vorhaben, die Topographie in Niedersachsen fortzusetzen, ganz einverstanden, auch bereit, die hauptsächlichsten Orte in Lüneburg und Grubenhagen, wie Celle, Lüneburg, Harburg, Gifhorn, Einbeck und die Bergwerke von hiesigen Ingenieuren seinem Wunsche gemäss entwerfen zu lassen, aber zur Aufnahme der zahlreichen anderen Orte des Fürstentums, die dem Werke zur Zierde gereichen würden, möchte er auf eigene Kosten einen geeigneten Mann senden, dem bei seiner Arbeit nach Möglichkeit Vorschub geleistet werden sollte. Sei mit Lüneburg und Grubenhagen der Anfang gemacht, so würden die Herzöge August und Georg Wilhelm in Wolfenbüttel und Hannover gewiss gern darein willigen, dass in ihren Ländern in gleicher Weise fortgefahren werde.

In dieser Art wurde dann wirklich die Arbeit in Angriff genommen und zwar zuerst im Fürstentume Lüneburg. Zu ihrer Ausführung wurde der Kupferstecher Konrad Buno gewonnen, der, wohl aus Frankenberg in Hessen gebürtig, gegen das Jahr 1640 nach Braunschweig gekommen, Chalcographus Herzog Augusts geworden war und 1649 in Wolfenbüttel ein selbständiges Geschäft errichtet hatte, wo er am 22. Mai 1671 gestorben ist¹⁾.

Buno begann seine Tätigkeit an der Topographie im Sommer 1650 im Fürstentume Lüneburg, indem er hier von Ort zu Ort zog, um die Zeichnungen anzufertigen, die dann in Frankfurt a. M. in Merians Kunstwerkstätte auf Kupferplatten übertragen werden mussten. Anfangs brachte er sogleich an Ort und Stelle die Zeichnungen zu Papier. Dadurch erwuchs ihm aber viel Aufenthalt; bei schlechtem Wetter, wo er draussen nicht arbeiten konnte, musste er mitunter an einem Orte mehrere Tage ganz müssig liegen. Deshalb änderte er bald sein Verfahren. Er schaffte sich eine grössere Zahl Schreiftafeln an, in der er bei gutem Wetter die Bilder, die er aufzunehmen hatte, kurz skizzierte, um sie hernach auf besonderen Blättern auszuführen. Das konnte auch bei der ungünstigsten Witterung gemacht werden, und so war er im Stande, gute und schlechte Tage in gleicher Weise zur Arbeit auszunutzen und sein Werk ungleich schneller zu fördern.

Die Behörden sollten Bunos Unternehmen in jeder Weise unterstützen. Herzog Christian Ludwig erliess unterm 12. Juli 1650 an Oberhauptmann,

¹⁾ Vgl. demnächst den Artikel Buno in den Ergänzungsbänden der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Hauptleute, Drosten, Amtleute und Vögte einen dahin gehenden gemessenen Befehl, nach dem er auch mit den erforderlichen Fuhren versehen werden sollte¹⁾. In gleichem Sinne schrieb er 10 Tage später auch an die Stadt Lüneburg, sie möchte Buno für die Zeit seines Aufenthaltes dort freien Unterhalt gewähren. Nach einem in den Akten befindlichen undatierten Zettel hat Buno mit seinem Diener in Lüneburg für Essen und Trinken 5 Rth. 12 Gr. aufgewandt. Ende November 1650 auf der Rückreise von Lüneburg hält er sich in Burgdorf auf; er verspricht, die Bilder der Lüneburgischen Städte, sobald er sie zu Papier gebracht habe, in Celle zu zeigen.

Im nächsten Frühjahr ward die Arbeit im Fürstentume Grubenhagen fortgesetzt. Die Cellische Regierung erliess dahin unterm 27. Mai 1651 einen Befehl, Buno nach Möglichkeit bei seiner Arbeit zu unterstützen. Ende Juli hatte er sie schon vollendet. In den ersten Tagen des August weilte er in Wolfenbüttel; er ist bereit, die Grubenhagener Abrisse in Celle vorzuführen und dann in den Grafschaften Hoya und Diepholz mit seiner Aufgabe fortzufahren. Um diese Zeit fanden jedenfalls auch in Wolfenbüttel Verhandlungen mit Buno statt. Es liegt in den Akten ein Verzeichnis der Orte, die in der Topographie dargestellt werden sollten, mit dem Vermerk: „Pro Cunrad Buno aufgesetzt im August anno 1651.“ Ebenso befindet sich hier eine Ausfertigung des Befehls, der dann erst unterm 17. April 1652 erging, mit der ursprünglichen Datierung vom 2. August 1651, die zwar ausradiert, aber noch deutlich zu erkennen ist. Es sollte also jedenfalls schon damals die Arbeit zu Wolfenbüttel in Angriff genommen werden. Doch unterblieb dies noch einige Zeit, da Buno sich zunächst noch einmal nach Celle begeben musste, um hier das Werk zu Ende zu führen. Unterm 16. August 1651 ward in Celle ein Befehl an die Behörden in Hoya und Diepholz ausgefertigt, der ihm hier dieselbe Förderung wie früher an anderen Orten verschaffen sollte. Ende September ist auch diese Aufgabe erledigt. Die Cellische Regierung, die Buno für seine Arbeit 100 Rth. auszahlen liess, schrieb unterm 1. Oktober 1651 nach Hannover, der Künstler sei in ihrem Lande fertig, er wolle sich nun nach Hannover begeben, um sich den Herren dort vorzustellen.

Doch ehe er hier in Tätigkeit treten konnte, musste er die Wünsche des Herzogs August in Wolfenbüttel befriedigen. Wir sehen ihn bei diesem seine Wirksamkeit im April 1652 beginnen. Der Herzog erliess unterm 17. dieses Monats einen Befehl an alle Prälaten, adelige Grundbesitzer, Beamten, Bürgermeister u. s. w., ihn bei seinem Vorhaben nach Kräften zu unterstützen²⁾. Zu gleicher Zeit ging dieser Erlass mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Buno

¹⁾ Vgl. unten Anhang Nr. 2. ²⁾ Vgl. Anhang Nr. 3.

an die Grafschaft Blankenburg ab. Für ihn wird ein abschriftlich bei den Akten befindliches Verzeichnis der Örtlichkeiten aufgestellt worden sein, die im Fürstentum Blankenburg zur Darstellung kommen sollten. Es bietet manche interessante Angaben und ist daher in den Anlagen mitgeteilt¹⁾.

Buno scheint sich sehr wacker an die Arbeit gehalten zu haben. Es verläutet von keiner Mahnung, die an ihn ergangen wäre. So erfährt man auch wenig darüber, wie das Werk fortgeschritten ist. Aus den Rechnungsbüchern des Amts Gandersheim ist beiläufig zu ersehen, dass er am 31. Juli 1652 dort eingetroffen war und am 1. und 2. August Amt und Stadt Gandersheim, sowie die beiden Klöster Klus und Brunshausen „abgerissen und in Grund gelegt“ habe. Sein Unterhalt während dieser Zeit kostete einen Taler.

Dies muss so ziemlich das Letzte gewesen sein, was er im Wolfenbüttelschen Gebiete aufgenommen hat. Denn noch in demselben Monate fängt er im Kalenbergischen die gleiche Arbeit an. In Hannover hatte dieserhalb der Kammerpräsident v. Bülow mit ihm Abrede genommen, und es war ihm hier unterm 18. August ein „offener Schein“ ausgestellt worden, auf Grund dessen er in Ricklingen, Neustadt, Lockum, Lauenau und Erzen die Arbeit begann. Er ging dann nach Grohnde weiter, wohin ihm ein offnes Patent vom 30. August d. J. gesandt wurde, das die Drostsen, Beamten, Gerichtsherrn, Bürgermeister etc. zu seiner Hülfeleistung anwies. Am 11. September befand er sich in Koldingen; von dort begab er sich über Kalenberg, Marienrode etc. in das Land Göttingen und dann an die Weser. Aber seine Hoffnung, in diesem Herbst die ganze Arbeit abzuschliessen, sollte sich nicht erfüllen; sie zog sich auch noch in das nächste Jahr hinein. Im Februar 1653 wurde die Reise nach Ilfeld und Hohnstein vorbereitet, im folgenden Monat aber für unnötig erklärt²⁾.

Bunos Tätigkeit wurde zunächst noch einmal von Wolfenbüttelscher Seite in Anspruch genommen. Herzog August schickte ihn am 17. Februar 1653 an den Berghauptmann Daniel von Campen auf Kirchberg, der ihm bei der Aufnahme der Bergwerke und Bergstädte des Oberharzes behülflich sein sollte. Nachdem er diese Arbeit verrichtet, erhielt er von Hannover Anweisung seine Reise nach Göttingen fortzusetzen, wo er kurz nach Ostern (13. April) eintraf. Am 23. Mai 1653 weilte er in Münden und beabsichtigte, über Hilwartshausen, Adelepsen, Bursfelde, Uslar, Nienover, Erichsburg, Polle nach Hameln zu reisen. Dahin war schon Mitte Februar d. J. an die Stadtverwaltung und den Kommandanten der Festung der Befehl abgegangen, Buno bei seinem Vorhaben nach Kräften zu fördern. Schon im Juli

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 4. ²⁾ Es sind daher Bilder von Ilfeld und Hohnstein in dem Werke in der Tat nicht vorhanden.

ist Buno wieder nach Wolfenbüttel zurückgekehrt, von wo aus er am 27. die vier letzten Abrisse nach Hannover sendet. Denn hier wurden die Zeichnungen Bunos, ehe sie die Merians erhielten, einer Prüfung unterworfen. Verschiedene Blätter, wie die von Friedland, Mariengarten, Nienover, Reinhausen, Niedeck, Weende wurden als überflüssig zunächst zurück behalten, sind dann aber später sämtlich doch noch zur Abbildung gebracht worden; die übrigen, gegen die nichts zu erinnern war, wurden Buno, um die Sache zu beschleunigen, nach und nach wieder zugestellt und von ihm an die Merians geschickt, die sehnlich darauf warteten. Ob die Bitte um eine „Erkenntlichkeit“, die Buno der letzten Sendung beifügte, in Hannover Erfolg hatte, lässt sich aus den Akten nicht ersehen.

Während Buno im Anfange des Jahres 1653 auf dem Harze beschäftigt war, kam dem Herzoge August ein neuer Wunsch; er vermisste unter den Bildern den Lustgarten zu Hessen und schrieb daher, da ihm Buno nicht zur Verfügung stand, an den Amtmann daselbst, er solle durch den dortigen Maler N. Brandten eine Zeichnung des Hessenschen Gartens aufnehmen lassen und einsenden. Eine solche Darstellung ist denn wirklich auch in der Topographie enthalten. Dieses Blatt scheint das einzige zu sein, das nachweislich nicht von Buno herrührt. Ist auch sein Name nur auf einem Teile der Blätter, insbesondere auf den grösseren, zu finden, so werden wir doch nach den obigen Ausführungen anzunehmen haben, dass die Herstellung aller Zeichnungen im Wesentlichen ausschliesslich seiner Hände Werk war. Erwägt man die Menge der Blätter, deren Zahl sich auf 226 beläuft, die Kürze der Zeit, in der er sie fertig stellte, wenig über 3 Jahr, die Entfernung der Orte, die Schwierigkeiten, die ihm bei der Mangelhaftigkeit der Wege und Verkehrsmittel jener Zeit, durch die Unbilden der Witterung, welche die hier erforderliche Arbeit im Freien oft genug verhindert haben werden, und andere Zwischenfälle erwachsen mussten, so ist das, was er vollbrachte, gewiss eine äusserst anerkennungswerte Leistung, durch die er vor Allem den Dank der Altertumsfreunde sich verdient hat. Denn höher als der künstlerische steht der antiquarische Wert seiner Blätter. Sie sind natürlich nach beiden Seiten hin von sehr verschiedener Bedeutung. Es sind Blätter darunter, die seine Kunstfertigkeit in keinem schlechten Lichte erscheinen lassen, die er mit sichtlicher Lust und Liebe gefertigt hat; andere dagegen, wo deren Gegenstand ihm kein Interesse einflössen konnte, sind mehr handwerksmässig hergestellt. Bei der Menge, die er zu bewältigen hatte, gewiss nicht zu verwundern. Aber alle seine Zeichnungen geben uns ein treues Bild der Braunschweig-Lüneburgischen Lande; wie sie damals sich darstellten. Prüft man seine Zeichnungen mit den noch vorhandenen Denkmälern, mit anderen Bildern

und schriftlichen Nachrichten aus jenen Tagen, so kann man ihm das Zeugnis nicht versagen, dass er mit seinem Stifte sorgfältig wiedergegeben hat, was er sah. Dabei muss man berücksichtigen, dass seine Zeichnungen von fremden Künstlern, die die dargestellten Orte nicht kannten, auf Kupfer übertragen wurden, und dass hier das neue Bild in Bezug auf die geschichtliche Treue sich natürlich nur zu Bunos Ungunsten verschieben konnte. Zahlreiche Orte, von denen wir sonst aus jener Zeit kein Bildnis besäßen, hat er uns erhalten. Zweifellos ist jetzt gerade dieser Bilderschmuck der wichtigste Bestandteil des Merianschen Werkes. Es ist daher Pflicht, in einer Geschichte dieses Buches auch Konrad Bunos in Ehren zu gedenken.

Neben dieser Aufnahme der Bilder gingen nun, wenn auch in etwas langsamerem Schritte, die Vorarbeiten für die Herstellung des Textes her, den man auf Verwaltungswege herbeizuschaffen suchte. Das verursachte ungleich mehr Schwierigkeiten als die Gewinnung der Zeichnungen. Denn handelte es sich hier um die Arbeit eines Einzelnen, der ganz im Bereiche seines Berufes treu seine Pflicht tat, so war für die Herstellung des Textes das einmütige Zusammenarbeiten zahlreicher Köpfe und Sinne erforderlich, die für eine derartige Aufgabe zum grössten Teile nichts weniger als geschult, mindestens zu einem kleinen Teile auch gar nicht geneigt waren. Denn die Grundlage für diese Arbeit sollten Berichte liefern, die aus allen Orten von den Amtleuten, Bürgermeistern, Rittergutsbesitzern u. s. w. nach einem festen Plane eingefordert wurden.

Auch diese Arbeit war zuerst in Celle in Angriff genommen worden. Unterm 21. März 1651 erliessen die dortigen Statthalter, Kanzler und Räte an die Städte Lüneburg, Ülzen und Celle, an alle Ämter, an den Abt von Lüneburg, an die Stifter Bardowiek und Ramelsloh nachstehendes Schreiben.

Günstige, gute Freunde,

Demnach Serenissimus Illustrissimus unser gnädiger Fürst und Herr eine *topographiam* oder Beschreibung der in hiesigem S. F. Gn. Herzogthumb Lüneburg belegenen Städte, Schlösser, Flecken, Ampt- und adelichen vornehmen Häuser, auch Klöster p. auf der Merianischen Erben zu Frankfurt unterthäniges Anhalten, zu verfertigen in Gnaden verordnet, und zu solchem behueff von einem ietweden Orte etwas *special* Nachricht nach Anweisung der Einlage, so viel man davon haben kan, erfodert wirdt: alss ist an stat S. F. G. unser zuverlässiges Begehren, ihr wollet, was ihr auff solche *puncten*, so viel die Stadt (das euch anvertrauete Ampt — euern adelichen Sitz) betrifft, für Wissenschaft und Nachricht, es sey aus dem Augenschein selbst, der Erfahrung und Nachfrage oder aus verhandenen brieflichen Uhrkunden |: welche

zu solchem Ende mit Fleiss nachzusehen:| oder sonsten durch andere Mittel erlangen könnet, anher treulich und der Wahrheit gemäss fürdersamst berichten, auch dabey, woher ein ietwedes genommen, andeuten und verzeichnen. Daran p. und wir p. Geben Zell den 21. Mart. Anno 1651.

St. C. v. R.

Die Anleitung zur Aufstellung der Berichte, auf die in dem Schreiben Bezug genommen wurde und die vor allem von vornherein eine gewisse Gleichmässigkeit in der Bearbeitung der Berichte bewirken sollte, hatte folgenden Wortlaut:

Bey einem ietweden Ohrt, es sein Städte, Schlösser, Vlecken, Ambt oder adeliche Heuser undt Klöster, wirdt zu mercken sein,

1. Zu welcher Zeit undt von wem er erstlich gebawet, gestiftet und hernach verbessert sey?
2. Die Gegent, da er gelegen, und derselben Beschaffenheit, Frucht- oder Unfruchtbarkeit.
3. Die Gebaw an ihnen selber, deren Form, Theile p. auch Befestigung, da die verhanden.
4. Die Flüsse und Ströme, welche dabey herfliessen und wo dieselbe entspringen, imgleichen die nechsten Wälder und deren Grösse.
5. Bey den Städten insonderheit wirdt zu beobachten sein deren Grösse, Anzahl der Häuser und Feurstedten, die Gassen und vornembsten Platze darinnen, auch Gebew alss Kirchen, Rahtheuser und so etwass denkwürdiges von *antiquiteten* oder dergleichen an und in solchen Gebawen verhanden.
6. Die Bürger undt Einwohner deren Hanthierung und Nahrung, Kauffmanschafft, Schifffahrt, da dan bei der Stadt Lüneburg dass Sültzenwerk, so viel davon zu offenbahren stehet, beschrieben werden kan.
7. Dass Stadtre Regiment, Gesetz und Ordnung.
8. Gottesdienst, Kirchen undt Schulen.
9. Endtlich was etwa bei ietwedem Orte sich denkwürdiges vor Alters oder bei gewesenem letzten Kriegszeiten zugetragen¹⁾.

Einige Monate später, am 6. Juni 1651, wurde in ganz ähnlicher Weise nach Osterode, an Landdrost und Räte im Fürstentum Grubenhagen, geschrieben²⁾, die den Befehl dann unterm 11. Juni des Jahres an die Amtleute,

¹⁾ Als eine Abschrift dieser Bemerkungen am 15. März 1653 von Celle nach Hannover geschickt war, machte man auf diese hier den Vermerk: Addi potest 1. Nomenclatura 2. Viri celebres marte et arte.

²⁾ Das Schreiben deckt sich in der Hauptsache mit dem vom 21. März, doch enthält es auch den Befehl die Berichte nach Osterode einzusenden, und folgenden Zusatz: „worauff Ihr dann solches alles mit hinzuthung des

Bürgermeister, adeligen Gerichte u. s. w. weiter gaben und binnen drei Wochen Einsendung des Berichtes forderten. Dem Amtmann zu Elbingerode ward bei dieser Gelegenheit ganz besonders die Bearbeitung der Baumannshöhle ans Herz gelegt. Ende desselben Jahres (4. Dez. 1651) erging von Celle aus eine ähnliche Weisung an die Landdrosten von Alt Bruchhausen und Diepholz, die Amtmänner zu Hoya und Lauenförde, die Drosten zu Liebenau und Nienburg, und um die Mitte des nächsten Jahres (2. Juni 1652) nach Stolzenau, Ehrenburg, Diepenau u. a. O. Die Berichte liefen natürlich nur sehr allmählich ein. Am 29. März 1651 kam einer aus Bütligen, am 14. Mai aus Burgdorf, am 5. August aus Ahlden, am 26. August aus Bardowiek u. s. w. An vielen Orten aber bezeugte man sich lässig. Dahin mussten dann Mahnschreiben abgehen. So wurden unterm 29. Juli 1651 die Städte Lüneburg und Ülzen, unterm 14. Juni 1652 Landdrost und Räte zu Osterode, die Amtleute zu Blekede, Hitzacker und Medingen an ihren Auftrag erinnert, und am 17. Februar des folgenden Jahres ward in gleichem Sinne nach Nienburg, Stolzenau, Ehrenburg und Diepenau geschrieben.

Aus dem Fürstentume Grubenhagen wurde das ganze Material in Osterode gesammelt. Es waren im Ganzen 19 Berichte, die hier z. T. schon gegen Ende Juni einliefen; an erster Stelle eine „Präliminarbeschreibung“ des Fürstentums selbst. Aber ein Bericht war trotz wiederholter Mahnung nicht zu bekommen, der der Stadt Einbeck. Deshalb schickten die Osteröder Räte die vorhandenen Beschreibungen, nachdem sie sie revidiert und von Überflüssigem und Undienlichem gesäubert hatten, ohne den Bericht Einbecks abzuwarten, am 17. Juli 1652 nach Celle ab. Die Verarbeitung des gesamten Stoffes, der so in Celle von allen Seiten zusammen kam, lag dem Geheimen Kammersekretär Otto Johann Witte¹⁾ ob, der um die Mitte des Jahres 1653 dieses Geschäft vollendete.

In Wolfenbüttel war die Leitung dieser ganzen Arbeit, die Einforderung der Berichte und deren Zustutzung und Überarbeitung für die Topographie, soweit dies der gelehrte und überaus tätige Herzog August nicht selbst besorgte, in die Hände des berühmten deutschen Sprachforschers, des damaligen Konsistorialrats Justus Georg Schottelius gelegt. Zunächst kam es darauf an, zuverlässige Nachrichten aus allen Ortschaften zu erhalten. Zu dem Ende erliess auch der Herzog August unterm 3. Mai 1652 nachfolgende Verordnung:

ienigen, was etwa hiezu dienlich in der Fürstl. Registratur alda zu Osteroda verhanden sein mugte, auch insonderheit einer feinen, deutlichen vnnndt grundtlichen Beschreibung der Berg: Hütten: vnnndt Saltzwercke anhero einschicken werdet.“ Die Instruktion für Grubenhagen ist mit der oben mitgeteilten völlig gleichlautend.

¹⁾ Vergl. über ihn Allgem. Deutsche Biographie B. 43 S. 599 f. (A. Köcher).

Von Gottes Gnaden Wir Augustus Hertzog zu Brunswieg und Luneburg etc. haben bey Uns erwogen, dass die *Topographia* Unseres Fürstenthumbsz Wulffenbüttell undt darin belegen Städte, Clöster, Ambtheuser, Flecken undt adeliche Sitze, ehe undt bevor dieselbige den Merianischen Erben zu Franckfurt communiciret werde, nach Notturft alhier ausgearbeitet werden müsse, Begehren dahero an alle undt iede Unsere Praelaten, Freyherrn, die von der Ritterschafft, Gerichtsherrn, Beambte, Burgemeister undt Rätthe in Städten, Pachtsinhaber undt Verwalter, auch alle andere, so hierin etwas zutragen können, undt deren Örter undt Gegenden von Unserm Kunst- undt Kupfferstecher Conrath Buno abgerissen undt in grundt geleet worden, hiermit in Gnaden zuverlässig, dass sie innerhalb drey Wochen nach Vorzeigung undt Verlesung dieses von des Stiffts, Closters, Herschafft, Sitzes, Ambtes auch Stadt undt Orths, deme ein ieder vorgesetzt ist, Ankunfft, Gelegenheit, Consistenz undt was sich daselbst denckwürdiges begeben, sonderliches zu sehen, oder sonsten ausser dem einkommen oder andern Geheimbnüssen der Welt undt Posterität zu wissen dienet, umbstendlich beschreiben undt anhero verschlossen ohne einigen Verzug undt Mangell zu gemelter behuff einschicken.

Wir verlassen uns dazu undt sein Ihnen sambt undt sonders mit Gnaden gewogen. Datum in Unserer Vestung Wulffenbüttell den 3. May Anno 1652.

Augustus H. z. B. u. L.

Auch hier wurden dann sogleich bestimmte „Puncta“, d. i. feste Vorschriften aufgestellt, die bei der Arbeit vor Allem berücksichtigt werden sollten. Sie lauten, wie folgt:

*PUNCTA*¹⁾

Wornach ein iedweder bey begehrtter Beschreibung oder *Topographia* den Bericht ohngefährlich nach iedes Ohrtes Umbstanden und Gelegenheit wirdt einzurichten haben.

1. Den Anfang, Erbauung, *Fundation* etc. betreffend.
2. Woher der Orth, Stifft, Kloster, Burg etc. den Nahmen habe.
3. Ob und wann der Ort etwa sey *ruiniret*, abgebrant, wiedergebawet, mercklich gebessert etc.
4. Die Beschaffenheit und das Ansehen des itzigen Gebewdes, auch was etwa dabey merckwürdig, wasz für *antiquiteten* oder *rariteten* verhanden.
5. Die *situation*, Wolgelegenheit, lustige Gegend, Fruchtbarkeit des Landes undt dergleichen belangend.

¹⁾ Etwas abweichend lautet das nach Fürstenberg gesandte Programm. Vgl. Br. Anz. vom 30. April 1886 Nr. 100.

6. Ob und wan der Orth in diesem letzten Kriege sei etwa belagert, eingenommen, abgebrand, geplündert etc.
7. Wasz sich etwa daselbst oder in der Nähe, so wol bey vorigen, alsz letzten Zeiten, denkwürdiges zugetragen habe.

„Ohne einigen Verzug“ sollten die Berichte eingeliefert werden. Das war leicht gefordert, aber nicht so schnell erreicht. Der Mehrzahl der Berichterstatte war die Arbeit ungewohnt. Wir hören daher nicht, dass dem Befehle so bald Folge gegeben wäre. Auch was einging, war nicht immer dem gelehrten Fürsten und seinem Rate zu Danke gemacht. Der Amtmann Kaspar Widemann in Bündheim schickte z. B. schon unterm 28. Juni 1652 seinen Bericht ein, aber er wurde für unvollkommen erklärt und zurückgesandt. Der Beamte beteuerte, er wisse von dem jetzt demolierten Hause und Amte Harzburg nicht mehr und reichte die alte Arbeit wieder ein. So wird es an vielen Orten gegangen sein. Schottelius war daher bei der endgültigen Gestaltung des Textes vielfach auf die gedruckte und handschriftliche Litteratur angewiesen, die er kräftig heranziehen musste, wenn aus dem Werke überhaupt etwas Gutes und Brauchbares werden sollte. Dabei war die Zeit kurz zugemessen. Zu Ostern 1653 wünschten Merians Erben das Buch zu vollenden, um es gleich in der bevorstehenden Messe ausgeben zu können. Da war denn die Arbeit auf das Äusserste zu beschleunigen. Aber ehe die Berichte nicht eingelaufen waren, liess sich wenig machen. Daher ging unterm 7. Januar 1653 nochmals ein kräftiger Befehl aus, die Sache zu fördern und binnen 14 Tagen das Verlangte einzusenden.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Hertzog zu Brunswieg und Lüneburg etc., vernehmen über alles Verhoffen, dass Unsere Prälaten, die von der Ritterschafft, Gerichtsherrn, Beambte, Burgermeister und Rätthe in Städten, Pachtsinhaber und dergleichen die von ihnen am 3. Maji des vergangenen 1652ten Jahres begehrte Nachricht von des Stiffts, Closters, Herschaft, Ampts, Stad und Orts, da sie zu gebieten, Ankunft, Gelegenheit, Consistentz und was sonst denckwürdig ist, zu dero von den Merianischen Erben zu Franckfurt vorhabenden *Topographia* theils gar nicht, theils aber gar unvolkommen eingeschickt. Weil dann dadurch das Werck, so albereit *sub praelo* ist, verzögert und aufgehalten wird, und die Luneburger und Hanoverschen albereit mit ihrer vollnkommnen Beschreibung fertig seyn¹⁾ und nur auf Unserer Örter Beschreibung warten, So begehren Wir an alle und jede, wie obstehet, hie mit nochmals ernstlich und wollen, dass ein jeder von diesem unserm Befehl alsbald Abschrift nehme und innerhalb 14 Tagen nach Verlesung dessen die

¹⁾ Dass dies eine Übertreibung ist, ergibt sich aus dem S. 48 und 53 f. Mitgetheilten.

angedeutete Nachricht und Beschreibung seines Orts gehoriger Massen anhero einsicke und darin keine weitere Seumnus bey Vermeidung Unser Ungnade begehe. Das meinen wir ernstlich und hat ein jeder seinen Gehorsam zu bezeugen. Datum in Unser Vestung Wulffenbüttell den 7. Jan. 1653.

Man sieht, bis dahin war die Sache noch nicht recht vorwärts gekommen. Nun aber liefen endlich die Berichte ein. Heinrich Fischer schickt aus Amelunxborn am 26. Januar 1653, was er hat in Erfahrung bringen können, „weil des Closters Archiven und Documenta in den Kriegstrubelen für meiner Zeit wegk kohmnen.“ Amtmann Döpler in Süplingenburg entledigt sich am 2. Februar seines Auftrags, Börries von Wrissberg auf Wrissbergholzen schickt am 10. Februar etwas verspätet seinen Bericht über Brunkensen und die Lippoldshöhle, weil er letztere um desto gründlicherer Beschreibung willen erst habe in Augenschein nehmen müssen. Und noch immer blieben viele rückständig. Am 21. März gingen abermals an 18 Stellen schon in ernstlicherem Tone Mahnbrieft ab, besonders an etliche Rittergutsbesitzer, aber auch an einige Amtsleute und sogar an Vizerektor und Professoren der Julius Akademie zu Helmstedt, von denen man die eifrige Förderung eines wissenschaftlichen Werkes doch wohl am Ersten hätte erwarten können. Auch das hatte noch nicht überall die gewünschte Wirkung. An fünf von den 18 Säumigen ergeht unterm 29. April nochmals eine Mahnung. Zu gleicher Zeit auch an den Amtmann zu Lutter und 10 Adlige. Dass diese sich zurückhielten, hat nicht nur in mangelhaftem Interesse für das Werk oder in geringerem Vertrautsein mit solchen Aufgaben seinen Grund, sondern, wie es scheint, auch in einem gewissen Misstrauen gegen den Herzog, von dem man argwöhnte, er sei nicht abgeneigt, seine Macht auf Kosten der ständischen Rechte zu erweitern. Wenigstens verlautet wohl, dass der Gutsherr den Bericht seines Verwalters in Rücksicht hierauf durchgesehen und zusammengestrichen habe.

Aber nicht nur Trägheit, Gleichgültigkeit und Unfähigkeit hinderten die Vollendung des Werkes. Auch der zu gewissenhafte, übergründliche Fleiss, der kein Ende zu finden vermochte, konnte störend werden. Das wird der Fehler bei dem gelehrten und tüchtigen Sekretär Simon Finck in Blankenburg gewesen sein, dem die Bearbeitung der dortigen Grafschaft zufiel. Er lieferte nichts ab und erhielt deshalb von Schottelius eigener Hand ein noch sehr freundlich gehaltenes Mahnschreiben vom 7. März 1653. Man sei bei der Vollendung des Werkes begriffen, könne der Blankenburgischen Beschreibung nicht länger entraten; er möge, wo nicht das Ganze, doch eine Anzahl Örter zu Seiner Fürstlichen Gnaden Revision einschicken. In einer charakteristischen Nachschrift wird dann noch ausdrücklich eingeschärft, dass man „nicht gar zu historice“ die Sache betreibe, „sondern sich des Tituls der

Topographia erinnere, was dieselbe erfordere. Prudenti pauca. Haec ex ore Gustavi Seleni hic sunt adiecta.“ Aber auch die Worte des Herzogs brachten Simon Finck nicht aus dem Tritte seiner wissenschaftlichen Bedächtigkeit.

Es erfolgte am 26. April ein neues Mahnschreiben, in 14 Tagen seinen Bericht einzusenden. Er entschuldigte sich mit seinen vielen Geschäften und hoffte, in der gestellten Frist, wenn nicht das Ganze, so doch einen Teil zu vollenden. Aber auch diesmal hielt er nicht Wort. Am 13. Juni ging nochmals eine eindringliche Erinnerung an ihn ab. Als auch diese ohne Erfolg war, riss dem Herzoge die Geduld, und er erliess nun an seinen sonst wohlgelittenen Beamten folgenden gemessenen Befehl:

Augustus etc.

Diser Reuter ist befäliget, dy Beschreibung der Topographia mit anhero zu bringen und nicht ehe von Blankenburg hin w[ieder] abzureiten. Wornach sich Unser Secretarius [Finck] zu richten wissen wird. Signatum Wolfenbüttel] den 30. Junii 1653.

Augustus H. z. B. u. L. m. s.

Unter seiner Namensunterschrift hatte der Fürst dann noch mit eigener Hand ein kräftiges: „Tandem“ gesetzt. Der Brief war nach der Adresse: „Unserem Secretario zur Blankenburgk und Liben Getreuen Simoni Finkio Cito Cito Citissime zu behandigen.“

Dieses durchgreifende Mittel scheint endlich gewirkt zu haben; der Herzog erhielt wenigstens einen Teil des ersehnten Berichts. Am 14. Juli aber musste nochmals ein Reiter nach Blankenburg abgehen, der den Rest glücklich erhalten zu haben scheint; wenigstens verlautet von der Angelegenheit dann nichts weiter¹⁾.

Schneller erledigte sich die Sache bei dem Berghauptmann von Campen. Dieser hatte unterm 17. Februar 1653, als K. Buno zu ihm geschickt wurde, den Auftrag erhalten, durch einen bergverständigen Mann schleunigst eine Beschreibung der Communion-Bergwerke und Bergstädte ausarbeiten zu lassen. Es war die Frage aufgetaucht, welchem Landesteile diese zugerechnet werden sollten. In Hannover behauptete man, sie gehörten gleichermassen zu Kalenberg und Wolfenbüttel, müssten daher der Beschreibung beider Gebiete

¹⁾ Der im Wortlaut erhaltene Bericht Simon Fincks, „Topographia der Graffschafft Blanckenburgk vnd Reinstein“, welcher 143 Folioseiten umfasst, ist datiert: Blanckenburg den 2ten Augusti 1653. Er ist mit manchen Kürzungen in das neue Werk fast wörtlich aufgenommen. Sowohl der Teil der Einleitung (S. 25 ff.), der von der Grafschaft Blankenburg im Allgemeinen handelt, als auch die Abschnitte, die auf die einzelnen Städte, Burgen, Klöster u. s. w. dieses Gebiets sich beziehen, sind daher als Arbeiten Simon Fincks zu bezeichnen.

in der Topographie angefügt werden. Das bestritt aber Herzog August mit Entschiedenheit. Wären die Erträge der Werke auch gemeinsam, so sei doch, meinte er, das Gebiet ohne Zweifel Wolfenbüttelsch, zu den Bezirken Seesen und Gittelde gehörig; so sei das geographische Verhältnis, das für ein topographisches Werk natürlich ausschlaggebend sein müsse. Eifrig über seinen Rechten wachend nahm er sogleich die Sache allein in die Hand und schärfte dem v. Campen ausdrücklich ein, den Bericht nur geographice ohne Erwähnung anderer Umstände, wie der Erträge u. s. w., zu machen, die mit der Topographie nichts zu tun hätten. Unterm 29. April 1653 erhielt v. Campen ebenfalls eine Mahnung mit dem besonderem Bemerken, dass er über die Bergwerke und Bergstädte keinen „grossen weitläufigen Tractat machen“, sondern „billig in terminis Topographiae verbleiben solle.“ Campen hatte die Arbeit dem Oberbergmeister Georg Engelh. Koch übertragen, der sie zu umständlich angefangen, dann aber mit Schottelius verabredet hatte, einen Auszug daraus für die Topographie anzufertigen. Hiermit scheint er die in jenem Schreiben gestellte Frist von 14 Tagen innegehalten, jedenfalls weder sich noch v. Campen ein weiteres Mahnschreiben zugezogen zu haben.

Ende Juli 1653 wird das ganze Material zusammengebracht sein. Mitte des Monats war es in den Händen des Herzogs, von dem Schottelius es sich zu einer endgültigen Revision und zur Einfügung der inzwischen noch gesammelten Notizen nochmals ausbittet. Im August ist auch diese Arbeit vollendet.

Um dieselbe Zeit ist man auch in Hannover mit dem Werke zum Abschlusse gekommen. Man begann es im März 1652. Am 19. d. M. erging nach Celle und Wolfenbüttel die Anfrage, wie man es dort anlege und ausführe, und die Bitte, das dort etwa schon zu Papier Gebrachte mitzuteilen, damit bei dem doch gemeinsamen Werke „etwa befahrende discrepantz“ der Teile vermieden bleiben möge. Es scheint dann bald nachher auf einer Konferenz in Hildesheim eine mündliche Verständigung erfolgt zu sein. Unterm 10. April 1652 erliess die Hannoversche Regierung an die Städte Göttingen, Hannover, Northeim, Hameln und Münden den Befehl, gewisse Personen zu deputieren, die in den Registraturen Nachforschung halten und einen förmlichen Bericht über die Geschichte dieser Städte abfassen sollten, der längstens in vier Wochen an Fürstliche Kanzlei einzuliefern sei. Aus Münden geht der Bericht schon am 14. Mai 1652 ein, aus Göttingen erst unterm 3. September mit der Entschuldigung, durch die Weimarische Besetzung der Stadt sei deren Registratur in arge Zerrüttung geraten. An die anderen drei Städte erfolgte am 3. Januar 1653 ein erneuter Befehl, den Bericht nunmehr in 14 Tagen einzuschicken. An demselben Tage wird dann an eine Reihe anderer

Städte, Bodenwerder, Uslar, Hardeggen, Morungen u. s. w. der Auftrag geschickt, in 3 Wochen einen Bericht zu liefern. Es liege daran, heisst es hier, Näheres zu erfahren „wegen selbiger ersten Ursprunges und Aufkommens, Gelegenheit, *situation* und Nahrung, so dan was für alte *monumenta* und Stiftungen daselbst verhanden, wie auch der daselbst sich zugetragenem denkwürdigen Geschichten halber Erkundigung einzuziehen.“ Im Februar und März liefen dann zahlreiche Berichte ein, wenn auch nach einigen Stellen, wie am 30. März nach Hameln, nochmals Erinnerungen abgehen mussten. Die Überarbeitung der Berichte für die Topographie war dem Hofrath Otto Otto von Mauderode übertragen. Anfang Juli war dieser mit seiner Arbeit fertig; am 7. d. M. ward sie nach Wolfenbüttel abgeschickt.

Etwa zur selben Zeit wird hier dann auch die General- und Spezialbeschreibung aus Celle eingetroffen sein. Das ganze Manuskript war nun vereinigt. Am 25. August geht der erste Teil, bald nachher auch der Rest nach Frankfurt an die Druckerei der Merianschen Erben ab. Lange hatten diese auf die Sendung gewartet, sie hatten sich schon wiederholt wegen Beschleunigung der Arbeit an Buno gewandt, der dann stets die Wünsche der Verleger namentlich an die Regierung nach Hannover weiter gab. Seine Zeichnungen waren inzwischen wohl fast sämtlich in Kupfer gestochen. Es war bei dieser Arbeit besonders Merians des Älteren zweiter Sohn, Kaspar Merian, tätig gewesen; er ist wenigstens der einzige Künstler, der auf diesen Blättern als Stecher genannt wird.

Mittlerweile war auch die *Topographia Saxoniae inferioris* erschienen, in die die Braunschweig-Lüneburgischen Lande ursprünglich aufgenommen werden sollten. Wie es kam, dass man diese Absicht aufgab und eine besondere Braunschweig-Lüneburgische Topographie in der vorliegenden Form veröffentlichte, erhellt erst aus den Verhandlungen, die zwischen den drei Regierungen und zwischen ihnen und der Merianschen Buchhandlung geführt wurden. Jede Regierung, so hatte man im Anfange ausgemacht, sollte ihre Spezialbeschreibungen und an deren Spitze eine Generalbeschreibung selbst liefern. In Celle war für die letztere ein *methodus* ausgearbeitet worden, der unterm 15. März 1653 nach Hannover gesandt wurde¹⁾. Hier hatte sich die Ausarbeitung dieses allgemeinen Teiles der Kanzler Langenbeck vorbehalten. Später änderte man aber seine Entschliessungen. Es sollte da nur dem ganzen Werke eine einleitende Generalbeschreibung vorgesetzt werden, die die Cellische Regierung auszuarbeiten übernahm. Es entstand nun die Frage, wie man dahinter die einzelnen Ortschaften alphabetisch ordnen wollte, ob die jedes Fürstentums für sich allein, oder die aller dreier zusammen. Erstes Ver-

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 5.

fahren hatte seine Schwierigkeit. Von den Communion-Bergwerken und den Bergstädten war schon früher die Rede. Es kam ferner die Stadt Braunschweig in Frage, an die alle drei Fürsten Ansprüche besaßen, die Universität Helmstedt, die von allen dreien unterhalten wurde, die Ämter Dannenberg, Hitzacker und Lüchow, deren Besitzer Herzog August war, die aber zum Fürstentum Lüneburg gehörten. Herzog August sprach sich anfangs dahin aus, das Werk in zwei Teile zu scheiden, das Wolfenbüttelsche und Kalenberg-Göttingsche zusammenzulegen, die Gebietsteile jenes durch ein W., die dieses durch ein C. anzudeuten, das Lüneburgische und Grubenhagensche aber davon gesondert für sich alphabetisch zu gruppieren. Er wurde zu diesem Vorschlage wohl durch die Erwägung veranlasst, dass Wolfenbüttel und Kalenberg in den Jahren 1584—1634 in der Tat unter einem Herrscher gestanden hatten. Aber es liessen sich doch viele Bedenken dagegen geltend machen, denen sich der Herzog nicht verschliessen konnte. Man setzte daher später fest, dass alle Ortschaften der drei Fürstentümer unter einander vermischt alphabetisch geordnet werden sollten. Diese wie andere Bestimmungen, die so viel wie möglich auf Gleichmässigkeit der Beschreibungen etc. abzielten, wurden teils auf schriftlichem Wege, teils auf Zusammenkünften fürstlicher Räte an verschiedenen Orten, wie in Hannover und Braunschweig, getroffen, zu denen von Seiten Wolfenbüttels stets J. G. Schottelius entsandt wurde. Die Anfertigung der Generalbeschreibung hatte Herzog August zwar an Celle bereitwilligst überlassen, aber eine Durchsicht der Arbeit behielt der gelehrte Fürst sich doch vor; er bat sie sich unterm 12. März zu dem Ende aus und erhielt sie noch in den letzten Tagen des Monats. Im April hatte zu Braunschweig eine Besprechung wegen des topographischen Werkes stattgefunden. Man hatte beschlossen, das ganze Werk in einem Bande unter einem eigenen Kupfertitel in Druck ausgehen zu lassen. Die Anfertigung dieses Titelblattes und einer Genealogie des Fürstlichen Hauses, die man beizufügen beschloss, hatte Wolfenbüttel übernommen. Auch andere allgemeinere Arbeiten, die Herstellung einer Gebietsübersicht, die wohl nach einem Plane Kaspar Dauthendeis angefertigt ist, wurden in Wolfenbüttel besorgt, besonders aber die Ansammlung des gesamten Materials und die Korrespondenz mit der Merianschen Buchhandlung.

An diese schrieb Herzog August am 23. April 1653, dass mancherlei Umstände die richtige Einsendung des Manuskriptes verhindert hätten, dass er aber zu Pfingsten die General- und die Spezialbeschreibung hoffe übersenden zu können. Das Ganze habe einen solchen Umfang angenommen, dass es als ein besonderer Teil unter eigenem Titel herausgegeben werden könne; es sei nicht zweckmässig, die Braunschweig-Lüneburgischen Orte mit den übrigen

des Niedersächsischen Kreises zu vermischen. Die Antwort von Merians Erben liess etwas lange auf sich warten. Denn diese mussten sich zuvor mit Martin Zeiller in Ulm in Einvernehmen setzen, der die Texte zu den Topographien stets geliefert und bei seiner Arbeit für den Niedersächsischen Kreis auch die Braunschweig-Lüneburgischen Lande bereits in Berücksichtigung gezogen hatte. Er war wenig erbaut davon, dass er hier jetzt bei Seite geschoben werden sollte. Zwar habe er, schrieb er am 31. Mai 1653, nichts dagegen einzuwenden, dass die Braunschweig-Lüneburgische Beschreibung besonders gedruckt würde, wohl aber, dass seine Beschreibung dieser Lande, die aus Bunting, Meibom, Werdenhagen und anderen berühmten Schriftstellern geschöpft sei, ausgelassen werden sollte. Er findet es bedenklich, die Braunschweigische Beschreibung unter eigenem Titel seiner Generalbeschreibung des ganzen niedersächsischen Kreises vorzusetzen, da hieran hohe Mächte, Herzog August von Sachsen wegen des Erzstifts Magdeburg, die Krone Schweden wegen Bremen und Verden, Kurköln wegen Hildesheim, Kurbrandenburg wegen Halberstadt, der König von Dänemark wegen Holstein Anstoss nehmen könnten. Er schlägt vor, dass seine Generalbeschreibung des Kreises unter einem Generaltitel, der die Buchstaben seines Namens (M. Z.) enthalte, den Anfang mache, dass man aber die Braunschweigischen Örter jetzt oder später als einen Anhang hinzufügen möge. Als gute Geschäftsleute sahen die Merians die Sache ruhiger an; sie sind bereit, die Braunschweig-Lüneburgischen Beschreibungen unter einem besonderen Titel zu veröffentlichen, bitten aber für diesen Fall, da dadurch für Papier, Druck und Kupfer ein grosser Aufwand entstehen werde, um einigen Vorschuss. Diesen zu leisten, lag nun nicht in der Absicht der Herzöge. Es war davon niemals die Rede gewesen, und das ganze Unternehmen von der Merianschen Buchhandlung allein ausgegangen. Falle dieser, so äusserte sich Herzog August, die Veranstaltung eines besonderen Bandes zu schwer, so sei er auch damit einverstanden, dass die Braunschweigischen Orte unter die anderen des Niedersächsischen Kreises an gehöriger Stelle eingefügt würden. Ganz besonderes Gewicht aber legte er darauf, dass der Zeillersche Bericht über Braunschweig nicht gedruckt würde. Die Berufung auf Werdenhagen als Gewährsmann hatte ihm nichts weniger als gefallen. Hatte doch dieser einst wegen streng lutherischer Überzeugung aus Helmstedt weichen müssen und später keineswegs im Interesse des Herzoglichen Hauses geschrieben. Mit dieser Auffassung erklärte sich Herzog Georg Wilhelm, als er am 7. Juli 1653 die Kalenbergische Beschreibung an seinen Vetter übersandte, vollständig einverstanden. August schrieb daher am 11. Juli nach Frankfurt, der Text sei fertig und werde in wenig Tagen erfolgen, man verlange nur, dass der Zeillersche Bericht ungedruckt bleibe.

Wie weit die Ansichten noch aus einander gingen, erfuhr der Cellische Statthalter, als er um diese Zeit in Schwalbach mit dem jüngeren Merian und dessen Schwager zusammen traf. Hier äusserten diese, man wolle von den übersandten Braunschweig-Lüneburgischen Zeichnungen etliche nach Gefallen aussuchen, in Kupfer stechen und mit Zeillers Beschreibung in der Topographie des Niedersächsischen Kreises zum Abdruck bringen. Die sämtlichen von den Herzögen eingesandten Bilder würden einen eigenen grossen Band bilden, den sie ohne einen Zuschuss zu drucken sich nicht verstehen könnten. Auf den Einwurf, dass solches Verfahren gegen das Abkommen sei, da sie die Entwürfe gewünscht hätten, erwiderten sie, dass man andererseits doch auch ihren Schaden nicht wünschen könne; man möge ihnen also zu Hilfe kommen. Dazu war Celle, wie es unterm 20. Juli nach Wolfenbüttel kundtat, nicht abgeneigt: man müsse fordern, dass keine Zeichnung ausgelassen und die Zeillersche Beschreibung nicht gedruckt werde. Die Merians möchten die Braunschweigischen Stücke in den Niedersächsischen Kreis aufnehmen oder zu einem besondern Teile gestalten. In letztem Falle müsse man ihnen eine Anzahl Exemplare abnehmen oder nach Befinden einen Entgelt zuwenden. In diesem Sinne schrieb Herzog August am 23. Juli nach Frankfurt, indem er nochmals nachdrücklich vor dem Abdrucke des Zeillerschen Textes warnte.

Die Aussicht auf Entgelt machte die Merianschen Erben zu allem bereit. Sie antworteten am 3. August, alle übersandten Bilder seien schon in Kupfer gestochen, keines solle draussen bleiben; man erwarte die Beschreibungen und den Entwurf des Kupfertitels. Die Idee zu diesem rührt von Schottelius her, der sich damit an den Titel der Niedersächsischen Topographie anschloss. Sie ist „dahin gerichtet, dass Arminius mit einem Schilde, darin das Schwarze Pferd, gegenüber Wedekind mit einem Schilde, darin das Weisse Pferd, inmitten eine ausgedehnte Löwenhaut hinge, worauf der Titel zu lesen; oben stünde das Fürstliche grosse Wapen, würde von beiden Seiten von zweien Löwen gehalten und oben über den Wapen wehre *effigies Henrici Leonis* zu sehen, unten kunte man eine feine Landschaft, etwa den Hartz andeuten.“ Als Herzog August am 25. August, wie schon gesagt, den Text des Werkes absandte, machte er der Buchhandlung noch sauberen Druck und sorgfältige Korrektur ausdrücklich zur Pflicht. Man wolle sich für ihre Bemühungen dann auch in gnädiger Weise erkenntlich erzeigen. Im folgenden Winter wurde der Druck des Werkes ausgeführt; am 26. März 1654 melden die Merians dem Herzoge August, er sei vollendet, zur Fastenmesse könne das Buch ausgegeben werden. In verständlicher Weise lassen sie dabei durch Hervorhebung ihrer Mühen und Kosten ihre Wünsche durchblicken. Die Unkosten beliefen sich auf etwa 5000 Gulden; 600 Gulden hätte allein der Zeichner, also K. Buno,

beansprucht; ein volles Jahr wäre der Abschluss des Werkes verzögert, der Absatz des Buches zweifelhaft, da sich Buchhändler und Liebhaber über die Höhe des Preises — dieser war auf 6 Taler, der der Topographie des Niedersächsischen Kreises nur auf 4 Taler 8 Groschen festgesetzt worden — beschwerten; sie besorgen Schaden und erwarten um so mehr Unterstützung von Seiten der Fürsten.

Anfangs liessen diese sich nicht viel merken. Sie verständigten sich über ein gleichmässiges Vorgehen, aber sie gingen noch nicht vor. Um weiter zu kommen, suchten die Merians K. Buno in ihr Interesse zu ziehen. Indem sie ihm am 9. Dezember 1654 ein an Herzog August gerichtetes Schreiben übersenden, schreiben sie ihm selbst, dass sie ihn gern befriedigt hätten, wenn sie von den Herzögen „mit gnädiger Ergötzlichkeit angesehen wären.“ Sie seien auf grossen Absatz des Buches vertröstet, aber das Gegenteil sei eingetroffen, das Buch sei wegen der vielen Kupfer teuer und gehe daher schlecht. Man habe ihnen dem Vernehmen nach 150 Rth. zugebilligt, davon aber 100 Rth. ihm (Buno) auf seine Forderung hin ausgezahlt. „Als kan er leichtlich erachten, wass mir vor Lusten bissher gehabt dem Herrn zu antworten.“ Seine Mühe müsse und solle billig belohnt werden, „aber von dem sämtlichen fürstlichen Hause hetten wir uns eines bessern *recompenses* vermuthet, welches denn Er auch mit würde genossen haben.“ Andere Kreise und Herrschaften hätten die Zeichnungen unentgeltlich eingesandt; dessen hätten sie sich hier auch versehen, weil ihr Werk „ja jeder Herrschaft zu sonderbahren ewigen Ruhm und Andencken gereicht.“ Sie hoffen auf besseres *recompens.* Dieses zu erlangen, machen sie zugleich einen praktischen Vorschlag: sie bitten jedes Fürstliche Haus möge ihnen aus ihren berühmten Bergwerken etliche Zentner Kupfer zukommen lassen. In dem Schreiben an den Herzog setzen sie ihre Wünsche bestimmter auf 4—5 Zentner fest. Damit hatten sie den Weg eingeschlagen, der zum Ziele führte. Herzog August hatte sogleich mit eigener Hand ein „Fiat“ an den Rand des Briefes geschrieben und Herzog Georg Wilhelm sich ebenfalls sofort bereit erklärt, sein Drittel zu übernehmen. Herzog Christian Ludwig aber wollte sich erst auf der nächsten Versammlung des Fürstlichen Hauses durch seinen Abgeordneten vernehmen lassen. Dadurch geriet die Sache wieder ins Stocken. Merian erhielt vorläufig nur eine gnädige Vertröstung. Erst als er am 4. Mai 1658 nochmals mahnte, den Worten die Tat folgen zu lassen, wurde es damit Ernst. Schon im nächsten Monate erhielt der Zehntner in Goslar den Befehl, den Merianschen Erben sechs Zentner Kupfer verabfolgen zu lassen und damit ist, wie es scheint, die ganze Angelegenheit zu einem beide Teile befriedigenden Abschlusse gebracht worden.

Wir haben vorher über den geschichtlichen Wert der Bunoschen Zeich-

nungen geredet. Es erübrigt, noch ein kurzes Wort auch über die Bedeutung des Textes zu sagen. Dieser beruht, wie die hier gegebene Entstehungsgeschichte des Werkes zeigt, auf sehr verschiedenen Grundlagen. Es liegt auf der Hand, dass hiernach die Angaben des Buches von sehr ungleichem Werte sein müssen, je nachdem ein gut oder ein schlecht unterrichteter, ein vorsichtig abwägender oder ein phantasievoller Gewährsmann die Nachrichten lieferte. Für die Kritik und die wissenschaftliche Benutzung des ganzen Werkes ist das natürlich nicht ohne Bedeutung. Mochte auch die Überarbeitung, die der Text in Wolfenbüttel durch zwei Gelehrte wie Herzog August und J. G. Schottelius erfuhr, manche Unrichtigkeiten und Unebenheiten verbessern und ausgleichen: eine gründliche, quellenmässige Durchforschung des umfassenden Stoffes konnte bei der Kürze der Zeit, die hierfür zu Gebote stand, nicht vorgenommen werden. Die Hauptgrundlage bildete doch immer das Material, das durch die eingesandten Berichte an die Hand gegeben war. Wir kennen, abgesehen von Fincks Bearbeitung der Grafschaft Blankenburg, von der schon früher (S. 51 f) die Rede war, den Wortlaut von drei Berichten, die damals in Wolfenbüttel eingingen, und können diese mit der endgültigen Redaktion des Merianschen Textes vergleichen. Es sind in zwei Fällen, bei den Berichten aus Wolfenbüttel (S. 41) und aus Fürstenberg¹⁾, zumeist nur Auslassungen und unbedeutende Wortveränderungen, die hierbei zu Tage treten. Zusätze sind bei diesen Stücken eigentlich gar nicht gemacht worden. Dagegen ist mit dem dritten Berichte, dem aus Harzburg, den wir schon oben als ungenügend kennen lernten, eine sehr umfassende Umarbeitung vorgenommen. Die Angaben des Harzburger Amtmanns sind benutzt, aber aus anderen Quellen und eigener Kenntnis des Bearbeiters nicht unbedeutend erweitert, so dass hier der Text bei Merian sich als viel länger und inhaltsreicher darstellt als das Harzburger Schreiben. Hier ist gründliche Redaktionsarbeit deutlich erkennbar.

Noch besser zu verfolgen ist die Zurichtung des Textes im Cellischen und Kalenbergischen. Denn da sind die meisten der eingegangenen Berichte noch im Originale bei den Akten vorhanden. In der Hauptsache hat die Tätigkeit der Bearbeiter in Kürzung des eingelaufenen Materials bestanden. Manche Berichte sind fast wörtlich, wenn auch zumeist mit mehr oder weniger grossen Lücken, dem Merianschen Texte einverleibt worden²⁾, von anderen sind nur einzelne Teile im Wortlaute wiedergegeben, das Meiste aber fortgelassen³⁾, wieder bei anderen ist die Kürzung eine so starke, dass sich der Artikel wie

¹⁾ Er ist im Anhang als Nr. 6 unten mitgeteilt. ²⁾ Vgl. z. B. Catlenburg S. 67, Claussthal S. 68, Radolfshausen S. 169, Saltzderhelden S. 180; Göttingen S. 92. ³⁾ Vgl. Altenstatt S. 40, Burgtorff S. 63, Knesebeck u. Klotze S. 130, Soltau S. 188, Pattensen S. 168.

eine neue Arbeit ausnimmt¹⁾. Mitunter ist der Name eines Schriftstellers bei Merian zugesetzt worden²⁾, also eine wenn auch kleine wissenschaftliche Betätigung der Bearbeiter zu verspüren, andererseits sind hier aber auch manche Versehen und Irrtümer untergelaufen, die sich in den Vorlagen nicht finden und in der Hast, mit der die Arbeit hergestellt werden musste, z. T. auch in Druckversehen ihre Ursache haben werden³⁾. Die Berichte sind bald nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges angefertigt. Deshalb sei nebenbei auch darauf hingewiesen, dass die Originalbeschreibungen, die für die Topographie grossenteils noch nicht voll ausgenutzt sind, für die Ortsgeschichte der Zeit noch immer eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzen. Was schliesslich den Umfang der einzelnen Artikel betrifft, so sind darin die Wolfenbüttelschen denen der anderen Fürstentümer nicht unwesentlich überlegen.

Nach allem diesem kann es nicht Wunder nehmen, dass der Text des Merianschen Werkes vor strenger Kritik vielfach nur schlecht bestehen kann. Aber er enthält doch, zumal aus der Zeit der Verfasser, zahlreiche Nachrichten, die uns sonst nicht überliefert und daher noch jetzt von grossem Werte sind. Hierin, nicht in den Erzählungen und Berichten aus weitentlegener Vorzeit liegt die Hauptbedeutung der uns gemachten Mitteilungen. In dieser Beziehung hat das Buch ein paar Jahrhunderte hindurch keine würdige Nachfolge gefunden. Es ist die erste und lange Zeit die einzige topographische Beschreibung gewesen, die den Braunschweig-Lüneburgischen Landen zu Teil geworden ist und noch bis heute ihre Bedeutung behauptet.

Anhang.

1. Die Merianschen Erben an die Stadt Lüneburg⁴⁾. Unterdinstliches Memorial.

Bei Einem wohlehrvesten hoch undt wohlweisen Rath der löblichen Statt Lüneburg wirdt hiemit im Nahmen der Merianischen Erben wegen ihrer vorhabenden *Topographia* unter dinstlichen erinnert und gebeten, ob dieselbe wegen ihrer Statt eine Beschreibung gleich andern Orten wegen ihres Ursprungs oder Fundirung, Gerechtigkeiten, wo sie gelegen, ihre Flüsse und Geholtze etc. möchten von sich geben, damit der Autor dieses vorhabenden Werkes dieser Statt in Beschreibung derselben nicht zu wenig auch nicht zu

¹⁾ Vgl. Diepholtz S. 74, Leuenfurt S. 139; Eldagsen S. 80, Münden S. 158. ²⁾ So S. 81 bei Eldagsen: Eckstormius, S. 130 bei Klotze: Albertus Krantzius. ³⁾ Bei Saltzerhelden z. B. ist S. 181 links Z. 11 hinter „letzten“ einzuschieben: „von der Helden geschlecht an diesen“; S. 169 links Z. 13 liess statt „der rechte Herr“: „der letzte Herr.“ ⁴⁾ Vgl. oben S. 41. Orig. in Wolfenbüttel.

viel thue. Je weitleunfiger und ausführlicher Solche kan gemacht werden, je lieber es den Erben sein wirdt. Im Nahmen der Sämtlichen Merianischen Erben.

Dabei liegt ein undatierter Zettel einer Catharine Dithmers, dass „der Herr Ingenieur von vergangen Montag hero“ bei ihr gewesen und nebst seinem Diener an Essen und Trincken 5 Rth. 12 p verzehrt habe.

2. Beglaubigungsschreiben Herzog Christian Ludwigs für K. Buno.

V. G. G. Christian Ludwig.

Demnach die Meriansche Erben zu Franckfurt entschlossen, gleichwie wegen ander, also auch dess Nider Sächsischen Creyses eine Topographiam zu verfertigen und aussgehen zu lassen und derobehuef Vorzeigern dieses, nach dem bey mir sie deswegen in ihrem unterthenigen Suchen einkommen, auffgetragen, die in unserm hiesigen Fürstenthumb belegne Städte, Ambtheusser, Clöster, Flecken und adeliche Sitze abzureissen: Alss befehlen Wir hiemit unserm Oberhauptman, auch Hauptleuthen, Drosten, Ambtleuthen undt Vögten sambt und sonderss gnedig und zuverlessig, Sie wollen Vorzeigern, damit die gute *intentio* so hierunter gefüret wird, so viel do besser inss Werck gerichtet werden kann und möge, nicht allein mit aller diensamer Anleith- und Handpiethung an Hand gehen, ieden Ort nothdürftig in augenschein nehmen und abzeichnen: sondern ihn auch mit behuefiger Aussrichtuug vnd von einem Ort zum andern mit benötigter Fuhr versehen und hierunter allenthalben weder mangel noch Verzugk vorgehen lassen. Geben unter U. F. R. Zell, am 12. Julii 1650.

C. L.

3. Beglaubigungsschreiben Herzog Augusts für K. Buno¹⁾.

Von Gottes Gnaden Augustus, Hertzog zu Brunswig und Luneburgk.

Demnach uns untertheniglich vorgebracht, das die Merianische Erben zu Franckfurt entschlossen, gleich wie sie bishero wegen anderer im Rom. Reich auch sonsten hin und wieder belegenen Fürstenthumb undt Landschafften gethan, also auch hiesiges unsers Fürstenthumbs Wolffenbüttell halber eine *Topographiam* verfertigen und durch den Druck ausgehen zu lassen, derobehuef dan Vorweisern dieses auff beschehenes gebührliches Ansuchen auffgetragen und von uns erlaubet, von denen in unserm Fürstenthumb Wolffenbüttell belegenen Städten, Ambthäusern, Klöstern, Flecken undt adelichen Sitzen einen Abris zu machen: Alsz befehlen wir Unsern Prälaten, Freyherrn, denen

¹⁾ Vgl. oben S. 43.

von der Ritterschaft, Gerichtsherrn, Beambten, Bürgermeistern undt allen andern unsern Angehörigen sambt und sonders hiermit gnädig und zuverlässig, Sie wollen vorzeigern dieses, zu Beforderung dero guten Intention, so hierunter geführt wirdt, undt damit dieselbe desto ehender zu Werck gerichtet werde, nicht allein mit behuffiger diensamen Anleit- und Handtbietung wilfahren, in vorhabender Abzeichnung ieden Ortes an Hant gehen, sondern ihn auch mit benötigter Ausrichtung und von einem Ohrt zum andern mit bedürfftiger Fuhre versehen, und hierunter keine Verzueg, Mangel oder Verhinderung vorgehen lassen. Daran geschiehet Unser gnediger Gefal, und wir sindt es in Gnaden zu erkennen geneigt. Datum in Unser Feste Wulffenbüttell am 17. Aprilis Anno 1652. Augustus H. z. B. u. L.

4. Anleitung zur Anfertigung der Zeichnungen im Fürstentume Blankenburg¹⁾.

1. Das Schloss Blanckenburg mit der Statt, wie selbiges von dem Reinstein her anzusehen, sambt der Gegendt von der Hoymburg an biss gantz ins Halberstatische, nebst Verzeignuss der Örter mit Buchstaben oder Zieffern, den Hans Monch vnndt Henni Moesch in dem Michaelsteinischen Holtze zu exprimiren.

2. Das Schloss Blanckenburg, wie es inwendig beschaffen, darin sonderlich der grosse Stein der Blanckenstein vor diesem genandt sambt dem darauf gewachsenen Baum wol exprimiret sey.

3. Der alte Reinstein, wie er mit seinen Klippen vnnd Höhen nach der Länge von der Blanckenburgischen Seiten anzuschauen.

4. Der rechte Reinstein, darin das alte Schloss vnnd die Gemächer gewesen, wie derselbe droben an der Ecke nach der Hoimburg angeschauet wirdt, da man den alten Thurm vnnd vnterschiedtliche inn Felsen gehaune Gemächer zeichnen kan.

5. Die alte Hoimburg, sambt den vmbliegenden Försten, vnndt sonderlich nach der Werningerodischen Seiten, die Hohnen, woselbst der greuliche Brandt vor diessem gewesen vundt der Haselwurm gefunden, sambt den Brockenberg, nach rechter Höhe, gegen das andere Gebürge, wol anzudeuten.

6. Das Kloster Michaelstein.

7. Der Berg, wo selbst zu oben der Eingang in Buhmanshöhle, vnten aber die Eyssenhütten unnd gegenüber das alte Schloss Berckfelde zu sehen.

8. Die vorderste Concavitat der Buhmanshöhle, wie dieselbe inwendig, so wol oben, vnten, als an den Seiten inn greulicher Gestalt beschaffen.

9. Der Rostrap, so ein mercklicher wunderbahrer Ort, muss, so viell mug-

¹⁾ Vgl. oben S. 44.

lich, wol vnnndt gross gezeichnet vnnnd die grausahmen Klippen vnnndt Schrun-
den angedeutet werden.

10. Im wilden rauhen Hartze sind verhanden wunderliche *rudera* von sehr
alten Schössern, als die Wintzenburg, Tresburg, Homburg, Lawenburg, Kö-
nigsburg, Schonburg, Berkefeld, Draburg vnter dem Trautenstein (*saxum Dru-
idum*), Neuschloss, davon ein oder ander im Vorüberreyssen nebst der Jegent
zu zeichnen, weil es zu verwundern, wie vor Jahren in so rauhen wilden
Wäldern solche Gebäude vnnndt Wohnungen haben mögen angerichtet werden.

NB. Dan grosse Zahn vnnndt andere Knochen, so in Buhmanshöhlen ge-
funden, die Gestalt des Haselwurms, so auf den Hohnen todt gefunden
worden, zu entwerfenn.

5. Anleitung für Anfertigung der Generalbeschreibung¹⁾.

Dieweil die übrigen allbereit in Druck gefertigten *topographiae* von einer
chorographia oder Beschreibung desjenigen Landes insgemein, dessen Örter
hernach in sonderheit beschrieben werden, den Anfang nehmen: So will nicht
undienlich sein, dass so woll der *conformität* halber alls auch sonsten eine
kurtze Beschreibung dess gantzen Hertzogthumbss Lüneburg dessen *topo-
graphiae* praemittiret werde. Darin könnte Meldung geschehen:

1. Von dessen alten undt ietzigen Nahmen.
2. Wo ess gelegen und mit wass für Ländern ess grentze? Wie gross ess
sey? in wass für Ampter es abgetheilet werde?
3. Wass für Einwohner ess von Alterss her |:so viel man davon gewisse
Nachrichtung haben kan:| gehapt und woher die ietzigen entsprossen? In wass
vor Stande sie abgetheilet?
4. Von Beschaffenheit dess Bodenss, dessen Fruchtbarkeit und Gewächssen,
Viehzucht, Saltzbrunnen p.
5. Von den vornembsten Strömen und Flüssen des Landes, Schiffarten und
Zölln, item Wäldern.
6. Von desselben Städten, Schössern, Flecken, Ampt- undt Adelichen Heu-
sern, Klöstern etc. insgemein.
7. Vom Regiment, Gesetzen und Obrigkeit dess Landes, item Ober und
Untergerichten, Landttägen, dabey eine kurtze Erzehlung der regierenden
Landesfürsten, deren Stammes und Geschlechtes, auch dabei geschehenen vor-
nembsen Verordnungen eingeführet werden kan.
8. Von der Religion und Gottesdienst dieses Landes. Da vornemlich dessen
reformatio mit Kurtzem erzehlet werden kan.

¹⁾ Vgl. oben S. 54.

9. Da es nötig befunden würde, könnte man auch die vornembste Geschichte, so sich in und mit diesem Hertzogthumb begeben, kürztlich anführen.

Hernacher wird zu der Beschreibung eines iedtweden Ortes insonderheit zu schreiten sein undt dahin stehen, ob man der Ordnung des alphabets wie bei den übrigen topographiis geschehen, folgen, oder aber die Örter, wie sie nach einander gelegen, beschreiben wolle?

Es sein nun solche Örter Städte, Flekken, Schlösser, Amphtheuser, Klöster p, wirdt bey einem iedtweden zu beobachten sein:

1. Zu welcher Zeit [Es folgt jetzt das S. 47 Gesagte.]

6. B. Olxheims Bericht aus Fürstenberg¹⁾.

Der Bericht, den Berthold Olxheim, Amtmann zu Fürstenberg, unterm 24. Februar 1653, an den Herzog August erstattet hat, ist im Entwurfe erhalten und dem nachfolgenden Abdrucke zu Grunde gelegt. Die Worte Olxheims, die bei Merian (S. 84 f.) fehlen, sind in eckige Klammern gesetzt, die Abweichungen Merians von Olxheims Berichte aber in den Anmerkungen mitgeteilt. Was nicht von Klammern eingeschlossen ist, stimmt, von orthographischen Abweichungen abgesehen, bei Olxheim und Merian überein.

[Erstlichen die *foundation* des Hauses undt *derivation* des Nahmens belangent, da von hat man dieses Orths keine Nachricht, sintemahl bey dem Amte nichts an Archiven verhanden, auch von alten Leuthen, bey welchen ich mich vorlengst darnach erkundigt, nichts erfahren können. Etliche aber wollen, das Haus sey²⁾ von den Ruhe-Grafen von Dassel fundiret undt [nachdehm]³⁾ von Hertzog Heinrich dem Eltern, [massen solches auss dehn daran befindenden Buchstaben alls HE conjecturiret werden will], renoviret undt der Nahme anfangs dahero entstanden, das, weiln der Bergk, worauff dass Hauss gefasset, so nahe der Forst oder dem Holtze gelegen, es Forstenbergk genennet worden. Etliche aber, das, wie der Bergk den Fürsten von Braunschweig sambt der Graffschaft Eberstein angefallen undt zu dero Zeit von denselben in etwas renoviret, wehre es von den Leuthen [jenseits der Weeser, alls Paterborn undt Corvey,] Fürstenbergk genennet worden. [Weilln solches nun Chronologische Sachen sein, welche billig auss den Chronicis, die dan in hochberühmter Fürstlicher Bibliothec heuffig zu finden undt dieses Orths davon nichts zubekommen, collectiret werden muss, So habe es für dassmahl nicht weiter bringen können. Sonsten bezeugen alte Historie-Schrifftten, das das Amt

¹⁾ Vgl. oben S. 59. ²⁾ Dafür bei Merian: Das Fürstliche Braunschweigische Wolfenbüttelische Schloss und Amphthaus Fürstenberg soll ³⁾ Merian: hernachmals. ⁴⁾ Dafür bei Merian: Dieses Hauss und Ampt soll folgender gestalt auss der vorgemelten Ruhe-Grafen Hände kommen seyn;

Fürstenbergk für vielen Jharen den Ruhegrafen von Dassel zugestanden, und auss diesen Ursachen auss dehren Handen kommen, das]⁴⁾, nach dehm der Graf sich mit einem Frewlein von Schelstein ehelich eingelassen undt die Herschafft Schelstein eine Vogtey zu Northeim zu exerciren undt desswegen daselbsten einen Vogt ihre *jura* zu beachten sitzend gehabt, desswegen gemelte Herschafft mit dem Stifft daselbsten in [Spöel]¹⁾ undt Irrung gerathen, worin vorwolgedachter Graff von Dassel als ein junger hitziger Herr [*ratione*]²⁾ angefangener Freundschaft sich auch gemischt undt durch etlicher Leuthe Anhetzung Raths worden, das Stifft undt Closter in Northeim auff eine bestimpte Zeit in Brandt stekken zu lassen, massen dan erfolget undt noch heutige Stunde die daselbst verhandene *rudera*, sonderlich der gewesenen statlichen Kirche noch stehendes Mawerwerck bezeugen, worüber dan [meines behalts mehrgedachter]³⁾ Graff für dem Römischen Reich, auch [Papstlicher Heiligkeit undt]⁴⁾ dem Orden des Closters hart angeklagt, auch bannisiret, entlich aber durch vornehmer Herrn undt Potentaten [ansehnliche *interposition*]⁵⁾ wieder perdoniret worden, Solchergestalt das Er [der Graff] unter andern Puncten für solche Aussöhnung Fredelslohe, woselbsten dassmahl noch eine kleine Capell gestanden undt eine grosse walfarth anhin gelegt gewesen, ein Closter bawen, sich seiner Heyrath begeben undt die Braudt in sothanes Closter, selbigs als eine Domina zu verwalten, geben solte; Welches dan geschehen undt dero-behueff der Ruhegraffe das Amt Fürstenbergk umb ein gewiss Stück Geldt den Graffen von Eberstein verkauffen müssen, undt hat nachdehm gedachte Domina das Closter ins dritte Jahr verwaltet. Ist also das Amt Fürstenbergk wie die Grafischafft Eberstein loss gefallen, mit derselben ans Hauss Braunschweigk kommen, [für einss].

Das zu Nr. 2 von B. Olxheim Gesagte ist bei Merian ganz ausgelassen; doch wird bei Nr. 3 wieder in folgender Weise eingesetzt.

[3. Die Beschaffenheit dieses Orths belangend ist das Hauss]⁶⁾ auff einem zimblischen Steinfelssen, dahero es dan an Wasser gebricht undt dasselbe durch Röhren hinauff geleitet werden muss, belegen, in Formb undt Mass zweyer Heuser mit zwey Zugkbrugken mit festen Mawren umgeben dergestalt, das, wan es mit notturftigen Leuten, [so sich wehren wollen], versehen, selbigs [ohne Geschütz] nicht so leichtlich übermeistert werden kan, undt ist der hinderste Platz auf einer hohen Mawren mit einem Umbgangk, woselbsten es einen [statlichen undt] überallemass lustigen Prospect ins Stift Paderborn undt Corvey auff die Stadt Höxer⁷⁾ abgibt, begriffen, gestalt dan unter

¹⁾ Merian: Streit. ²⁾ Merian: wegen. ³⁾ Merian: dieser. ⁴⁾ Merian: dem Papst von. ⁵⁾ Merian: Vermittelung. ⁶⁾ Merian: Dieses Schloss ist. ⁷⁾ Bei Merian noch: und die ganze schöne Gegend.

solchem Berge gerahde unterm Hause ein herlicher fliessender Brun, welcher mit Mawren undt einem Gewelbe, gleich einem Keller beschlossn, umbgeben, selbiger [dan]¹⁾ mit Fischen auss dem Fürstenbergischen Pfuhel, als ein sonderlichs Pertinentzstucke und Gehegewasser alle mahl besetzt²⁾ bleiben [kan].

[4. Ist auch der *Situs* nicht zu verachten, sondern]³⁾ wegen der albereits angezogenen überauss lustigen Gegent billig zu loben, [zu dem auch]⁴⁾ mit notturfftiger Fruchtbarekeit arthafftigen Landes, Wiesen undt Holtzes, statlicher Mastung, wie nicht weniger guten Mergel das Landt zu begütigen, auch Steinkuhlen, worauss bequehme Steine, Heuser damit zu decken, auch Lägersteine, Plaster in Hoeffen undt Gassen damit ausszulegen, gebrochen werden können, von dem lieben Gott reichlich begabt undt gesegnet.

Es folgen dann einige Bemerkungen über die zum Amte Fürstenberg gehörigen Dörfer u. s. w., welche bei Merian fehlen. Dagegen findet sich hier die dann folgende Nachricht über die Anrechte des Hauses Braunschweig an die Stadt Höxter.

[Diesemnach so hat]⁵⁾ auch das [Hauss Braunschweig von etlichen hundert]⁶⁾ Jahren hero die Edtle Voigtey [zu]⁷⁾ Höxter neben der Schutzgerechtigkeit auch andere [Gerechtsamb]⁸⁾ zu exerciren gehabt undt noch, auch daselbstn einen Voigt, welcher Ihr Fr. Gn. [Persohn repraesentiret undt deroselben] *jura* über die Halssgerichte undt sonsten andere Gewalthaten neben dem Amtman zum Fürstenberge [beachtet, sitzen welcher vom Amte besoldet wirdt, auch]⁹⁾ Einnahme undt Gefälle [demselben]¹⁰⁾ zu Register einbringen muss.

So weit reicht die Übereinstimmung zwischen dem Berichte Olxheims und dem Texte Merians. Letzterer schliesst hier mit einer kurzen Erwähnung der schrecklichen Drangsale, welche der dreissigjährige Krieg über die dortige Gegend gebracht hat, während der Bericht Olxheims von jenen Kriegsunruhen eine ausführliche Schilderung gibt.

Paul Zimmermann.

¹⁾ Merian: kan. ²⁾ Bei Merian noch: seyn vnd. ³⁾ Merian: die Wohlgelegenheit dieses Ortes ist. ⁴⁾ Merian: ist daneben. ⁵⁾ Merian: Dieweil. ⁶⁾ Merian: Fürstl. Hauss Braunschweig-Wolffenbüttel von langen. ⁷⁾ Merian: in der Stadt. ⁸⁾ Merian: juribus. ⁹⁾ Merian: beobachtet, bestellet auch die. ¹⁰⁾ Merian: derselben.



ZUR GESCHICHTE DES POLABISCHEN WÖRTERBUCHS.

LITERATUR:

- Andree. Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig 1901 (2. Aufl.), S. 500 bis 520.
- Buchholtz. Versuch in der Geschichte des Herzogtums Meklenburg. Rostock 1753, p. 86.
- Dobrowsky. Slovanka. Prag 1814/5. I, 1—11 u. 12—26. II, 220—228 (Aus Hennig und dem Petersburger Wörterbuch).
- Domeier. Sammlung von mehr als 300 Wörtern der alten wendischen Sprache. Aus den Papieren eines im vorigen Jahrhundert bei einer wendischen Gemeinde der Grafschaft Dannenberg gestandenen Prediger zusammengerücket und in gegenwärtige alphabetische Ordnung vertheilet von E. G. Domeier, Hamburg 1743—1745, von J. Pet. Kohl (Hamburger vermischte Bibl. 1743—1745 II, 387—393, 794—801 (Mir nicht zugänglich).
- Eccard. Historia studii etymologici linguae Germanicae. Hannover 1711. S. 268—306 (mit Pfeffingers Wörterbuch).
- Fraustadt. Grimmenser Stammbuch. Grimma 1900.
- Hanusch. Zur Literatur und Geschichte der slawischen Sprachen in Deutschland, namentlich der Sprache der ehemaligen Elbeslawen oder Polaben. Miklosichs Slaw. Bibl. II. Wien 1858, S. 109—140.
- Hempel. Beiträge zur Kenntniss des Hann. Wendlandes im Fürstenthume Lüneburg. (Neues vaterl. Archiv, Lüneburg 1822. II, 217—236).
- Hennig. Neue historisch-philologische Entdeckung von dem wendischen Pago Drawän genant. Hamburger vermischte Bibliothek III, 556—566, Hamburg 1745.
- Dieselbe Arbeit in anderer Lesart: Neues vaterländisches Archiv, Lüneburg 1822, II, 223—232 und in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1902, Hannover, S. 182—272.
- Kurzer Bericht von der Wendischen Nation überhaupt. Ebenda.
- Alphabetisches Wörterbuch. (Neues vaterländisches Archiv, Lüneburg 1832, I, 299—350. II, 6—26).
- Hennings. Das hannoversche Wendland. Lüchow 1862.
- Hildebrand. Wendischer Aberglaube angemerket bey der General-Kirchen-

- Visitation des Fürstenthums Dannenberg im Monath August Anno 1671 (Archiv f. slaw. Phil. 22, 113—122. Berlin 1900), zuvor bei Keyssler, Reisen 1730, Hannover 1741, 1167—1173.
- Hilferding. Die sprachlichen Denkmäler d. Drevjaner u. Glinianer Elbslawen im Lüneburger Wendlande. Aus dem Russischen von Schmalzer 1857.
- Jugler. Sieh Zarncke.
- Keyssler. Reysen II. Hannover 1741 (auch 1751, 1776).
- Kopenhagener Wörterbuch. Sieh Richey.
- Kühnel. Slawische Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen. Aus der Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachsen. Hannover 1901, S. 66—234.
- Leibniz. Collectanea. Hannover 1717. S. 335—345: Mithof, de lingua Winidorum Luneburgensium 17. Mai 1695. S. 346—352: Designatio vocabulorum aliquot Winidis Luneburgensibus usurpatorum.
- Mithof. Sieh Leibniz.
- Müller. Vaterunser und Beichte. (Neues vaterländisches Archiv, Lüneburg 1822. S. 232).
- Parum-Schultze. Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schulze (Annalen der Braunschw. Lüneb. Churlande 1794, VIII, 2. S. 269—288). — Dr. Kalina, Jana Parum Szulcego Slownik Języka Polabskiego. Krakau 1892/3.
- Pech. Das sorbisch-wendische Schrifttum. Leipzig 1894.
- Pfeffinger. Sieh Eccard.
- Richey. Idiotikon Hamburgense. Hamburg 1755.
- Schleicher. Laut- u. Formenlehre der polabischen Sprache. St. Petersburg. 1871.
- Tetzner. Die Slowinzen und Lebakaschuben. Berlin 1899. — Die Slawen in Deutschland, Braunschweig 1902. — Die Drawehner im hannoverschen Wendlande um das Jahr 1700. Globus 1902, hg. v. Dr. Andree 81. Band 253—256, 269—73. — Christian Hennig (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1902, 182—272). — Christian Hennig von Jeszen (Der Roland 1902, 96 ff).
- (Zarncke.) Leipzig und seine Universität vor 100 Jahren (nach Jugler). Leipzig, 1879.
-
- Beiträge zur Ethnographie der hannoverschen Elbslawen. Im Archiv für slaw. Phil. Hg. v. Jagič. 22, 107—143 (von Vieth, Zimmer, Leskien), Berlin 1900.
- Designatio derjenigen Unordnungen und Missbräuche, welche in den meisten Dannenbergischen Ämtern etc. vorgehen (Annalen d. Braunschw. Lüneb. Churlande IX, 71—76. Hannover 1795).

Die slawisch-germanische Marktgrenze der Karolinger auf der Linie Naab-Saale-Elbe-Kieler Bucht wurde von den Kaisern durchaus nicht als Sprachgrenze behandelt. Gerade von Karl dem Grossen ist es bekannt, dass er westwärts slawische Siedler in Gegenden festsetzte, die er von feindlichen Sachsensippen gesäubert hatte. Diese slawischen Siedler scheinen sich besonderer kaiserlicher Gunst erfreut zu haben. Karl brauchte ihrer ja als Stromhüter gegen feindliche Wendenstämme und als Eckpfeiler gegen sächsischen Übermut. Dieser Schutz und die Vorrechte sind wohl auch mit ein Grund, weshalb sie sich so lange erhielten, — inmitten einer rein deutschen Bevölkerung. Das hauptsächlichste Slawengebiet in Norddeutschland westwärts der Elbe gehörte den Polaben. Nach der gewöhnlichen Anschauung stammen sie aus einer Gegend östlich der Elbe und waren obotritischen Stammes. Der Polaben Hauptsitz, der Drawehn, ist erst seit 100 Jahren völlig deutsch; ja Worte und Redensarten kann man noch jetzt in der Ursprache vernehmen. Aber ihre Ansiedelungen erstreckten sich ehemals viel weiter. Es ist das Verdienst Richard Andrees, für das heutige Braunschweig noch einen ziemlich umfanglichen Bezirk nachgewiesen zu haben, der ursprünglich gleichfalls polabisch besiedelt war. Er hat den sicheren Schluss aus den kennzeichnenden Dorfanlagen, aus alten abweichenden Rechten, Sitten und sprachlichen Überresten gezogen und in seiner „Braunschweigischen Volkskunde“ ein anschauliches Bild dieser Wendendörfer entworfen; unter Braunschweigischen Herzögen traten uns überhaupt die Polaben zum erstenmal in aller Deutlichkeit vor Augen.

Zunächst waren es natürlich die abweichenden Sitten und Gebräuche, die den Nachbarn auffielen und die von geistlichen Behörden und gelehrten Leuten zum Ziel der Studien gemacht wurden.

Der Obersuperintendent Hildebrand zeichnete gelegentlich einer Generalvisitation 1672 zum erstenmal anschauliche Schilderungen ihres „Aberglaubens“ auf. Handschriftlich war diese Arbeit ziemlich weit verbreitet, gedruckt wurde sie aber im Auszug zuerst von Keyssler 1745. Dann veranlasste der Philosoph Leibniz 1691 den Lüchower Amtmann Mithof zur Darstellung polabischer Eigentümlichkeiten; gedruckt ist Mithofs Arbeit in Leibnizens Collectaneen 1717. Mit aller Ausführlichkeit machte sich dann Christian Hennig an das Studium des Polabenvolks und zeichnete die Ergebnisse wiederholt auf. Gedruckt ward seine Drawehnerarbeit mehrmals, so 1745, das übrige volkscundliche Schriftwerk 1902.

Inzwischen aufgezeichnete Kleinigkeiten von Domeier und in den Dannenberger Protokollen wurden 1743 und 1795 zuerst veröffentlicht. Aus dem Vollen schöpfte dann noch mit eigener Anschauung der Ackerbürger Johann

Parum Schultze in Süthen (getauft am 30. Sept. 1677, beerdigt am 25. April 1740).

Dies waren der Hauptsache nach die Vorarbeiten, auf Grund deren Jugler seine Einleitung entwarf. Diese volkscundlich wertvolle Arbeit blieb bis jetzt ungedruckt. Unabhängig von ihm haben 1862 Hennings und 1902 Tetzner ein Bild vom Volkstum der Polaben zu entwerfen versucht.

Die erste Anlage eines polabischen Wörterbuchs finden wir bei Eccard 1711; es ist dies Pfeffingers kurzes Sachwörterbuch, dessen Quellen unbekannt sind. Noch älter ist das 1717 bei Leibniz wiedergegebene etwa 140 Worte zählende alphabetische Verzeichnis hinter Mithofs Brief. Ende des 17. Jahrh. entstand dann ferner das Domeiersche Wörterbuch (1743—1745 gedruckt) und das Kopenhagener Vokabular (1900 gedruckt). Dessen Herausgeber hält wohl mit Recht an einer gemeinsamen Quelle des Kopenhagener, Pfeffingerschen und Domeierschen Verzeichnisses fest. So geringfügig der Wortschatz dieser vier Verzeichnisse ist, und so nahe ein gelegentliches schnelles Entstehen liegen könnte, so glaube ich dennoch, dass die Frage nach dem Verfasser nur mit Zugrundelegung von Hennigs Arbeiten gelöst werden kann. Sein Wörterbuch hat ja einen ganz anderen Umfang und Wert, als jene Gelegenheitsarbeiten. Alle jene Aufzeichnungen, ihre Selbständigkeit überhaupt vorausgesetzt, könnten an einem einzigen Nachmittage von einem sprachgewandten Geistlichen des hannöverschen Wendlandes gemacht sein. Hennigs Werk aber ist die Frucht gründlicher Vorbildung und andauernden Fleisses. Übrigens steht fest, dass Hennig als polabischer Wörterbuchsreiber schon bei Lebzeiten den Gelehrten und Gebildeten seines Landes bekannt war. Der schriftenkundige Hennig kennt aber trotz seiner Citatenfreude keine einzige Vorarbeit. Verhältnismässig gering war die Zahl der Leute, die derartigen Studien Geschmack und Zuneigung entgegenbrachten. An erster Stelle mussten es Pfarrer sein. Und die wechselten, wie ich aus den Kirchenbüchern ersehen habe, gerade damals sehr oft im Drawehn ihre Stelle und kamen aus Gegenden, wo man das Slawentum nur vom Hörensagen kannte. Müllers Hennigabschrift nimmt ja auch in Anspruch, als ergänzte Arbeit zu gelten. Und wie wenig ist doch ergänzt. Die orthographischen Abweichungen der selbständigen Wörterbücher kommen bei der damals erst zu schaffenden Rechtschreibung kaum in Frage.

Über Hennigs Leben seien einige Notizen aus den Quellen mitgeteilt. Namensgenossen derselben Heimat hatten sich, wie u. a. das Grimmenser Album ausweist, wiederholt gelehrten Studien gewidmet. Christian Hennig wurde am 3. Oktober 1649 zu Jessen bei Wittenberg getauft, studierte wahrscheinlich daselbst Theologie, war später als Kantor in Wienhausen und 1^{1/2}

Jahr als Feldprediger bei dem Lüneburger Leibregiment zu Pferde tätig. 1679 ward er Pastor zu Wustrow. Zwei Briefe aus den Jahren 1690/5 kennzeichnen ihn als pflichttreuen Beamten, der das Wohl von Kirche und Schule zu wahren weiss. Sein vierteiliges Wappen zeigt eine auffliegende Henne und einen Manneskopf. Polabische Studien begann Hennig sofort nach seinem Amtsantritt. Sie verbrannten 1691, und er begann aufs neue. 1705 schrieb er einen „Kurzen Bericht von der wendischen Nation überhaupt“ und begann noch in demselben Jahre eine grosse Einleitung zu dem Wörterbuch und dieses selbst. Die Manuskripte scheint, wenn ich Jugler recht verstehe, sein Sohn Ernst besessen zu haben, der 1734—1763 als 13. lutherischer Pastor in Zasenbeck bei Wittingen wirkte. Am 11. Juli 1790 hat diese Anton erworben, und durch ihn sind sie in die Görlitzer Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gekommen. Andere Handschriften des Wörterbuchs, unter Hennigs Aufsicht angelegt, befinden sich in Göttingen und Hannover. Hennig starb am 27. September 1719 zu Wustrow.

So oft man auch Hennig Fehler vorgeworfen hat, ein besseres oder wirkliches Wörterbuch hat eben doch keiner geschrieben. Und so ist er eigentlich der erste und letzte Wörterbuchschreiber der Polaben geblieben. Was später noch der Lüchower Bürgermeister Müller ergänzte, was Parum Schultze beifügte und Hinz sammelte, was hie und da in Zeitungen auftauchte, ist im Verhältnis zu Hennig ganz wenig. Eccart, Richey, Keyssler, Jugler erkennen ihn denn auch als Autorität an. Gedruckt wurde eine der kürzeren Abschriften des Hennigischen Konzepts 1832. Inzwischen hatte aber Jugler schon sein grösseres polabisches Wörterbuch aus all den genannten Quellen (mit Ausnahme des Kopenhagener Vokabulars) zusammengestellt.

Johann Heinrich Jugler stammt aus einem alten Gelehrtenengeschlecht. Sein Grossvater Martin war Prediger, sein Vater (1714—1791) Lüneburger Rat und Curator der Ritterakademie, derselben Anstalt, an der einst Pfeffinger wirkte. Juglers Vater hat juristische und volkskundliche Werke geschrieben und hatte vorzügliche Beziehungen zur Leipziger Universität, an der er studiert hatte. Diese erstreckten sich soweit, dass der bekannte Hofrat Böhme den 10jährigen Johann Heinrich in die Universitätsmatrikel eintrug. Johann Heinrich Jugler (geb. 21. September 1758 in Lüneburg), empfing seine erste Vorbildung in Plauen, studierte 1778/9 in Leipzig, später in Göttingen Medizin, wirkte als Dr. med. zuerst in Boitzenburg, 1787 als Landphysikus in Wittingen, später in Gifhorn, 1795 zu Lüchow, 1809 in Lüneburg, wo er 1814 starb. Seine Nachkommen wirkten in hervorragenden Stellungen in Norddeutschland, Johann Heinrich Jugler war ein fruchtbarer Schriftsteller, der ein aufmerksames Auge in seinem Amte und für seine Umgebung besass. Er über-

setzte nicht nur medizinische Schriften und besprach solche in gelehrten Zeitschriften, er verfasste auch selbst medizinische und chirurgische Bücher, so eine Preisschrift über Vereinigung der Chirurgie und Medizin 1799. Aber nicht nur an solche gelehrte Sachen scheint er sein Herz gehängt zu haben, sondern in starkem Masse auch an die schönen Wissenschaften und an die Volkskunde. Eine Beschreibung Plauens entstammt seiner Feder, sodann eine lebendige Schilderung Leipzigs und des Leipziger Lebens aus seiner Studentenzeit, „Vermischte Gedichte und Aufsätze“ veröffentlichte er 1788. Und wenn das alles verschollen sein würde, müsste man doch den Hut vor seinem polabischen Wörterbuch abziehen. In diesem letzten Lebenswerk steht er ganz auf der Höhe seiner frischen Jugendschriften. Die damalige Zeit hatte keinen Verleger, weder für diese Arbeiten über Leipzig und Plauen, noch für die über die Polaben. Heute sind diese Werke wertvoller als seine vor 100 Jahren gedruckten anderen Bücher. Es ist der Reiz des Unmittelbaren, des Selbstgeschauten, des freudig Selbstgelernten, der uns diese Handschriften lieb gewinnen lässt.

Jugler war ja Mediziner und nicht Fachmann; es ist aber unrecht, diesen Massstab anzulegen und mit diesem Massstab verurteilen zu wollen. Die schöne Aufgabe, die sich Jugler gestellt hatte, hat er nach dem damaligen Stande der Wissenschaft in ausgezeichnete Weise gelöst. Bei der unbegrenzten Hochachtung, die ich vor Jakob Grimm hege, fällt es mir doppelt schwer, Grimms Urteil über Jugler, der sehr peinlich gearbeitet hat, als irreführend und teilweise falsch hinstellen zu müssen, zumal Grimm damals weder Hennig kannte, noch die Tatsache wusste, dass Jugler alles aus Parum-Schultze enthält, was verloren gegangen ist.

Grimm schreibt nämlich an Kopitar, Cassel 24/x 1824 (Hanusch S. 124): „Vorige Woche war ich einen Tag in Göttingen und habe bei der Gelegenheit die auf der Bibliothek liegende Handschrift eines „Vollständigen lüneburgisch-wendischen Wörterbuches“ besehen, welches ein Dr. med. Namens Jugler zu Lüneburg 1807 aus andern handschriftlichen Sammlungen zusammengetragen hat. Heyne hat ihm 170 Thaler dafür bezahlt, was mir übel vorkommt, denn mit der Vollständigkeit wird es wenig auf sich haben. Es sind 393 Folioseiten, weitläufig geschrieben, im Durchschnitte 10 Artikel auf der Seite, macht ungefähr 3900 zusammen, immer also eine reichere Collektion als das bisher bekannte von Domeier, Pfeffinger, Potocki¹⁾. Vieles findet sich aber 2-, 3- und mehrmal nach verschiedener Schreibung in die alphabetische Ordnung eingetragen, so dass es vielleicht nur 2000 Wörter sind. Da die Sprache seit einigen Generationen ausgestorben ist (nur noch in Eigen-

¹⁾ Hennigs Name fehlt bei Grimm.

namen und nach polabischem Organ entstellter Aussprache des plattdeutschen haften heutzutage Spuren) und das ganze Material geschlossen hier vorliegt, so verdiente die Abhandlung wohl einen kritischen Herausgeber. Von slawischer Sprachkenntnis verrät Jugler sehr wenig. Damit Sie urteilen können, will ich die auf dickes Papier abgeschriebene Probe aus dem Buchstaben T hier nochmals herschreiben. Mehr hab ich nicht ausgeschrieben; wenn auch wenig neue Wörter zu lernen sind, scheint mir schon wichtig, welche dieser äusserste Zweig der Slawen beibehalten hat. Jugler setzt alle guten und schlechten Schreibungen seiner Vorsammler neben einander, man müsste sich so gut es geht, aus allen erst ein Schreibsystem festsetzen. Sonderbar ist das Nasale ang für am.“ —

Dass aber Grimm doch den Abdruck wünschte, zeugt immerhin von Wertschätzung für das Manuskript, das Jugler, wie seinerzeit Hennig, dem Buchhandel vergeblich anbot.

Welche Bedeutung hat nun Jugler heutzutage? So hübsch es wäre, die gedruckten Wörterbücher von Hennig und von Jugler zu besitzen, so kann doch heute niemand an eine solche Aufgabe denken, sondern nur daran, unter Zugrundelegung sämtlicher Handschriften und Zuhilfenahme einer allgemeingiltigen Schreibweise die gesamten Sprachschätze alphabetisch zu ordnen. Dabei kann die Art des Belegens beibehalten werden, wie sie Jugler hat. Es müssten jedoch bei Hennig die Göttinger, Hannöverschen und Görlitzer Handschriften herbeigezogen werden, vielleicht auch die Magdeburger und Wolfenbütteler. Ausserdem wären zu ergänzen das neue aus dem Kopenhagener Vokabular, die Flurnamen (Andree, Kühnel, Tetzner) und die Sprachreste in der jetzigen Volkssprache. — Andere Prosastücke, die gleichzeitig mit unter die Texte aufzunehmen wären, sind die Müllersche Beichte und sein Vaterunser endlich das Buchholzsche Vaterunser aus dem Munde eines Lüneburgischen Wenden (Noos l'olga Tatta, jis wannewü geiljona wadatü jan mank ta Nom, kumm tü Ritje, tü Wilje neke bung te kak, dak noosim noos daaglitja Sceibe, dok noosin du kakma, noos dü Soneitz, perpodim ni noos Waver-soeking, noom witung skef deta).

Eine Herausgabe dieser Sprachdenkmale als Anhang zu einem neu zu entwerfenden polabischen Wörterbuch ist eine Forderung, die auch die Jablonskische Gesellschaft anerkannt hat. Ihrem Preisausschreiben ist der beste Erfolg zu wünschen. Möchte Schleichers schöner Vorarbeit ein ebenbürtiger Nachfolger erwachsen!

Neben dieser rein philologischen Arbeit darf die volkskundliche nicht vernachlässigt werden. Juglers Einleitung ist eine Arbeit, die, unabhängig vom Wörterbuch, selbständigen Wert besitzt. Sie wird hiermit zum erstenmal ver-

öffentlich, bis auf geringfügige Weglassungen voller Citate unverkürzt. Nötige Erläuterungen und Ergänzungen sind in [] beigefügt. — —

Vollständiges Lüneburgisch-Wendisches Wörterbuch — aus drey ungedruckten Handschriften und den wenigen bisher bekannten Sammlungen zusammengetragen von Johann Heinrich Jugler d. Arzneiwiss. Doktor, Chur-Hannöverischem Landphysikus zu Lüneburg, der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt Mitgliede, der Societät der Wissenschaften zu Göttingen Correspondenten und der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover Ehrenmitgliede. 1809. (Lederband [Cod. Ms. philol. 259 der Göttinger Univ. Bibl.] im Kanzleiformat 33¹/₂:20¹/₂ cm. XXIV u. 394 numerierte Seiten, eingeschaltetes Blättchen nach 86 über Schnakenburg. Ein vorgeklebtes Blatt bezeichnet als Benutzer seit 1879 Mag. Verner, Halle 25/5 bis 29/8 1883, Prof. Kalina Lemberg 17/12 1891—24/2 1892, Priv. Doc. Dr Rost Königsberg 8/5 1900—17/8 1900, Dr Tetzner-Leipzig 20/12 1901 bis 1902. Auf einem 2: 1809 abgeschlossen Dezember 1809. „Juglers Wendisches Wörterbuch aus dem Reste der Slawischen Colonisten in der Gegend bey Lüchow. Als Anlage seyne 3 Mskr, das wichtigste wohl vom Pastor Christian Henni[n]g von Jessen.“ Auf dem Titelblatt oben links: 2. Jan. 1810, unten: (170 Thaler Kassenm.) vid. Manuale A 1809. p. 101. A. 1. — S. III bis XXIV Vorrede. 1—390 Wörterbuch. 391: Anhang: das Wendische Vater-Unser, nach v. Jessens Handschrift [mit Varianten]. Wendischer Trinklied [aus Eccard hist. stud. etym. 269]. 393: Einige kleine Gespräche aus der Schultzischen Handschrift. Einige kleine Gebete aus Mithofs Briefe [in Leibnitii coll. etym. p. 341].)

(III) Derjenige Distrikt, welchen ehemals die in den jetzigen Chur-Hannöverischen Ämtern Dannenberg, Lüchow und Wustrow ansässig gewesenen Wenden bewohnten, war in vier Gaue geteilt, nämlich den Drawän, Cheyn, Linnegau, und Nehring. Der erstere war nach einer rund umher liegenden, jetzt fast ganz ausgerotteten Waldung benannt und der grösste: man findet seiner zuerst 1004 erwähnt¹⁾ und seine Lage war in der westlichen Seite der Jeetze zwischen Lüchow, Dannenberg, und Rosche. Der Cheyn hatte seine Benennung von einem noch jetzt unter diesem Namen bekannten Gehölze und grenzte ebenfalls an der Westseite der Jeetze, unten an den Drawän: er begriff hauptsächlich die Gegend zwischen Wustrow und Bergen an der Dumme²⁾. Das Linnegau oder Lennigau, noch jetzt im gemeinen Leben Lemgo genannt, kömmt zuerst im Jahre 1208 vor³⁾ und machte den untersten Teil des

¹⁾ Gerckens fragm. March. T. V. S. 136.

²⁾ a. a. O. 138.

³⁾ a. a. O. 134.

Ostseite der Jeetze aus. Oberhalb desselben, an eben dieser Seite der Jeetze, bis ohngefähr an die Hölzung Lucie lag der Nehring oder Oehring¹⁾.

Die Nachkommen der hier, wahrscheinlich als Kolonisten, sich zuerst niedergelassenen Slawen unterschieden sich noch spät von ihren deutschen Nachbarn, wie durch den Gebrauch einer eigenen Sprache, so auch durch verschiedene besondere Gewohnheiten, woran sie mit vielem Eifer hingen. Bis zum Jahre 1671 behielten sie die von ihren Vorfahren auf sie fortgepflanzte Verehrung der Bäume bey. Sie warfen sich insgeheim, bald vor einer gewissen Eiche, die sie den schönen Baum nannten, dergleichen z. B. der „schmucke Baum“ in den Planken, einem die östliche Grenze des Amtes Lüchow beschliessenden Forste, war²⁾, bald aber vor dem Kreuz- und Kronen-Baume in ihren Dörfern nieder und beteten um Segen der Abwendung des Unfalles³⁾. Es wird hier nicht am unrechten Orte stehen, wenn ich aus (IV) dem unten⁴⁾ genannten Buche folgende Beschreibung beider Bäume gebe.

„Der Kreutzbaum, welchem die Dannenbergischen Wenden eine grosse Heiligkeit und ausserordentliche Wirkung zuschrieben, solchen auch daher in

¹⁾ a. a. O. 136. ²⁾ Keyssleri antiquitates septentr. p. 319. Merians Topogr. des Herz. Braunsch. Lün. S. 141. Leibe coll. etym. P. II, 318. Die Eiche steht noch jetzt, obwohl seit langen Jahren nicht mehr grünend. ³⁾ Gebhardi's Gesch. aller Wend. Slaw. Staaten B. 1. S. 30. [Vgl. Keyssler: „Im gantzen Drawey (es soll heissen Drawehn) werden überal zween Bäume sehr hoch und werth gehalten, der Cronen- und der Creutz-Baum. Letzterer hat den Preiss vor jenem, und wenn er umgefallen, darf er vor Mariä Himmelfahrt nicht wieder gerichtet werden, weil sie sagen, die Stätte wolle es nicht leiden. Etliche geben die Stätte vor einen Geist von Männlichen Geschlechte aus, andere machen eine Frau daraus. Darinnen kommen sie überein, dass es ein Genius sey, der sich an der Stätte dieses Creutz- (oder vielmehr Hahnen-) Baums aufhalte, daher auch kein Wende mit garstigen Füßen über diesen Platz gehen darf. Einstmals begab es sich zu Rebensdorff (oder wie andere vorgeben, zu Dangsdorff) dass der Dorf-Bulle, als er von der Weide kam, seine juckende Lende mit solcher Gewalt daran scheuerte, dass der Baum darüber umfiel und den Bullen todt schlug. Dieses nahmen die Bauern als ein doppeltes Anzeichen eines bevorstehenden grossen Unglückes an. Zur Versöhnung aber der beleidigten Stätte wird noch alle Jahre auf dem Tage, an welchem der Bulle todt geschlagen worden, alles ihr Vieh, gross und klein um den Baum getrieben. Es wird auch, wenn ein neuer Creutz-Baum aufgerichtet wird, das Vieh eingesegnet. Diese Einsegnung geschiehet folgender Gestalt. Erstlich sauffen sich alle Bauern toll und voll; zum andern tantzen sie in vollen Sprüngen um den Baum, und führet der Schultz in seinen Sonntags-Kleidern und mit einem breiten, weisen Hand-Tuch, das ihm um den Leib gebunden ist, den Reihen; drittens nimmt der Schultze ein grosses Licht nebst einem Glas voll Bier in die Hand, gehet damit um das zusammen getriebene Vieh, besprüzset solches mit Bier und segnet es mit wendischen Worten ein. Zu Büliz und in dem gantzen Drawän werden die Häuser, Ställe, Küchen, Keller, Kammern und Stuben mit Bier oder Brandwein an dem Tag, wenn der Creutz-Baum aufgerichtet wird, begossen und glauben sie, die Stätte wolle es also haben und litte widrigen Falls ihr Vieh Noth. (Zur Kenntnis dieser Verhältnisse weise ich auf die Arbeit hin „Die Drawehner um 1700“. Globus 81, 253 ff). ⁴⁾ [Vgl. auch Riehl, „Land und

besonderen Ehren hielten, war nebst dem Kronenbaum in allen wendischen Dörfern aufgerichtet; jedoch wurde der erste für heiliger gehalten als der letzte. Dieser so tief eingewurzelte Aberglaube hat nicht eher, als bis nach der im Jahre 1671 abgehaltenen allgemeinen Kirchenvisitation völlig abgeschafft werden können¹⁾, ungeachtet die vorigen Landesherren sich desfalls alle Mühe gegeben.“

„Die Gestalt des Kreuzbaumes war viereckt, einige 20 Ellen hoch, von unten bis oben mit hervorstehenden Pflöcken treppenweise beschlagen; oben darauf stand ein hölzernes Kreuz und darüber ein eiserner Hahn. Die Errichtung desselben ward mit folgenden Gebräuchen vollzogen. Erstlich versammelte sich jährlich am Tage vor Marien Himmelfarth die ganze Dorfschaft in der sogenannten Bauernstube, als dem Orte ihrer gewöhnlichen Zusammenkünfte, und ging von da sämlich nach dem Walde, um den besten Baum dazu auszusuchen. Sobald diese Wahl geschehen war, traten die Hauswirte aus dem versammelten Haufen besonders und gaben jeder dem Baume einen Hieb, welches so oft wiederholt ward, bis derselbe niederfiel. Hiernächst legten sie solchen auf einen Wagen, deckten ihn mit ihren Röcken dergestalt zu, dass man gar Nichts davon sehen konnte, und fuhren ihn also mit freudigem Geschrei nach der Stäte, wo der alte Kreuzbaum stand. Hier trat nun ein alter Zimmermann hervor, welcher, nach einigen gemurmelten Gebeten, den neuen Kreuzbaum viereckt haute, die Pflöcke hineinschlug und das Kreuz daran steckte. Sodann ward der alte Baum umgeworfen²⁾ (V) und der neue

Leute“ für Bayern]. Joh. Gabr. Domeiers Nachricht von der abergläubischen Verehrung der Kreuz- und Kronenbäume, welche unter den in der Grafschaft Dannenberg (vielleicht ist die Bemerkung überflüssig, dass diese Benennung nicht die alte Grafschaft D. begriffe, wobey sonst der Lüchowische p. District fehlen würde, sondern die neuere, deren Umfang hauptsächlich 1591 bestimmt worden und die noch jetzt diesen Namen behauptet, ob sie gleich schon seit 1672 wieder mit dem Fürstenthume Lüneburg vereinigt worden) übrig gebliebenen Wenden ehemals üblich gewesen, (in der Hamburg. vermischten Bibl. II, S. 387 f. — Diese Nachricht gründet sich auf das bey der im J. 1672 durch den Obersup. Doctor Hildebrand vorgenommenen allgemeinen Kirchenvisitation der Grafschaft Dannenberg abgehaltene Protokoll. Vgl. Keysslers neuste Reisen II, 376 ff.) ¹⁾ 20 Jahre später 1691, standen noch in etlichen Dörfern die hohen Kreuzbäume, wiewohl die Kronenbäume nicht mehr vorhanden waren. (S. Leibnitii collect. etymol. P. II, p. 337). „Vor 30—40 Jahren, schreibt 1730 Keyssler (a. a. O. S. 1379) war noch ein Kreuzbaum im Wustrowschen Dorfe Clennow, ein anderer zu Dangenstorf im Kirchspiele Rebenstorf, und der 3. zu Gistenbeck Kirchspiels Bühlitz: von allen dreien steht keiner mehr; ich habe aber vor ohngefähr 10 Jahren noch einen solchen Hahnenbaum in dem Dorfe Crautze bey Lüchow angetroffen. (Vgl. unten S. VII). ²⁾ Nach Keyssler (a. a. O. S. 1378 f) setzte man keinen neuen Kreuzbaum eher, als wenn der vorige Alters halber umgefallen war. Man wählte dazu die schönste und beste Eiche. Kein anderer Baum durfte dazu gebraucht werden. Er konnte auch nicht mit Pferden, sondern musste blos mit Ochsen angeführt

den folgenden Marien-Himmelfarths-Tag¹⁾ nach geendigter Predigt mit vielem Jauchzen aufgerichtet. Sobald derselbe fest stund, stieg der Dorfschulze hinauf, setzte den Hahn²⁾ über das Kreuz, und segnete ihn, durch Begiessen mit Bier, ordentlich ein. Endlich ward diese Handlung mit einem Sauffeste beschlossen, nachdem zuvordest ein Jeder sein Haus, Scheunen, Ställe, Küche und Kammern mit Bier oder Branntwein, als einer Glück bringenden Sache, begossen hatte. Diese jährliche Errichtung auf den Tag der Himmelfarth Marias beobachte man so genau, dass, wengleich der alte Kreuzbaum vorher umfiel, der neue dennoch nicht eher aufgerichtet werden dürfte, weil man meinte, die Stäte litte solches nicht. Die Wunderkraft des Kreuzbaums setzte man zwar darin, dass derselbe seinen Verehrern Glück und Segen brächte; vornehmlich aber eignete man ihm die besondere Wirkung zu, dass er das Vieh gut gedeihen machte³⁾. Daher wurde auch das gesamte Vieh eines Dorfes nach Aufrichtung eines Baumes auf nachstehende Art eingesegnet. Der Dorfschulze musste seine besten Kleider anziehen, einen breiten weissen Handtuch um den Leib binden, sodann nebst der ganzen Bauerschaft einigemal in vollen Sprüngen um den Kreuzbaum tanzen, hiernächst in der einen Hand ein grosses brennendes Wachslicht, in der andern ein Glas mit Bier, nehmen, damit um das gegenwärtige zusammengetriebene Vieh gehen und solches, unter Aussprechung gewisser Segensworte, mit dem Biere besprengen, worauf das Vieh um den Baum und von da nach dem Stalle getrieben wurde.

werden. Er stand mitten im Dorfe, wo auch ehemals ihre Bauern- oder vielmehr Trinkstuben waren, auf einem von alten Zeiten her als ein kleiner Hügel mit Fleiss erhöhten Platze. Wurde ein Kreuzbaum alt, dass man stündlich sein Umfallen besorgen musste; so durfte sich doch niemand daran vergreifen oder ihn vollends umstossen, sondern man wartete, bis er von sich selbst zu Boden fiel. ¹⁾ Dieser Marien-Himmelfarths-Tag war bey diesen Wenden der höchste Festtag und ward nach ihrer Art sehr andächtig gefeiert; wie denn auch die Prediger eine Predigt halten mussten: indem sie dafür hielten, dass widrigenfalls ihrem Viehe ein gewisses Unglück widerfahren würde. ²⁾ Auf das Bildnis des Hahns kam es bey dem Kreuzbaume hauptsächlich an. Man hat dergleichen Bäume entdeckt, auf welchen das Kreuz weggelassen, der Hahn aber sorgfältig beibehalten war. Ein Wetterhahn war selbiger nicht, denn er war nicht beweglich, sondern fest darauf gesetzt. (Keyssler a. a. O. S. 1377, 1379). ³⁾ Das Gedeihen ihres Viehes liegt den Bewohnern dieser Gegenden so nahe am Herzen, dass, wenn man einen Bauersmann zum Eide lassen muss und ihm vorher Gerichts wegen die Pflichten eines Schwörenden nebst der Strafe eines Meineides vorgehalten werden, die Gefahr der Seele, der Himmel und die Hölle dasjenige sind, worauf er am wenigsten achtet: er wird aber öfters von einem falschen Eide noch abgehalten, wenn ihm der Richter mit Nachdruck vorstellt, dass ein Meineidiger, ausser dem Fluche über seinen Leib und gesunde Gliedmassen, auch unfehlbar einen Unsegen auf seine Ochsen, Kühe, Schaaf und übriges Vieh lade. Dies fruchtet insgemein mehr bey ihm, als alle aus dem Christenthume genommenen Vermahnungen. (Keyssler a. a. O. S. 1380).

Wegen der besondern vermeinten Heiligkeit dieses Baumes und dessen Stäte, verrichteten die Mehrsten ihre tägliche Andacht knieend dabey. Ja es (VI) durfte sich niemand unterstehen, über sothane Stäte mit kothigen Füßen zu gehen. Wenn auch Jemand, er war Mann oder Weib, in eine andere Dorfschaft sich verheirathete, so wurde derselbe nicht eher in den Gesellschaften gelitten, bis er um den dasigen Kreuzbaum getanzt hatte¹⁾.

„Den Kronenbaum hielten die Wenden zwar auch in grossen Ehren; jedoch wurden ihm nicht solche Kräfte wie dem Kreuzbaume zugeschrieben, und daher hatte dieser vor jenem den Vorzug. Die Figur desselben war rund, dergestalt, dass dem Baume bis an den Gipfel alle Äste abgenommen, die Rinde abgestreift und die oberen Zweige wie eine Krone zugehauen wurden. Gleichwie nun bei Errichtung des Kreuzbaumes die Männer alle Handarbeiten verrichteten, also thaten solches bei dem Kronenbaume die Weiber, und zwar mit folgendem Ceremonieen. Erstlich wurde derselbe jährlich den Tag vor Johannis von den Weibern einer jeden Dorfschaft ausgesucht, gefällt und zurecht gehauen. Am folgenden Johannistage nahmen die Weiber einen Wagen, spannten sich selbst davor, und zogen also nach dem Walde zu, allwo sie ihn aufluden und nach seiner Stäte brachten. Der Weg mogte nun von Koth und Wasser so tief seyn, wie er wollte; so musste dieses Fuhrwerk dennoch auf dem ordentlichen Fahrwege bleiben. Nebenher gingen die jungen Kerl und sangen allerhand Lieder. Wann nun dieser Zug das Dorf erreicht hatte, erhob man ein grosses Freudengeschrey. Sobald nun solcher an der Stäte des Kronenbaums anlangte, wurde der alte umgeworfen²⁾, der neue aber,

¹⁾ So oft vor Zeiten eine junge Frau aus einem Orte durch Heirathen in ein solches Wendisches Dorf gekommen, um darin zu wohnen, musste sie einen Tanz um solchen Baum thun und etwas Geld hineinstecken. Dergleichen Opfer geschah auch, wenn jemand von einer Wunde oder Schaden, welche sie fleissig an dem Baume zu reiben pflegten, geheilt worden. An solchem Gelde vergriff sich kein Mensch, bis die in dortige Gegend ins Quartier gekommenen Dragoner die abergläubischen Leute klüger machten: denn diese mogten von den Weibern noch so ernstlich vor dem Unsegen und dem Zorn der Stäte gewarnt werden; so wagten sie es dennoch, ein Stück nach dem andern daraus zu entfernen (Keyssler a. a. O. S. 1379). — Einstmals begab es sich zu Rebenstorf oder, nach Andern, zu Dangenstorf, dass der Dorfbulle sich mit solcher Gewalt an dem Kreuzbaum scheuerte, dass derselbe darüber umfiel und den Bullen todtschlug, welches die Bauern als ein doppeltes Zeichen bevorstehenden Unglücks ansahen. Zur Versöhnung der beleidigten Stäte wird noch alle Jahre an dem Tage, an welchem sich dies zugetragen, alles ihr Vieh, gross und klein, um den Baum getrieben. (Keyssler a. a. O. S. 1377 aus Hildebrands erwähnter Relation. Ersterer fährt fort:) Es halten diese Wenden für ein sonderbares Unglück, wenn ein Bulle natürlicher (?) Weise stirbt, und haben sie diesem Thiere öfters sein Begräbnis mitten im Dorfe und in einer dazu verfertigten Grube angestellt, wohinein ihn der Abdecker stossen müssen, damit er ordentlicher Weise verscharrt werden können.

²⁾ Der Kronenbaum wurde alle Jahre neu ausgerichtet und ein Birkenbaum dazu genom-

nachdem er zuvor mit vielen (VII) Blumen und Kränzen behangen war, an dessen Statt mit Jauchzen und Frohlocken wieder aufgerichtet; worauf dann alle und jede dem in der Bauernstube angestellten Sauffeste zueilten. Der alte Kronenbaum ward von den Weibern jedesmal an einen von den Einwohnern des Dorfes für ein gewisses Mass Branntwein verkauft¹⁾, wie denn die Männer mit dem Kreuzbaum ein gleiches thaten. Die Kraft und Wirkung, so man diesem Baume zuschrieb, bestund vornemlich darin, dass er denjenigen Weibern, die ihn verehrten, in allen ihren Nöthen und Anliegen Hülfe widerfahren liess. Es war daher nicht leicht ein so altes Mütterchen, das sich nicht, wenn es auch gleich an Krücken dahin wandern sollte, in dem Walde oder zum wenigsten bey der Errichtung einfand.“

In der weiter unten genauer an zu zeigenden handschriftlichen Chronik des Johann Parum Schultze von Sühten finde ich S. 87 folgende Stelle: „Da ich noch ein Knabe war, da stunden in allen Dörfern hohe lange aufgerichtete Bäume, oben ein Querholz, gleich einem Kreutze, ganz oben eine eiserne Stange mit einem Wetterhahne, von unten auf an zwey Seiten mit hölzernen langen Nageln hineingeschlagen, dass man konnte oben bey dem Hahn hinansteigen. — In Jabeln steht heutiges Tages²⁾ noch der Kreuzbaum. In 20 Jahren habe ich sonst keine anderwärts gesehen. (Jener Baum stand noch 1726 zu Jabel; 1729 aber lag er bey Jabel im Dreck und diente zum Stege). Wenn der Baum ins Dorf ist hineingefahren, alsdann haben die Weiber viele Laken entgegen gebracht, dass sie den Baum ganz bedeckt gehabt, dass man ihn überall nicht hat sehen können. Dieses hat meine Mutter (zu Tamnitz) gesehen, als sie ein kleines Mädchen gewesen, und ein solches Jubelgeschrey und grosses Fest haben sie gehalten in Saufen und Tanzen, und das etliche Tage hindurch.“ Der Verfasser eines Aufsatzes in den hannoverischen gelehrten Anzeigen³⁾ fand 1751 keine Spuren von dem Kron- und Kreuz-Baume mehr, „obgleich“ (setzt er hinzu) „dieser Aberglaube noch vor 50 oder 60 Jahren im (VIII) völligen Gebrauche gewesen ist.“ Inzwischen tanzte man noch 1751 in einigen Dörfern bey den Hochzeiten um einen besonders dazu gepflanzten Baum, wobey den Tänzern und Zuschauern Bier im Überflusse geschenkt wurde⁴⁾.

Wo auch, sagt Keyssler⁵⁾, keine Kreuzbäume und Bauernstuben mehr sind, men. (Keyssler S. 1378). ¹⁾ Genauer drückt sich darüber die erwähnte Hildebrandtsche Relation so aus: den alten umgehauenen Kronenbaum musste ein Cossater oder Häusling kaufen und den alten Weibern 2 Schillinge zu Branntwein geben. (Keyssler a. a. O. S. 1378). ²⁾ 1724. Der Verfasser war damals 47 Jahre alt. S. unten S. XVII f. ³⁾ Nachricht von einer in die Gegend der ehemaligen im Luneburgischen wohnenden Wenden gethanen Reise (in den Hannöv. gelehrten Anzeigen 1751. S. 612). ⁴⁾ Ebendas. a. d. a. S. [Ähnliche Feiern noch in Bayern; vgl. Riehl a. a. O. u. Reiser, Sagen etc. d. Allgäus.] ⁵⁾ a. a. O. S. 1379.

versammeln sich die Bauern, wo etwas zu berathschlagen ist, auf dem erhabenen Platze, wo ehemals der Baum gestanden. Das Saufen aber, worüber sie noch fest und eifrig halten, ist in des Schulzen Haus verlegt worden und wird zu gewissen Zeiten des Jahres fleissig fortgesetzt. Die Aposteltage und insbesondere das Fest der Himmelfarth Mariae haben hierin einen Vorzug vor allen andern und bleiben sie dabey, dass ihr Vieh nicht gedeihe, wenn an solchen Festen nicht gesoffen würde.

Erst vor etwa 80 und einigen Jahren wurde das sonst, wenigstens hin und wieder, übliche Opfer eines Hahns abgeschafft. An etlichen Orten nemlich vorzüglich in einem gewissen, im Drawän liegenden, nach Dannenberg eingepfarrten Dorfe jagten die Einwohner jährlich am Johannistage einen Haushahn ins Feld. Alte und Junge verfolgten ihn so lange, bis er nicht mehr laufen konnte. Dann griff man ihn und kochte davon eine Suppe, von welcher, sowie vom Hahne selbst, Alle im Dorfe Etwas bekamen, so klein auch die Theile werden mochten. Niemand durfte aus dem Dorfe gehen, so lange die Mahlzeit dauerte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein grosses Brod gebacken, von welchem Jeder etwas haben musste. Die Bewohner dieses Dorfes hiessen noch 1751 bey ihren Nachbarn deswegen die Hahnenjäger¹⁾. Meine Bemühungen, alte und genauere Nachrichten darüber und auch nur den Namen dieses Dorfes zu erfahren, sind bisher vergeblich gewesen.

Von dem ehemaligen vielfachen Aberglauben dieser Wenden finden sich noch jetzt genug Spuren; nur wird das Eigentliche davon möglichst verheimlicht und wahrscheinlich ist auch nicht alles mehr rein Wendisch, sondern vieles nach und nach mit andern Gebräuchen vermischt worden. Im Jahre 1751 fand man in einigen Dörfern, z. B. in Quickborn Amts Dannenberg, noch in versteckten Behältnissen hölzerner Leichendenkmale allerley Körner von Getreide, auch wohl etwas Leinsamen, wodurch man den Feldfrüchten ein gutes Gedeihen zu verschaffen hoffe²⁾. Eben (IX) damals musste eine von der Trauung zurückkommende Braut, bey dem Eintritte in ihr Haus, Brod in die Kuhställe werfen. Man sah auch viele Häuser, woran auswendig bey der grossen Thüre ein auch wohl zwei Pflugräder aufgehängt waren, die gar nicht gebraucht werden konnten, weil sie keine Naben hatten, und von denen man auch nie sah, dass sie heruntergenommen wurden³⁾. Von dem Glauben unserer Wenden an die sogenannten Unterirdischen sehe man unten im Wörterbuche selbst den Artikel: görtzónik, Erdmännchen, Unterirdische J. P. plural. görtzónii J. Von diesen erzählen sie, dass selbige den Leuten ihr Backzeug abgeliehen; und wenn sie es verlanget haben, sie es unsichtbarer Weise

¹⁾ Hannov. gel. Anzeigen 1751 S. 613 f. Keyssler a. a. O. S. 1380. ²⁾ Hannov. gel. Anz. a. a. O. ³⁾ Ebendas. S. 614.

angedeutet. Alsdann haben die Leute das Geräth hinaus vor die Thüre zu recht gesetzt. Des Abends haben sie es wiedergebracht, an das Fenster geklopft und damit angedeutet, dass das Geliehene wieder da wäre, und haben allemal ein Brod zur Dankbarkeit dabey gelegt. Sie weisen auch noch die Berge, darin sie sollen gewohnt haben. J. — Dies mag zugleich als Probe aus Juglers Wörterbuch dienen.] Nach des Pastors Hennig Versicherung¹⁾ haben „die alten Wenden nicht gelitten, noch leiden können, dass ihre Kinder, wie sie manchmal pflegen, in einem Kreise sich herumgedreht, aus Furcht, sie mögten vom bösen Feinde was kriegen.“ An einer andern Stelle sagt derselbe²⁾: „Wenn Jemand krank ist, er sey alt oder jung, so ist Branntwein ihre Arznei. Hilft der nicht, so haben sie zu andern Mitteln schlechtes Vertrauen, es müsste denn Segnen oder Böten (Besprechen) seyn.“ Eine solche, bei'm Viehe übliche Segensformel hat Keyssler³⁾ [Hildebrand: Ess ist auch dass Viehböten bey ihnen sehr gemein, wen etwa ein Bössage, wie sie sprechen, beim Viehe gewesen. Böten oder segnen es mit nachgesetzten Worten: Twe ogen efft Di beseen Dre ogen scolt dy weer guts seen im nahmen V. S. vndt heil. Geist. Archiv f. slaw. Phil. 22, 122] aufbewahrt. — Und so halten sie es meistens auch noch jetzt. Auf die Brust von Leichnamen fand ich manchmal, einen Feuerstahl absichtlich hingelegt; allein ich konnte den Grund dazu nicht erforschen. In die Wiege eines neugeborenen Kindes stecken abergläubische Hebammen noch jetzt, bis nach vollbrachter Taufe, heimlich eine Scheere, einen Knauel Zwirn und ein Gesangbuch: inzwischen habe ich diesen Aberglauben auch ausserhalb diesem Districte häufig gesehen, und wage es daher nicht, ihn für rein Wendisch auszugeben, obgleich auch in mehreren Gegenden, vorzeiten Wenden ansässig gewesen sind.

Unsere Wenden hatten ehemals die Gewohnheit, ihre alten abgelebten Eltern und unvermögende alte Leute lebendig zu begraben. Keyssler⁴⁾ und Hennig⁵⁾ führen davon, aus anderen Schriftstellern, zwey Beispiele an. Vermuthlich hat (X) das sogenannte Jammerholz hinter den von Plato'schen Gütern und dem Dorfe Grabow, bey Lüchow, daher seinen Namen bekommen. Dass aber dieser Gebrauch noch zu des Königs Georg II. Zeiten (von 1727—1760) sollte heimlich im Gange gewesen seyn, wie der Graf Potocki⁷⁾ sich hat er-

¹⁾ In dem Wörterbuche, welches in der unten S. XV ff anzuzeigenden Handschr. erhalten ist. S. 30. ²⁾ Ebendas. S. 23. ³⁾ Antiquitates septentr. p. 492. ⁴⁾ *ibid.* p. 148. ⁵⁾ angeführte Handschr. S. 123—127 (aus M. Raue cosmogr. p. 515. Dan. Schneider in tit. cont. p. 511. 572. M. Frenel de orig. ling. Sorab. lib. II. c. 2, col. 500. 502. Zeiler theatr. trag. p. 140. Crantz Vandal. lib. VII. cap. 48). Vergl. Rehtmeiers Braunsch. Lüneb. Chronik S. 515 f. ⁷⁾ Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe p. 43.

zählen lassen, beruht um so gewisser auf einem Irrthume, je weniger auch das Jammerholz bey der Görde liegt. Nach Rehtmeier¹⁾ soll jene Sitte um 1328 abgeschafft worden seyn.

Ob unsere Wenden, mit den übrigen in Deutschland wohnenden Slawen, wider die Gewohnheit ihrer Nation²⁾ auch die Probenächte sich haben gefallen lassen müssen, kann ich nicht bestimmen. Man wird fast geneigt, es zu glauben, wenn man, fremd in der dortigen Gegend, von einer bey den Gütern Grabow üblichen Abgabe unter dem Namen: Springhaber hört. Inzwischen widerlegt sich diese Vermuthung von selbst durch die genauere Nachricht, welche einer der Herren Güterbesitzer daselbst mir mit folgenden Worten darüber mitzuteilen die Güte gehabt hat: „Bey den Gütern Grabow“, schrieb er, „ist es schon seit undenklichen Zeiten ein Recht gewesen, dass, wenn dem Besitzer des Gutes ein Sohn oder eine Tochter geboren worden, jeder Hüfner 2 Himten Hafer, 2 Hähne und 20 Eier und der Halbhüfener halb soviel entrichten muss, die unter dem Namen Kindtaufsgefälle, erhoben werden. Scherzweise ist diese Abgabe von Hafer wohl in der Familie Springhaber genannt worden; wahrscheinlich ist dies Wort einmal von alten Bauern aufgefasst worden, die ihn auch Scherzweise noch ebenso bey der Ablieferung nennen. In alten 100jährigen Pachtbüchern findet sich die Abgabe, so, wie in allen meinen älteren Nachrichten und Büchern, immer nur unter dem Namen: Kindtaufshafer, angeführt.“

Einen Hauptzug aus dem National-Charakter unserer alten Wenden liefert die unten näher anzuzeigende Schultzesche Chronik, indem es unter andern darin heisst, „dass um 1640 sich die Jugend in Festen aus jedem Dorfe vereinigt habe, etliche Tage ein Fest in Saufen zu halten, und dass einige derselben auf die Dörfer gelaufen und Würste und Eier bey den Leuten (XI) erbettelt, erpocht, oder gewaltsam genommen oder heimlich gestohlen, ja die Häuser mit Gewalt aufgebrochen und geöffnet. Bisweilen lief (heisst es weiter) eine ganze solche Rotte von Dorf zu Dorf, so, dass bisweilen wohl 2—3 Rotten auf einmal darin zusammenkamen: sie sangen Wendische Lieder und machten einen Lärm, als wenn sie alles zu Boden reissen wollten. Die Töchter zogen dazu ihre besten Kleider an, schwärzten ihr Haar und liefen mit“ u. s. w. Man vergleiche besonders in Rücksicht des Saufens, wenn man will, in dem unten benannten Buche³⁾ die: „Designatio derjenigen Unordnungen und Missbräuche, welche in den mehresten Dannenbergischen Ämtern — in saufen und schwelgen vorgehen“ u. s. w., welche im Jahre 1695 abgefasst

¹⁾ a. O. S. 515. ²⁾ Antons erste Linien eines Versuchs üb. d. a. Slawen Ursprung Th. I, 125. ³⁾ Annalen der Braunsch. Lüneb. Churlande. Jahrg. IX. St. I. S. 76 ff.

worden ist und Manches noch in den neuesten Zeiten mehr oder minder Übliche enthält.

Noch jetzt sind die Einwohner dieses ehemaligen Wendlandes, wie ihre Vorfahren waren, stark, handfest und kraftvoll. Doch finden sich, verhältnissmässig nach der Bevölkerung, wenige besonders hübsche Gesichter unter ihnen; und beinahe am wenigsten unter dem weiblichen Geschlechte. Der Muth und die Kühnheit, mit welchem ihre Voreltern im 10. Jahrh., in Verbindung der Wenden am entgegengesetzten Elbufer, Streifzüge bis in das Stift Hildesheim thaten und im 13. Jahrh. sich als böse Strassenräuber zeigten¹⁾, ist noch den Nachkommen eigen, so, wie der Trieb zum Vergnügen und Wohlleben. Sie lieben meistens blutige Schlägereien, Saufen, Tanzen und Musik, und sind gastfrey, jovialisch, und treuherzig. Ein ächt Wendischer Abkömmling hält nichts schimpflicher, als einen Verräther. Im Jahre 1751 machte ein Schriftsteller²⁾ folgende Schilderung von ihnen: „Sie haben von ihren Vätern Muth und Herzhaftigkeit geerbt. Sie sind zu starker Arbeit aufgelegt, und bei ihren Unternehmungen verfallen sie oft auf eine Verwegenheit. Bey einer Lebensgefahr, darin sie sich vorsätzlich begeben, sind sie die mehrste Zeit ganz gleichgültig. — Der Trommel folgen sie nicht gern, ob ihnen gleich sonst ihr Schall so angenehm, dass sie bey den mehrsten Hochzeiten gerührt wird.“ So sagt auch der Pastor Hennig in seiner schon mehrmals berührten Handschrift³⁾: „vom Brannt (XII) wein halten sie sehr viel, dass sie auch die kleinen Kinder dazu gewöhnen“ und an einer andern Stelle⁴⁾: „sie rechnen sechs Mahlzeiten, nemlich Frühstück [Brüdeböde], Morgenbrod [Wibbiode], kleinen Mittag [Prüdgausenak], Mittagsmahlzeit [Gausenia], Vesperbrod [Prütgerak] und Abendmahlzeit [Wüzerang].“ Die Wendischen Namen derselben findet man unten im Wörterbuche an ihren Stellen. Noch anderwärts⁵⁾ sagt er: „die Geige [Giglia] ist bey den hiesigen Wenden noch nicht lange bekannt gewesen, wohl aber die Trommel [Bumbân], welche bey allen ihren Lustgelagen und Zusammenkünften bis noch diese Stunde sich tapfer muss hören lassen. —

Ihre Sprache, die in dem am Schlusse angezeigten Russischen Sprachwerke unbestimmt genug und unrichtig die Polabische genannt wird, war, als man endlich anfang, sich um sie zu bekümmern, ein Gemisch vieler ächt Wendischer und mancher Deutscher, besonders Niedersächsischer, mit Wendischen Endungen und Beugungen versehener Wörter. Sie ist jetzt ganz ausgestorben, vorzüglich seitdem ihr Gebrauch am Schlusse des 17. Jahrh. von den Beam-

¹⁾ Gebhardi a. a. O. B. I. S. 125. ²⁾ Hann. gel. Anz. 1751 S. 613. ³⁾ Wörterb. S. 23. ⁴⁾ Ebendas. S. 48. ⁵⁾ Ebendas. S. 54.

ten¹⁾ bey schwerer Strafe verboten worden²⁾. Inzwischen finden sich doch noch gegenwärtig, obgleich selten, hin und wieder übrig gebliebene Spuren derselben, z. B. einzelne Wörter, als Moleinen, Behsen p. und mancher Eigennamen, als Pijahs u. s. w. Auch selbst, indem sie Deutsch sprechen, werden sie jedem andern Deutschen und Niedersachsen durch (XIII) ihre ausgezeichnete Aussprache, Versetzung der Consonanten p. leicht kenntlich. So sprechen sie den Buchstaben h in den damit anfangenden Wörtern nicht aus

¹⁾ Keyssler in seinen Reisen B. 11. S. 1376 gibt namentlich den damaligen Oberhauptmann Georg Wilhelm Schenck v. Winterstädt zu Dannenberg an. [Vgl. Hennigs Brief an ihn]. ²⁾ [Eccard, *Historia studii etymologici etc.* Hannover 1711, 332 S.] 267—306. (Zuvor v. d. Sorben) Habet tandem Venedica gens in Ducatus Luneburgici Praefecturis Luchoviensi et Dannebergensi habitans genus dicendi Slavonicum, quod considerationem nostram meretur. Derisi quidem homines hujus gentis quondam cum sua lingua a nostris Saxonibus habiti sunt, ac usu illius a Praefectis gravi sub poena interdicto, plerumque ejus se gnaros esse negarunt, quo factum, ut ea inter seniores duntaxat ruricolae vigeat. Et brevi habuissent gentem vernaculae suae ignaram, nisi sub Georgii Ludovici Serenissimi Electoris nostri clementi regimine ad conservationem atque usum illius iterum excitati fuissent nostri hi Slavi. [Degit Wustroviae Christianus Hennigen, vir doctus et Pastor Ecclesiae illius loci, qui a multis jam annis in id incubuit, ut quae de lingua Venedica ibi locorum supperessent, colligeret, ac tandem Glossarium Germanico-Venedicum congegisset, in quo non voces solum sed formulas etiam loquendi plurimas annotavit. Specimen inde mecum communicavit jamdudum vir plurimum Reverendus, et vellem ex eo quaedam benevolo Lectori offerre, nisi integrum opusculum brevi editum iri, sperarem. Ut tamen ii, quibus nostri Venedi ignoti sunt, habeant, unde de lingua illorum judicare possint, lubet hic inserere Orationem Dominicam a laudato Hennigenio mihi transmissam, quae his verbis concepta est: Nôs hôlya wader (etc. — Chundak. Vgl. Tetzner, Slawen 386). Idem Hennigenius me etiam donavit quaedam Cantilena, quam in tabernis considentes Venedi nostri cantare solent. Est ea talis: Katy mès Ninka beyt? (7 Strophen — Bungd wôssa Teisko.) Cantilenam hanc in Germanicam Linguam Hennigenius transtulit hoc modo 1. Wer soll Braut seyn? (7 Strophen bis: So wird er (Schwartz) euer Tisch seyn) Vides hic verbis Slavonicis passim misceri quaedam ex Germanico idiomate corrupta, neque aliter fieri potuit in gente Germanicis populis undique cincta atque per novem fere secula Germanis subjecta. Quoniam autem hic in eo sumus, ut notitiam linguae Venedicae, quae in Ducatu Luneburgico superat, demus, non possumus non inserere, et quidem in gratiam Lectorum exterorum, integrum vocabularium, quod anno 1698 cum inter Venedos ageret forte, summo cum studio in proprios usus sibi confecit Johannes Fridericus Pfeffingerus, Equestri Academiae Luneburgensis Inspector, a quo Institutiones Juris publici Vitriarii, Historia Seculi praeteriti, Geographia et Mathesis practica hactenus non tralatitia ratione illustratae fuerunt. Quod ad orthographiam attinet — (etc. — offerimus). S. 275 ff Vocabularium Venedicum. Chap. I. De Dieu etc. (20 Cap. bis S. 305). Haec sunt, quae Amplissimus Pfeffingerus benevole mecum communicavit. (Dann über Johann Gabriel Sparvenfelds *Lexicon Slavonico-Latinum*]. Damals aber, setzt Keyssler a. a. O. hinzu, waren schon nur Wenige mehr, welche sie noch konnten. In den hannövel. Anz. v. J. 1752 (S. 1137) wird gesagt, jenes Verbot sey vor 50 Jahren gegeben; eben dies sagt aber schon Keyssler a. a. O. im Jahre 1730.

und setzen ihn hingegen andern, mit einem Vocale anfangenden, vor; z. B. Off für Hof, et für het (hat), efft für hefft (hebet, ihr habt), Itt für Hitt (Hitze), èhr für her, Ochtiet für Hochtiet (Hochzeit), Und für Hund, hèten für eten (essen), Hogen für Ogen (Augen) u. dgl. Man hat ein vielleicht aus Scherz oder Spott ersonnenes, aber wenigstens die Aussprache genau darstellendes Sprichwort, was ein Bauer einst zu seinem Amtmanne in der besten Meinung gesagt haben soll: Err Hamman, wenn myn Eers hupgeiht, schall hem hook wat hafebben, (Herr Amtmann, wenn mein Hirse aufgeht, soll er auch was abhaben). Das Wort: sick (sich) wird häufig, wo es nicht hingehört, angebracht; z. B. at oder et sick spöht (es hat gespuket), is sick engahn (er ist hingegangen), u. s. w. Die mehrste Zeit werden die Artikel: ein, der, die, das (so, wie in den beiden eben angeführten und ähnlichen Redensarten, er und es) ganz weggelassen; z. B. hup Off gahn (auf den Hof gehn), hin Kark syn (in der Kirche seyn) pp. Auch setzen sie häufig die Geschlechter der Substantive falsch, z. B. de Mäken, de Licht, de Finster, de Schapp, (das Mädchen, das Licht, das Fenster, das Schrank), sick will hem (das Licht) ahlen (ich will es hohlen), sick eff hem (das Schrank) tomakt (ich habe es zugemacht) u. s. w.: fehlten nicht überhaupt in den Slawischen Dialekten die Artikel; so mögte man vermuthen, dass dabey das genus neutrum ihnen vorzüglich fremd gewesen wäre. Mithof, der 1691 schrieb¹⁾ setzt noch hinzu, dass sie zu seiner

¹⁾ Leibniz, Collectanea etymologica, Hannover 1717. II. p. I, 342 ff. [p. 335, 345—352 VI. De lingua Winidorum Luneburgensium, ex epistola Georg Frider. Mithofii, data Luchoviae d. 17. Maji 1691. Auff die erste Frage: ob sich in hiesiger Gegend woll urnae sepulcrales finden, habe antworten sollen, dass dergleichen nicht wenig, sonderlich in der gegend zwischen hier, Lüchau und Bergen, Dannenberg, Hitzagker, und zwar nach dem also genandten Drahehn [!] werts, anzutreffen seyn (2. „in heydigten örtern“, 3. von Steinen umgeben, in ihnen Knochen, Erde, Sand, Asche, 4. Antiquitäten: Der Dannenbergische Thurm mit dem Königsloch, darin Waldemar II. von Dänemark von den Grafen Heinrich und Gunzelin von Schwerin nach der Gefangennahme bei Bornhövede 2 Jahre gefangen war. „Sonsten befinden sich auch annoch in etlichen Dörffern die hohen Creutz-Bäume, wiewol die Cronen-Bäume meines Wissens nicht mehr vorhanden; Welche vor alters von den Wenden mit gewissen solennen ceremonien gehauen, angeschleppt und aufgerichtet; auch an sonderlichen hiezu benandten Festen mit Kränzten seyn beehret, wobey weydlich gesoffen worden.“ 5. „singularitäten in rebus naturalibus“: Allaunberg bei Langendorf, salziger Brunn bei Grossen Heide, schöne Eiche in den plancken hiesiges Amts). Hierauf die sechste Frage zu beantworten, so hat man meines Wissens keine bücher in der Wendischen sprache, auch sonsten keine alte schriftliche nachrichtungen; wie denn diese sprache numehro sehr abzunehmen beginnet. Daher auch, wie fleissig mich gleich bemühet, vor erst niemand antreffen können, welcher auf die siebende Frage, wie nemlich ihr Vater unser laute, zu dienen, und das Vater unser in der Wendischen sprache auszusprechen gewust. Endlich aber hat es einer eingegeben, und lautet, wie folget: Noos Wader tada tōjs wattuem ni bisien. Sioncta mowardoot tüi. Seimang tüi

Zeit Worte, die mit einem w anfangen, mit einem f, und umgekehrt ausgesprochen haben, z. B. für Wiese (plattd. Wisch, Wisk') sagten sie Fiske, für Vogel (plattd. Vagel) Wogel, (dies habe ich nie, sondern immer Voggel gehört), für Vater (Vater) Wader; ferner, dass sie die Endungen: che oder chen, in: ke oder ken veränderten, (— dies ist jedoch eine Eigenheit der Niedersächsischen Sprache überhaupt,) z. B. ein bitzken, für ein bischen. „Item“ fährt er fort, „gleichwie sie sagen: Ehre für Herr, so nennen sie die Frau: Ehrske. Wenn man auch bey die rechte alte abgelebte Wenden kömmt, pflegen selbige wohl ihr Vieh zu nennen: ihr, und hergegen dutzen sie einen Menschen, wenn er gleich vornehmer, wie sie. Wie ich den selbst einsmahls gehöhret, dass eine alte Frau zu ihrem Hunde, welcher auf dem (XIV) Stuele lag, sagte: Bias, („Hund“ eigentlich pijahs) „stah hup; und hergegen sagte sie zu einer vornehmen Frau: Ehrske, gah sitt. Sonsten sprechen sie andere Worte sehr corrupt, als für Mutter sagen sie Muttersche.“ Es ist wahr, der Dialect ist auch noch jetzt sehr unvernünftig und verstümmelt, ehe man ihn gewohnt wird; inzwischen mögte ich doch behaupten, nicht in dem Grade, wie der Graf Potocki¹⁾ es versichert, der überhaupt kein Deutsch verstand

Rieck cumma. Tua willia mossa schiniot wan nibisjeu, cack [Druckf.: eack] wissei so-
 quoi noosfime. Noossi daglitia Sjeibe dünam daans. Un Wittodüman noosfe Greichie
 coock moy witto düjeme noos süme Greihynarim. Ni farsorünas wa versokung. Erlö-
 sünas wittige goidac. Hamen. — Sonsten habe andere gebeter vernommen, welche vor
 alters von den Wenden, gebrauchet, als:

1. Būsaz tade tojis Wattuje emmerize Wittödume doch tamüje Greichie wa Būhe
 jeomang. Auff Teutsch. Gott, du bist im himmel, vergib mir doch meine sünde in Gottes
 nahmen.

2. Ein ander Gebet [folgt polabischer Text].

Pilatus nahm eine Dornenruthe, schlug Gott den Herren auff seine backen. Wie-
 viel tropffen Blut Gott dem Herren von seinen backen fluessen, so viel thränen Mariae
 aus ihren augen rinnen. Kyrieleis.

3. [Pol. Text.] Heute ist Marien tag, da unser Herr Jesus gebohren; am andern tage ist
 er getauffet; den dritten tag hat er alles abgesteuret, steine, wasser und erde, das alles unser
 Jesus hat abgesteuret. So soll er den Krieg absteuern von der gantzen Welt. Kyrieleis.

4. [Polab. Text.] Maria gieng um die Kirche mit drey leuchtern, suchte Gott, konte ihn
 nicht finden. Die Juden brachen Dornen-streuche, wollten Gott damit streichen, deren
 mein Gott nicht werth war. Alle das leyden hat er gelitten für uns arme sündler.

8. Über die Aussprache Jugler XIII. Gebete Jugler XIV. — 9. Er ist ein Teutscher
 = Wan tung jang Siostie (Sachse). — S. 346 Designatio vocabulorum aliquot, Winidis
 Lunenburgensibus usurpatorum. Asche=pipeel, pipona. — Zauñ König=Stresic. (136 Wörter.)]

1) Voyage p. 35: „Il est très vrai, que l'ancienne langue s'est absolument perdue, grace
 aux soins qu'en a pris la Regence de Hanovre (?); mais elle n'a pas été aussi heureuse
 à enseigner l'Allemand qu' à faire oublier le Slave, car les paysans ne parlent aujourd'
 hui qu'un jargon sans articles, sans conjugaisons (? ?) et presque aussi inintelligible, que
 leur ancin divlecte (!)!“

und dem z. B. die Thüringische oder Voigtländische gemeine Mundart eben so unverständlich gewesen seyn würde. Als Beispiele von der Aussprache des Deutschen unter unsern Wenden zu Mithofs Zeiten führe ich noch folgendes aus seinem erwähnten Briefe¹⁾ an:

„Ein Gebet. Ehr Gott, treuer † Gott, lefe Ehr, Immelske Wader, Verlehn huns dienen Illigen Jeest †, Christlik tho lefen hun salick † tho sterwen. Giff huns tho häten. Wan fin (van win) hun wan Brode. Hähten dat hiss dien lief, drincken dat hiss dien Bloth, hamen.“

Eine Beichte. Tain Gebode Gades hick effte Gott mines Ehren woll bekohmen. Hick effte Gott nich gelewet hun nich gefruchtet: dat hiss my grundt hun wan arte leedt. hick will doch gerne † behtern. Ho Ehr, dat Gades Worth hick will lehren hun mir trösten, dat de lewe Ehre mag mine Sünne vergeven.

Ein Passionsgesang. Walske Jöden, wat söke gi ier? Wie soiken † Gott den Ehren Jesum Christ: Wie willen Gott den Ehren hup krütze schlahn †. De krütze vass ooch, hun wass so breet. Ehr Jesus sprack †: mir dörstet sehr. De Jöden bringen walske Drunck, de Drunck wass hiedel gallian. Hun nah dem Jöden Drunck mir dörstet mich (nich); mir dörstet nah mines Waders Rieck.

Aliud. Maria nahm † hörr boek hup äne, voll höhr Söhne nahsoiken †, darmödde höhr biddelman. Biddelman hick lete dir fatt wragen. Effstu nich mien Söhne seen? Ho Maria, hick effe sehn. Ju Söhne ging † tho garde, Maria ging † tho garde. Staistu doch Jesus halleine ier? Ho Maria, bin hick hal-laine? Dohr † stohn † twey † walske Judas, breken wan daren krantz haff; de krantz schlahn † hup mien öfde. Huhter mien öfde bloth huht spranck †; de bloth spranck tho heerden. Wann de bloth vert gode waite; wann wait illige Sacrament, da herfreuet sick halle Christenait.“

Im Jahre 1751 fand man keinen mehr in der dasigen Gegend, der das Wendische reden konnte. Einige Jahre vorher aber lebten noch in etlichen Dörfern im Drawän einige Alte, die noch etwas von dieser Sprache wussten, aber es erst auf vieles Bitten anzeigten²⁾. Im Anfange des Jahres 1798 starb ein gewisser Hauswirth zu Cremmelin Namens Warratz, welcher noch das Wendische Vater-Unser soll haben beten können: aber wenn dem auch wirklich so ist; so bleibt doch noch die Frage, ob er es auch noch verstanden habe?

Nach vielen vergeblichen Forschungen und Bemühungen, die ich seit mei-

¹⁾ a. a. O. S. 344. Die hier folg. mit einem † bezeichneten Worte scheinen, wenn keine Druckfehler darin vorgefallen, zu beweisen, dass Mithof entweder kein Niedersachse von Geburt war oder wenigstens den Lüneburgischen Dialect des Plattd. nicht genug kannte. Es ist Schade, dass er nicht angezeigt hat, aus welchen Dorfschaften er diese seine Sammlung erhalten. ²⁾ Hannover. gel. Anzeigen 1751. S. 613.

nem Antritte zu Lüchow, wo ich, als Landphysikus, von Ostern 1794 an 15 Jahre verlebte, unermüdet anwandte, habe ich redlich erwünschte Gelegenheit gefunden, nach und nach drey verschiedene, noch nie gedruckte, Wörterbücher über diesen Dialect zu erhalten und kritisch zu benutzen und zu bearbeiten.

I. Das erste derselben hat folgenden Titel: „Kurtzer Bericht von der Wendischen Nation überhaupt, insonderheit von denen Lüneburger Wenden in denen Aemtern Lüchow und Wustrow, und deren Abkunft, auch von ihren pago, dem sogenannten Drawän, dabey ein Teutsch Wendisches Wörter-Buch von selbigen Wenden ihrer Sprache curiosen Liebhabern zu gefallen abgefasset von **Chilian Wendholt**. Anno 1705.“ Das Werk ist in Octav, hält in Allem 421 Seiten, und besteht aus einer Vorrede, der Abhandlung selbst, einem Register über die letztere, dem Wörterbuche, dem Wendischen Vater-Unser, und einer Vergleichung von 101 Wörtern der Wendischen Sprache mit denen der Lausnitzischen, Polnischen und Böhmischn Sprache, wobey der Verfasser sich vornemlich Abrah. Frencelii originum linguae Sorabicae bedient hat. S. 60 ist eine unsauber gezeichnete und nicht zuverlässige Karte mit dem Titel: „Comitatus Dannenbergensis accurata descriptio 1716“ eingeklebt, auf welcher der Namen der Oerter von derselben Hand zu seyn scheinen, von welcher das Manuscript ist. Auf der (XVI) Rückseite des Titelblattes steht der mir bislang unbekannt Name¹⁾: J. H. Werckmeister. Vor etwa 37 Jahren soll dies Manuscript in einer Bücherversteigerung zu Wustrow von dem verstorbenen Herrn Landdrosten Wilh. Heinr. Grote (geb. 1713, gest. 179?) zu Bederkesa und Erbherren auf Schnega²⁾ (ohnweit Clenze und Bergen an der Dumme) erstanden worden und von selbigem einem seiner Domestiken geschenkt seyn, von dem es der jetzige Besitzer, der Herr Pastor Johann Heinrich Schulze zu Sams im Herzogthume Sachsen-Lauenburg, vorher Hauslehrer zu Warpke (ohnweit Schnega) erhalten haben will. Die Vorrede scheint von anderer Hand zu seyn als das Übrige des Manuscriptes; wenigstens ist sie nicht so geläufig und mit andrer Dinte geschrieben: Auch verraten einige Schreibfehler darin einen unstudirten Copisten. In derselben sagt der Verfasser auf der 18. Seite, dass „dieses Orts kein Wunder mehr daraus gemacht werde, wenn beiderley Nationen, Deutsche und Wenden, sich unter einander

¹⁾ Der des ehemaligen Superintendenten dieses Namens zu Dannenberg (von 1724 bis 1739; wo er starb) ist es nicht, denn dieser hiess Heinrich Günther. ²⁾ Nach der von seinem Sohne, dem jetzigen Herrn Hofrichter zu Celle, mir mündlich vor mehreren Jahren einmal mitgetheilten Nachricht ist auch auf der Gerichtsstube oder in der Registratur zu Schnega ein Wendisches Wörterbuch befindlich gewesen, aber abhanden gekommen.

verheiraten¹⁾);“ und ferner (S. 38 [Görl. H. 57b] „dass er über den Ursprung des Namens Drawän, ein besonderes, noch ungedrucktes Werkchen geschrieben habe;“ und (S. 39 [Görl. H. 58b]): „es seyen schwerlich noch 10 Personen übrig, die noch Wendisch reden oder verstehen könnten.“ Von S. 43 bis 54 [Görl. H. 60b—67^a] finde ich folgendes als merkwürdig auszuheben: „Jetziger Zeit reden hier herum nur noch Einige von den Alten Wendisch, und dürffen es kaum vor ihren Kindern und andern jungen Leuten thun, weil sie damit ausgelacht werden: gestalt diese die Jungen einen solchen Ekel für ihre Muttersprache haben, dass sie sie nicht einmal mehr hören, geschweige denn lernen mögen. Dahero unfehlbar zu vermuthen, dass innerhalb zwanzig, zum höchsten 30 Jahren, wenn die Alten vorbey, die Sprache auch wird vergangen seyn, und man sodann keinen Wenden mehr in (XVII) seiner Sprache allhier wird zu hören kriegen, wenn man gleich viel Geld darum geben wollte. Sobald ich zum Prediger dieses Orts befördert worden, habe ich mich nach einigen Urkunden in dieser Sprache bemühet; aber vergebens: nachdem in dieser Art, meines Wissens, niemalen²⁾ was geschrieben worden, auch nicht können geschrieben werden, weil Niemand von dieser Nation in den vorigen Zeiten lesen oder schreiben können. Die nachher den studiis sich gewidmet und Wendischen Herkommens gewesen, haben sich dessen mit Fleiss enthalten, um sich nicht zu verrathen, dass sie Wendisches Geblüts, welches sie, ihnen schimpflich haltend, bey Fremden möglichstermassen verhehlet. Andere, die nicht ihrer Nation, haben noch weniger darauf gedacht, zweifelsfrey, weil sie es für ein Werk angesehen, wobey weder Nutz noch Ehre zu erjagen. Als dann nun Nichts auszuforschen gewesen, habe ich mir die Lust dazu vergehen lassen, und indessen einige Curiositäten von den noch häufig im Schwange gehenden Gebräuchen und Aberglauben der hiesigen Wenden gesammelt, des Fürhabens, selbige gegen die Gebräuche und Ceremonieen anderer heydnischer Völker zu halten und mit einigen Anmerkungen ins Licht zu stellen. Allein der grausame Brand, darin A. 1691 alle meine Habseligkeit also auch das, was ich davon aufgezeichnet, in Rauch aufgegangen, hat diesen meinen Fürsatz unterbrochen, dabey es auch nunmehr sein Verbleiben

¹⁾ In der historischen Abhandlung dieser Handschrift (S. 18 f) heisst es: „Und wissen noch die alten Lüneburger Wenden zu sagen, dass die Teutschen in den vorigen Zeiten so verachtet gewesen, dass kein Teutscher unter ihnen bleiben können; sie haben ihn so lange tribulirt, bis er wieder gewichen. Wer von ihnen hat wollen Teutsch lernen, ist äusserst beschimpft worden.“

²⁾ Eben so schreibt 1691 Mithof (in Leibnitii collectan. etym. P. II p. 338), dass man seines Wissens keine Bücher oder alte schriftliche Nachrichten in der Wendischen Sprache habe. Er war von 1679—1691 Amtmann zu Lüchow, und vorher zu Dannenberg, und es waren folglich schon damals auch in den Amtsregistraturen an beiden Örtern keine Überbleibsel von dieser Sprache mehr vorhanden.

haben wird. — Erstlich wollte mir keiner von den Wenden gestehen, dass er noch was davon wusste, aus Sorge, meine Nachfrage würde auf einen Spott und ihre Verhöhnung hinauslaufen, nächstdem war es lauter einfältiges Bauernvolk, welches insgemein eben so wenig Ursache von diesem und jenem Worte zu geben weiss, als andere gemeine Leute in andern Sprachen. — Gott fügte es auch endlich, dass ich in der mir anvertraueten Gemeinde einen Mann antraf, der sich nicht allein erklärte, mir darin nach Möglichkeit an die Hand zu gehen, sondern auch so geschickt war, dass er sich in meine Zweifelfragen bald finden und nach gegebenen Anlass auch ziemlich vergnügen, zu (XVII) gleich auch dabey schreiben konnte. — Dieser Mann starb vor dem Jahre¹⁾. — Er hiess Johann Janiesge [!], Einwohner zu Clennow, Amts Wustrow“ [gest. 26. Mai 1706].

Dieses bisher Angeführte, namentlich die gesperrten Stellen, enthalten unverkennbare Data zur Kenntniss des Verfassers dieser Handschrift. Es war Christian Henni[n]g von Jessen²⁾, aus Chursachsen gebürtig, welcher, nachdem er vorher anderthalb Jahre lang Feldprediger bey dem Lüneburgischen Leibregiment zu Pferde, auch Cantor zu Wienhausen, gewesen war, am 14. [!] Sonntage nach Trinitatis 1679 als Prediger zu Wustrow, einem Flecken ohnweit Lüchow, introducirt wurde und am 27. September 1719 daselbst in seinem 70. Jahre starb. Ich habe diese Nachrichten aus dem Wustrowischen Kirchenbuche, wo er jedoch nicht mit seiner eignen Hand sich eingezeichnet hat.

Nach der Versicherung des jetzigen Herrn Besitzers des Manuscriptes, der Briefe von dem Verfasser an einen Freund in der Altmark gesehen haben will, soll dasselbe von Hennigs eigner Handschrift seyn. Hieran zweifle ich jedoch nach Vergleichung dieses Manuscriptes mit einigen andern Schriften von Hennigs eigner Hand aus den Jahren 1693 und 1694, welche in der Amtsregistratur zu Wustrow befindlich sind. Zwischen beiden ist, nach meiner Überzeugung und der Untersuchung eines Schreibmeisters, keine Ähnlichkeit. Allein selbst diese Verschiedenheit entzieht dem Manuscripte nicht das Mindeste, von seinem Werthe: das Ganze beweiset auf den ersten Anblick wenigstens eine sehr sorgfältige und genaue Abschrift von dem Hennigschen Auto-graphum.

Des Hennigschen Wendischen Wörterbuchs erwähnen Eccard³⁾ [De

¹⁾ Also, dem Titel der Handschrift nach, 1704. ²⁾ So (eigentlich Hennig) schrieb er sich in den bald zu erwähnenden Papieren von seiner Hand, von seinem Geburtsorte Jessen im Churkreise.

³⁾ Degit Wustroviae Christianus Hennigen etc. — sperarem Eccard hist. stud. et. p. 268. Vgl. dess. Vorrede zu Leibnitii coll. et. p. 56. [Zasenbecker Kirchenbuch: „Donat Ernst Henning Wustrowiensis Lüneburgicus, ward von denen Herren von Knesebeck von Darrigstorf hierher vociret und nachdem er Dom IV. p. Trinit.

lingua Winidorum Luneburgensium, Slavonicae sobole, quae hic habentur, conferri merentur cum iis, quae a Cl. Pfeffingero communicata, Historiae nostrae Etymologicae inseruimus. Confecit admodum Reverendus Henninges (!) a Jessen, Pastor Wustroviensis, integrum Lexicon Linguae Venedicae in Luneburgensi Ducatu superstitis, quod ut tandem diem videat, etiam atque etiam optamus] und Keyssler¹⁾. Vor etwa 47 Jahren besass dasselbe nach der [XIX] Versicherung des verstorbenen Hofraths und Historiographen Ludw. Albr. Gebhardi zu Hannover, der Pastor Hennings zu Zasenbeck im Lüneburgischen Amte Knesebeck.

Aus Hennings angeführter Handschrift²⁾ steht die einzelne Abhandlung von dem Wendischen Pagus Drawän wörtlich abgedruckt in den Hannoverischen gelehrten Anzeigen³⁾ und der Hamburgischen vermischten Bibliothek⁴⁾, auch neuerlich, auszugsweise, in dem Neuen Hannöverschen Magazin⁵⁾.

Was sein Wörterbuch besonders schätzbar und so sehr, dem Untergange entrissen zu werden, werth macht, ist nicht allein die Menge der Wörter, die man in den ähnlichen bisher gedruckten unbedeutenden kleinen Sammlungen nicht findet, und der mancherley ganzen Redensarten, die darin zusammengetragen sind, sondern auch die Bestimmtheit und Genauigkeit, die der Verfasser im Ausdruck, in der Orthographie und in der Pronuntiation p. sorgfältigst zu beobachten sich überall bemüht hat. Ich muss in dieser Rücksicht hier abschreiben, was er von S. 55—61 [Görl. H. Bl. 67b—71b] sagt: „Was ihnen (den Wenden) nicht täglich unter Händen und vor Augen kommen, wissen sie nicht zu nennen; z. B. kein Wende wird sagen können, was auf recht Wendisch ein Stuhl heisst, weil sie in den alten Zeiten keine Stühle gehabt, sondern blos auf die Erde niedergehutscht, wie sie noch wohl thun, und so ist es mit andern Dingen mehr beschaffen. Würde man nun nach diesem Wörterbuch einen oder andern aus unsern Wenden fragen, wie dieses oder jenes in seiner Sprache genennet werde, und er würde es anders aussprechen, als es hier stehet, würde man sichs nicht wundern lassen. Man wird sehen, dass dann und wann ein Wort mit doppelter Endung gesetzt ist, womit angedeutet wird, dass ein Wort nicht durchgehends gleich ausgesprochen werde, wie bey andern Sprachen mehr geschiehet. Die Schreibart belangend, weiss ich wohl, dass alle Völker, welche die Slawonische Sprache reden, darin was sonderliches haben; es hat mir auch Abrah. Frenel (orig. lingu. Sorab. praefat. c 1 b) und Zachar. Bierling (in Didascalia s. orthographia Vandalica) — genugsam An (XX) leitung gegeben, wie man sie recht lesen und schreiben

1734 seine Probepredigt abgelegt, an demselben Tage introduciret.“ Er war bis 1763 hier Pastor. —¹⁾ in seinen Reisen Th. II, S. 1168. ²⁾ in unserem Exemplare S. 107 ff. ³⁾ 1751, S. 783 ff. ⁴⁾ Band III, Stück 4 S. 556 ff. ⁵⁾ 1795 St. 33.

müsse; allein die Wahrheit zu bekennen, hat michs gar zu mühsam gedäucht, sich eine ungewöhnte Schreibart anzugewöhnen: voraus, da ich besorget, ich möchte aus Mangel völliger Erfahrung allzuviel Fehler begehen und das Werk dadurch mehr verschlimmern, als verbessern. Derohalben ich die Worte geschrieben, wie mir solche der Schall bey der Ausrede in die Ohren fallen lassen, also dass ich mit Willen keinen Buchstaben vergebens gesetzt; nachdem ich dafür gehalten, dass dieses die leichteste Art, einen zu lehren, wie er ein Wort aussprechen soll. Nur habe bisweilen cz für sch gebraucht, und wo das z gelinde, wie ein s oder das tz lispelnd zu lesen und auszureden, habe ichs gemeinlich darbey erinnert. y bedeutet mehren theils soviel als ij¹⁾, so, dass das letzte j zu einem Jota wird und wie ein g ausgesprochen²⁾ wird. Dahero, wenn man ein Wort im Anfang mit dj oder tj oder ty mit einem darauffolgendem Lautbuchstaben antrifft, muss es jedesmal wie dg oder tg gelesen werden³⁾, gleichwie auch einige Wörter so geschrieben werden. Einen einzigen doppellautenden habe angemerket, der unter Frentzels z3 nicht zu finden, nemlich oa⁴⁾; ist doch, wenn mans ein oder andermal höhret, so gar schwer nicht auszusprechen. Als auch viel daran gele (XXI) gen, wie ein Wort ausgesprochen werde, ja eine richtige Ausrede dem Worte den rechten Verstand giebt; so habe fast alle Wörter mit ihren Accenten bezeichnet, damit man in der Ausrede so viel weniger irre, und zeiget das ^ über einer Sylbe, dass selbige lang auszusprechen, findet sich denn noch überdies auf der letzten Sylbe ˘, so bedeutet es, dass der Accent dennoch dahin falle.“ —

Ich habe deswegen diese Hennigsche Handschrift vorzugsweise vor den übrigen zum Grunde des folgenden Wörterbuches gelegt und sie überall durch J angedeutet. Hin und wieder wird man: J. Adp. (adpendix) finden; dies bezieht sich auf die kurze, zuweilen einige Varianten liefernde, oben (S. XV)

¹⁾ So spricht z. B. der Bauer um Lüneburg, um Boitzenburg im Mecklenburgischen p. nicht Eier, sondern Eijer. ²⁾ Hier verräth sich der Obersachse, wie man ihn auch öfter im Wörterbuche selbst finden wird. ³⁾ Warum nicht wirklich und besser dj, tj, oder ty, warum soll z. B. tgaba oder tjaba wie tgaba, tjoli wie tgoli, p. ausgesprochen werden? Ich vermuthe um so mehr hier einen Hennigs Obersächsischer Pronunciation zu zu schreibenden Irrthum, da, wie man im Wörterbuche selbst finden kann, auch der weiter unten zu erwähnende Wende Schultz aus Sühten solche Wörter meistens mit einem j schreibt. Übrigens will ich nicht ganz in Abrede seyn, dass es nicht vielleicht, nach Generationen und Dialecten p., eine Verschiedenheit in der Aussprache des tj möge gegeben haben, die uns jetzt unbekannt bleiben wird. So schreibt es z. B. Pfeffinger oft durch tsch (vergl. unten tjarl u. s. w.) und oft scheint es auf der andern Seite die Stelle des k zu vertreten, z. B. in den Wörtern tjanretzé — u. dgl. ⁴⁾ Wahrscheinlich hat es hiermit die Bewandnis, wie mit der Aussprache des a im Mecklenburgischen, wo meistens ein verstecktes dunkles o verlautet, als z. B. goar nich (gar nich), wat Róares (etwas Rares), Bóars (Barsch) u. s. w.

erwähnte Vergleichung unsers Wendischen Dialects mit andern Slawischen, die den Schluss des Hennigschen Werkes ausmacht.

II. Die zweite ungedruckte Handschrift, die ich zu dem folgenden benutzte, gehört, wo sie, wenn sie anders noch existirt, sich auch jetzt befinden mag, dem Herrn Landrathe Christian Ludewig von Plato auf und zu Grabow, bey Lüchow. Sie führt den Titel: Wendisches Lexicon, und ist 210 Seiten im Querformate stark. Inwendig und vorn am Bande, auch unten auf dem Titelblatte, steht der Name O. E. v. P. (Otto Eberhard von Plato), welcher 1729, wenn ich nicht irre, Lüneburgischer Landrath wurde [gedruckt in Spangenberg. vaterl. Archiv 1832, I 319—350 II, 6—26]. Sie enthält das Hennigsche Wörterbuch, nur bey weitem nicht so vollständig, als die erste, mit sehr wenigen, in dieser nicht zu findenden, neuen Wörtern, aber mehreren Verschiedenheiten in der Lesart, die wie Schreibfehler aussehen, so, wie überhaupt die Schriftzüge die eines Abschreibers sind. Ich habe dieselbe durch P bezeichnet. — Dies Manuscript ist übrigens dasselbe, welches der Graf Potocki¹⁾ bey seinem Aufenthalte in Lüchow im Sommer 1794 durch die dritte Hand geliehen erhielt und nachher hat abdrucken lassen. Allein dieser ganze Abdruck ist unglücklicher Weise für den Sprachforscher ohne den mindesten Wert. Er enthält nicht allein, wie natürlich, alle die kleinen Fehler des Platoschen Manuscriptes mit, sondern das Ganze ist auch, theils durch die völlige Unbekanntschaft des Grafen mit der (XXII) deutschen Sprache, theils durch seine fremde Pronuntiation, theils durch Unachtsamkeit p. des Abschreibens oder Vorlesers, auch zuweilen wohl durch Druckfehler, fast unglaublich verstellt worden. Beweise davon finden sich beinahe auf jeder Seite des folgenden Wörterbuches: man vergleiche z. B. nur die Wörter wâsdéna, tewe, kledijat, waleitse, punka, wisa — und viele andere mehr. Was in dem Potockischen Wortverzeichnisse die Worte garvve, brillant, hedige, jong — ursprünglich bedeuten mögen, habe ich ohngeachtet viel mühsamen Nachsuchens nicht ausfindig machen können. Ausserdem ist das Platosche Wörterbuch auch lange nicht vollständig abgedruckt. So fehlen, nebst mehreren, z. B. die Wörter anwasjungte, bågóy —. Das von dem Grafen²⁾ hinzugefügte Vater-Unser ist ebenfalls ganz unrichtig und die vierte Bitte sogar ganz darin ausgelassen³⁾. Die in dem folgenden Wörterbuche oft vorkommenden Buchstaben Pt zeigen den durch den Grafen

¹⁾ Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe p. 36, 47—43; (die erwähnte Handschrift ist übrigens durch diese Verleihung, jedoch ohne alle Schuld des Grafen, ihrem rechtmässigen Eigenthümer ganz abhanden gekommen und höchstwahrscheinlich nie wieder auf zu finden. ²⁾ ebendasselbst S. 36. ³⁾ Man vergleiche hierüber nach Franz Carl Alters philologisch-kritische Miscell. p. Wien 1799, 8 (welche zu benutzen ich jedoch, gegen meine Wünsche, keine Gelegenheit habe finden können.

veranstalteten Abdruck an, wobey ich noch bemerke, dass ich die Unrichtigkeiten desselben in den Anmerkungen angeführt habe. — Was übrigens der Graf¹⁾ von den „certain genre brisé“ sagt, „in welchem das von Plato'sche Manuscript geschrieben sei et qui n'est plus d'usage en Allemagne,“ verstehe ich nicht; es mögte denn seyn, dass er damit die Accente, mit welchen die Wendischen Wörter bezeichnet sind, die er aber weggelassen, gemeint hätte.

III. Die dritte, von mir benutzte Handschrift ist ein Folioband von 310 Seiten, in welchem der Hauswirth Johann Parum Schultze zu Sühten, einem Lüchowschen Amtsdorfe, dasjenige, was ihm aus den vorigen und seinen Zeiten in Betracht der dortigen Gegend und seines Wohnortes merkwürdig schien, aufgezeichnet hat und welches noch jetzt von den Nachkommen desselben sorgfältig als ein Familienstück aufbewahrt wird²⁾. Der Verfasser schreibt S. 131 f.: „er wolle in diesem Jahre (1724 oder 1725) etwas von der Wendischen Sprache aufzeichnen. Sie sey sehr schwer zu reden und zu schreiben. Sein Grossvater habe viel Wendisch geredet, und sein Vater habe die Wendische Sprache auch vollkommen gewusst. Etliche Leute aber von den Alten, die von den Wenden gebohren waren, redeten halb Wendisch, halb Deutsch: was hinten seyn sollte, kam vorn und das Vorderste war hinten. Seine, ohngefähr fünf Jahre jüngere Schwe (XXIII) ster verstehe noch etwas von der Wendischen Sprache, sein acht Jahre jüngerer Bruder aber gar Nichts davon. Er, der Verfasser, sey ein Mann von 47 Jahren [getauft 30. Sept. 1677, begraben 25. Apr. 1740, aetat. 63 J.] Wenn es mit ihm und den noch 3 Personen in seinem Dorfe vorbey sey, werde wohl Niemand recht wissen, wie ein Hund auf Wendisch genannt werde. Im 30jährigen Kriege sey die Deutsche Sprache dort geredet worden. Er habe in den Namen der Aecker oder Wiesen in Mecklenburg Nichts Wendisches bemerken können und das Volk müsse also da ganz ausgerottet worden seyn. In dem hiesigen Umstande bis Uelzen, Arendsee, Salzwedel, Blekede an der Elbe, seyn die Felder bis auf diesen Tag mit Wendischen Namen benannt.“ Es ist in diesem Manuscript von S. 133—146 ebenfalls ein Wendisches Wörterbuch enthalten, und ausserdem sind noch im Werk selbst viele Erklärungen Wendischer Ausdrücke zerstreuet. Beide sind überaus schätzbar, theils weil man Manches darin findet, was im Hennig und in den anderen Sammlungen fehlt, besonders in Dingen, die den Ackerbau p. betreffen, theils weil dadurch in vielen Wörtern Hennig's Aussprache bestätigt wird. Doch kommen auch abweichende Lesarten genug vor, die das bestätigen, was der letztere, der überdem 20 Jahre früher sein

¹⁾ a. a. O. S. 36. ²⁾ Vgl. die Nachricht von der Chronik des Wendischen Bauern Johann Parum Schultze (in den Annalen der Braunsch. Lüneb. Churl. Jahrg. VIII St. 2. S. 269 ff). [Das Manuscript ist jetzt in Lemberg].

Werk vollendete, oben¹⁾ angeführt worden ist [!]. — Ich habe in der Folge diese Schultzesche Handschrift durch den Buchstaben S angedeutet. Der Graf Potocki liess 1794, als er sich in Lüchow aufhielt, eine Abschrift von derselben nehmen und erwähnt ihrer auch in seiner Reisebeschreibung²⁾, aber des darin enthaltenen Wörterbuches gedenkt er mit keiner Sylbe. Da das Original, wie man sich leicht denken kann, nicht ganz deutlich geschrieben ist und ich des Grafen seitdem verstorbenen Abschreiber wohl gekannt habe; so muss ich in der Abschrift, wenigstens was die Wendischen Wörter betrifft, viele Irrthümer vermuthen.

In allen diesen drey ungedruckten Wörterbüchern ist das Deutsche zuerst, und daneben das Wendische, gesetzt. Ich habe sie nach der alphabetischen Ordnung der Wendischen Wörter umgearbeitet, auf das Sorgfältigste und Genauste unter sich verglichen, und hin und wieder, soweit meine Kräfte bey dem Mangel einer grossen Bibliothek reichten, einige wahrscheinliche Berichtigungen und philologische Hinweisungen hinzugefügt. Dabey habe ich zugleich, so wenig es verhältnismässig ist, Alles dasjenige mit aufgenommen, was 1698 durch Pfeffinger³⁾, ferner durch Domeier⁴⁾, einen Ungenannten in den Hannoverischen gelehrten Anzeigen⁵⁾ und Mithof⁶⁾ von Wendischen Wörtersammlungen bisher gedruckt bekannt (XXIV) geworden war. Auch das, 1711 von Eccard⁷⁾ gelieferte Wendische Vater-Unser und Trinklied habe ich benutzt, sowie das Vater-Unser und die einzelnen Sprüche, welche Mithof⁸⁾ mitgetheilt hat. Hin und wieder habe ich auch einige Hinweisungen auf Anton's⁹⁾ unten benannte Schrift mit eingestreuet, und endlich noch das, was in dem Russischen Sprachwerke¹⁰⁾ unter dem Namen: Polabisch, (vgl. oben S. XII) angeführt ist, genau mit unsern Sammlungen verglichen, und die daselbst befindlichen Wörter, richtige oder unrichtige, in den

¹⁾ S. XIX. ²⁾ a. a. O. S. 42. ³⁾ Eccardi hist. st. et. p. 274—305. ⁴⁾ J. G. Domeiers Sammlung von mehr als 300 Wörtern der alten Wendischen Sprache, aus den Papieren eines im vorigen Jahrhundert bey einer Wendischen Gemeine in der Grafenschaft Dannenberg gestandenen Predigers zusammengesucht u. s. w. (Hamb. verm. Bibl. II, 794—701). ⁵⁾ Die Bedeutung des Wortes Goerde, aus der alten Sprache der daherum wohnenden Wenden gezeigt, nebst einem Verzeichnisse etlicher Wendischen Wörter und Redensarten (Hannöv. gel. Anz. 1752. S. 1137—1140. ⁶⁾ Ge. Frid. Mithofii epistola de lingua Winidorum Luneburgensium de anno 1691. (Leibn. coll. et. II, 335 bis 360). ⁷⁾ Eiusdam histor. studii et. p. 269—275. ⁸⁾ a. Anm. 1 a. O. S. 339 ff. ⁹⁾ Dessen erste Linien eines Versuches über der alten Slawen Ursprung p. Th. 1. Leipzig 1783. Th. 2 ebda 1789. ¹⁰⁾ Linguarum totius vocabularia comparativa; Augustissimae cura collecta. Sect. 1. linguas Europae et Asiae complexae Pars I Petrop. 1786. Pars II ibidem 1789 gr. 4. (Dass die grosse Kaiserin an dieser Sammlung selbst gearbeitet hat und sie durch den Professor Pallas herausgeben liess, beweiset ihr Brief an Zimmermann vom 9. Mai 1785. S. Zimm. Verhältnisse p. v. Marcard S. 310 f.

Anmerkungen angezeigt. Diesemnach bedeutet, ausser den schon oben S. XXI, II, III am Rande bemerkten Buchstaben, A: Anton, D: Domeier, E: Eccard, H: den oben S. XXIII Anm. u. angezeigten Aufsatz in den Hannov. gel. Anzeigen, M: Mithof, Pf: Pfeffinger, R: das (Anm. a) angeführte Russische Sprachwerk, deficit. dahinter: dass das Wort in selbigem ganz fehlt, NB. dahinter, dass daselbst in andern Slawischen Dialecten Wörter gefunden werden, die unserm Wendischen Worte gleich- oder ähnlichlautend sind.

Wahrscheinlich entgehen, zumal, da Forscher darnach jetzt immer seltener werden, jene drey Handschriften Alle der Vergessenheit oder dem Untergange durch Nachlässigkeit, Unglück, oder Zufall p. vielleicht nicht lange mehr, wie denn schon angezeigtermassen, die von Platosche dies Schicksal seit 1794 gehabt hat; und um so grösser ist meine Freude, den vollständigen Inhalt der darin befindlichen Wörterbücher dem Verderben entrissen zu haben — überzeugt, dass ich dadurch dem Sprachforscher, dessen Studium so manchen bedeutenden Einfluss auch auf andere Zweige der Gelehrsamkeit hat, keine ganz unwillkommene Frucht meiner ehemaligen Mussestunden überreiche. — —

Die Bemühungen Juglers sind nicht vergeblich gewesen; ihm allein verdanken wir den vollständigen Wortschatz des Sühntener Landmanns. Von Hennig aber haben sich noch andre Handschriften gefunden; auch über dessen Leben wissen wir jetzt mehr. Sein Brustbild hängt in der Wustrower Kirche. Es schaut uns da ein ernster, fester Mann in Talar und Perücke entgegen. Das wohlgenährte, längliche Gesicht mit leichtem Doppelkinn, zwei die Nase nach oben verlängernden Längs- und zwei Stirnfalten ist mit sicherer Hand gezeichnet. Die Nase hat nach vorn an der Spitze noch eine kleine Verlängerung. Die Züge verraten trotz der in jener Zeit gleichmachenden Haar- und Gewandtracht einen selbständigen, nicht an der Oberfläche haftenden Gelehrten. Die Unterschrift lautet: Christianus Henningius [!] von Jessen, Pastor zu Wustrau. Natus Anno 1649 die 30. November. Introductus Anno 1679. Dom II. Trin. Denatus Anno 1719 die 27. September. Aetatis Anno 69 mens. 10, Ministerii Anno 40. Leichen Text Ps. 63, 5: Wohl dem, den du erwählst. — Wenn im Gegensatze zu diesen Daten oben (S. 70) behauptet wurde, Hennig sei am 3. Oktober 1649 getauft worden, so beruht diese Angabe auf einem Lesefehler. Xbris ist Decembris, nicht Octobris aufzulösen. Die Taufe Hennigs fand also am 3. December statt.

F. Tetzner.



DIE AUSSTEUER DER HERZOGIN ANNA ZU BRAUN- SCHWEIG U. LÜNEBURG BEI IHRER VERMÄHLUNG MIT HERZOG BARNIM XI. VON POMMERN (1525).

MITGETEILT VON M. WEHRMANN.

Im Februar des Jahres 1523 zog der Herzog Bogislaw X. von Pommern nach Nürnberg, um vor einer kaiserlichen Kommission in einem langwierigen Streite mit Brandenburg, der über die staatsrechtliche Stellung seines Herzogtums entbrannt war, seine Sache persönlich zu vertreten. Am 20. April trat er mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg die Rückreise an und gelangte etwa am 25. in Jena an, wo er mit dem Herzoge Johann von Sachsen zusammentraf. Hier wurde auch über eine Vermählung des zweiten Sohnes Bogislaws, des am 2. Dezember 1501 geborenen Barnim, mit Johans Nichte, Anna von Lüneburg, der Tochter des Herzogs Heinrich d. Mittlern, die am 6. Dezember 1502 geboren war, verhandelt. Man verabredete, dass Barnim am 13. Juli in Lüneburg eintreffen und die ihm zugedachte Braut „beschauen“ solle. Der junge Herzog erschien an dem bestimmten Tage in Lüneburg, wo Herzog Heinrich von Meklenburg die Verhandlungen mit den Brüdern Annas, den Herzögen Otto und Ernst, vermittelte. Am 18. Juli ward der Ehevertrag beraten und am 10. Oktober abgeschlossen. Die Fürsten versprachen, neben einer geziemenden Aussteuer ihrer Schwester eine Mitgift von 12000 Rh. Gulden zu geben. Weitere Unterhandlungen führten dann dahin, dass die Lüneburgischen Herren am Weihnachtstage die Urkunde über das Ehegeld vollzogen.

Die Vermählung verzögerte sich, da am 5. Oktober 1523 Herzog Bogislaw X. starb und seine beiden Söhne Georg und Barnim XI. die Regierung des pommerschen Landes antraten. Die Unruhe der ersten Zeit liess die Hochzeitfeier nicht zu, das Beilager wurde auf den 2. Februar 1525 in Stettin festgesetzt. Da starb plötzlich, am 6. Januar, Amalia, die Gemahlin Georgs, und man dachte daran, die Hochzeit abermals zu verschieben. „Aber das wollte“, so erzählt der pommersche Chronist Thomas Kantzow, „Herzog Georg und die Freundschaft nicht verstaten, und fuhr also mit seinem Beilager fort. Dazu hatten der König Sigismund von Polen und König Friedrich von Dänemark

ihre Botschaft geschickt, und sonst waren da Herzog Hans samt seinem Sohne, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Ernst und Otto von Lüneburg, Herzog Philipp von Grubenhagen, Herzog Heinrich samt seinen beiden Söhnen Magnus und Philipp von Mekelnburg, Fürst Wolf von Anhalt, der Braut Mutter, die Herzogin von Gellern, der Braut Schwester, die Herzogin aus der Schlesia, des Bräutigams Schwester und andere Herrn und Grafen, den allen nach Gebühr fürstliche Ausrichtung und Ehre gethan wurde.“

Bei Gelegenheit dieser Hochzeit wurde vom pommerschen Landrentmeister Michael von Klemptzen ein Inventar dessen aufgestellt, was die fürstliche Braut an Kleinodien, Silber und Kleidern mitbrachte und geschenkt erhielt. Dies Verzeichnis ist im Kgl. Staatsarchive zu Stettin (v. . Bohlenscher Nachlass Manskr. 17) erhalten und folghier:

1525. Hie folget, was meine gnedige fraw, fraw Anna geborne hertzogin zu Lunburg etc., meines gnedigen herren hertzog Barnim gemhael an elenoten, silberm geschier, und kleidern mitgebracht.

Czwelf grosce etzesilbere, die wegen acht und funftzig marck anderhalb lot ein quentin.

Vier kleine comment silbere, die weggen sechs marck und ein lot.

Ein sulbern becken und eine ghiszkanne, weggen czwelf marck, viertzehndt-halb lot.

Czwen sulberen leuchtere weggen vier marck.

Czwelf leffele weggen tzuw marck, czwelftehalb lot.

Eine schale mit einem fuesz weget tzuw marck, czwelf lot.

Ein uberguldet becher mit einer decke, oben eine blome, weget zcuw marck czwelf lot.

Czwen pokelde uberguldede becchere mit deken oben mit schilden, darinnen Brunzwig und Nassaw¹⁾, weggen vier marck und vier lot.

Ein pockelt beccher uberguldet oben mit einer blomen hoelt xxv lot.

Czwen schlechte uberguldede becchere mit decken oben mit dem brunzwegschem wapen, halten acht marck zusammen.

Ein uberguldet klein becherlin mit eim gewunden fuesz und einer decke, weget viertzehndthalb lot.

Czwen kleine schlechte uberguldede becchere, oben uff der decke das Brunzewiggessche wapen, weggen dreimarck viertzehen lot.

¹⁾ Die Zusammenstellung des Braunschweigischen und Nassauischen Wappens weist auf die Grosseltern der Braut, Herzog Otto II zu Br. u. Lün. und seine Gemahlin Anna von Nassau-Dillenburg.

Eine kleine weisse schale, die die frawen gebrauchen, hat ein handtgrif, drauf das Brunzswigessche und Nassowessche wapen, helt dreiundtzwintzigstehalb lot.

Ein par dischmesszere an sulber.

Folget was meiner gnedigen frawen geschanckt ist.

Ein hoch schawer¹⁾ uberguldet und mitten etwas unverguldet, auf der decke eine blome und auf der blome ein kindtlin. Hat des kunigs ausz Polen geschickter geschanckt, weget funf marck, funftzehendehalb lot.

Ein hoch schower, noch uberguldet und auch ein deil unverguldet, oben mit IIII groszen blomen und uberguldeden eppelen; hat auch des kunigs ausz Polen geschickter geschanckt, wegt sieben marck sieben lot.

An klenoten ist meiner gnedigen frawen hertzoeh Barnims gemhael geschanckt, wie folgt:

Ein hubsch grosz breth halszbandt mit acht groszen szophiren und acht perle roszen und anhangenden schellen; hat hertzog Barnim zur morghengabe geschanckt; weget vier marck, tzehendehalb lot.

Ein gulden span²⁾, darinnen ein weiszer hirsz mit einem groszen szophir, eim smaragdt, eim diamant und sechs robinen durch meinen g. h. hertzog Barnim auch geschanckt; hat czehen lot minus ein halb quentin.

Eine gulden selschafft³⁾, darinnen im hengels ein szophir, ein smaragdt, eine orientessche granat, acht perlin, und oben die keten hat zweintzigk glidere, in eim itzlichen glidt ein stein und ein stein im hinderhange, weget czuw mark elff lot ein quentin.

Ein halszbandt mit dreyn roszen, darinnen neghen smaragden und drei robine und drei roszen, darinne neighen robbinne und noch sechs roszen von groszen perlin, der perlin sein dreisig, und in itzlicher roszen ein klein robin; haben kunigliche geschickten van Dennemarcken geschanckt; und weget viertzehen lot ein quentin.

Ein klein halszbandt noch darinne ein szophir, ein smaragdt, ein orientisch amatiste, noch ein szophir, noch ein klein smaragdt, noch ein orientisch amatiste, noch ein szophir, und ein roeszlin von drein robinen und einem kleinen diamanten und noch acht roeslin perlin in itzlicher roszen drei perlin; haben die kuniglichen geschickten von Dennemarcken von wegen der kuniginnen geschanckt; weget neuendehalb lot.

Ein span durch hertzog Heinrich von Brunzswig geschanckt; darinne stet ein pellican, tzwen robine in der brust mit einem groszen pallas, ein sopher, funf roszen von robinen und ein diamant in die egge geschnitten mit tzuw groszen tzal perlin und weget

¹⁾ Ein Prunkbecher.

²⁾ Eine Spange.

³⁾ Ein Ordenszeichen.

Ein span hat hertzog Friderichen van Brunszwig nachgelaszen witfraw geschanckt, darinnen ein vogel, ein smaragdt, ein szophir, tzwen robine, vier tzal perlin und weget

Ein span hat hertzog Heinrich von Mecklnburg geschanckt; darinne stet eine frawe, die hat ein einhorn im schosze, ein smaragdt, tzweim roszen robinen, ein szophir und mit sechs robinen versatz, alsz kleblettere, auch sechs parlin alsz kleblettere versatz, weget

Ein span hat meine gnedige fraw von der Ligenitz geschanckt, darinnen stet ein pellican, ein smaragdt, tzuw roszenrobine, ein szophir in die egge geschnitten, ein pallas, tzuw grosse perlin weget

Ein hengels darinnen die buchstaben Jhesus und demanten, und drei robine mit funf perlin hat geschanckt hertzog Johann von Sachszen und weget drei lot, ein quentin. .

**An klenoten hat hochgemelte meine gnedige fraw mit gebracht,
wie folget: erstlich**

das heubtgelt, drauf achte gulden spanne mit steinen und perlin; eins, darinnen sitzt ein freulin mit eim scharpfen deggen, drein szophiren und drein robin roeszlin; das andere, darinnen sitzt eine junckfraw, die hat ein thierlin im schoes mit drein robin roszen; das dritte, darinnen sitzt ein freulin mit eim stundenglasze, drein szophiren und drein robin roeszlin; das vierte, darinne sitzt ein freulin mit eim lawen, drein szophiren und drein robin roeszen; das funfte, darinne sitzt ein freulin mit ausgestrekten armen, drein szophiren und drein robin roszen; das sechste, darinne sitzt eine Lucretia mit eim schwerde in die brust gestochen, drein szophiren und drein robin roszen; das sibendt, darinnen sitzt ein wilder man, halb wie ein lindtworm, hat eine sichel in der handt mit drein szophiren und drein robin rosclin; das achte, darinnen sitzt ein freulin mit eim papegoghen auf der handt, mit drein szophiren und drein robin roszen. Diesze achte spanne mit dem eisen drade, darinne sie gefasszet, und dem bande, der von silbere und sunst uberguldet ist, weget sechs marck neighen lot.

Eine kleine gulden kethen, dar ane ein klein hubsch henckels¹⁾, darinne gefasszet ein diamant und ein grosz robin und unden mit einer perlin; weget achte lot, anderthalb quentin.

Eine kurtze starcke kethen, noch dar ane ein henckels mit eim A von funf diamanten und drein perlin unden angehangen; weget sieben und tweintzigistehalb lot.

Czwe perlebendeken, drauf auf dem lengsten tzehen kleine spanne mit

¹⁾ Angehänge.

diamanten und robinen und tzehein tzal perlin; auf dem kleinen bendecken vier roeszlin mit tzweim diamanten und tzweim robinen und vir kleinen tzal perlin.

Eine perle hauben mit kleinen spannen, darinnen viertzeihen diamanten und ein und tweintzigk robine.

Ein gesticke auf ein bonit¹⁾ mit guthen perlin und mit vier diamanten in kleinen spannen und noch vier robinen auch in vier kleinen spannen.

Ein geschmuckt bonit, drauf czwei und dreissigk perle roszen mit robinen, der sein tzweiundviertzig guthe robine und neuntzeihen kleine robine.

An kleideren hat meine g. frawe mitgebracht, folget erstlich.

Ein rock von braunem guldenem getzogen dammasken, oben mit umbschlegen von perlin und perlin armbenden, ist mit einem langen schleiffe²⁾ und benedden³⁾ mit eim gestickten gebreme einer groszen spanne breyth.

Einen roden gulden dammasken rock mit einem schleiffe, oben mit einem ummeschlage von perlin und tzweim armbenden auf den henden.

Einen swartzen gulden szammit mit einem perlin ummeschlage oben und tzweim armbenden auf den henden.

Zu diesszen roecken sein drey perleborden auf brustletze.

Ein braun gulden szammit kurtz rock mit eim ummeschlage von perlin und tzweim armbenden vorne auf den henden.

Ein kurtz rock von guldenen schilert⁴⁾ mit eim perlin ummeschlage und drein gestickten armbenden.

Ein rot carmesin atlasch mit sulbern stuck gedeilt oben mit guldenen getzogen borden besetzt.

Ein weit rock von swartzem gulden dammasken mit mardern gefhudert.

Ein rot szammit rock mit mardern gefhudert.

Ein weit braun szammit rock mit marderen gefhudert.

Ein rot szammit rock, die ermele mit gulden borden und umb den leib mit gulden damasken verbremet.

Ein braun szammit rock mit gulden dammasken verbremet.

Ein swartz szammit rock, die ermel mit getzoghnen gulden borden verbremet.

Ein swartz szammit rock mit einem brethen braunen gulden szammit vorbremet.

Ein graw dammasck mit gulden dammascken strichen verbremet.

Ein swartz dammasck mit guldenem dammasken verbremet.

Ein rot rock gedeilt, halb rot atlasch und halb rot dammasken.

¹⁾ Hut.

²⁾ Schleppe.

³⁾ unten.

⁴⁾ Eine Art Taft.

Ein rock von blawem schilert mit rodem szammete verbremet.

Ein rock von leibverwem schilert verbremet mit swartzem szammit.

Ein rock von grawen dammasken, unden verbremet mit rodem gulden szammit, und die ermele mit perle borden verbremet.

Ein ghel dammaske mit groenem szammete verbremet.

Ein rot szamlot¹⁾ mit swartzem szamte verbremet.

Ein leberverwet szamlot mit swarzem szammit verbremet.

Ein swartz szamlot mit swartzem szammite verbremet.

Ein rot dammasken underrock mit guldenem szammitte verbremet.

Ein rot dammaske mit swartzem szammitte verbremet.

Ein gel atlasch underrock mit swartzem szammitte verbremet.

Ein rot atlasch underrock mit swartzem szammitte verbremet.

Ein weit leberverwe atlasch rock ungefhudert mit groenem szammitte verbremet.

Ein swartz weit szamlot rock mit mardernkelen gefhudert
und

Funf szammit bonitte.

Michel Klempitz pomerscher landtrentmeister.

¹⁾ Leichtes Wollzeug.



EIN BRIEF DES EURICIUS CORDUS AUS BRAUN- SCHWEIG (1523).

MITGETEILT VON FRIEDRICH CUNZE.

In einem Sammelbande der Gothaer Bibliothek (cod. chart. A. n. 399), den wahrscheinlich Melanchthons Schüler Sigfridus Asterius geschrieben hat, sind auch Abschriften von 4 Briefen des Humanisten Euricius Cordus aus verschiedener Zeit. Der inhaltreichste von ihnen ist sicher, wengleich der Abschreiber Ort und Jahr weggelassen und nur den Tag angegeben hat, von Cordus zu Braunschweig im Jahre 1523 verfasst worden. Cordus, der seit einigen Monaten hier als Arzt lebte, berichtet darin seinem Freunde Lange, dem Reformator Erfurts, von seinen hiesigen Verhältnissen und besonders von den reformatorischen Bewegungen in der Stadt und bei Hofe. Diese z. T. unbekanntenen Nachrichten aus gährender Zeit verlohnen den Abdruck des bisher unveröffentlichten Briefes.

Zuvor einige Worte über den Verfasser und über die von ihm berührten Dinge. Euricius Cordus¹⁾ ist — wahrscheinlich als Heinrich Solde — im hessischen Dorfe Simtshausen 1486 als 13. Kind eines Bauern geboren²⁾, studiert, nachdem er in Marburg die Schule besucht hat und wohl als fahrender Scholar durch die Lande gezogen ist, 1505—7 in Erfurt und schulmeistert, früh verheiratet, in Kassel, bis er 1513 zum zweiten Male in Erfurt erscheint. Hier promoviert er 1516 zum Magister, wird Rektor der Marienschule und hält daneben philologische Vorlesungen an der Universität. Damals war Erfurt der Hochsitz des deutschen Humanismus. Eine stattliche Schar junger Docenten und Studenten weihte sich mit froher Begeisterung dem klassischen Altertum; den gelehrten Erasmus verehrten sie aus der Ferne wie einen Heros; den Krieg gegen das Mittelalter mit seiner verknöcherten Scholastik und verrotteten Kirche führten sie in den Briefen der Dunkelmänner und mannigfachen Dichtungen. In diesem Dichterkreise war Cordus mit seinem streitbaren, satirischen Wesen und seinem schönen Dichtertalent bald hoch angesehen, und er genoss jetzt seine glücklichsten Jahre. Doch die grosse Kinderschar kostete viel und die Schulmeisterei brachte wenig ein. So suchte er denn nach einem Brot-

¹⁾ Vgl. C. Krause, Euricius Cordus, Marburg 1863; Chr. Oberhey im Braunschw. Magazin 1863, St. 32. ²⁾ cordus = spätgeboren.

studium und ward ein Jünger Galens. Nachdem er in Erfurt gelernt hatte, was zu lernen war, begab er sich mit seinem Freunde Sturtz und auf dessen Kosten 1521 nach Italien, wo er im Herbst zu Ferrara zum Doctor medicinae promovierte. Heimgekehrt, fand er in Erfurt keine lohnende Praxis; ein Versuch, sich in Goslar zu besetzen, schlug auch fehl; da nahm er 1523 einen Ruf des Rates der Stadt Braunschweig an und liess sich hier als Stadtarzt — Physicus würde es heute heissen — nieder. Er bekam von der Stadt 50 Gulden (leider bietet das Archiv nichts über seine Bestallung und sein Gehalt) und glaubte auf reichliches Einkommen rechnen zu können. Doch er, ein leidenschaftlicher Anhänger Luthers, der mit Freimut und Witz alle Schäden der alten Kirche und Gesellschaft aufdeckte und schonungslos in seinen geistvollen Epigrammen verspottete, war einige Jahre zu früh nach Braunschweig gekommen, wo zunächst noch der Papismus in der Gewalt sass. Er ward, trotz aller Tüchtigkeit als Arzt, von Pfaffen und Quacksalbern angegriffen und verlümdet, stand daher Jahre lang hier in stetem Kampfe. 1527 ging er nach Emden zum Fürsten Edzard, doch konnte er diesem nicht mehr helfen, und nach dessen Tode fesselte ihn im Lande nichts mehr; er kehrte nach Braunschweig zurück, aber nur um nach der neugegründeten Hochschule Marburg weiter zu reisen, wo er als Professor der Medicin bis 1534 mit Erfolg und Anerkennung tätig war. Dann ging er nach Bremen als Arzt und zugleich als Lehrer an der Schola illustris, starb aber schon 1535.

Euricius Cordus war ein berühmter Arzt, auch Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg konsultierte ihn, seine Schriften über den englischen Schweiss, de abusu uroscopiae (über den Missbrauch des Harnsehens), namentlich sein *Botanologicum* sichern ihm eine Stelle in der Geschichte der Heilwissenschaft. Doch grösser ist er als lateinischer Dichter: seine 10 Idyllen sind doch mehr als eine steife Nachahmung Vergils; neben den litterarischen Zuständen beleuchten sie grell auch die wirtschaftlichen (Bauernnot) und die kirchlichen Missstände um die Zeit des Jahres 1515. Seine Elegie, *Expiatorium*, worin er eine Winterreise in die Heimat besingt, möchte ich das reizendste Gedicht des deutschen Humanismus nennen; seine Epigramme aber, 13 Bücher mit mehr als 1300 Gedichten, sind nicht nur eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Jahre 1518—35¹⁾, sondern die witzigsten, geistvollsten Sinngedichte des 16. Jahrhunderts überhaupt und rücken ihn in der Litteraturgeschichte gleich neben sein Vorbild, den Römer Martial.

Aber jenen frivolen Spötter und Schmeichler übertrifft Cordus weit an Charakter. Körperlich klein und zart, war er von raschem, aufbrausendem Wesen,

¹⁾ Buch VI u. VII, in Braunschweig verfasst, werfen scharfe Schlaglichter auf die damaligen hiesigen Zustände.

aber ein ehrlicher, guter Mann, ein treuer Gatte und Vater, ein Freund in Glück wie in Not, ein echter deutscher Patriot, begeistert für seines Vaterlandes Ruhm und Herrlichkeit, gegen welsches Wesen voll Hass und Verachtung, endlich ein Humanist, der zugleich von Anfang an Luther und die Reformation mit Wort und Tat kräftig verfocht. Dem widerspricht nicht die Vorsicht, die er nach unserm Briefe zunächst in Braunschweig übte.

Denn hier hielten ja 1523 noch Rat und Pfaffen treu zusammen gegen die Sturmvögel der Reformation wie Gottschalk Kruse und die Heuerpfaffen; noch 1524 wurden hier nach einem Konzile der Minoriten die Gegner der Mönche vom Rate verbannt und die Reformationsschriften verboten. Herzog Heinrich d. J. aber ist ja bis in den Tod ein Feind des Luthertums geblieben. Nun ist höchst bemerkenswert, was der Brief von Heinrichs Bruder Wilhelm erzählt. Dieser war erst nach Himmelfahrt 1524 durch Beilegung der Stiftsfehde aus 4 jähriger Haft befreit. In der Gefängnissuse hat er sich wohl mit Reformationsschriften beschäftigt und selber eine Abhandlung aufgesetzt. Diese Parteinahme für die neue Lehre mag mit dazu beigetragen haben, dass ihn schon im September 1523 sein Bruder Heinrich gefangen setzte und 1535 erst freiließ, nachdem er jedem Anspruche auf die Landesherrschaft entsagt und das Recht der Erstgeburt ausdrücklich anerkannt hatte. Nach einem unbefriedigten Leben starb er — man weiss nicht genau wann — als Komtur der Johanniterkommende Mirow in Meklenburg¹⁾, ein unglücklicher Mann.

Doctori Lango suo in Christo fratri salutem. Scire percipio, qui verbum Dei apud vos pergat et operetur. Hic plane illud prohibetur dominante — non ausim dicere, quorum — tyrannide; proscribuntur et mulctantur, qui in hac causa vel hiaverint. Durissimum mihi et tandem intollerabile, ut perpetuo taceam. Et si loqui non possim, oportet ut conceptis intus igniculis suum aliquando spiraculum et liber, ut ita dicam, caminus pateat, ne condensata fumi caligine nimium oppressi olim suffocentur²⁾. Gliscunt intestinae in dies civium quorundam seditiones, indignantium ob nimis impiam et nimis severam primatum in evangelicas animadversionem. Sparguntur libelli famosi in sacerdotes, et per omnia sunt quaedam quasi praeludia futuri tumultus, nisi deus averterit. Interrogatus ego aliquando, quid super hac re sentirem et consulerem „videtis“, dixi, „ut Lutherana illa, sit nunc qualisqualis, factio, etiam per summos, id est Caesaris et Papae potentatus neque perimi neque coerceri queat: quin in dies magis increbrescit patescitque non secus ac urgente dei voluntate et factorum ordine, quibus obsisti non in humanis sit viribus. Quapropter con-

¹⁾ Vgl. Braunsch. Magazin 1899 S. 193 ff. ²⁾ Das Ventil, das er nötig hat, auf dass seine innere Glut nicht durch den dicken schwarzen Qualm erstickt werde, sind die Epigramme, durch die er seiner Empörung Luft macht.

cilium meum, ut liberum huic negotio, tamen olim vi sua irrupturo, aditum admitterent; hoc uno placari posse cupidam innovandarum rerum multitudinem; tantum rigidissime caverent, ne qui fuerint per occasionem offendiculo. Sed lapides haec verba fuerunt.

Veni ego tandem in suspicionem mihi maxime incommodam; subindicatum in me favorem quorundam paulatim evanescere sentio; nihil multorum pollicita praeter mera verba sequitur. Addituri enim erant aliqui ultra publicum a senatu stipendium suum quoque symbolum¹⁾, ut centum aurei suppeterent. Sed nulla praestatur fides.

Timeo etiam apud ducem²⁾ me delatum. Hic enim nuper inter alia „Meum“, inquit „doctorem medicum audio etiam Lutheranum.“ Imo me ipsum interrogavit coram, cuiusnam essem, num Martinianus vellem. Respondi me Christianum. Excepit haec verba dux Gulielmus et pro Martino sectas confutabat.

De hoc principe plura tibi scripsi, quem ab illo die, quo eadem ad te litterae datae sunt, non invisi. Statim enim tum ultimis pharmacis datis uterque convaluit maiori meae artis laude quam relata ab illis gratia; nihil enim hactenus accepi, accepturus forte uno acervo. Nescio, sed spero ducem Gulielmum salutare ista adhuc sententia perstare; libellum suum non reposcit, habet enim Bertranus³⁾. Quodsi citra nostra nomina fieri possit, transcriberemus; timet Bertranus tyrannidem⁴⁾; debet huius patri dux Henricus, et si res illo auctore serio confieret et proderetur, mulctae nomine summa illa non solveretur. Tu omnino huic negotio me non immisce. Forte mittetur Erphordam, vel quod magis placet, Wittenbergam libellus ille impressum⁵⁾. Cupit id dux ipse Gulielmus, cuius hoc potissimum nomine iam invisendi causam aliquam optarem, ut quid vellet et sentiret intellegerem. Jamdudum, quia convaluerunt, non adsciscor. Multa principem potiora urgent, qui aulam suam et quotquot circum habet praefecturas, repurgat et innovat, archigrammateum suum cepit et quosdam praefectos in carcerem coniecit, item et alios.

Tu curabis apud Lutherum, ut calcare quodam ducem Gulielmum forte in via Domini subsistentem in communem omnium Saxonum salutem concitet utque libellum istum, quem hic habemus, poscat et typis tradat. Maximam Petrinae piscaturae capturam videre videor, si tam praeclarum tam praeclari principis exemplum populo exhiberetur. Possit enim istuc vel contra edictum⁶⁾ vendi, quo lecto subditi audaciores in verbum Dei animos conciperent videntque oppressores suos conatus frustrari. Nos mittere non audemus, etsi

¹⁾ auch ihren Beitrag, = symbolam, damit 100 Gulden voll würden. ²⁾ Heinrich d. J.
³⁾ Bertram v. Damm, Freund des Cordus und Langes schon aus der Erfurter Studentenzeit her, hatte wahrscheinlich auch die Berufung des Cordus mitbewirkt. ⁴⁾ „die Herrschaft.“ ⁵⁾ zum Druck. ⁶⁾ Edikt v. Worms.

volente id duce Gulielmo fieret: vos sanctas technas fingite et libellum postulate, qui etsi in quibusdam locis quasi mancus videatur, possit Martinus — quod duci gratissimum erit officium — perficere. Plus lassidulus¹⁾ enim ipse videtur, quam ut incudi male tornatum reddat²⁾. Propria manu scripsit neque ulli ex aulicis eam promotuam committet; desunt quaedam tantum verba, quae sententiam eadem claudunt male; item in characteribus nostrum vulgare ex Saxonico imitatur³⁾.

Vides, mi Lange, quam cupide evangelicam causam promotam velim; qui si connivere possem, ditior essem et opum et amicorum. Timeo laboratorios quosdam, ut hinc avellar; qua in re strenue incepit egregius doctor Wichmannus Ludder⁴⁾, qui omnes necessarios, affines et amicos notosque suos admonuit, ne me uterentur medico, si superstites esse velint. Ea iam fama per loquaces vetulas spargitur et male audio, tamquam qui rei medicae ignarus et hominum impostor sim. Videbo tamen, ut arte mea et diligentia, et si qua est industria, mendacem illum invidiae convincam. Habeo iam in manu aliquot aegrotos, qui si — quod propediem futurum spero — convaluerint, plusquam 40 aureos accipiam. Et sunt iam sanitati restituti, qui triginta aureos debent, sed sive pudore et favoris detrimento extorquere nihil ausim.

Si Dioscoride⁵⁾ tuo carere potes et venalis idem fuerit, mitte quam primum oro et precium, quod contractissimum vis, indica; item dico de Phalesto illo.

Iniset nos propediem vector quidam, cuius nomen et domus iam non succurrit, imo plane nescio; scit autem ille, qui prope Leminum pontem⁶⁾ ad Nisum habitat.

Dic Petro Mosellano⁷⁾, ne quid de fide mea praestanda dubitet; solvam, quod, debeo, etsi sero; cogar hic novus iam hospes multa dispendere, ut vix habeam, ut clavus clavum trudad⁸⁾.

Video et hanc paginam ineptiis meis impleri; quare hic, ut frontispicio mundi quid servem⁹⁾, finiam.

Vale et rescribe longas literas. [Brunsviga] in die Johannis [1523].

Euricius Cordus.

¹⁾ hübsche Weiterbildung von lassus, „zu schlaff.“ ²⁾ das schlecht Gearbeitete nochmals auf den Amboss bringen = die schlecht stilisierte Abhandlung nochmals durchfeilen. ³⁾ d. h. Plattdeutsch. ⁴⁾ Wyckmannus Lutteri Brunsvicensis war 1517 in Erfurt im matrikuliert. ⁵⁾ Dioscorides Buch *περί ὕλης ἰατρικῆς* (hier wahrscheinlich in der Ausgabe Venetiae 1518) den Renaissanceärzten fast wichtiger als die Werke des Hippokrates und Galen. ⁶⁾ auf der Limannsbrücke (Leomanns, Limrichsbrucken) eine Gasse Erfurts, die nach dem Breitstrom der Gera führt. ⁷⁾ Leipziger Humanist, der am 19. April 1524 starb; auch dadurch wird das Datum des Briefes sicher erschlossen. ⁸⁾ ein Keil treibt den andern, hier ungefähr = ich lebe von der Hand in den Mund. ⁹⁾ auf der Vorderseite etwas Raum für die Aufschrift lassen.



BOIE AN JEANNETTE V. VOIGT.

Was den folgenden, bisher ungedruckten Brief der Ehre einer Mitteilung an dieser Stelle wert erscheinen lässt, das sind abgesehen von dem Interesse, das Schreiber und Empfängerin an sich beanspruchen dürfen, die zahlreichen und z. T. sehr charakteristischen Urteile über namhafte Persönlichkeiten der Städte Braunschweig und Hannover, die er enthält. Geschrieben ist er von Heinrich Christian Boie (1744—1806), in der Litteraturgeschichte mit Ehren genannt als das kritische Haupt des Göttinger Hainbundes und Herausgeber des Musenalmanachs 1770—1775, des Deutschen Museums 1776—1791, als Dichter freilich unerheblich und nur mit einer lyrischen Kleinigkeit noch fortlebend, seiner einem englischen Original nachgesungenen „Lore am Tore.“ Nachdem er fünf Jahre Staatssekretär des Feldmarschalls v. Spörken in Hannover gewesen war, hatte er im Frühjahr 1781 die Stellung eines Landvogts von Süderdithmarschen in seinem Heimort Meldorf angetreten, in der er bis zu seinem Tode bleiben sollte. Ein gutes halbes Jahr nach der Übersiedelung sendet er diesen Brief an Frau Jeannette v. Voigt (1752—1814), die würdige Tochter Justus Möser's in Osnabrück, Herausgeberin der Patriotischen Phantasien ihres Vaters, auch sonst in den geistig regsamen Kreisen Nordwestdeutschlands ihrer glänzenden Geistesgaben und ihrer menschlichen Vortrefflichkeit halber bekannt und geliebt. Im Sommer des Jahres hatte sie auf einer längeren Reise die Freunde in Hannover, Braunschweig und der Nachbarschaft besucht und demnächst über ihre Eindrücke an Boie berichtet. Darauf dies die Antwort:

Fr. v. Voigts.

Meldorf. den 19.ten Nov. 1781.

Endlich, meine Freundin, komme ich an die Beantwortung Ihres mir höchst angenehmen Briefes vom 1.sten Oktober, und entschuldige mich nicht, dass ich so spät schreibe, da Sie sogar mir die Antwort ganz zu erlassen grossmütig genug sind. Ich weis und fühle ganz, was in dieser Grossmut liegt, da ich mir mehr als schmeicheln darf, dass Sie zuweilen gern ein Wort des Andenkens von Ihrem Freunde lesen.

Allein die persönliche Bekantschaft unsrer Luise, die Sie auf Ihrer letzten Reise gemacht haben, tröstet mich ein wenig dafür, dass ich nicht auch die Ihrige habe machen können. Luise hat mir sehr viel von Ihnen geschrieben

und beklagt sich nur, dass Sie zu gut von ihr denken, zu viel aus ihr machen und dies Bewusstsein sie, so wie sie gewolt hätte, Ihnen entgegenzukommen verhindert habe. Das ist der wahre Charakter weiblicher Bescheidenheit. Sie wissen, dass das vortrefliche Mädchen nun in Zelle bei Ihrer Pesteln ist. Seitdem die gute Lotte Rehberg nicht mehr ist, war ihr Hannover wenig mehr. Sie verstehen das nun, da Sie ihre dortige Lage einigermaßen kennen gelernt haben. Ich verzeihe Ihnen alles, was Sie von der Kusine M. sagen können. In der Kestnern ist ein vortreffliches Weib in der Knospe verdorben. Sie hätte so gut werden können und ist es nur zum Theil. Die Klockenbring haben Sie sehr gut beurtheilet. Auch die Niepern ist, bis auf ein wenig zuviel markirte Empfindsamkeit, ein liebes Weibchen. Höpfnern habe ich von meinen Freunden in H. am ungerntsten verloren. Flügge ist bis auf seine Verse ein sehr guter Mann. Der junge Brandes gewint bei näherer Bekantschaft und ist, wie der junge Rehberg, ein treflicher Kopf.

Wie sehr bedaure ichs zwei Tage in Blankenburg gewesen zu sein, ohne ihre Cusine Friderici kennen gelernt zu haben. Die Zeit ward mir lang dort, da ich wegen beständigen Regens der schönen Gegenden nicht geniessen konte.

Das Jerusalemische Haus kenne ich. Leider brachte mich Eberts Regentin, wie Sie sie nennen, um einen schönen Abend, den ich dort hätte zubringen sollen. Ich hatte mich bei ihr früher versagt und muste nun Wort halten. Seitdem ich Braunschweig recht kenne, hab ich immer nur so kurz mich dort aufhalten können. Wenn ich gewust hätte, dass ich Hannover sobald würde verlassen müssen, hätte ich die Nachbarschaft besser genutzt. Eschenburg und Leisewiz gehören unter meine liebsten Freunde. Mich freut Ihre Nachricht, dass ersterer sich doch nun etwas besser befindet, gar sehr. Seitdem ich hier bin, hab ich noch gar keine Nachricht von ihm.

Die beiden Gedichte, deren liebenswürdige Verfasserin ich errathen zu können glaube, haben schöne Stellen und es fehlt ihnen vielleicht nichts, als ein gewisser Grad der Vollendung, den — die Damen — darf ich das sagen? — ihren Gedichten selten, oder nie geben. Ich werde, nach Ihrer Erlaubniss, eins ins Museum aufnehmen.

Wenn Sie mit den drei adlichen Damen, die Sie haben kennen lernen, auch noch die Bekantschaft der sehr geistreichen Frau v. Wangenheim gemacht hätten, so kennten Sie die besten u. interessantesten, die H. hat.

So viel zur Beantwortung Ihres Briefes. Nun wollen Sie gewiss auch gern von mir selbst wissen, wie es mir hier geht. Im Ganzen bereu ich den wichtigen Schritt, den ich gemacht habe, nicht, ob ich gleich Stunden genug habe, wo ich fühle, dass mir fehlt, was ich sonst hatte. Geschäfte hab ich — fast mehr als ich tragen kan, wenigstens hindert mich die Vielheit allenthalben so klar

durchzuschauen, wie ich gern mögte. Ich habe zwei, oder eigentlich drei Sekretäre und doch alle Hände voll zu thun. Wenn Sie sich denken, dass das Ländchen, dem ich vorgesezt bin, 10000 Menschen fasst, können Sie das begreifen. Noch mehr tragen dazu unsre vielen Verfügungen und Verordnungen bei, die man kaum zu übersehen im Stande ist. Ich thue, was ich kan, die Geschäfte zu simplifiziren und hoffe sie dadurch nicht allein mit der Zeit zu vermindern, sondern sie auch im lebhafteren Gang zu erhalten. Ich habe 11 Unterbeamte, die hier Kirchspielvoigte heissen und worunter zum Glück einige geschickte, rechtschaffene Männer sind, was aber irgend von einiger Bedeutung ist, muss doch ich abthun. Allein ich klage nicht über diese Geschäfte sie sind vielmehr izt mein Glück, da sie mich verhindern wegen der Annehmlichkeiten der Gegend, des Orts und des Umgangs Vergleichen anzustellen. Doch bin ich auch in Absicht des letzteren so verwaist eben nicht. Meldorf hat für einen so kleinen Ort Gesellschaft genug und oft mehr, als mir lieb ist, u. das Haus meines Vorwesers im Amte und des würdigen Niebuhrs gewährt mir auch den freundschaftlichen Umgang, den ich allen vorziehe.

Dazu hab ich im September wieder eine herliche Reise durch den schönsten Theil von Schleswig u. Holstein gemacht u. einen guten Theil derjenigen besucht, an denen mein Herz am meisten hängt. Ich war mit der Stolbergischen Familie auch einige Tage bei dem vortreflichen Grafen von Bernstorff auf seinem Gut in Meklenburg und werde ihn u. diese mir in allen ihren Gliedern so werthe Familie künftig alle Jahre sehen, da er den Frühling auf einem Gut in Holstein zubringt, das ich in einem Tage abreichen kan.

Sagen Sie mir doch, wenn Sie mich einmal wieder durch einen Brief glücklich machen, auch ein Wort von unserm Sprickmann, der sogar nichts von sich hören lässt, u. gewiss doch nicht aufgehört hat mein Freund zu sein, u. bringen ihm gelegentlich meinen freundschaftlichen Gruss.

Dass ich den Traum im Museum nicht geschrieben haben konte, mussten Sie u. mehrere in H. wissen, die es doch nicht alle gewust zu haben scheinen. Ich sah den Lerm vorher, den er in H. machen würde, u. konte doch nicht wohl die Einrückung ablehnen. So geht es uns armen Herausgebern zuweilen.

Noch hab ich Ihnen nicht meinen Dank für das Geschenk gesagt, das Sie mir mit der letzten Schrift Ihres verehrenswürdigen Herrn Vaters gemacht haben, dem ich mich auf das wärmste emphele. Sie hat mir das lebhafteste Vergnügen gemacht u. ich habe Ihnen so oft im Herzen gedankt, als ich sie gelesen habe. Fahren Sie fort, ich bitte Sie sehr angelegentlich darum, mir solche kleine Stücke zu senden, die ihm von Zeit zu Zeit entwischten und

mir ohne diese Mittheilung vielleicht erst nach Jahren zu Gesicht kommen würden.

Ich bin mit der wahrsten u. wärmsten Achtung u. Freundschaft
Ihr ergebenster Diener
H. C. Boie.

Von den Männern des Hannöverschen Kreises war Christian Carl Ludwig Höpfner (1748—1801) mit Boie schon von Göttingen her bekannt, wo er sich als Hofmeister junger Adliger bis 1775 aufgehalten hatte. Er bekleidete zur Zeit die angesehene Stellung eines geheimen Kanzleisekretärs und hatte sich ausserdem als Mitarbeiter der Allgemeinen deutschen Bibliothek und Herausgeber des Hannoverschen Magazins einen Namen gemacht. Der junge Brandes und der junge Rehberg haben das Urteil Boies glänzend gerechtfertigt. Der erstere, Ernst Brandes (1758—1810, Sohn des als Kunstkritiker und -sammler bekannten Hofrats Georg Friedrich Brandes), tat sich nachmals durch populärphilosophische und kulturgeschichtliche Schriften als ein scharfer Beurteiler seiner Zeit hervor und machte sich in seiner amtlichen Stellung — seines Vaters Nachfolger — verdient als langjähriger Referent über die Universität Göttingen beim Ministerium. August Wilhelm Rehberg (1757—1836) hatte zumal seit dem frühen Tode seines Vaters 1779 an Boie einen väterlichen Freund gehabt. Zur Zeit lebte er seinen Studien, zugleich als Privatlehrer und Schriftsteller thätig, das letztere freilich je länger je weniger in Boies Sinne. Auf Friedrichs des Grossen Schrift *De la littérature allemande*, die ja auch Möser und unsern Jerusalem zu Gegenschriften veranlasste, liess er in demselben Jahre 1781 in Lichtenbergs und Forsters Göttingischem Magazin einen Aufsatz „Über die deutsche Litteratur“ erscheinen, der wie eine Reihe weiterer Beiträge an gleicher Stelle von Boie höchlichst gemissbilligt wurde: „Die jungen Leute in Hannover“, schreibt dieser am 3. Juni 1783 an Luise Mejer, „haben alle einen fatalen Ton anjetzt. Sie urtheilen so dreist über Litteratur als mancher Mann von Erfahrung nicht thun würde. Rehberg und Brandes sind à la tête und von Lichtenbergs Partei.“ Wie Rehberg später von 1786 ab im Staatsdienst als einer der ersten Beamten des Landes und zugleich als staatswissenschaftlicher Publizist gewirkt und gestritten, immer zwischen und über den hadernden Parteien, nun von den Liberalen, nun vom Adel angefeindet, wie er namentlich in den Jahren 1813—1819 in den Ständekämpfen um die neue Verfassung seinen Posten hielt, bis er der Adelpartei zum Opfer fiel und sich in ein litterarisch bis ans Ende fruchtbares otium cum dignitate zurückziehen musste, darüber mag man Frensdorffs schönen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie nachlesen. Flügge's „bis auf seine Verse“ belobte Persönlichkeit habe ich nicht feststellen können; da auch der

sonst allwissende Goedeke nichts von einem Dichter des Namens weiss, so wird er wenigstens die Rücksicht geübt haben, jene Verse nicht drucken zu lassen.

Unter den Frauen Hannovers steht in unserm Interesse obenan die Keßtern, Goethes und Werthers Lotte. Boies Urteil über die damals achtundzwanzigjährige Frau, die er einst im Oktober 1776 in einem Briefe an seine Schwester „meine beste Freundin hier“ genannt und über Luise Mejer gestellt hatte, frappiert durch seine Schärfe um so mehr, als es nach dem Tone der Stelle doch wohl mit Jenny v. Voigt's eigenem Eindruck übereinstimmen muss. Sonst ist dergleichen meines Wissens von der braven Frau und guten Mutter einer zahlreichen Kinderschar nirgends überliefert. „Unsere Luise“ ist die eben genannte Luise Mejer, nachmals Boies erste Frau, die ihm 1786 nach einjähriger Ehe durch den Tod entrissen würde. Wer die „Kusine M.“ ist, über die Jenny alles sagen darf, ohne dass Boie es ihr übel nehmen will, vermag ich nicht zu sagen; doch ist die Namenchiffer nach dem Zusammenhange sicher auch mit „Mejer“ aufzulösen. Die Familien Nieper und Pestel nennt Weinhold unter denen, die „in der zweiten Gesellschaft Hannovers einen engeren Kreis bildeten, in dem die Geister und Herzen sich aufboten und echte Bildung, Anmut und gesellige Feinheit geboten.“ Die hier genannte Pestel ist Luise, geb. v. Grävemeyer, Luise Mejers Busenfreundin, die seit dem Herbst 1776 mit ihrem am Oberappellationsgericht angestellten Gatten in Celle wohnte. Die Klockenbring wird vermutlich die Frau des geheimen Kanzleisekretärs Friedrich Arnold Klockenbring (1742—1795) sein, der, eine minderwertige Kopie Möser's, durch populäre socialpolitische Schriftstellerei sich in den achtziger Jahren einen gewissen Namen machte, dann aber aus Kummer über die niederträchtigen Angriffe, die er mit vielen andern in Kotzebues Pamphlet „Bahrdt mit der eisernen Stirne“ 1790 erfuhr, den Verstand verlor und in Trübsinn starb. Lotte Rehberg ist eine frühverstorbene Schwester des oben genannten jungen Rehberg, die späterhin mit Ehren erwähnte Frau v. Wangenheim, wohl die Frau des älteren Oberhofmarschalls dieses Namens, Mutter des jüngeren, der sich als wackrer deutscher Patriot in den Zeiten der Fremdherrschaft und als redlicher Hannöverscher Staatsmann in den Folgezeiten bis zur Regierung Ernst Augusts bewähren sollte.

Von dem Braunschweiger Kreise bedürfen Jerusalem, Ebert, Eschenburg und Leisewitz für uns keines Kommentars. Eberts „Regentin“, die den Briefschreiber durch eine frühere Einladung um einen Abend im Jerusalemschen Hause brachte, ist natürlich die von Frau Jeannette etwas boshaft so betitelte jugendliche Gemahlin des würdigen Seniors des Collegii Carolini, Luise geb. Gräfe, die er acht Jahre vorher als Fünfziger heimgeführt hatte, um sich, wie er schwärmte, „mit den Rosen, welche das Antlitz dieser An-

gebeteten schmückten, die Falten seiner eigenen Stirne zu verdecken.“ Frau v. Voigts „Kusine“ Friderici in Blankenburg ist ihres Vaters Schwester, die mit dem Regierungsrat Georg Friderici verheiratet war.

An dritter Stelle berührt Boie seinen Holsteinischen Bekanntenkreis. Sein Vorweser im Amt, der Alters halber in Ruhestand versetzte Justizrat Eggers, hat sonst keinen Namen, einen um so glänzenderen der „würdige“ Carsten Niebuhr, der berühmte Arabienreisende und Reisebeschreiber (1733—1815) — Vater des noch berühmteren Berthold Georg Niebuhr, des preussischen Diplomaten, dessen „Römische Geschichte“ in der deutschen Historiographie Epoche machte — damals „Königlich Dänischer Wirklicher Justizrat und Land-schreiber“ in Süderdithmarschen. Graf Christian zu Stolberg, der ältere der beiden mit Boie seit den Hainbundszeiten innig befreundeten Brüder, (1748 — 1821) residierte damals jungverheiratet als dänischer Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein; sein Schwager, der in Wahrheit „vortreffliche“ Graf Andreas Peter v. Bernstorff, Neffe und Erbe von Klopstocks hochherzigem Mäcen und wie dieser leitender Minister in Kopenhagen, (1735—1797) hatte eben zeitweilig feindlichen Einflüssen am Hofe weichen müssen und sich auf sein Mecklenburgisches Gut Dreilützow zurückgezogen.

„Unser Sprickmann“ führt uns endlich aus Boies Nachbarschaft in die Westfälische Heimat der Empfängerin. Anton Matthias Sprickmann ist 1749 in Münster geboren und daselbst 1833 gestorben. Jurist von Fach war er früh in die Bischöfliche Staatsverwaltung eingetreten, 1776 aber zu Bibliothekstudien nach Göttingen beurlaubt, wo er mit Bürger und den letzten Genossen des Hains persönlich befreundet wurde, mit denen er früher schon in litterarischem Briefwechsel gestanden hatte. Denn er war auch Poet, vielseitig und fruchtbar, Lyriker, Balladendichter — darin Bürgern an Vorliebe für das Schauerliche noch überbietend — Erzähler und Dramatiker von ausgesucht grässlichem Naturalismus. Boie, der ihn überschätzte, nahm von ihm alles Mögliche in das Museum auf. Jeannette, seit 1779 seine „geschwisterliche Freundin“, taxierte ihn richtiger, indem sie ein Lustspielmanuskript von ihm, „die Ehebrecherin“, kurzer Hand ins Feuer warf. Leidenschaftlich verworren, wie sein Dichten, war auch seine Lebensführung, die zeitweilig an Bürgersche Verirrungen streifte. In einer Vernunftthe sanftigte sich allmählich sein stürmisches Naturell, das übrigens seine musterhafte Amtsführung niemals beeinträchtigt hatte. Vielleicht unter der Freundin Einfluss brach er 1779 jeden litterarischen Briefwechsel ab, nachdem er Boie noch angekündigt hatte, dass er sich zehn Jahre aller Dichterei enthalten werde. In der That widmete er sich fortan überwiegend historischen und andern wissenschaftlichen Arbeiten. Als ehrwürdiges patriarchenhaftes Überlebsel der Sturm- und Drangzeit er-

scheint er wieder in Briefen der Annette von Droste-Hülshoff, deren Münsterschem Bekanntenkreise er angehörte.

Ausser den Personalien berührt der Brief noch drei litterarische Kleinigkeiten, die wenigstens eine kurze Notiz verdienen. Von den beiden Gedichten, die Frau Jeannette, ohne sich zu der Autorschaft zu bekennen, an den Herausgeber des Magazins gesandt hat, ist eins, „Wiegenlied an mein Herz“, im Oktoberheft 1782 abgedruckt, wenn anders die Unterschrift „v. V . . . t.“ wie kaum zu bezweifeln, „von Voigt“ zu lesen ist. Es rechtfertigt des Briefschreibers Kritik, durch deren Galanterie die ehrliche Meinung deutlich hindurchschimmert. Auch hier gilt, was Boie von dem „Traume im Magazin“ schreibt: „Ich konnte doch nicht wohl die Einrückung ablehnen. So geht es uns armen Herausgebern zuweilen.“ Dieser Traum selber steht im Augustheft 1781; er rügt eine Reihe öffentlicher Übelstände Hannovers, den Schmutz und die Dunkelheit der Strassen, wo man keine Lampen anzündet, wenn Mondschein im Kalender steht, die Unzahl bellender und bissiger Hunde, die zugeknöpfte Vornehmigkeit selbst in freimaurerischen Kreisen und dergleichen mehr in so zahmer Weise, dass wir Zeitgenossen des „Pfefferküchlers“ nicht verstehen, wie er soviel Lärm und Ärgernis hat erregen können. Was endlich die Schrift des Vaters Möser anlangt, für deren Übersendung Boie sich bei der Tochter bedankt, so kann dies kaum etwas andres gewesen sein, als die schon oben erwähnte „Über die deutsche Litteratur,“ die, wie ich Schüddekopfs hübscher Neuausgabe des Schriftchens entnehme, in zwei Sonderdrucken des Jahres 1781 erschienen und eben damals auch an Goethe von Frau Jeannette im Namen ihres Vaters verschickt ist. Auffallend bleibt es allerdings, dass Boie über eine solche Schrift, deren Gegenstand ihn höchlichst interessieren musste, mit ein paar freundlichen Redewendungen quittiert, ohne auch nur mit einem Worte auf die darin vertretenen Ansichten einzugehen.

Damit genug des Kommentars und für die Geduld des Lesers vielleicht schon übergenuß. Immerhin mag schliesslich noch einmal darauf hingewiesen sein, wie die Epistel auch abgesehen von den erörterten Einzelheiten als Ganzes sich darstellt: sie ist ein anmutendes Zeugnis der Zeit, in der lebhafter Gedankenaustausch, Schätzung und Freundschaft die Gleichstrebenden trotz der schlechten Verkehrsmittel auf weite Strecken — in diesem Falle über ganz Niedersachsen — verband und zugleich ein typisches Probstück jener feinen, wohl gewogenen und stilistisch sorgfältig ausgeglichenen Briefwechsel, die das Zeitalter des Telegraphen und des Telephons, vollends aber der alle Korrespondenz verwüstenden Postkarte nicht mehr kennt und zum Schaden und Schmerz einer forschenden Nachwelt nie wieder kennen lernen wird.

W. Brandes.



CAROLINE NEUBER IN BRAUNSCHWEIG.

VON CARL SCHÜDDEKOPF.

Dass die Wiedererweckerin der deutschen Schauspielkunst in Braunschweig die eifrigste Förderung erfahren und in engen Beziehungen zum Hofe des Herzogs Ludwig Rudolf gestanden hat, tritt weder in der ganz unzulänglichen „Geschichte des Theaters zu Braunschweig“ von Adolf Glaser (Braunschweig 1861) noch in biographischen Darstellungen ihres Wirkens mit überzeugender Klarheit hervor. Der einzige Gervinus hat (IV, 362) mit weitem Blick, wie so oft, erkannt, dass sich die Neuberin „hauptsächlich auf Betrieb des Braunschweig-Blankenburgischen Hofes auf eine Verbesserung des Bühnengewesens wandte,“ zu näherer Begründung seiner oft nachgeschriebenen These fehlte es ihm jedoch an urkundlichen Belegen. Der letzte Biograph der Neuberin, von Reden-Esbeck (Leipzig 1881), teilt zwar nach Danzels Vorgang die wichtigen Briefe des Neuberschen Ehepaars an ihren Leipziger Gönner, den Litteraturprofessor Gottsched, aus Blankenburg, Wolfenbüttel und Salzdahlum unverkürzt mit, verzichtet aber auf jede Schlussfolgerung. Endlich haben Fritz Winter in Seufferts Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte (Weimar 1891) IV, 162 ein Gedicht der Neuberin auf die Vermählung Friedrichs des Grossen mit Elisabeth Christine, die am 12. Juni 1733 in Salzdahlum gefeiert wurde, veröffentlicht und Arthur Richter in Sauers Deutschen Litteraturdenkmälern Nr. 63 (Leipzig 1897) nach Zedlers Universallexikon auf einige andere verlorene Gelegenheitsgedichte hingewiesen, die auf manche Beziehungen der Prinzipalin zu Braunschweig deuten. Wie mannigfach und stark aber die Fäden waren, welche ihre Truppe gerade an den Hof des Herzogs Ludwig Rudolf fesselten, musste auch ihnen entgehen; erst der reiche Schatz von seltenen Einzeldrucken, den die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel und die Stadtbibliothek zu Braunschweig besitzen und mir aufs liberalste zugänglich machten, wird den Versuch einer zusammenfassenden Darstellung lohnen. Akten scheinen sich, wie Paul Zimmermann mir gütigst mitteilt, nicht erhalten zu haben.

Wie eine Vorbedeutung erscheint es, dass Caroline Weissenborn nach ihrer Flucht aus dem väterlichen Hause mit dem Studiosus juris Johann Neuber sich gerade in Braunschweig trauen liess und so der bürgerlichen Ordnung fügte; den Trauschein vom 5. Februar 1718 hat noch der unvergessliche Abt

Thiele aus dem Domkirchenbuche dem Biographen der Neuberin mitgeteilt. Aber gleich an diese Tatsache knüpfen sich verschiedene Zweifel. Zunächst: welches war die Truppe, der das junge Paar als „Königlich Grossbritannische und Churfürstlich Braunschweigische Hof-Comödianten“ damals angehörte? Der Tradition nach sind die Flüchtlinge 1717 in Weissenfels bei der Spiegelberg'schen Truppe eingetreten, und Kürschner in der Allgemeinen deutschen Biographie xxiii, 473 nennt denn auch Johann Spiegelberg als ihren ersten Prinzipal; Genée dagegen (Lehr- u. Wanderjahre des deutschen Schauspiels S. 369), Reden-Esbeck und Winter (a. a. O. S. 161) vermuten, dass es die Haack'sche Truppe gewesen sei, welche damals in Braunschweig spielte, da die Spiegelberg'sche ein Kurbraunschweigisches, d. h. Hannoversches Privileg nicht besessen habe. Auch auf die Truppe des Leonhard Andreas Denner, dessen Verhältnis zu Spiegelberg noch im Dunkeln liegt, hat man geschlossen (Paludan in der Zeitschrift für deutsche Philologie xxv, 326), weil diese später als Inhaberin desselben Privilegs erscheint. — Dass dem nicht so ist, sondern dass die Neubers in der Tat die ersten Schritte ihrer Bühnenlaufbahn bei der Spiegelberg'schen Truppe machten, beweisen zwei Theaterankündigungen der Wolfenbüttler Bibliothek, die der Händelbiograph F. Chrysander schon vor Jahren in seiner „Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Capelle und Oper“ (Jahrbücher für musikal. Wissenschaft I, 268) erwähnt hat, ohne dass sie bisher Beachtung gefunden hätten. Darnach gab Christian Spiegelberg am 22. November 1717 in Blankenburg zur Nachfeier des Geburtstages der Kaiserin Elisabeth Christine und am 20. Januar 1718 vermutlich ebendasselbst zur Geburtstagsfeier der Herzogin Antoinette Amalie — beide Töchter des Herzogs Ludwig Rudolf — zwei Vorstellungen, deren Ankündigungen ihrer grossen Seltenheit wegen hier im Wortlaute folgen mögen:

Nachklingender Freuden-Hall, | Bey dem Höchsth feyerlichsten | Namens-
Fest | Der | Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten | Kayserinn | Chri-
stinen Elisabeth, | Welches den 29. Novembr. 1717. | von Dero, | Durchl.
Fürstl. Herrn Vater | mit höchster Solennität celebriret wurde, | in einer
Theatralischen Action, | Den dritten Tag hierauff, als den 22sten
hujus, | allerunterthänigst auffgeföhret: | von | Christian Spiegelberg |
Principalen der Königl. Groß-Brittanisch- und Chur- | Fürstl. Braun-
schweig-Lüneburgischen Hof-Comödianten. | BLANKENBURG, | Ge-
druckt durch Johann Georg Zilliger, Herzogl. privil. | Hof- und Cantze-
ley-Buchdrucker. [4 Bl. 4^o].

Nach der Sitte der früheren Wandertruppen, welche regelmässige Theaterzettel mit Rollenbesetzung nicht kannten, sondern nur bei aussergewöhnlichen Gelegenheiten eine Ankündigung drucken liessen, die ein Mittelding von Fest-

schrift und Textbuch bildeten, enthält auch diese Ankündigung einen „*Prologus*“ und einen kurzen Vorbericht. In dem Prologe treten die vier Welttheile, die damals bekannt waren, auf „und jeder rühmt die Pracht seiner Länder in einer Arie.“ Europa heisst die andern schweigen,

„Da heut des Reiches Sonne
In höchster Freud' und Wonne
Sich zeigt hell und klar.
Und weil diß Licht erschienen,
So komt es zu bedienen,
Ihr Held' und Musen-Schaar.“

Nach einem Recitativ „zeigt sich in einem *illuminirten* Himmel der brennende Nahme der Allerdurchlauchtigst. Kayserin, ingleichen vier *illuminirte* Throne und *Pyramiden* nebst denen *Symbolis*. Zum Beschluss der *Action* komt ein brennendes *Vivat* aus denen Wolcken und endlich die Crone, wobey folgender Zuruff:

Vivat! vivat! Großer Kayser!
Vivat, vivat Welfen-Hauß!
Himmel segne diese Häuser,
Breite ihre Zweige aus,
Denn es leuchtet ihre Zier,
Selbst den güldnen Sternen für.“

Nach einem weiteren Recitativ: „Christin' Elisabeth grüne, Zur Mutter des Reiches uns diene, Verbleibe die Crone der Welt, Weils Göttern und Menschen gefält“ und einem Schluss-Tutto folgt als Vorstellung „Die Vermählung der Grossen“, die nach dem von Gelehrsamkeit strotzenden Vorbericht eine der beliebten Haupt- und Staatsaktionen ist und die Vermählung Alexanders des Grossen mit Roxane behandelt. Am Schluss heisst es: „Weil sich nun diese Umstände in etwas auf die Hohe Person eignen, Dero Nahmens-Feyer begangen wird, so hat man sich auch diese Geschichte, zu eben selber Zeit vorzustellen, in tiefster Unterthänigkeit unterfangen. Hierbey sind des *Arlequins* Zwischen-Spiele, und dann erfolget der musicalische Epilogus, und zum völligen Beschluß, wie gewöhnlich, eine lustige *Nach-Comoedie*.“

Es ist ein Beweis für das armselige Repertoire dieser Wandertruppen, dass der eben erwähnte Prolog mit wenigen, durch den veränderten Schauplatz gebotenen Abweichungen 14 Jahre später von einer anderen Truppe wieder aufgewärmt wurde. In der Herbstmesse 1731 eröffnete Leonhard Andreas Denner, vermutlich Spiegelbergs Schwager, in Frankfurt a. M. damit eine Vorstellung von „*Le Cid* Oder Streit zwischen Ehre und Liebe, In der Person

Roderichs und Chimene“ nach *Corneille's* bis zur Unkenntlichkeit entstellter Tragödie (vgl. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. S. 418) — nur dass diesmal „so viele Sonnen“, nämlich die Frankfurter Stadtväter, „sich zeigten hell und klar.“

Die zweite erhaltene Ankündigung, vom 18. Januar 1718, zeigt zwar keinen Drucker oder Verlagsort, wird aber ebenfalls nach Blankenburg gehören. Denn es ist unwahrscheinlich, dass die Spiegelbergsche Truppe vor Beginn der grossen Braunschweiger Wintermesse, der nach einer damals noch geltenden Verordnung vom 11. August 1683 auf den Montag nach Mariae Lichtmess (im Jahre 1718 den 2. Februar) fiel und in dieser Zeit höchstens um 8 Tage früher hinausgeschoben wurde, nach der Hauptstadt kam, wie wir denn Neuber und Frau erst am 5. Februar in Braunschweig als junge Eheleute finden. Ausserdem aber beweisen mehrere Gelegenheitsgedichte der Wolfenbüttler Bibliothek, dass der Gemahl von Antoinette Amalie, Herzog Ferdinand Albrecht II, der seit 1716 Österreichischer Generalfeldzeugmeister und Gouverneur der Festung Komorn in Ungarn war, zu Ende des Jahres 1717 bei seinem Schwiegervater zu Besuch eintraf, also auch der Geburtstag seiner Gemahlin in Blankenburg gefeiert worden sein wird.

Der Zettel dieser zweiten Spiegelberg'schen Aufführung lautet folgendermassen:

Der | Durchl. Herzogin | *ANTONETTA* | Herzogin von Braun-
schweig-Lüneburg | und Bevern | Wird heute dedicirt und präsentirt: | Der
Durchl. Bauer und Ziegeunerin. | Wie auch | Die erhobene Jugend. | Oder |
Der eiserne Tisch. | Nebst einem Musicalischen Prologo, | Allerunterthän-
nigst | von | Christian Spiegelberg, | Principal der Königl. Groß-Britan-
nisch- und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hof-Comödianten. |
Den 20. Januar. 1718. [2 Bl. 4°].

Auch diese Vorstellung begann mit einem gesungenen Prologe; nach einer Da Capo-Arie folgt als Recitativ:

Des Welfen Hauses Zweige,
Die dienen dem gantzen Reiche,
Der Türcke, wie starck er sich hält,
Wird dennoch von ihnen gefällt

und zum Schluss wieder eine Arie, die mit den ebenso entsetzlichen Versen endet:

Ach daß ich Worte hätte
Zu preisen Antonette,
Vivat rufft mit mir aus.

Auf den Inhalt des Stückes selbst, dem zum Schluss wieder „eine lustige

Nach-Comödie“ folgte, brauche ich hier nicht einzugehen, da das Scenar desselben von Paludan in der Zeitschrift für deutsche Philologie xxv, 322 abgedruckt ist nach dem Anschlagzettel einer Vorstellung, welche zu Ripen in Dänemark wahrscheinlich von der Truppe des älteren Leonhard Andreas Denner und vermutlich in den letzten Jahren vor 1711 gegeben wurde. Die Abweichungen unseres Textes sind gering, beweisen aber, dass er der jüngere ist. Das Stück, welches ausserdem noch in Nürnberg „nach 1700“ erwähnt wird (Jahrbuch der Shakespeare-Gesellschaft xix, 149) ist ein wahrer Rattenkönig von Mordtaten, Zauberkünsten, Orakelsprüchen, Verwechslungen und Verkleidungen; das Hamletmotiv klingt nur leise an. Worauf es uns hier ankommt ist der Nachweis, dass Christian Spiegelberg als Prinzipal der „Königl. Gross-Britannisch- und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hof-Comödianten“ im November 1717 und im Januar 1718, wenige Wochen vor der Trauung Caroline Neubers, in dem Braunschweigischen Lande spielte. Da es ausgeschlossen ist, dass die Haack'sche oder eine andere Truppe zu gleicher Zeit ein Hannoversches Privileg besass, geschweige denn in derselben Messe in Braunschweig spielte, so ist damit erwiesen, dass die Neubers bei ihrer Vermählung der Spiegelbergschen Truppe angehörten.

Aber noch eine andere, für die wenig aufgeklärte Geschichte der älteren Wandertruppen wichtige Tatsache ergibt sich aus diesen beiden Ankündigungen. Schon Adolf Glaser hatte (S. 44) nach einem jetzt verlorenen Theaterzettel die Anwesenheit eines „Hochfürstlich Württembergischen“ Principals Christian Spiegelberg in Braunschweig für das Jahr 1711 angemerkt. Dagegen behauptet Reden-Esbeck (S. 39), dass es nur einen Johann Spiegelberg gegeben habe, und meint, dass bei Glaser eine Namensverwechslung vorliege; wie auch Kürschner, Genée, E. Mentzel und E. Devrient nur von diesem sprechen. Paludan in seinem bereits erwähnten Aufsätze über deutsche Wandertruppen in Dänemark hält mit Recht diesen Schluss für übereilt und weist darauf hin, dass der Spiegelberg, der auf einem seiner Wanderzüge zu Bergen in Norwegen am 23. September 1732 starb, nach dem Kirchenbuche ebenfalls Christian hiess; er nimmt an, dass zwei Prinzipale des Namens existierten und in den nordischen Reichen spielten, dass es der Württembergische Prinzipal Christian war, der in Bergen endete, dagegen Johann, der in Kopenhagen 1719 und in Hamburg 1724 (vgl. Schütze, Hamburgische Theater-Geschichte S. 50) spielte.

Ich glaube im Gegenteil, dass es einen Johann Spiegelberg überhaupt nicht gegeben hat. Alle in neuerer Zeit bekannt gewordenen urkundlichen Erwähnungen der Truppe nennen Christian als den Prinzipal. Am 10. Oktober 1711 unterzeichnet er in Frankfurt am Main neben der Veltin und Hengel noch

als Prinzipal der Veltenschen Truppe von Kgl. Polnischen und Kursächsischen Hofkomödianten eine Eingabe gegen die Elenson-Haacksche Bande¹⁾. 1717 — 1718 treffen wir ihn als Prinzipal der Hannoverschen Truppe in Blankenburg; im Juni 1720 kommt er mit derselben Truppe von Rostock nach Stralsund²⁾. Im Jahre 1725 tritt er bei Leinhaas in Prag auf³⁾; am 26. September 1732 endlich wird er nach Ausweis der Ministerialbücher der Domkirche zu Bergen in Norwegen begraben⁴⁾. Seine Wittve Elisabeth, geborne Denner, wird es also auch sein, die im Oktober 1734 in grösster Not aus Norwegen nach Stralsund kommt und dort bis in den Dezember sich aufhält⁵⁾, im Jahre 1735 dagegen wieder zu Norrköping in Schweden spielt⁶⁾. Nachdem ihre Truppe sich 1739 aufgelöst hatte⁷⁾, trat sie 1740 in Lüneburg bei Schoenemann ein, zugleich mit ihren beiden Töchtern, von denen die ältere einen gewissen Steinbrecher, die jüngere 1706 geborne Georgine aber im Jahre 1746 den grössten Schauspieler seiner Zeit, Konrad Ekhof, heiratete⁸⁾. Die Mutter, welche so von der älteren Epoche des deutschen Schauspiels zu der jüngeren und vollkommeneren Generation hinüberleitet, starb kurz nach dem Juni 1757⁹⁾. — Die Existenz eines Johann Spiegelberg stützt sich also lediglich auf die Erwähnung in Schmid's Chronologie des deutschen Theaters¹⁰⁾ und in der von ihm abhängigen Hamburgischen Theatergeschichte von Schütze¹¹⁾; da in Hamburg selbst, wie die Verwaltung der Stadtbibliothek mir gütigst mittheilt, Theaterzettel aus dem Jahre 1724 mit Spiegelberg's Namen nicht vorhanden sind, so schwindet damit das letzte Bedenken; wir werden diesen Johann Spiegelberg aus der Theatergeschichte streichen dürfen.

Doch wir kehren zu der Neuberin zurück. Wie lange das junge Paar bei der Spiegelberg'schen Truppe blieb, ist nicht bekannt, doch werden sie vermutlich deren Reisen in den Norden, wo sie von Januar bis Juni 1719 in Kopenhagen, 1720 in den Ostseehäfen und später in Stockholm spielte, nicht mehr mitgemacht, sondern sich schon im Jahre ihrer Vermählung einer berühmteren und leistungsfähigeren Truppe angeschlossen haben, der Elenson-Haack'schen. Es steht fest dass sie noch zu Lebzeiten Haack's Mitglieder der Truppe waren, und dieser starb im Jahre 1722. Mit dem Übergang zu dieser Gesellschaft hatten die Neubers einen guten Schritt vorwärts gethan; aus der Sphäre der Haupt- und Staatsaktionen und der rohen Harlekinaden kamen

¹⁾ E. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. 1882 S. 141.

²⁾ Struck, Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund 1895 S. 14. ³⁾ Teuber, Geschichte des Prager Theaters 1883 1, 110. ⁴⁾ Paludan, Zeitschrift für deutsche Philologie 25, 337.

⁵⁾ Struck a. a. O. S. 21 f. ⁶⁾ Paludan a. a. O. S. 338.

⁷⁾ Chronologie des deutschen Theaters S. 83. ⁸⁾ Hans Devrient, J. F. Schoenemann 1895 S. 14. ⁹⁾ Ebd. S. 281. ¹⁰⁾ a. a. O. S. 45 f. 71. ¹¹⁾ a. a. O. S. 50 ff.

sie zwar noch nicht heraus, aber sie konnten doch schon in Corneille's Cid und Pradon's Regulus, wenn auch nur in prosaischer Übersetzung, in Joh. Ulrich von Königs „verkehrter Welt“, im „Dresdenischen Schlendrian“ u. a. Lustspielen ihre Kunst erproben und einige der hervorragendsten Schauspieler damaliger Zeit, wie Friedrich Kohlhardt, Carl Ludwig Hoffmann und das Ehepaar Lorenz gehörten zu ihren Kollegen. Gottsched rühmt 1725 in seiner Wochenschrift „Die vernünftigen Tadlerinnen“ (Stück 44) vor allem ein Lustspiel „Das Gespräch im Reiche der Todten“, in welchem „vier Bursche von den berühmtesten Sächsischen Academien so unvergleichlich characterisirt waren, dass er sein Lebenlang nichts schöneres gesehen habe.“ Es war dies eine der beliebten Hosenrollen der Neuberin; der Jenenser Ungestümm ein Schläger, der Hallenser Fleissig ein Freund der morgenländischen Sprachen, der Wittenberger Haberecht ein Zänker, und der Leipziger Zu allem gut ein *galant homme* — Typen die zum Teil in Zachariaes Renommisten wiederkehren — wurden von ihr in viermaliger Verkleidung nach Gottscheds Urteil „so herrlich vorgestellt, dass ihnen nichts als eine männliche gröbere Stimme gefehlet.“ Sonst hören wir nichts von dem Neuberschen Ehepaare während ihres Aufenthalts bei der Haack'schen Truppe; die Prinzipalin, eine noch immer schöne und intrigante Frau, wird die aufstrebende junge Schauspielerin schon aus Eifersucht in der Entwicklung ihres Talents niedergehalten haben.

Aus der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Haack-Hoffmannschen Truppe (1722 — 1726) hat sich leider kein Braunschweigischer Theaterzettel auffinden lassen. Nur eine unglaublich geschmacklose Ankündigung aus diesen Jahren hat sich erhalten, ein Zettel vom 18. September 1722, der von Glaser (S. 44) mitgeteilt und vor kurzem in der Braunschweiger Stadtbibliothek wieder gefunden ist; er gehört der Truppe der Sachsen-Hildburghausenschen Hofkomödianten an, deren Prinzipal aber nicht, wie Glaser angibt, Christoph Erhardt Werner, sondern nach Struck (a. a. O. S. 16) ein Jude Namens Marcus Salomon war. Die Truppe bestand, worüber Glaser im Zweifel ist, nicht aus Marionetten, sondern aus lebenden Personen; ihre Ankündigung interessiert uns deshalb, weil sie sich an Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig „vor alle empfangene Gunst und Gnaden-Bezeugungen“ dankend wendet, während alle übrigen Zettel den Herzögen gewidmet sind.

Eine Konkurrenz wie diese brauchte die Haack-Hoffmannsche Truppe nicht zu scheuen; sie spielte der Tradition nach alljährlich zu den Messen in dem Kaffeehause des Kaffetiers Wegener auf der Breitenstrasse. Durch die Kaffeetwete von dem jetzigen Grossen Klub getrennt, existiert das sogenannte „grosse Kaffeehaus“ (Breitenstrasse No. 20, gegenüber dem Martino-Kathari-

neum) jetzt nur noch in der Gestalt, welche es 1781 durch den Hofbaumeister Fleischer erhielt und dient nunmehr als Weinlager von Schrader & Oberländer. Für die übrigen Braunschweiger Bühnen und die wichtige Rolle, welche die beiden grossen Braunschweiger Messen in der heimischen Theatergeschichte spielen, glaube ich auf meine kurze Skizze im Braunschweigischen Magazin von 1897, Nr. 11, verweisen zu dürfen.

Der Tod ihrer Prinzipalin, Sophie Elenson-Haack-Hoffmann, im Jahre 1725 gab dem Neuberschen Ehepaare alsbald Veranlassung zur Gründung einer selbständigen Truppe; denn der nunmehrige Leiter der altrenommierten Gesellschaft, Carl Ludwig Hoffmann, war ein liederlicher Patron, der nach der Ostermesse 1726 in Hamburg, von seinen Gläubigern gedrängt und mit seinen Stiefkindern zerfallen, mit seiner Dienstmagd durchging. Diesen Zerfall der Gesellschaft benutzten Neubers, indem sie mit dem Rest der Truppe und, wie es scheint, mit der Spiegelberg'schen vereinigt, nach Dresden zurückgingen, neue Mitglieder warben und am 8. August 1727 das Privileg als Kursächsische Hofkomödianten erhielten.

Wann Caroline Neuber solcher Gestalt als Prinzipalin einer selbständigen Truppe zum erstenmal im Braunschweigischen Lande auftrat, liess sich bisher mit Bestimmtheit nicht sagen. Nachzuweisen war die Truppe erst im Februar 1730 in Blankenburg am Hofe Herzog Ludwig Rudolfs; Johann Neuber selbst schreibt von dort an Gottsched, der inzwischen der litterarische Beirat der Gesellschaft geworden war, am 5. Februar 1730 (v. Reden-Esbeck S. 91): „Hier treiben wir unsere Arbeit und haben alle Wochen 4. mahl Gelegenheit zu hören ob die *Tragoedie* oder aufgeführte *Comoedie* der Herrschaft gefallen oder nicht, d. i. wir *agiren* 4. Tage in der Woche.“ Wenn es aber weiter in seinem Briefe heisst: „Hier hat man diesesmahl gegen andere Jahre zu rechnen, nichts veränderliches,“ so ist das Grund genug zu der Annahme, dass die Truppe schon früher mehrfach in Blankenburg aufgetreten war.

Eine erwünschte Bestätigung findet diese Vermutung durch einen glücklichen Fund, den Gotthilf Weisstein vor kurzem gemacht und mir zur ersten Benutzung freundschaftlich überlassen hat. Er besteht in einem eigenhändig und zierlich von Caroline Neuber auf einem Foliobogen geschriebenen Glückwunschgedichte zum Geburtstage der Kaiserin Elisabeth Christine, das die Verfasserin selbst am 21. November 1717 am Hofe zu Blankenburg recitierte. Die Kaiserin, Carls des Sechsten Gemahlin und Maria Theresias Mutter, war, wie oben erwähnt, die Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg: Grund genug für die kluge Schauspielerin, in ihr dem Vater zu schmeicheln, wie es schon zehn Jahre zuvor Christian Spiegelberg tat. Das Gedicht beginnt:

Höchste Frau der Christen-Welt! Kayserinn der teutschen Gräntzen
 Göttin! Derer Augen uns heller als zwey Sonnen gläntzen
 Zürne nicht, daß dieser Mund über Deinem Nahmens-Fest
 Auch ein demuth-volles Jauchzen unterthänigst spüren läßt
 und schliesst die Verherrlichung der Kaiserin mit der Strophe:
 Schütze *CARL*ens theures Haupt, der mit Muth und Krafft regieret,
 Segne die, so Blanckenburg als Gemahl Ihm zugeführt.

Alle treue Landes-Kinder ruffen mit mir in die Wett:

Vivat! CARL der größte Käyser! *Vivat!* auch *ELISABET!*

In Blanckenburg, Anno 1727.

d. 21. Nov. gefertigt und

recitiret von

Fridericen Carolinen Neuberin.

Demnach spielte die Neubersche Truppe bereits im ersten Jahre ihres Bestehens in Blankenburg und blieb vermutlich bis in den Anfang des Jahres 1728 zum Karneval, der am Hofe Ludwig Rudolfs, wie eine ganze Anzahl von Einzeldruckern beweist, eine grosse Rolle spielte; denn Leibrock erwähnt in seiner „Chronik der Stadt und des Fürstentums Blankenburg“ (II, 231) aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Bäckermeisters Oldenbruch die Notiz: „1728 beim Carneval sind Comedianten von Nürnberg hier gewesen.“ Ein Aufenthalt der Neuberschen Truppe in Nürnberg zu Ende des Jahres 1727 ist freilich nicht überliefert, aber die Nachrichten aus ihren ersten Wanderjahren sind überhaupt äusserst lückenhaft. So lässt sich auch nicht sicher nachweisen, ob sie im Winter 1728/9 wieder nach Blankenburg kam; fest steht nur, dass Caroline Neuber, die immer mehr die Seele der Gesellschaft wurde, im Februar 1730 bereits der Liebling des Hofes war, denn ihr Mann schreibt in dem bereits mehrfach erwähnten Briefe an Gottsched: „*Fridericgen* hat sich hier bey der Herrschafft viele Gnade zu wege gebracht.“ Auch auf den litterarischen Geschmack des Blankenburger Hofes fällt ein Licht, wenn er schreibt, ihre Stücke seien hier sehr angenehm, aber man wünsche wie in Leipzig nur mehr dergleichen, und weitere Übersetzungen sehnlichst erwartet. Es handelt sich dabei um Gottscheds Bestreben, durch Verpflanzung des klassischen französischen Dramas die deutsche Bühne zu heben, welches er dazumal nur mit Hilfe der Neuberschen Truppe durchführen konnte. Dass ein solcher Versuch gerade an dem Braunschweigischen Hofe Verständnis und Unterstützung fand, hat Gottsched selbst im Jahre 1733 in der Vorrede zu seiner Übersetzung von Racines Iphigenie (Leipzig, o. J.) ausgesprochen. Er sagt dort (Bl. 5a) in der Dedikation an Herzog Ludwig Rudolf und seine Gemahlin Christine Luise: „Braunschweig ist, seit den glücklichen Zeiten eines

Durchl. Anton Ulrichs, dessen Gedächtniss bey allen deutschliebenden Patrioten im Seegen ist, der beständige Sitz deutscher Lust- und Trauerspiele gewesen; wenn sich fast alle andre deutsche Höfe mit lauter ausländischen Schauspielen zu belustigen gesucht. Doch was sage ich? Die deutsche Melpomene und Thalia kan den Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hof vor ihre Vaterstadt ausgeben, indem sie vor 40. und mehr Jahren, daselbst zu allererst in ihrer wahren Gestalt das Tageslicht gesehen, als auf Befehl des hochgedachten Durchlauchtigst. Herzogs, die besten Stücke der Ausländer, als Cid, Brutus, Alexander und Porus, Regulus, Athalia u. a. mehr ins deutsche übersetzt, und wirklich auf der Schaubühne vorgestellt worden.“ Gottsched erinnert mit diesen Worten an die Tätigkeit Friedrich Christian Bressands, die hoffentlich bald ihre verdiente Würdigung findet; seine von Herzog Anton Ulrich geförderten Bestrebungen wurden von der Neuberin auf Ludwig Rudolfs Wunsch und später unter Gottscheds Leitung direkt wieder aufgenommen, indem seine Übersetzungen des Regulus, Brutus und Alexander als die ersten regelmässigen, von allen Hanswurstiaden freien Trauerspiele in Versen auf ihre Bühne gelangten. Daran schlossen sich dann Gottscheds und seiner Schüler neuere Übersetzungen; dass auch dafür der Blankenburger Hof Material lieferte, werden wir gleich sehen¹⁾.

Die Neubersche Truppe blieb in Blankenburg vermutlich bis in den März 1730, denn Johann Neuber, der damals noch die Korrespondenz besorgte, schreibt am 19. Februar von dort an Gottsched: „Hier hoffen wir noch ein

¹⁾ Für diesen Verlauf der Neuberschen Reformbestrebungen treten als Zeugen auch die „Briefe die Einführung des Englischen Geschmacks in Schauspielen betreffend“ (Frankfurt u. Leipzig 1760) auf, deren noch immer nicht bekannter Verfasser (Vgl. Deutsches Anonymen-Lexikon, Weimar 1902, I, 262) gegen Lessings Faustfragment so schneidig ankämpft. Es heisst darin S. 62: „Eben um diese Zeit [1728—30] war es, als die Neuberische Bande an den Braunschweigischen Hof gerufen ward, wo schon im vorigen Jahrhunderte Herzog Anton Ulrich sich um die Verbesserung der deutschen Schaubühne, durch seine Neigung zu ihr, höchst verdient gemacht hatte. Sein vormaliger Hofpoet Bressand hatte verschiedene Stücke aus dem Französischen übersetzt, und man hatte sie aufgeführt. Auch unsre Komödianten mussten, auf Herzoglichen Befehl, an die Trauerspiele in Versen. Sie machten den Anfang mit dem Regulus des Pradons. So mittelmässig das Stück war: so fanden sie doch Beyfall damit, und sie stellten daher schon mit grösserer Zuversicht den Brutus und den Alexander und Porus von besagten Übersetzer, und endlich auch den Cid des Corneille vom sel. Hrn. Kriegs Rath Langen übersetzt, vor. Der Herzog Ludwig Rudolph liebte dieses Stück vorzüglich, weil er es ehemals selbst in seiner Jugend, nebst lauter Prinzen und Prinzessinnen aus dem Braunschweigischen Hause hatte aufführen sehen. Auf diese Art brachte Neuber zuerst Stücke in Versen auf seine Bühne, wozu Hofmann vorher von niemanden war zu bereden gewesen.“ Dann habe Neuber es auch in Leipzig gewagt, auf Gottscheds Rat den Cinna des Corneille und endlich auch die Iphigenie und Berenice Racines aufgeführt.

paar Wochen zu verbleiben, und unsere Stücke je länger je mehr dadurch zu verbessern.“ So war der kleine Hof, an dem ihnen ein nachsichtiges Wol-
wollen entgegen getragen wurde, für die Neubers eine Schule, in welcher sie
sich zu grösseren Aufgaben vorbereiten konnten.

Im folgenden Jahre (1731) scheint die Neuberin in Blankenburg nicht ge-
wesen zu sein; aber gerade damals eröffneten sich in Braunschweig selbst für ihre
Truppe die schönsten Aussichten. Ihr Gönner, der Herzog Ludwig Rudolf,
wurde nach dem Tode seines Bruders August Wilhelm (23. März 1731) re-
gierender Herzog des ganzen Braunschweiger Landes; während er bisher in
dem kleinen Fürstentum Blankenburg in allen seinen Bestrebungen gehemmt
war, standen ihm nun bedeutendere Mittel zur Verfügung. Die Hoffnung, dass
auch der deutschen Bühne daraus Gewinn erwachsen werde, wird nun in
einem bisher unbekanntem, in Wolfenbüttel befindlichen Huldigungsgedicht
zu des Herzogs und seiner Gemahlin Einzug in Braunschweig (im Mai
1731) ausgesprochen von den damals in Hamburg befindlichen „bisherigen
Hochfürstl. Braunschweigischen Hof-Acteurn.“ Zwar ist der Name dieser
Truppe nicht genannt, aber nach Lage der Dinge kann es keine andere ge-
wesen sein als die Neubersche. Denn nur als Hofschauspieler von Blanken-
burg, das am 1. November 1707 vom Kaiser Joseph I. aus einer Grafschaft
zum Fürstentum erklärt worden war, nennt sich die Truppe „Hochfürstlich
Braunschweigische Hof-Acteurs“; sobald Ludwig Rudolf als Herzog des gan-
zen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes ihnen ein Privileg erteilt, nen-
nen sie sich, wie wir gleich sehen werden, „Hochfürstlich Braunschweig-
Lüneburg-Wolffenbüttelsche Hof-Acteurs.“ Dass eine andere Truppe
vom Herzoge in Blankenburg ein Privileg erhalten hätte, ist nach dem, was
wir von ihrem bisherigen Auftreten daselbst hörten, undenkbar; und wenn
sich auch bisher die Neubers zu dieser Zeit, im Mai 1731, nicht haben in
Hamburg nachweisen lassen, sondern nur bis 8. December 1730 in Dresden,
am 7. April 1731 in Merseburg und am 21. Juli in Nürnberg, so ist doch die
Annahme berechtigt, dass sie von April bis Juni, wie in den Jahren 1728,
1730, 1732 und 1733, so auch in diesem Jahre in Hamburg spielten. Vor
allem aber spricht der Inhalt des Gedichtes für unsere Vermutung; eine so
hohe Auffassung von der theatralischen Kunst als Sittenverbesserin in einer
verhältnissmässig so anständigen poetischen Form auszusprechen war im
Jahre 1731 keine andere Schauspielertruppe im Stande. Dazu kommt, dass
auch in Zedlers Universal-Lexikon, Leipzig und Halle 1740, Band 24, Sp.
19, ein Glückwünschungs-Gedichte zur Huldigung des Herzogs Ludwig Ru-
dolf erwähnt wird (vgl. A. Richter a. a. O. p. v). Das Gedicht lautet folgender-
massen:

An den | Durchlauchtigsten Fürsten | und Herrn, | **HERRN** | Ludewig
 Rudolph, | regierenden Herzogen zu Braunschweig-| Lüneburg-Wolffen-
 büttel, 2c. 2c. 2c. | und an die | Durchlauchtigste Fürstin | und Frau, | **FRAU** |
 Christina Luise, | vermählte Herzogin zu Braunschweig-| Lüneburg-Wol-
 ffenbüttel, 2c. 2c. gebohrne | Fürstin von Dettingen, | bey Dero hohen Ein-
 zug | zu Braunschweig | unterthänigst glückwünschend aus Hamburg über-
 sendet | von | den bisherigen Hochfürstl. Braunschweigischen Hof-Actearn.
 | **HAMBURG**, gedruckt bey Georg Christian Grund. [2 Bl.] 2°.

Herr, Deß Verdienste man nicht bloß nach Ländern misst,
 Der sein selbst eigner Ruhm durch eigne Tugend ist;
 Zieh ein zu unserm Glück, zur Unterthanen Freude,
 Zu unser aller Trost, zur Musen Augenweide!
 Du, Du bist es allein, Der nicht nur Länder schützt,
 Und Der dem Unterthan nicht bloß durch Sorgfalt nützt,
 Der Städte Heyl besorgt, für Land und Leute wachet,
 Nein, auch der Musen Glück durch Liebe grösser machet.
 Verwirff doch unser Blatt, o Herr! verwirff es nicht,
 Wenn es für uns bey Dir, bey aller Freude, spricht.
 Du hast ja ehemahls den Schau-Platz angesehen;
 Du wirst auch dessen Pflicht anitzo nicht verschmähen.
 Er wünschet nicht für sich, er wünschet für die Kunst,
 Ein Herr, wie Du, erkennt, daß das nicht Tand und Dunst,
 Was Pöbel und was Wahn und Eigen-Sinn bestreitet.
 Du weißt, daß oft ein Scherz auf kluge Wege leitet;
 Und daß das Laster sich am besten oft verkürzt,
 Wenn es ein kluger Spott mit ächtem Salze würzt;
 Und daß die Tugend sich in Bilder muß verkleiden,
 Damit die Unvernunft sie besser möge leiden.
 Du weißt, daß der, so oft am lächerlichsten scheint,
 Es auf dem Schau-Platz ist; und doch die Bessrung meynt,
 Und daß die Neigungen, daß ungeschliffne Sitten
 Nie mehr zur Züchtigung, als durch den Schau-Platz litten.
 O Herr! das weißt Du ja, das weißt Du; und was mehr:
 Durch Dich stellt sich ihr Glanz vielleicht verklärter her;
 Verleih uns doch durch Dich verneute Glückes-Sterne,
 Wir wünschens allesammt, wir wünschens aus der Ferne,
 Wir wünschens nicht zum Nutz, wir wünschens Dir zum Ruhm:
 Du wirst der Ewigkeit durch uns ein Eigenthum,
 Wenn einst die Nachwelt wird zu Deinem Lobe sagen:

Auch hierdurch habest Du ein großes beygetragen;
 Daß auch der Schau-Platz nun zur Sitten-Schule ward,
 Zu vieler Besserung, und zwar nach Deutscher Art,
 Und daß Du Dich darin in Kleinen Groß gewiesen,
 Da Du durch Deinen Schutz der Welt das angepriesen,
 Was seinen Wachsthum nun durch Deinen Beystand hofft.
 Wie sehnlich wünschen wir, wie treu, und wie so oft:
 Du mögst von Deinem Glanz durch einen Blick das Leben
 Dem Schau-Platz doch einmahl genädigt wiedergeben!
 Schränckt uns gleich noch anjetzt das Unvermögen ein;
 Um desto eyffriger wird das Bestreben seyn,
 Dir, Herzog, sonder gleich! einst würdig zu gefallen,
 Dis soll das Zeugniß seyn, indem wir wünschend lallen:
 Es sey Dein Leben stets, und Deren, Die Dir gleich,
 Und Die auch so wie Du, an Geist und Tugend reich,
 Die selbst des Himmels Schluß beglückt mit Dir vermählet;
 Ein Lust-Spiel, welches nie betrübte Scenen zählet!
 Durch Euer Beyder Winck sey stets das ganze Land
 Ein Schau-Platz, welchem nie ein Trauer-Spiel bekannt;
 Damit es allzeit rufft, wohl mir, daß **Ludwig** lebet,
 Und durch **Luisen** sich mein Heyl stets höher hebet!
 Kein schöner Schau-Spiel wär, o könt es doch geschehn!
 Als unsrer Ehrfurcht Treu in unsrer Brust zu sehn!

Wenn meine Ansicht über die Autorschaft dieses Gedichtes richtig ist, so ergeben sich daraus zwei neue Facta für die Geschichte der Neuberschen Truppe: einmal, dass sie auch im Frühjahr 1731 in Hamburg spielte und sodann, dass sie bereits in Blankenburg vor dem Tode des Herzogs August Wilhelm ein Braunschweigisches Privileg besass.

Dass Caroline Neuber — denn in ihr dürfen wir nach Analogie ihrer sonstigen Gelegenheitspoesien die Verfasserin dieses Gedichtes suchen — die Gunst des neuen Herzogs, ihres alten Beschützers, nicht vergebens erbat, geht aus einem Briefe ihres Mannes hervor, den dieser am 31. Juli 1731 in Nürnberg, wohin sich die Truppe aus Norddeutschland gewandt hatte, an Gottsched schrieb; es heisst darin: „Jüngstens reiste der durchl. Hertzog v. Braunsch. hier durch, dem mussten wir versprechen, aufs *Carneval* zu ihm zu kommen.“ Aber schon wenige Wochen später, in der Sommermesse 1731, finden wir die Neubers in Braunschweig wieder und zwar — was bisher ebenfalls unbekannt war¹⁾ — bereits mit dem Privileg als „Hoch-Fürstl. Braunsch.

¹⁾ v. Reden-Esbeck und Kürschner nennen das Jahr 1732.

Lüneb. Wolffenb. Teutsche Hof-Acteurs.“ Denn so nennen sie sich auf zwei Theaterzetteln vom 25. und 30. August 1731, die sich im Besitze der Wolfenbüttler Bibliothek befinden und bei der Seltenheit von Ankündigungen aus der ersten Zeit der Neuberschen Truppe hier wiedergegeben werden:

Heute Sonnabend den 25ten Augusti 1731. | Werden | Die Hoch-Fürstl. Braunsch. Lüneb. Wolffenb. | Teutschen | Hof-Acteurs | Denen | *Respective* Hochgeschätztesten Liebhabern *thea-|tralischer* Schau-Spiele | Auf dem Braunschweigischen Comödien-Theatro | am Caffee-Hause | Eine ganz neue und hier niemahlen gesehene Haupt- und Staats-Action auf-führen, | Welche genannt wird: | *LUCIUS VERUS*. | Nebst einem vor-hergehenden *Prologo*, | Auf Den | Hohen Namens-Tag | Der Durch-lauchtigsten Regierenden Herrschafften. | Die Personen davon sind fol-gende: | Mercurius. | Aurora. | Phoebus. | Flora. | Die Dankbarkeit. | Wobey auch folgende Auszierungen des Theatri werden zu sehen seyn: | Eine ganz illuminirte Ehren-Pforte mit 6. Sinn-Bildern ausgezieret, | unter der Pforten stehet des Herzogs verzogener Name auf einen Posta-ment, | worauf das Braunschweigische Wapen zu sehen, über den Namen siehet man | diese illuminirte Schrift: |

Guelphorum Decus.

- | | |
|--|--|
| 1. Sinbild eine Rose am Stock mit der
Überschrift
<i>Cunctis desiderabilis</i> | <i>Sic, in perpetuum</i>
Vor der Ehren-Pforten stehen 6
<i>Pyramiden</i> |
| 2. Ein <i>Cornucopiae</i> worauß aller-
hand Früchte fallen mit der Über-
schrift
<i>Patria felix.</i> | 1. Auf der Ersten ist zu sehen ein auß
der Asche steigender <i>Phoenix</i> mit
der Beyschrift
<i>Immortalis imago</i> |
| 3. Eine Lilie mit der Überschrift
<i>Florum Regina</i> | 2. Ein Adler welcher in die Sonne
siehet
<i>Aspectu delectat</i> |
| 4. Eine Hand welche einen Siegel-
Ring an Finger hat, mit der Über-
schrift
<i>Sic subditorum salus</i> | 3. Eine hervorgehende Sonne mit der
Schrift
<i>Sine interitu</i> |
| 5. Der <i>Atlas</i> welcher die Welt trägt
<i>Hinc mea Cura.</i> | 4. Ein Berg-Werck woran ein Berg-
Mann arbeitet. mit diesen Worten
<i>Lucrum ineffabulae (!)</i> |
| 6. Zwey an einander geflochtene
Hände | 5. Ein Baum voll güldener Aepffel mit
der Beyschrift
<i>Aurea gero poma</i> |
| | 6. <i>Fason</i> wie er das güldene Fließ |

erobert worunter diese Worte sich
befinden

Non est mortale, quod opto.

Den Beschluss macht | Eine recht lustige Nach-Comödie. | Der Anfang ist um 5. Uhr; vor Entree wird auf den mittelsten Gang vor die Person 6. Gute-groschen und par Terre | 4. Gute-groschen gezahlt. Die Logen sind beson-ders. [1 Bl. Fol.]

Der zweite Zettel lautet:

Heute Donnerstags den 30. *Augusti* 1731. | Werden | Die Hochfürstl. Braunsch. Lüneb. Wolfenb. | Teutischen Hof-Acteurs | Denen | *Respec-tivè* Hochgeschätztesten Liebhabern *thea-trali*cher Schau-Spiele | Auf dem Braunschweigischen Comödien-Theatro | am *Caffee-Hause* | Mit einer durch und durch lustigen *Comædie* aufwarten, | Genannt: | *LE BOURGEOIS | GENTILHOMME*, | Oder: | Der bürgerliche Edelman. | Unter andern werden vorgestellt werden: | Etliche *Ballet*. | von Schneidern, Köchen, und | Türcken. | Den Beschluß macht | Eine lustige Nach-Comödie. | Der Anfang ist um 5. Uhr; vor *Entree* wird auf den mittelsten Gang vor die Per-son 6. Gr. und *par Terre* 4. Gr. gezahlet. Die Logen sind beson-ders. [1 Bl. Fol.]

Dieses zweite Stück ist Molières fünftaktiges Lustspiel, das schon Johannes Velten 1690 in seinem Spielplan hatte (C. Heine, Joh. Velten, Halle 1887, S. 36) und die Seiler'sche Truppe 1772 in Weimar wieder aufnahm (R. Schlösser, Vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne, Hamburg und Leipzig 1895, S. 42); die Haupt- und Staatsaktion des ersten Zettels kann ich nicht nachweisen, vielleicht ist es die von Carl Weiss (Die Wiener Haupt- und Staatsactionen, Wien 1854, S. 84) angeführte „Triumph der Ehre und des Glückes oder Tarquinius Superbus“, in der Lucius Verus als Vertrauter des Römischen Königs eine Rolle spielt. Beide Stücke sind bisher im Repertoire der Neuberschen Truppe nicht nachgewiesen.

Über die weiteren Erlebnisse der Truppe in Braunschweig und Wolfenbüttel wollen wir ihren Prinzipal selbst hören, denn dieser berichtet am Reformationsfeste, dem 31. Oktober 1731, von Wolfenbüttel aus, und zwar aus dem Gasthof „zum wilden Mann,“ in einem sehr ausführlichen und interessanten Briefe an Gottsched folgendes: „Wir sind dißmahl nicht zu Leipzig in der Michael Messen gewesen. Das ist bekant. Es war aber gleichwohl schon alles zu unserer Abreise dahin fertig, wir würden auch gewiß kommen seyn, wenn sich nicht ein sonderlicher Umstand gezeigt hätte, der den Durchl. Hertzog dahin gebracht, uns da aufzuhalten. Den 1. 8br: War Kayserl. Maj. Geburtstag, da wurde Abends ein Feuer Werk verbrant. Den Kupferstich

werden wir davon mitbringen. D. 2. 8br. war die Huldigung. Hr. Mosheim predigte in der Dohm Kirche die Huldigungs Predigt. Vor dem schwören hielte der Hr. Geh. Rath v. Münchhausen, eine Rede vom Rathhause herunter an alle Bürger die auf dem Mark stunden, dabey der Hertzog zu gegen war, und dann folgten die gewöhnl. Ceremonien. War hübsch anzusehen. Den 3ten 8br. wurden die Rathsherrn zu Mittage nach Hofe geladen und speiseten mit dem Durchl. Hertzog. Abends aber war die gantze große Stadt Braunschweig *illuminirt*. Ein so genanter geitziger Patritius hatte sein Hauß nicht *illuminiret*. So bald die Herrschafft dahin kam und das Hauß noch finster war, schrie der Pöbel häufig die Worte: Dem Hertzog zu Ehren! und unter oftmahliger Wiederholung dieser Worten, wurffen sie alle Fenster ein, die Theils von guten Glaß u. kostbar waren, würden auch das gantze Hauß gestürmet haben, wenn sie die Durchl. Herrschafft nicht besänffiget. War schön anzusehen. Den 4. 8br: wurde zu Mittage ein gantz gebratener Ochse, der mit Schöps u. Kälber und Rinder und Schweine Braten belegt war dem Volke Preiß gegeben. Abends kam die Reyhe an uns da wir die Glückwünschung auf der Schaubühne an Ihr Durchl. abzulegen hatten, in Form eines Prologs darauf folgte *Iphigenia*. Die Zuschauer waren häufig denn das war das erstemahl, dass man eine solche Cömoedie in Braunschweig sahe. Die *Madame Müller* und ihr Hr. Bruder Friedr. *Elensohn* kamen von Hanover herüber nach Braunschweig und sahen uns zu. Sie schienen böse zu seyn, weil wir da waren, und sind auch nicht zu uns kommen, ohngeachtet wir sie bitten laßen daher es denn auch gekommen, dass sie sich gegen andere Leuthe mit verächtl. Worten über unser *agiren* herausgelassen. Dieser Tag war die einzige Ursache, daß wir die Leipziger Messe nicht besuchen können, und Ihr. Durchl. meinten, Es wäre nur einmahl Huldigung. D. 5. 8br. Lieff Wein auf dem Schloss Platze, und zwar von dem Löwen der alda stehet. Abends war ein schöner Ball, und damit der Schluß. Hernach sind folgende Woche Soldaten gemustert worden, und tägl. Abends Comödie. Hernach gieng die Herrschafft nach Blankenb. und wir sind hieher geschickt worden da wir tägl. die Herrschafft wieder erwarten, und unterdessen das zieml. wüste Comoedien Hauß, wieder in guten Stand bringen lassen.“

So waren also Neubers bereits im ersten Jahre der Regierung Ludwig Rudolfs in Braunschweig zu hohen Ehren gelangt; nicht allein, dass sie sich mit dem Titel von „Hof-Acteurs“ schmücken durften, sondern sie wurden vom Herzoge ausdrücklich zur Verherrlichung einer bedeutsamen Feier, wie es die Huldigung der Stadt Braunschweig für den neuen Herrscher war, zurückbehalten, um ihm dann in die damalige Residenz Wolfenbüttel zu folgen. Das dortige Comoedienhaus, welches sie in einem „ziemlich wüsten“ Zustande

vorfanden und wieder in guten Stand bringen liessen, war vermutlich in dem Residenzschlosse; die jetzige kleine Bühne ist bekanntlich erst im J. 1835 durch Ottmer in dem sogenannten „Mohrensaale“ erbaut worden.

Einen besonderen Nachdruck müssen wir auf die zweimalige Verleihung des Privilegs als Hofchauspieler an die Neubersche Truppe legen. Man¹⁾ hat mit Recht Klage geführt über die Schuld, welche die Fürsten und Grossen des deutschen Reichs an der Verbreitung des elenden, sitten- und geschmacklosen Schauspiels trugen, da sie zum Nachteil des regelmässigen Schauspiels die Horden der Afterkomödianten begünstigten, Privilegien über Privilegien erteilten und den herumstreifenden Pöbelprinzipalen Schutz, Duldung und Unterstützung gewährten, während eine Neuberin wenig Sicherheit und Hilfe fand und mit ihrem sittlichern, regelmässiger Schauspieler, wo sie hinkam, darben musste. Von dieser Verschuldung können wir den Braunschweigischen Hof freisprechen. Während Preussen einen „starken Mann“, den Athleten und Seiltänzer Eckenberg, Sachsen den Harlekin Müller, Hannover nach einander die Truppen von Spiegelberg, Förster und Denner, Weimar einen Lorenz, Hildburghausen einen Juden Salomon, Waldeck einen Zahnbrecher Beck, Kassel einen Stoll, lauter Prinzipale der niedrigsten Klasse privilegierte, ist in Braunschweig nur die Neubersche Truppe in dieser Weise ausgezeichnet worden, denn von Nicolinis späterer Ausstellung als „directeur des spectacles“, die er als ständiger Leiter des Theaterwesens erhielt, dürfen wir absehen; und auch die Truppe, die zu einer Zeit, wo sich die Wandertruppen schon mehr und mehr an bestimmten Orten sesshaft machten, im März 1773 zu Herzoglichen Hof-Schauspielern ernannt wurde, verdiente diesen Titel; es war die Gesellschaft Carl Theophil Döbbelins, die Lessings Emilia Galotti zuerst auf die Bühne brachte, und bald nachher in Berlin die erste stehende Bühne errichtete.

In dem auf die Erteilung des Privilegs folgenden Jahre 1732 können wir die Neubersche Truppe mit Bestimmtheit in Braunschweig nicht nachweisen; sie spielte zur Neujahrsmesse in Leipzig, zum Carneval in Dresden, zur Ostermesse wieder in Leipzig, im Juni und Juli in Hamburg und zur Michaelismesse in Leipzig, vermutlich aber ist sie im August und September zur Laurentiismesse auf der Rückreise von Hamburg doch in Braunschweig eingekehrt. Johann Neuber schreibt am 12. Juli 1732 aus Hamburg an Gottsched: „Ihr. Durchl. Printz Carl von Braunschw. Lüneb. Bevern ist itzo hier und wird von hier nach Holland gehen welchen nebst dem Hr. von Heimburg, Hr. Rath Weichman begleitet.“

¹⁾ Vgl. Schütze, Hamburgische Theatergeschichte S. 64, Struck, Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund S. 24.

Dafür finden sich in den nächsten Jahren, solange der Herzog Ludwig Rudolf regierte, bis zur Wintermesse 1735 für jede Saison Spuren ihres Auftretens, und diese Jahre 1733—35 bilden den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit in den Braunschweigischen Landen. Dass die Truppe im Februar, also zur Lichtmesse, 1733 in Braunschweig und vermutlich vorher zum Carneval in Blankenburg war, geht aus dem Briefe eines ihrer Schauspieler, Michael Türpe, an Gottsched hervor, der zugleich wichtig für die litterarischen Bestrebungen der Neuberin ist. Türpe, der auch sonst für wissenschaftliche Fragen Verständniss zeigt, schreibt am 18. Febr. 1733 aus Braunschweig: „Hoch-Edler Hr. *Professor* Hochgeehrtester Gönner! Man hat immer bißher geglaubt, ein Deutscher hätte den andern und dritten Theil zu *Corneille* seinem *Cid* gemacht. Ich habe aber gesehen, daß es erlogen ist. Es hat sie ein Franzose gemacht. Ich habe izo alles herumgestöret was in Blankenburg gewesen ist von diesen Sachen, und unter andern dieses gefunden: *La Suite et le Mariage du Cid. Tragicomedie. Sur l'Imprimé. A Paris, Chez Tonsaint Quinet. 1649.* ... Es ist so abscheulich liederlich gedruckt, dass man sicherlich glauben kann, dass es in Frankreich gedruckt seyn muß.“ Dieses Buch ist mit der Bibliothek des Herzogs Ludwig Rudolf nach Wolfenbüttel gekommen und befindet sich noch dort, wie G. Milchsacks vortrefflicher Spezialkatalog über die Französische Litteratur (Nr. 1011) zeigt; der Verfasser dieser Fortsetzung zu *Corneilles Cid*, welcher in der Langeschen Übersetzung unter Anton Ulrich zur Aufführung gelangt und von der Neuberin wieder aufgenommen war, ist Urbain Chevreau. Dass ein Schauspieler in der Bibliothek des Herzogs Ludwig Rudolf auf dem Blankenburger Schlosse herumstöbern durfte, ist Beweiss genug für das Interesse, welches dieser den litterarischen Bestrebungen der Truppe entgegen brachte.

Von Hamburg aus übersandte Caroline Neuber am 12. Juni desselben Jahres das bereits erwähnte Glückwunschedicht zur Hochzeit der Enkelin Ludwig Rudolfs, Elisabeth Christine, mit Friedrich dem Grossen, welche in Salzdahlum mit grosser Pracht gefeiert wurde. Es geschah wol in Rücksicht auf die fremden Gäste, dass bei den Vermählungsfeierlichkeiten nur die ausländische Kunst mitwirkte; zwei italienische Opern, allerdings von deutschen Komponisten, „*Lo Specchio della Fedeltà*“, der Spiegel der Treue, von Carl Heinrich Graun, damals Vize-Kapellmeister der herzoglichen Hofkapelle, und Händels „*Parthenope*“, nebst dem Lustspiele „*Le Glorieux*“ von Destouches wurden aufgeführt, die heimische Kunst musste abseits stehen. Dennoch wollte die Neuberin an diesem festlichen Tage nicht fehlen; sie singt:

Doch ihre Kunst betäubt mich nicht:

Die Regung bleibt; die Pflicht muss sprechen.

Dein Werth ist da: der giebt mir Licht,
 Der schlaun Kunst den Stoltz zu brechen.

Und sie preist in herzlich schlechten Versen die glänzenden Familienverbindungen des Braunschweigischen Hauses, das damals mit den höchsten Europäischen Fürstengeschlechtern verschwägert war. Bekanntlich war von Ludwig Rudolfs Töchtern die eine, Elisabeth Christine, Gemahlin Kaiser Karls VI, die andere, Charlotte Christine, die freilich unglückliche Gattin des Czarewitsch Alexei, des Sohnes Peters des Grossen; jetzt knüpfte sich durch die Doppelheirat von Friedrich dem Grossen und dem späteren Herzog Carl ein zweifaches Band mit dem Preussischen Königshause. Den grössten Nachdruck legt Caroline Neuber auch in diesem Poem auf den Herzog Ludwig Rudolf, den „Gross-Herr-Vater“ der Braut, den Sie den „Grossen“ nennt, und auf seine Gemahlin Christine Luise, von der sie sagt:

Du bist die Gross-Mama, so gantz Europa zieret,
 Und ihrer Früchte Blüten sieht;
 Die Kayser Söhne nennt, und Fürsten Töchter giebet;
 Die klug befiehlt, und zärtlich liebet.

Sie hatte zu solchen wohlgemeinten, wenn auch geschmacklosen Verherrlichungen allen Anlass; denn gerade in diesen Jahren 1733 und 1734 nahmen sich der Herzog und seine Gemahlin ihrer in einer Weise an, wie sie in der Geschichte einer wandernden Schauspielertruppe schwerlich wieder vorkömmt. Im Jahre 1733 erlebte die Neuberin, die tapfere Vorkämpferin der Theaterreform, ihre erste bittere Enttäuschung und zugleich eine schwere materielle Schädigung dadurch, dass der Kursächsische Hof nach dem Tode des Kurfürsten Augusts des Starken ihrem Rivalen und zugleich dem Gegner ihrer Reformbestrebungen, Joseph Ferdinand Müller, der als Schwiegersohn der Sophie Elenson, späteren Haack-Hoffmann, der rechtmässige Erbe ihres Privilegs zu sein vorgab, ein Kursächsisches Privileg als Hof-Comödianten und die Spielerlaubnis vor allem auf den Leipziger Messen erteilte. Das war für Caroline Neuber, die auf Leipzig besonders mit angewiesen war, ein harter Schlag, zumal da sie selbst während der Trauerzeit Sachsen verlassen musste und während ihrer Abwesenheit eine Erneuerung ihres Privilegs trotz aller Bemühungen nicht erlangen konnte. In den Streit, der sich nun zwischen der Neuberschen und Müllerschen Truppe in Sachsen abspielte, griffen der Herzog und die Herzogin persönlich zu Gunsten ihres Schützlings ein. Da der Rival der Neuberin von ihr behauptete, „ihr Ehemann und sie hätten ihn von Braunschweig verdrungen und daselbst außer Brod gesetzt,“ so liess der Herzog ihr am 12. September 1733 — also während der Laurentiimesse — vom Hofinarschallante in Wolfenbüttel ein Attest ausstellen, welches, von C.

von Miltitz unterfertigt, folgendermassen lautet: „Als der *Chef* der Chur-Sächsischen Hof *Comoedianten*, Neuber, Uns zu erkennen gegeben, wie ein glaubwürdiges *Attest* verlangt werde, dass er den gleichmässigen *Chef* gewisser ehemals zu Braunschweig sich aufgehaltenen *Comoedianten*, Müller, nicht verdrungen, noch um sein Brot gebracht, selbiger auch zugleich Uns ersuchet hat, ein dergleichen *Attest*, Unserm Wissen nach, ihm zu ertheilen: Daß Wir demnach das Gegentheil davon bezeugen können und kraft dieses wirklich bezeugen, wie besagter Neuber den gleichfalls genannten Müller, weder ausgedrungen, noch um sein Brot gebracht habe, sondern dieser und seine Leute von selbst auseinander gegangen seyn.“ In der Eingabe an den Kurfürsten von Sachsen, welcher dieses *Attest* beiliegt, (datirt Dresden d. 21. April 1734), fügt die Neuberin noch hinzu, dass besagter Müller „eben zu der Zeit da er das *Privilegium* erlanget noch in Begriff gewesen sei, die *Debris* seiner Bande zu sammeln worzu ihr Ehemann und sie ihm dergestalt behülflich gewesen, dass sie den *principalsten Acteur* unter seinen iezo beysammen habenden Leuten namens Angott, den sie aus *commiseration* ein halb Jahr wöchentlich mit 3 Rthlr. versorget, als sie gesehen, daß er ohne demselben nicht bestehen können, ihm mit *Concession* der Braunschweigischen Herrschafft willig überlaßen, und ihn also hauptsächlich in den Stand gesetzt einen *Chef* von einer *Compagnie* vorzustellen, wofür er ihnen aber nachmahls sehr schlechten Danck erstattet.“

Doch noch mehr! Als sich der Neuberin auch noch im folgenden Jahre (1734) Hindernisse zur Wiedererlangung des Kursächsischen Privilegs in den Weg stellten, wandte sie sich in gereimten Bittschriften nicht nur an die Königin von Sachsen und den allmächtigen Minister Grafen Brühl, sondern sie rief auch die Vermittlung der Herzogin Christine Luise¹⁾ direkt an in einem Gedichte, welches uns dadurch erhalten ist, dass sie es einer zweiten Eingabe an den Kurfürsten von Sachsen beilegte. Diese poetische Bittschrift, welche nach einer Schlussbemerkung am 26. März 1734 (also lange nach Schluss der Wintermesse) der Herzogin in Braunschweig überreicht wurde, ist von dem Biographen der Neuberin (S. 147 f.) abgedruckt; es heisst darin:

O große Herzogin!

Hüll diese meine Bitte

die rein und billig ist in Deinen Vorspruch ein!

ich klagte nicht so sehr wenn ich nicht schmerzlich litte,

denn wenn ich klagen soll so muß es nöthig seyn.

¹⁾ Diese und nicht, wie Reden-Esbeck S. 257 annimmt, die Herzogin-Wittve Elisabeth Sophie Marie, dritte Gemahlin August Wilhelms, die Gründerin der Wolfenbüttler Bibelsammlung, ist gemeint.

Gieb meinen Worten krafft, daß sie das Herze rühren,
 und daß die Königin mich arme Magd erhört,
 damit ich nicht mein Guth nur darum muß verlihren,
 weil es der Müller hat von Ihr für sich begehrt.
 Du weist bey Hofe muß die Wahrheit öftters leiden
 daß sie verstecket wird, nimm Du Dich meiner an,
 laß mich Dein Hohes Wort vor ihrem Thron begleiten,
 ich will nur redlich seyn sonst hab ich nichts gethan.
 ich habe Müllern nicht von seinem Brod verdrungen,
 ich habe nichts gesucht was ihm könt schädlich seyn,
 nun ist ihm durch Betrug einmahl ein Streich gelungen
 so dringt er mit Gewalt in mein Vermögen ein;
 Belügt den Landes Herrn, und braucht die Höchste Gnade
 zu nichts als nur dem Troz damit genug zu thun,
 daß er mich elend macht, und daß mein gröster Schade
 allein in seiner Macht und Willen soll beruhn.
 Er bittet was das Land ganz in Verwundrung setzet,
 denn so ists nicht erhört, daß man *Contracte* bricht,
 Er macht die Sache klein daß man sie gar nichts schätzt
 und daß man sie wohl gar vor Recht und gültig spricht.
Augustus weiß es nicht, wer soll die Wahrheit sagen
 sonst spräch er nicht mein Guth dem bösen Müller zu,
 unmöglich könt es seyn daß er mich ließ verjagen.
 Sprich große Frau vor mich, wer kennt mich sonst als Du?
 Du kennst den Müller auch Du kennst auch meine Leute
 Du hast so viele Jahr uns öftters Gnad geschenkt
 Verlaß mich nicht iezund, erhöre mich auch heute,
 weil sich mein armes Herz so gar empfindlich kränckt
 Sprich hab ich was gethan, ob alle meine Sachen
 nicht wahr und redlich sind, ob Wercke Wort und that,
 nicht unsre Spiele rein und sehens würdig machen,
 und ob man über uns in was zu klagen hat!
 Dein Herzog hat uns gar dis schwere Jahr erhalten
 da mich, die Trauerzeit, mein Vaterland verließ
 und nach dem ersten Spruch von unsern lieben alten
 mit schmerzlichen Verlust der Nahrung trauern hieß;
 wär dieses nicht geschehn, so wär schon mehr verlohren,
 wir alle wären schon in schlechtern Stand gesetzt,
 doch seine Gnade hat uns mehr darzu erkohren

daß unser Werck besteht und es so werth geschätzt.
 Gott danckt an meiner statt Euch mit dem reichsten Seegen
 ich arme habe nichts davor genug zu thun,
 kan Schmerz und Herzeleid Dein Hohes Herz bewegen,
 Ach so erbarme Dich! sprich für mich! Hilff mir nun!

Die Neuberin hatte mit diesem naiven Gedichte in der Tat den erhofften und erlehten Erfolg, und wir sehen mit Erstaunen, dass zu einer Zeit, wo die Komödianten — häufig nicht ohne Grund — zu dem Auswurf der Menschheit gezählt wurden, eine Herzogin von Braunschweig sich schriftlich bei der Königin von Sachsen für eine Schauspielerin verwendet. Gewiss ein Beweis für die Vorurteilslosigkeit der einen wie für die geachtete Stellung der andern! Wie Caroline Neuber selbst am 9. Juni 1734 an den Sächsischen Oberhofmarschall von Löwendal schreibt (Reden-Esbeck S. 155), überreichte sie die hohe schriftliche Vorbitte der Herzogin am 7. April der Königin, worauf diese ihr am 15. April ein Antwortschreiben an die Herzogin durch ihre Kammerfrau einhändigen liess. Dieses Schreiben konnte die Neuberin erst am 2. Juni in Lauchstädt, dem Modebade des 18. Jahrhunderts in der Nähe von Halle, der Herzogin überreichen, welche ihr darauf den Inhalt desselben mittheilte. Leider war dieser wenig tröstlich; die Königin antwortet, sie habe durch ihren geh. Sekretär die Sache aufs genaueste untersuchen lassen, aber keine Spur davon gefunden, dass sich Neubers überhaupt um das Kursächsische Privileg bemüht hätten; deswegen habe ihr Rival Müller es erhalten. Auch sonst geht das Antwortschreiben auf den Streit der beiden Prinzipale, den wir hier nicht weiter verfolgen können, näher ein, und es liegt klar am Tage, dass die Königin von Sachsen der hohen Fürsprecherin zu Gefallen sich für die Neuberin interessierte; aber ihre Feinde am Hofe waren zu mächtig, sie musste dem Rivalen weichen, ihm ihre Bühne im Fleischhause zu Leipzig räumen und mit Schmerzen den Hanswurst wieder darauf seinen Einzug halten sehen.

In diesem traurigen Jahre 1734 hat sie am Hofe Ludwig Rudolfs die tatkräftigste Unterstützung gefunden, wie sie selbst es in dem eben erwähnten Gedichte an die Herzogin ausspricht:

Dein Herzog hat uns gar dis schwere Jahr erhalten
 da mich, die Trauerzeit, mein Vaterland verließ.

Zur Sommermesse 1734 ist sie wiederum in Braunschweig; am 3. Sept. 1734 wendet sie sich aus Salzdahlum an den Rat der Stadt Leipzig mit einer Eingabe um Spielerlaubnis in den rührenden Worten (S. 167): „Es finden in dem klugen und reich-geseegneten Leipzig so viele Leute von mancherley Art, Raum und Brod zu leben, Sollte es denn vor uns alleine zu klein und

zu arm sey, unsern Fleiß ein paar Wochen zu ernähren?“ Doch umsonst, Leipzig, einer ihrer Hauptstützpunkte, blieb ihr für die nächsten Jahre verloren.

Dagegen finden wir sie zur Wintermesse 1735 nach einem Aufenthalte zu Lübeck in Braunschweig wieder und zwar im Besitze des grossen Opernhauses. Caroline Neuber selbst berichtet darüber in einem ausführlichen Briefe aus Braunschweig vom 15. Februar 1735 an Gottsched Folgendes: „An Ew. hochEdelgeb. habe zu berichten das wir morgen mit groser pracht u. herrlichkeit auf den grosen Opern *Theater* Ihren Fleiß zu Ehren *Cato* vorstellen werden unter lauder angezündeten wachslichten durch das gantze *Theater* und der *Music* von der gantz herzogl. *Capelle* welche sich auch mit einer besondern trauer oder sanfften *Music* zwischen den 4. u. 5. *Act*: auf unser ansuchen hören laßen auch im übrigen zuvor und nach die gantze *Music* dem Stück gemäß anstellen. ... Wir werden nichts ermangeln laßen an allen prächtigen Zugehörungen und werden sowohl *Catons* als *Caesars* gefolge in gehöriger anzahl erscheinen laßen, darzu durch den Hrn. *General Adjutant* die Soldaten schon bestellt und alle von ebener und gleicher länge nebst ihren unterofficiren auß gesucht werden, ihre Köpfe und Füße sollen so rein u. geputzt seyn als ob Sie an einen fremden Hrn. in ihrer grösten reinlichkeit u. ordnung solten verschenckt werden, ich will recht groß thun, es ist auch dem Fürst von Bärnburg zu Ehren dieses grose *Comödien* fest an gestellt.“

So schien Caroline Neuber in Braunschweig an dem Ziel ihrer Wünsche zu stehen; das Hofopernhaus war ihr geöffnet, die Hofkapelle stand zu ihrer Verfügung, sogar Statisten stellte die Generaladjutantur — das war mehr, als sie an anderen Höfen je erreicht hat. Ihre dankbare Zuversicht, dass dieser glückliche Zustand andauern werde, spricht sich denn auch aus in einem Gedichte, das sie kurz vor dem eben erwähnten letzten Auftreten in Braunschweig, von Hannover aus, am 17. Januar 1735 zum Geburtstage der Erbprinzessin Antonette Amalie einsandte, welches bisher ebenfalls unbekannt war:

An den | Höhen und Höchsterfreulichsten | Namens=Feste | Der | Durchlauchtigsten Herzogin | und Frauen, | FRÄULEIN | Antonette Amalie, | Herzogin zu Braunschweig, Lüneburg, | Bevern 2c. 2c. | schrieb dieses | mit unterthänigster Ehrfurcht | Friderica Carolina Neuberin. | Den 17. Januar. 1735. | Hannover, gedruckt bey Joh. Lud. Heinen. [2 Bl.] 2°.

[D]urchlauchtigste!

Dein Namens-Licht

Bringt dieser Tag mit Freuden wieder.

Der frohe Wunsch trifft ein, was man verlangt geschicht:

Daß Jederman Dir neue Lieder,

Wie Gott den Dank, von Herten giebt.

Und ich solt nur alleine schweigen?
 Entfernt und furchtsam seyn, und keine Freude zeigen?
 Da man Dich glücklich sieht, Dein Hohes Wohlseyn liebt?
 Nein, Holde Grose Frau! Ich such an diesem Feste,
 Vor Dich das Würdigste, das Beste.

Doch wer lehrt mich den Tag begehnen,
 Der deinen hohen Namen führet?
 Wo nehm ich Wissenschaft? Wer giebt mir zu verstehn,
 Das, recht zu thun, was mir gebühret?
 Die Treue soll mein Meister seyn,
 Die soll mich rein und redlich lehren,
 Durch diese kan ich Dich am allerhöchsten ehren.
 Ich bin zwar allemahl zu allen Zeiten Dein;
 Doch heute muß ich Dir, durch dies, vor allen Dingen
 Von meiner Treu die Wirkung bringen.

Vergis! daß ich zu niedrig bin,
 Daß ich mich aus dem Staub erhebe.
 Nimm dieses leichte Blat, statt größerer Gaben, hin,
 Dadurch ich Dir das Zeugnis gebe:
 Wie meine Treu Dich ehren kan.
 Den höchsten Ruhm, die grösten Gaben,
 Kannst Du von Deinem Werth, und Deines gleichen, haben.
 Nimm nur von mir die Ehrfurcht an,
 Du kanst den gantzen Werth von meiner Pflicht ersetzen,
 Wenn Du Dich wilst daran ergötzen.

Was Braunschweig hoft, was Rußland ehrt,
 Was Preussen liebt, und Dich vergnüget,
 Was Du durch Deinen Wunsch vom Höchsten hast begehrt,
 Das hat sich gleich und wohl gefüget.
 Ist Anton Ulrich jetzt nicht da,
 Kan Dich Elisabeth nicht küssen,
 Wirst Du von Beyden doch die reine Wahrheit wissen.
 So kindlich es vor dem geschah,
 So zärtlich werden Sie auch heut an Dich gedenken,
 Und Dir, entfernt, auch Wünsche schenken.

Du hast das, was Dir wohlgefält,
 Es wird Dir künftig mehr geschehen.

Du kannst an Ludewig, dem weisen tapfern Held,
 Den allerzärtlichsten und holden Vater sehen;
 Sein Auge blickt auch heut nach Dir.
 In Deinen muntern jungen Zweigen,
 Die Ihm an Weisheit, Muht, und aller Tugend gleichen,
 Stellt Er Dir Seine Jugend für.
 Dich heut, an Deinem Tag, zu seegen, zu erfreuen,
 Verjüngt sich Seine Kraft von neuen.

Louisens Liebe folgt Ihm nach,
 Die sich von Dir und Deinen Sprossen,
 Schon lange Zeit vorher, Dein hohes Wohl versprach;
 Ihr Seegen ist auf Dich geflossen,
 Sie liebt Dich, Du verehrest Sie,
 Sie freut Sich über Dein Geschike,
 Befördert was Dir nützt, gönnt Dir das höchste Glücke,
 Und giebt Sich selbst die gröste Müh:
 Daß Deine Kinder so, wie Ihre Kinder, steigen,
 Und Könige, ja Käyser, zeigen [!].

Was Dein Durchlauchtigster Gemahl
 Dadurch für Sich vor Lust empfindet,
 Mit was vor Kostbarkeit, in ungemessner Zahl,
 Er Dich an Sich aufs neue bindet,
 Ist Dir am besten wohl bewust.
 Doch dieses läst Er allen wissen:
 Wie hoch Er Dich verehrt; Wie andre dienen müssen
 Zu Seinem Ruhm, zu Deiner Lust.
 Er macht den Anfang heut, daß jedermann kan sehen:
 Was Dir gefällt sey Ihm geschehen.

Nimm alles, was Dich sonst ergötzt,
 Und was Dich künftig soll erfreuen,
 Was Gott zu Deinem Werth vollkommen hat gesetzt,
 Auch heute von Ihm an von neuen.
 Gemahl, und Kinder, Stamm, und Glük,
 Die Menge aller hohen Gaben,
 Die, Grose Frau! in Dir, den Sitz und Ursprung haben,
 Sind von dem grösten Werth, und jedes ist ein Stük:
 Daraus Du Deinen Werth vollkommen kanst erweisen,
 Dich würdig sehn, und glücklich preisen.

Nur zürne nicht auf meine Treu,
 Die heut Dein höchstes Wohl betrachtet.
 Steh mir, durch Deine Huld, und grose Gnade, bey,
 Wenn mich die Dichter-Kunst verachtet,
 Und sagt: Ich bring ein schlechtes Lied.
 Ich habe ja von Dir gesungen,
 Durch dieses hab ich mich weit höher aufgeschwungen,
 Als oft ein künstlicher und hoher Dichter sieht.
 Mein Wunsch für Dich ist gut, Gott wird ihn auch erhören
 Wenn Er wird Deine Tage mehren.

Doch ihre Hoffnungen sollten bald vernichtet werden; mit dem frühzeitigen Tode Herzog Ludwig Rudolfs am 1. März 1735 erlosch für ihre Truppe der Stern im Braunschweigischen Lande — sie ist seitdem nicht wieder in Braunschweig nachzuweisen.

Caroline Neuber, die damals in Hamburg spielte, mochte selbst fühlen, was dieser Verlust für sie bedeutete; und zum Gedächtnis ihres Gönners gab sie in der Hansestadt, die von Alters her mit Braunschweig in enger Verbindung stand, am 28. Mai 1735 eine besonders feierliche Vorstellung. Es wurden laut dem von F. Winter (a. a. O. S. 166) mitgetheilten Theaterzettel der Hamburger Stadtbibliothek die „Horatier“, ein Trauerspiel von dem Hamburger Kaufmann Georg Behrmann, angekündigt; als eigenes Vorspiel der Neuberin aber ging voraus „Die von der Tugend getröstete und von dem Heldenmuth beschützte Guelphis“, von dem sich ein Druck nicht hat auffinden lassen. Als darstellende Personen werden auf dem Zettel angeführt: „Die Tugend, die Weisheit, der Heldenmuth, der Krieg, der Friede, der Frühling, die vier Kinder, die den Frieden begleiten.“ „Die Schaubühne,“ heisst es weiter auf dem Zettel, „stellt eine angenehme Gegend vor, in welcher der berühmte Lust-Garten Saltzthalen zu sehen ist. Guelphis sitzt auf der einen Seite. Die Tugend auf der andern Seite, jede in einer Grotte. Das Übrige wird angenehmer zu sehen als zu beschreiben sein.“ Winter vermutet wol mit Recht, dass das Vorspiel eins von den Schauspielen der Neuberin war, die Lessing als „voller Putz, voller Verkleidung, voller Festivitäten,“ und als „wunderbar und schimmernd“ bezeichnet.

Auf Ludwig Rudolfs Nachfolger und Schwiegersohn, den Herzog Ferdinand Albrecht II., setzte zwar Caroline Neuber dieselben Hoffnungen, wie auf ihren langjährigen Beschützer; und in ihm, dem Sohne des „wunderlichen“ Herzogs, der auf seinem Schlosse zu Bevern ein Theater errichtete und die seiner Zeit berühmtesten Wandertruppen von Elenson und Velten

berief (vgl. P. Zimmermann in den Braunschweigischen Anzeigen 1894, Nr. 76—81), wird gewiss der Geist seines Vaters weiter gelebt haben.

So wandte sich denn auch nach dem Regierungsantritt des neuen Herzogs Caroline Neuber in einem dritten bisher unbekanntem Gedichte, dessen Titel nach der Sitte zahlreicher anderer Gelegenheitsgedichte gereimt ist, an diesen selbst mit folgender Bitte um Schutz und Gunst:

Da | Herzog | Ludwig Rudolph | Starb | Der Fromme Weise der Ge-
rechte | Der sich den höchsten Ruhm die reinste Treu erwarb | Der Held
vom würdigsten Geschlechte | Und nach | Ihn | Herzog | Ferdinand | Der
tapf're Held | Das Land regieret | Dem der Regierungs-Stab wie Helm
und Harnisch zieret | Der nun gesegnet ist mit einem treuen Land | Läßt |
Jenen todt | Den lebend | Zu verehren | Dieß Trauer-Lied | Demüthigst
hören | Friederica Carolina Neuberin. | Braunschweig, Gedruckt bey Ar-
nold Jacob Reitel *privil.* Buchdr. 1735. [2 Bl.] 2°.

Gott hat dieß Land betrübt gemacht,
Und der Natur geschwind befohlen,
Den frommen Ludewig zu einer grössern Pracht,
Vom grösten Schau-Platz abzuholen.
Wir hören, sehn, und fühlen das,
Wir sind erstaunt, betrübt, beklemmet,
Die Thränen werden nicht in ihren Lauf gehemmet,
Sie reissen stromweis loß, die Hände werden naß
Von ihren bitterm Salz, und matt von vielen ringen,
Und können Ihn nicht wieder bringen.

Dieß Trauer-Stück hat rechte Kraft,
Das kan die Herzen anders rühren,
Als wenn man durch die Kunst, und ihre Eigenschaft,
Sucht Helden traurig aufzuführen.
Hier sieht man frey und unverstellt
Die festgesetzten Männer weinen;
Hier haben sie kein Herz von unbewegten Steinen,
Es rührt sie dieser Tod. Sie klagen mit der Welt,
Und lassen Jedermann durch ihre Thränen sehen:
Ihr Schertz müst an die Seele gehen.

Der Käyser legt die Trauer an;
Auch Rußland, Preussen, ist erschrocken.
Es lebt in diesem Land itzt wol kein einzger Mann,
Der nicht die rauhen Trauer-Glocken,

Mit Thränen und mit Schmerzen, hört.
 Ein jeder Tohn macht neue Schläge,
 Des Herzogs Tod gewis, den ersten Schmerzen rege.
 Ein jeder ist bestürzt, betrübt, besorgt, verstöhrt.
 Und Du, o grosser Fürst! weist uns, mit Deinen klagen,
 Das Allerschmerzliche zu sagen.

Du wirst erschreckt, und wir sind schwach.
 Du denckest nicht an Deine Freude,
 Man höret selbst von Dir ein schweres Trauer-Ach!
 So tief gehst Du in diesem Leide.
 Und der Gemahlin bricht das Herz,
 Sie ist im höchsten Grad gerühret.
 Die Kinder, die Sie selbst ins Trauer-Zimmer führet,
 Sind auch mit Ihr bewegt, und fühlen Ihren Schmerz.
 Ihr Groß-Papa ist kalt, und kurz vor Seinem Ende,
 Da küssten Sie Ihm noch die Hände.

Er lebte fromm, regierte weis,
 War gnädig, zärtlich zum Erbarmen.
 Er liebte jede Kunst, belohnte jeden Fleis,
 Und zog die Hand von keinen Armen.
 Er hegte die Gerechtigkeit,
 War Fürst und Vater Seiner Lande,
 Bracht Seine Kinder hoch und alles wol zu Stande,
 Er wust auch Seine Sterbens-Zeit.
 Er war dazu geschickt, und konte ganz gelassen
 Sich vorbereiten, Christlich fassen.

LOuisen überhäuft die Pein,
 Die klug gesorgt, und rein geliebet.
 Es fällt mir gar kein Wort zu der Beschreibung ein,
 Wie hoch Sie dieser Fall betrübet.
 Sie seufzet blos um den Gemahl,
 Sie hat sonst nichts als Den verlohren;
 Jedoch die Tochter ist zu Ihren Trost gebohren,
 Der stärckt, erschreckt Sie gleich der schwarze Trauer-Saal.
 Genug! das einzige vermag den Schmerz zu lindern:
 Sie bleibt bey Ihren liebsten Kindern.
 Das stellt die grosse Bühne vor,
 So zeigt uns GOtt die Trauer-Stücke.

Den Einen führt er ab, wirft uns in schwarzen Flor,
Den Andern führt er ein, zum herrschen, Ruhm, und Glücke.
Und die Verwandlung geht geschwind.
Im Augenblick, in wenig Tagen,
Befällt uns Noht und Schmerz, wir müssen ängstlich klagen;
Und wenn wir noch erstaunt von dem Vergangnen sind,
Heist GOtt inskünftige, durch Hofnung froher Zeiten,
Uns mit Vernunft den Schmerz bestreiten.

GOtt giebt uns die Gelegenheit,
Und trocknet alle Thränen wieder;
Macht unsre Augen hell, nach ihrer Traurigkeit,
Er druckt die Seufzer kräftig nieder,
Und ruft den bangen Herzen zu:
Kan euch ein Wechsel so betrüben?
Fürst Ludwig ist bey euch, in Ferdinand, geblieben,
Dem heilet Seinen Schmerz, befördert Seine Ruh,
Durch ein gegründetes demüthigstes Vertrauen,
Der wird auch eure Wohlfahrt bauen.

Bewundert Ihn, verehrt Ihn recht,
Liebt Ihn, gehorchet Seinem Willen.
Es sey kein grosser Mann, kein Unterthan noch Knecht,
Der nicht bereit wär zu erfüllen,
Was Sein Befehl von ihm verlangt.
So wird euch Seine Gnad erfreuen,
So habt ihr allemahl den liebsten Herrn von neuen,
An dessen Wohlergehn auch euer Leben hangt.
Fürst Ludwig lebt bey mir, ist gleich der Leib begraben,
Verklärt soll Er ihn wieder haben.

So tröstet GOtt, der schlägt und liebt,
Der uns zur Ueberlegung führet,
Der, was er zu sich nimmt, uns vielfach wieder giebt,
Der Fürsten setzt, durch Sie regieret.
Vollkomner Herzog Ferdinand!
Erfahrner Held! Du kanst uns weisen,
Was kluge Fürsten sind, was wahre Helden heisen.
GOtt macht Dich bey der Welt mit Ruhm also bekannt,
Er giebt Dir itzt den Stab, den Ludwig sonst getragen,
Und läst Dich ehren, Ihn beklagen.

Sein Ende konte ruhig seyn,
 Er durfte nur an Dich gedencken.
 Du trittst an Seiner Statt in die Regierung ein,
 Drum kont Ihn der Verlust nicht kräncken.
 Er gab Dir Sein geliebtes Kind,
 Das Dich so hoch als Ihn verehret,
 Das Deinen Helden-Stamm mit so viel Zweigen mehret,
 Die Dir und Ihm ganz gleich an Muht und Weisheit sind.
 Das Land gehöret Dir. Er gönnt Dir was Er liebte.
 Wann Dich nur nicht Sein Tod betrübte!

GOtt seegne Dich! GOtt steh Dir bey!
 GOtt geb Dir Sieg und langes Leben!
 GOtt mach das Deutsche-Reich von allen Feinden frey!
 Erhalte! was er Dir gegeben;
 Durch die Gemahlin, Deine Lust,
 Durch Deine Kinder, seinen Seegen,
 Er laß Dein hohes Haus gar keinen Fall bewegen!
 So lindert sich der Gram auch in Louisens Brust.
 Er laß mich Deine Gnad von Herzog Ludwig erben,
 Und mich in Deinen Diensten sterben!

Ihre Erwartungen sollten sich jedoch nicht erfüllen. Die Regierung des Stifters der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel währte nur sechs Monate; Ferdinand Albrecht II. starb am 13. September 1735, ohne sein Regierungsprogramm ausgeführt oder nur enthüllt zu haben.

Sein Sohn und Nachfolger, der Herzog Carl I., wandte sich alsbald ganz von der Neuber'schen Truppe ab. Denn dass Adolf Glaser (a. a. O. S. 47) irrt, wenn er die „Königl. Pohn. und Chur-Fürstl. Sächsischen Teutschen Hof-Comödianten“, welche in der Sommermesse des Jahres 1739 „auf den Braunschweigischen *Theatro am Coffee-Hause*“ spielten, für diese Truppe hält, dass es vielmehr die ihres Todfeindes, des oben erwähnten Joseph Ferdinand Müller, war, glaube ich im Braunschw. Magazin 1897, S. 83 nachgewiesen zu haben. Ebenda finden sich die leider spärlichen Nachrichten über eine andere deutsche Wandertruppe — die Waldeck'schen Hofkomödianten unter Johann Ferdinand Beck — welche zur Zeit des Herzogs Carls I. in Braunschweig spielte, zusammengestellt.

Erst um die Mitte der vierziger Jahre fand Caroline Neuber einen würdigen Nachfolger in Braunschweig, ihren früheren Schüler und Kollegen Johann Friedrich Schöнемann, dessen dortige Erlebnisse in dem eben erwähnten

Aufsätze besprochen sind. Einem Mitgliede seiner Truppe, vermutlich ihrem Theaterdichter, dem früheren Studiosus Johann Christian Krüger, verdanken wir ein Vorspiel, welches 1747 in Braunschweig gespielt wurde und hier eine nähere Betrachtung verdient, da es die Erinnerung an Caroline Neuber in Braunschweig wieder wachrief. Die Biographie Krügers von Wilhelm Wittekindt (Johann Christian Krüger, sein Leben und seine Werke, Berlin 1898) kennt das Stück und seine Beziehungen zur Braunschweigischen Theatergeschichte ebenso wenig wie Hans Devrients sonst vortreffliche Arbeit über Schoenemann (Hamburg und Leipzig 1895).

Es ist ein bisher nur dem Namen nach bekanntes Vorspiel, betitelt: *Der Sieg | der | Schauspiel Kunst | Ein Vorspiel.* [Vignette] Braunschweig | 1747. [15 Seiten 4°, Exemplar in meinem Besitz]. Dass es in Braunschweig aufgeführt wurde, geht aus dem Inhalt deutlich hervor, da es mit einer Verherrlichung des Herzogs Carl endet, und dass es nur der Schönemann'schen Truppe angehören kann, beweist sowol die Jahreszahl wie die Tendenz des Stückes. Nun existirt — worauf der Katalog der Wiener Ausstellung für Musik und Theaterwesen (1892 S. 108) hinwies — ein Vorspiel gleichen Namens von einem andern gleichzeitigen Theaterdichter und Schauspieler, Adam Gottfried Uhlich, welches die Augsburger Stadtbibliothek besitzt. Sein Titel lautet: *Der Sieg der Schauspielkunst, | Ein Vorspiel | welches Einer | Hochgebietenden | Obrigkeit | hiesiger Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt | Augspurg | zu Ehren und schuldigster Dankbarkeit | für die | Gnädig ertheilte Erlaubniß | auf der | Schuchischen Schaubühne | vorgestellet ward, | verfertigt | von | Adam Gottfried Uhlich, | Mitglied der Schuchischen Gesellschaft.*“ [4 Bl. 4°.] Da Uhlich von 1740 bis 1745 ebenfalls Mitglied der Schönemannschen Truppe war¹⁾, so lag die Vermutung nahe, dass er der Verfasser des Braunschweigischen Vorspiels sei, welches er dann später bei der Truppe von Franz Schuch, der er seit der Herbstmesse 1748 angehörte²⁾, nach beliebter Manier wieder aufgewärmt hätte. Sein Biograph, Ferdinand Heitmüller, der das Braunschweigische Vorspiel nur aus der einzigen Erwähnung in Gottscheds „Nöthigem Vorrath“ 326 kennt, ist denn auch dieser Ansicht. Aber dem ist nicht so, die beiden Vorspiele haben nichts mit einander zu thun. In Uhlichs Vorspiele von sechs Auftritten siegt die Schauspielkunst mit Hilfe des Apollo, welcher Thalia und Melpomene zu ihrem Schutze sendet, über ihre Widersacher: die Schmähsucht in Gestalt eines alten Mannes, die Heuchelei in der eines Schulmeisters, die Dummheit in der eines Bauern und den Undank in der eines Stutzers.

¹⁾ Vgl. Heitmüllers Biographie (Theatergeschichtliche Forschungen VIII) S. 21, Hans Devrient, Schönemann S. 104, Euphorion III, 513. ²⁾ Heitmüller a. a. O. S. 24.

Das Braunschweigische Vorspiel dagegen ist, um es kurz zu sagen, eine Art von Wiederholung des berühmten und leider verlorenen Neuberschen Harlekin-Verbannungsspiels.

Über dieses in der deutschen Theatergeschichte geradezu Epoche machende Ereignis sind wir bekanntlich nur ungenau unterrichtet. Die gewöhnliche Darstellung, wie wir sie in den landläufigen Litteraturgeschichten finden, für die sich aber nirgends eine ältere, am wenigsten eine gleichzeitige Quelle nachweisen lässt, ist die, dass die Neuberin in Leipzig im Oktober 1737 in ihrer Theaterbude am Gross-Bosischen Garten vor dem Grimmischen Tore den Harlekin feierlich von der Bühne verbannt habe. Es sei eine Art Autofafé über ihn gehalten worden, wobei eine Puppe, als Harlekin kostümiert, auf einem auf dem Theater errichteten Scheiterhaufen verbrannt worden sei, und wozu die Neuberin selbst ein Vorspiel oder Nachspiel gedichtet habe. — Dieser Tradition gegenüber steht ein anderer Bericht, der sich in den bereits erwähnten, aus dem Gottsched'schen Kreise stammenden „Briefen, die Einführung des englischen Geschmacks in Schauspielen betreffend“ vom J. 1759 findet. Darnach hätte Neuber selbst, weil er für die wichtige Rolle des Harlekins keinen geeigneten Vertreter besass, sich entschlossen ihn ganz abzuschaffen, „und um zu zeigen, dass diese Maske künftig niemals wieder darauf erscheinen sollte, liess er sich von seinen eignen Leuten recht heroisch daraus vertreiben.“

Dass die letztere Darstellung dem wahren Sachverhalt am nächsten kommt, dass der Harlekin von der Neuberin in der That nicht verbrannt, sondern verbannt worden ist, und diese Procedur sich in der Form einer Verkleidungsscene abspielte, dafür bietet nun unser Braunschweiger Vorspiel einen unwiderleglichen Beweis.

Eine kurze Inhaltsangabe wird das zeigen. In dem Vorspiele, welches fünf Auftritte umfasst, erscheinen als Personen: Harlequin und Scaramuz, „Zwey schlechte Comoedianten,“ Philocomus, „Ein Freund des Schau-Spiels,“ die Schau-Spiel Kunst, die Tragoedie und die Comoedie.

In der erste Scene erwartet Philocomus ohne grosses Zutrauen den Anfang des Spiels, er „sieht sauer aus.“ In der zweiten tritt Harlequin auf und klagt weinend:

Unglücklicher auf Erden,

Mein Reich, mein Glück ist weg. Verfluchter Eigensinn,

Mein lustiges Geschwätz reißt keinen Deutschen hin;

Der Grosse speyt mich an, der Kluge will mich schimpfen

Es wird das Volk vor mir die braune Nase rümpfen.

Wütend „schmeißt er seine Mütze zu Boden“ und ruft:

Ein Weib, ein falsches Weib soll mich aus Deutschland jagen,
Nein, tapfrer Harlequin, das solt du nicht ertragen.

Er wetzt die Peitsche und geht auf den Philocomus ein, der ganz unbeweglich steht:

Dies Bild, stell ich mir vor, sey die verhaßte Frau,
So machts mein Zorn mit ihr. So schlug und sagt ich, schau
Verwüsterinn. (Will Philocomus schlagen).

Philocomus fällt ihm ins Wort und hält dem erschreckten, Possen machenden Harlekin eine Strafpredigt; er beweist ihm, dass er ein Abenteurer, ein Abscheu ganz Deutschlands sei:

Denn jedem klugen Sinn
Missfällt dein wüster Scherz und nicht¹⁾ der Neuberinn.
Dein zotiges Geschwätz, die recht unreifen Possen,
Hat manches keusches Ohr aufs bitterste verdrossen
Verlaß das bunte Kleid, zerreiß die vielen Lappen,
Gieb sie den Narren hin, der heimlich seine Kappen
Mit Gleißnerey bezieht.

Harlekin verteidigt sich und den Scaramutz, der ebenfalls Possen treibend, zum Gelächter des Pöbels, auftritt; in der dritten Scene versuchen sie durch allerhand Capriolen, Spässe und Prügeleien den ernsthaften Philocomus zum Lachen zu bringen. Dieser sieht ihnen mitleidig zu; Harlequin hetzt den Scaramutz gegen ihn auf:

Sieh wie er sauer sieht. Er sagt, dass Pöbel lachte,
Und wenn nicht Witz und Geist den Stoff der Rede machte,
So sey sie kahl und matt. Wir würden nicht geehrt,
Und was die Neuberinn, vorzeiten spielte, wehrt²⁾.

Aber sie wagen sich nicht an ihn und hören zitternd eine neue Ermahnung von ihm an, die der Inhalt der Schönemann'schen Vorspiele, Vorreden und Gedichte in Versen wiedergiebt.

In der vierten Scene erscheint dann die Schauspielkunst selbst in prächtiger Gewandung, begleitet von der Tragoedie und Comoedie, deren jede ein Kleid in den Händen trägt, und schilt sie:

Ihr komt in Braunschweigs Thor,
In Braunschweig, das schon lang den eitlen Geist verloh.

Nach einer Verherrlichung des Herzogs Carl fordert sie den Harlekin und Scaramutz auf:

Doch seyd ihr etwas klug, so folget Leipzigs Sinn,

¹⁾ Darnach zu ergänzen: allein, oder ein ähnlicher Zusatz. ²⁾ Davor zu ergänzen etwa: das seien wir nicht.

Schmeißt auch in dieser Stadt die bunten Kleider hin.
 Verletzt kein keusches Ohr, laßt klugen Männern sehen,
 Daß die Vermahnungen nicht stets umsonst geschehen.
 Weg mit dem bunten Rock, dem närrischen Gewehr,
 Nehmt diese Kleidung hin. Sie schicken sich hieher;
 Und lernet klüglich thun, nicht wie Comoedianten,
 Die endlich Stadt und Land verjagten und verbannten.

(Harlequin und Scaramutz ziehn nach und nach ihre Kleider aus, und lassen sich die von der Comoedie und Tragoedie gebrachten anziehen.)

Der fünfte Auftritt endlich schliesst mit dem Preise, den die Tragoedie, Comoedie, Philocomus und die Schauspielkunst der Stadt Braunschweig und ihrem Herzoge darbringen.

Da Schoenemann bis zum Jahre 1739 der Neuber'schen Truppe angehörte und demnach die Vertreibung des Harlekins in Leipzig jedenfalls miterlebte, mag sie nun nach der gewöhnlichen Annahme ins Jahr 1737 oder — wie G-Wustmann (Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs II, 152) annimmt — früher fallen, so folgt daraus, dass die Darstellung, die dieses auf seiner Bühne aufgeführte Vorspiel unter ausdrücklicher Berufung auf den Leipziger Vorgang giebt, den grössten Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Darnach wäre also auch in Leipzig in einem Vor- oder Nachspiele der Harlekin durch den ernsten Zuspruch der Schauspielkunst oder einer ähnlichen Personifikation der wahren Kunst bewogen worden, sein buntscheckiges Gewand auf der Bühne gegen ein feierliches einzutauschen und somit symbolisch darzuthun, dass er der rohen Darstellung pöbelhafter Scherze künftig entsagen wolle. Das geht aus dem citierten Verse: „Schmeißt auch in dieser Stadt die bunten Kleider hin“ klar hervor; ob in Leipzig ausserdem noch die Verjagung eines renitenten Hanswursts stattfand bleibe dahingestellt.

So erschien Caroline Neuber, zwölf Jahre nachdem sie dem Lande Braunschweig für immer den Rücken hatte kehren müssen, nochmals auf der Bühne ihres Nachfolgers und damaligen Rivalen als die Vorkämpferin eines edleren Geschmacks — ein Ausgleich des Geschicks, von dem sie schwerlich Kunde erhalten hat. Ihr Stern war im Erlöschen.





GETTY RESEARCH INSTITUTE



3 3125 01378 4307

